Beiträge

zur

Geschichte des Niederrheins.

Jahrbuch

des

Düsseldorfer Geschichts-Vereins.

Zehnter Band.



Düsseldorf 1895.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Ed. Lintz.

Beiträge

zur

Geschichte des Niederrheins.

Jahrbuch

des

Düsseldorfer Geschichts-Vereins.

Zehnter Band.



Düsseldorf 1895.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Ed. Lintz.

Inhalt.

Seite

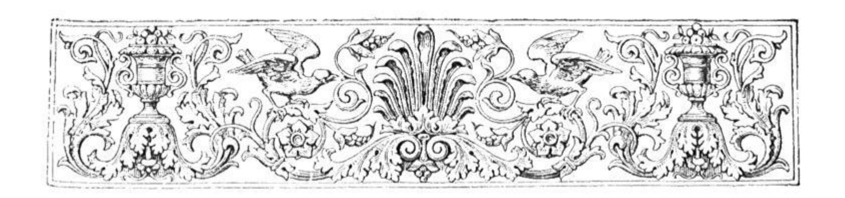
1. Dr. Otto R. Redlich, Düsseldorf und das Herzogthum Berg nach dem Rückzug der Oesterreicher aus Belgien 1794 und 1795. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des kurpfälzischen Heeres . . . . 1—125
   - I. Frankreichs siegreiches Vordringen bis zum Niederrhein im Sommer und Herbst 1794.
   - II. Kurpfälzisches Militär in Jülich-Berg.
   - III. Das Bombardement Düsseldorfs und der Auszug der kurpfälzischen Garnison.
   - IV. Bedrückung des bergischen Landes durch österreichische Einquartierung.
   - V. Schloss Bensberg als Lazareth.
   - VI. Die Rückkehr der kurpfälzischen Truppen nach Düsseldorf.

Beilagen:
   - I. A. Kurkölnische Verordnung betr. die Veräusserung des Kirchenguts zum Besten der österreichischen Armee. 1794 August 23.
     B. Verlegung der Düsseldorfer Regierung nach Barmen. 1794 Oktober.
   - II. Standtabellen der kurpfälzischen Truppen in Jülich-Berg. — 1794 September.
   - III. A. Inventar des Düsseldorfer Schlosses v. J. 1794.
     B. Beschädigung des Schlosses und anderer fiscalischer Gebäude durch das Bombardement.
   - IV. Marschtabellen der kaiserlichen Truppen.
   - V. Durch den Krieg veranlasste allgemeine Verordnungen.

2. Dr. Franz Cramer, Niederrheinische Ortsnamen . . . 126—185
   - I. Ligurische Namen.
   - II. Keltische (gallische) und gallisch-römische Zeit.
     - IIa. Keltische und römische Namen in der antiken Litteratur.
       1. Keltische Namen.
       2. Lateinische Namen aus der Zeit der Römerherrschaft.

IIb. Nicht aus dem Alterthum überlieferte keltische Namen.
1. Suffix-acum.
2. -durum und -dunum.
3. Sonstige Namen.
A. -magus, -briga, -lanum-, bono-, -rigon.
B. Ableitungen von Fluss- und Bergnamen.
C. Vermischtes.
IIc. Römische (lateinische), nicht aus dem Alterthum überlieferte Namen.
3. Prof. Dr. G. v. Below, Privileg für die Waidhändlerzunft der Stadt Jülich. 1424 August 10. . . . . . . 186—189
4. Dr. Fr. Küch, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Brüssel 1632 190—224
5. Prof. Dr. R. Hassencamp, Ein brandenburgisch-bergisches Eheproject im Jahre 1641 . . . . 225—243
6. Prof. Dr. R. Hassencamp, Beiträge zur Geschichte der Gebrüder Jacobi. III. Das Zerwürfniss zwischen Goethe und F. H. Jacobi . . . . 244—254
7. Litterarisches . . . . 255—264
1) Averdunk, Geschichte d. Stadt Duisburg. 2. Abth. Angezeigt von Dr. Eschbach.
2) v. Below, Landtagsacten von Jülich-Berg. 1400 bis 1610. 1. Band (1400—1562). Angezeigt von Dr. Küch.





Düsseldorf und das Herzogthum Berg nach dem Rückzug der Oesterreicher aus Belgien 1794 und 1795.

Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des kurpfälzischen Heeres.

Von Otto R. Redlich.

ie grossen deutsch-französischen Kämpfe, die nun ein Jahrhundert hinter uns liegen, sind für das Rheinland von der grössten Bedeutung gewesen. Die Erinnerung daran wird auch hier am Niederrhein noch heute lebendig erhalten durch die Tradition; allein um genauer zu erfahren, „wie es eigentlich gewesen," stehen uns bisher für dieses Gebiet nur allzu wenige Veröffentlichungen zu Gebote. Ganz besonders gilt das von den rechtsrheinischen Territorien und vor allem vom Herzogthum Berg. Hätten wir nicht das Volksbuch von Montanus[1]) und einen Aufsatz von v. Schaumburg,[2]) so wüsste ich überhaupt kein einziges Buch zu nennen, das über diesen Zeitraum etwas Genaueres enthielte. Schaumburg schildert den Uebergang der Franzosen über den Rhein (1795) und Montanus die Schrecknisse, die darauf folgten; was vorhergeht, ist noch nicht im Zusammenhang dargestellt worden, wenn auch z. B. über das Bombardement der Stadt Düsseldorf, hauptsächlich dank der Tradition, mancherlei bekannt und jedem geläufig ist.[3])

Indessen gerade dieses Ereigniss ist bisher noch nie eingehender untersucht worden; erst im Zusammenhang

---

[1]) Montanus, Die Helden und Bürger und Bauern am Niederrhein in den letzten sechs Jahren des vorigen Jahrhunderts und unter der Fremdherrschaft. Opladen 1870.

[2]) In der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. 12. Jahrg. Berlin 1875. S. 463 ff.

[3]) Am ausführlichsten handelt darüber Kohtz im Jahrb. III des Düsseld. Gesch.-Vereins S. 444 ff.

mit der Geschichte des jülich bergischen Militärs betrachtet, gewinnt es grössere Deutlichkeit und Bestimmtheit. Diese Ueberzeugung schöpfte ich beim Studium der betreffenden Acten des k. bayerischen Kriegsarchivs in München, die mir durch die grosse und immer bereite Liebenswürdigkeit des Herrn Obersten A. Erhard zur Verfügung gestellt wurden. Insbesondere die sogenannten de la Motte'schen Untersuchungsacten illustrirten diese Episode in der Geschichte des ehemaligen kurpfälzischen Heeres vortrefflich.

Ueber den Umfang der durch das Bombardement angerichteten Beschädigungen liessen sich aus den Acten des Düsseldorfer Staatsarchivs ziemlich genaue Erhebungen anstellen, wenigstens soweit es sich um fiscalische Gebäude handelte. Dagegen sind unsere Nachrichten über das, was die Düsseldorfer Bürgerschaft in jener Zeit zu erleiden hatte, sehr dürftige, zumal die Acten des Düsseldorfer Magistrats aus jener Zeit nicht mehr vorhanden sind. Durch keine Briefsammlung oder Memoiren werden diese Vorgänge beleuchtet, und an den in Düsseldorf erscheinenden „Gülich und Bergischen Wöchentlichen Nachrichten" ist das Ereigniss, wie bei dem nüchternen Charakter dieses Blattes nicht anders zu erwarten ist, fast spurlos vorübergegangen. Das Vorhandene beschränkt sich auf das lateinische Gedicht eines Minoriten,[1]) einige Notizen des Hofkammerraths Lenzen[2]) und das, was etwa die Acten noch bieten.

Fast vergessen ist es jetzt, dass zwischen dem Bombardement Düsseldorfs und der Uebergabe der Stadt an die Franzosen beinahe ein Jahr liegt, ein Leidensjahr für das bergische Land, dessen Gastfreundschaft durch das hinter den Rhein zurückweichende grosse österreichische Heer in Anspruch genommen wurde.[3]) In diese Zeit eröffneten wiederum bisher unbenutzte Acten des Düsseldorfer Staatsarchivs willkommenen Einblick.

Man darf nicht erwarten, dass ich auf den folgenden Blättern eine abgerundete und vollständige Schilderung der Zustände im Herzogthum Berg während der Jahre 1794 und 1795 zu geben gedächte. Indem ich Düsseldorf voranstellte, zeigte ich schon, in welcher Beschränkung ich mein Thema aufgefasst wissen möchte.

---

[1]) Abgedruckt Jahrb. IX d. Düsseld. Gesch.-Vereins S. 273—275.

[2]) Handschriftlich im k. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[3]) Schaumburg hat in der genannten Abhandlung nur die militärische Aufstellung der Oesterreicher im Sommer 1795 geschildert.

I. Frankreichs siegreiches Vordringen bis zum Niederrhein im Sommer und Herbst 1794.

Es wird für das heutige Geschlecht immer etwas Unbegreifliches bleiben, wie es den ungeschulten und schlecht ausgerüsteten Truppen der französischen Republik im Jahre 1794 gelingen konnte, die treffliche kaiserliche Armee, die überdies anfänglich an Zahl überwog, zum Rückzug bis hinter den Rhein zu zwingen, nachdem die Ueberlegenheit der österreichischen Waffen sich soeben erst unter den Augen des Kaisers Franz in den Kämpfen um Landrecy glänzend bewährt hatte. Nicht zu verwundern ist es, dass schon damals der Versuch gemacht wurde, dieses Räthsel zu lösen. Die englischen Staatsmänner, eifriger als ihre festländischen Collegen auf die Zurückweisung der französischen Eroberungsgelüste bedacht, sahen in dem kaiserlichen Oberbefehlshaber, dem Prinzen Josias von Sachsen-Coburg, die Quelle alles Unheils und forderten in Wien dringend dessen Abberufung. Auch von den österreichischen Diplomaten wurden die kaiserlichen Feldherren für das wenig rühmliche Verhalten ihrer Armee in diesem und dem folgenden Jahre verantwortlich gemacht. Dass das Zurückweichen der Oesterreicher im stillen Einverständniss mit Frankreich geschehe, davon hielt sich die öffentliche Meinung überzeugt; ob dies aber zutreffend war, ist bis jetzt noch nicht bewiesen worden. Dass jedoch die österreichische Politik und vor allem deren Leiter, Freiherr von Thugut, schliesslich auf die Preisgabe Belgiens hingearbeitet habe, um im Osten des Reichs, besonders den preussischen Absichten auf Polen gegenüber, desto kräftiger auftreten zu können, ist von den bedeutendsten neueren Historikern ausgesprochen worden, die dadurch freilich auf spezifisch österreichischer Seite den heftigsten Widerspruch gefunden haben.[1])

---

[1]) L. Häusser in seiner Deutschen Geschichte seit 1786 und H. v. Sybel in folgenden Werken: Geschichte der Revolutionszeit III, 1 (Düsseldorf 1858); Oesterreich und Deutschland im Revolutionskrieg. Ergänzungsheft zur Geschichte der Revolutionszeit 1789 bis 1795 (Düsseldorf 1868); Oesterreich und Preussen im Revolutionskrieg (Histor. Zeitschr. 15. Band); Polens Untergang und der Revolutionskrieg (ebenda 23. Band). Von den Gegenschriften aus österreichischem Lager nenne ich: A. Ritter v. Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen als Reichs-Feldmarschall (Wien 1864 und 1866); Thugut, Clerfayt und Wurmser (Wien 1869); Thugut und sein politisches System (Arch. f. Oest. Gesch. 42. u. 43. Band); Vertrauliche Briefe des Freih. v. Thugut (2 Bde. Wien 1872); Vivenot und Zeissberg, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs Bd. III bis V. (Wien 1882 ff); H. Ritter v. Zeissberg, Zur Geschichte der Räu-

Für unsere Betrachtung genügt es, auf diese Meinungsverschiedenheiten hingewiesen zu haben und im Folgenden die Thatsache ins Auge zu fassen, dass das kaiserliche Heer sich weder in Belgien noch überhaupt auf dem linken Rheinufer zu behaupten vermochte und dadurch das Herzogthum Jülich dem Feinde und das Herzogthum Berg der ärgsten Bedrängniss preisgab.

Zum Verständniss der militärischen Situation im Frühjahre 1794 sei bemerkt, dass um den Besitz der Niederlande seitens der Franzosen die Nord-Armee (90000 Mann) unter Pichegru nebst der Maas- und Sambre-Armee (90000 Mann) unter Jourdan kämpfte gegen das österreichische Heer (114000 Mann) unter Coburg und das durch die Seemächte gebildete Heer von Engländern, Holländern, Hessen und Hannoveranern (50000 Mann) unter dem Befehl des Herzogs von York. Die gemäss dem zwischen England und Preussen am 19. April 1794 im Haag abgeschlossenen Subsidienvertrag aufgestellten preussischen Truppen (62000 Mann) unter Feldmarschall Möllendorf standen in der Gegend von Kreuznach und hatten die Aufgabe, unterstützt durch einen Theil der vom Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen befehligten Reichsarmee (80000 Mann), gegen die französische Rhein- und Mosel-Armee (66000 Mann) in der Richtung auf Trier und Luxemburg zu manövriren zur Unterstützung der in den Niederlanden kämpfenden Heere.[1])

Nach dem bereits erwähnten Sieg der Alliirten bei Landrecy an der belgischen Grenze war nur zu bald Stockung in der militärischen Action eingetreten. Abgesehen von dem im Hintergrund geschäftigen diplomatischen Treiben, wodurch das dem Feind gegenüber so nothwendige Einigkeitsgefühl untergraben werden musste, trug wesentlich die verkehrte Taktik jener Zeit zu diesem Ergebniss bei. In der Kriegführung huldigte man damals noch immer dem sogenannten Cordonsystem,

---

mung Belgiens und des polnischen Aufstandes 1794 (Arch. f. Oest. Gesch. 72. Band) und K. Stahn, Die Ursachen der Räumung Belgiens im Jahre 1794 (Bunzlau 1889). Zwischen Sybel und Vivenot zu vermitteln suchte H. Hüffer, Oesterreich und Preussen gegenüber der französischen Revolution (Bonn 1868), und Die Politik der deutschen Mächte im Revolutionszeitalter (Bonn 1869). Vgl. hierzu meinen Excurs am Schluss dieses Aufsatzes.

[1]) Vgl. H. Freih. Langwerth von Simmern, Oesterreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution. Von 1790 bis 1797, Bd. II (Berlin und Leipzig 1880) S. 34, 76 und 97. Die Gesammtheit der von Deutschland, Italien und den Niederlanden aus gegen Frankreich ins Feld gestellten Truppen wird dort auf 340000 Mann berechnet.

mit dem erst Napoleon gründlich aufgeräumt hat. In den Kämpfen, die vor 100 Jahren am Rheine und in den Niederlanden ausgefochten wurden, sind dadurch nur immer halbe Erfolge erzielt worden, dass die Strategen ihre ganzen Kräfte in kleine Detachements verzettelten und ihr Augenmerk nur darauf richteten, die feindlichen Festungen möglichst schulgerecht zu belagern. Anstatt also den sicheren Stoss ins Herz des Feindes zu führen, begnügte man sich damit, ihn zu verwunden, und liess ihm dann Zeit, sich wieder zu kräftigen und zu erholen. Es ist zu begreifen, dass auf solche Weise die Kräfte eines Heeres bis zum Uebermass erschöpft werden mussten. Wir würden uns einen sehr falschen Begriff von jenen Heeren machen, wollten wir annehmen, dass sie durch Kanonenfieber und Franzosenfurcht damals die Niederlage der verbündeten Mächte herbeigeführt hätten. Dass sie nicht mit dem Siegeslorbeer geschmückt heimkehren konnten, lag einzig an ihren Führern. Diese Stockung in dem Vordringen der Oesterreicher veranlasste die Franzosen in die Offensive überzugehen; gegenüber dem rechten Flügel der Verbündeten, der unter General Clerfayt in Flandern stand, errangen Moreau und Souham bedeutende Erfolge. Erst an der Schelde konnte Clerfayt seine Truppen wieder sammeln, wagte dann mit dem Herzog von York einen Vorstoss von Tournay aus, der jedoch gänzlich fehlschlug. Ebenso misslang der Versuch des Kaisers, in Flandern die Franzosen zurückzuschlagen; nur durch Kühnheit wäre etwas zu erreichen gewesen, aber daran fehlte es den kaiserlichen Feldherren gänzlich. Und so kam es zur entscheidenden Schlacht bei Tourcoin, deren Ausgang nicht mehr zweifelhaft sein, deren Bedeutung aber erst später ganz überschaut werden konnte. Trotz vierfacher Uebermacht (die österreichischen Kerntruppen kamen gar nicht ins Feuer) brauchten die Franzosen zwölf Stunden, um den Sieg entscheidend zu machen; so tapfer fochten zumal Hessen und Engländer an jenem 18. Mai.

Es konnte nichts helfen, dass nach einigen Tagen in der Schlacht bei Tournay dank den Anstrengungen der Hannoveraner die Franzosen geschlagen zurückweichen mussten: das Schicksal Belgiens und des ganzen Feldzuges war und blieb entschieden.

Man beschloss einen langsamen Rückzug, zu dessen Sicherung die Stellung an der Sambre gehalten werden sollte. Dies geschah auch trotz Jourdans Uebermacht in der Schlacht bei Fleurus (16. Juni), doch musste man es geschehen lassen, dass sich die Franzosen vierzehn Tage

später nördlich der Sambre festsetzten. Es wäre den Verbündeten zweifellos viel schlimmer ergangen, wenn Pichegru, der Feldherr der Nordarmee, nicht durch Weisungen aus Paris eine Landung in England im Auge haben und infolgedessen davon abstehen musste, die Verbündeten energisch zu verfolgen. So vermochte Coburg, der sein Heer durch Verzettelung der Streitkräfte in unverantwortlicher Weise aufs Spiel setzte, ziemlich unbesorgt zu retiriren. Die Oesterreicher wichen auf Tirlemont zurück, nachdem Brüssel am 7. Mai endgiltig aufgegeben und nun sammt Mecheln von den Franzosen besetzt worden war. An der Maas zwischen Roermond, Maastricht und Lüttich nahm das kaiserliche Heer Stellung, von Franzosen unbehelligt. Der Herzog von York war mit Engländern, Holländern und deutschen Soldtruppen gen Norden gezogen. Die Scheidung der Alliirten war damit eine Thatsache geworden.

Bald darauf legte der Prinz von Coburg sein Commando nieder, nachdem er noch am 30. Juli in einem Aufruf aus Fouron le Comte die „deutschen Brüder und Freunde“ beschworen hatte, das Heer auf alle Weise zu unterstützen und zur Vertheidigung des Vaterlandes selbst zu den Waffen zu greifen. Zum Schluss hatte er versprochen: „Wir werden strenge Mannszucht halten zu Eurer Schonung — Wir werden den letzten Blutstropfen zu Eurer Wohlfahrt opfern — Wir werden für Euch sterben, so wie wir zu fechten wussten — und nie wird das freie, glückliche Deutschland den Nacken unter dem Eisen der Guillotine beugen, noch seine friedlichen Bewohner Ihre edlen Sitten, ruhige Einfalt, Eigenthum sichernde Gesetze und tröstende Religion mit der Zügellosigkeit, Lästerwitz, gesetzlichen Raubsucht und gebothenem Unglauben der Franken vertauschen.“

Da der Prinz ohne Verstärkungen seine Sache verloren glaubte und in Wien mit seinen Bitten um Zuzug kein Gehör fand, zog er es vor, nicht, wie versprochen, den letzten Blutstropfen dem Vaterland zu weihen, sondern einem andern Feldherrn Platz zu machen. Dieser andere war der bereits vorhin genannte Clerfayt.

Widerwillig nur, weil krank an Körper und Seele, übernahm dieser das Commando. Ein Officier, der seinerzeit gegen die Türken Beachtenswerthes geleistet hatte, dem es jedoch, wie wir sahen, den Franzosen gegenüber wenigstens in letzter Zeit am Gelingen gefehlt hatte, ein Mann von 61 Jahren, niedergedrückt durch den Verlust seiner Güter in Flandern und seines niederländischen Vaterlandes, vermochte Clerfayt nicht, mit frischem Muth

Hand ans Werk zu legen. Wahrscheinlich hielt auch er wie Coburg den Feind für weit stärker als er thatsächlich war. Den 84000 Oesterreichern an der Maas standen in Wahrheit nur 53000 Feinde gegenüber, die allerdings im September, als Clerfayt seine Ernennung vom 21. August erhielt, auf 80000 verstärkt wurden.[1])

Ihm wie dem neu ernannten General-Quartiermeister General v. Beaulieu war vom Kaiser vor allen Dingen ans Herz gelegt worden, mit den noch im österreichischen Besitz befindlichen Festungen Valenciennes und Condé in Fühlung zu bleiben. Gleichzeitig waren die letzten kaiserlichen Resolutionen an den Prinzen von Coburg auch jetzt noch massgebend, gemäss welchen auf alle weiteren Rückzugsgedanken verzichtet werden sollte. Aber sowohl den kaiserlichen Befehlen als auch den kaiserlichen Befehlshabern fehlte es an der nöthigen Energie. Ein bedenklicher Mangel an Disciplin im Heere raubte dem ohnehin verzagten Feldherrn wohl jeden Rest von Muth. So kam es, dass das kaiserliche Heer, sobald die Franzosen endlich zum Angriff übergingen, nach ungünstigem Kampf an der Ourthe sich bis hinter die jülichsche Roer zurückzog und damit auch das Schicksal jener Festungen besiegelte.

Mitte Juli fiel Landrecy, bald darauf Le Quesnoy, Valenciennes und Condé fast ohne Widerstand, und unermessliche Vorräthe gelangten in die Hände des Siegers.

---

[1]) Vgl. H. v. Sybel, Ergänzungsheft S. 86 f.

II. Kurpfälzisches Militär in Jülich-Berg.

So unglaublich es schien, dass die wohlgerüstete, starke kaiserliche Armee eine Position nach der andern preisgab und nicht einmal die Maaslinie zu behaupten vermochte, liess sich doch diese Thatsache nicht mehr verschleiern oder beschönigen. Es war den Einsichtigen hier zu Lande klar genug, dass bei dieser Lage der Dinge die Existenz der Länder Jülich-Berg auf dem Spiele stand. Und so scheuten die angesehensten Männer (wie z. B. Hofkammerrath Friedrich Heinrich Jacobi in Düsseldorf) sich nicht, Vaterland und Vaterstadt zu verlassen, zu deren wirksamer Vertheidigung nur wenig Aussichten vorhanden waren. Um dies zu begreifen, dürfte es am Platze sein, an die bisher nur wenig beachtete Beschaffenheit der Militärkraft in Jülich-Berg zu erinnern.

Leider ist es ein trübes Bild, das hier entrollt werden muss. Der Regierung des Kurfürsten Carl Theodor können in dieser Beziehung die schlimmsten Vorwürfe nicht erspart werden. Verschiedene Gründe sind in dieser Angelegenheit massgebend gewesen. Die persönlichen Neigungen des Fürsten lagen auf andern Gebieten. Das Militär hatte nur in seiner äusseren Erscheinung, nicht aber in seiner inneren Organisation für ihn Interesse. So finden wir wohl, dass die Uniformirung häufig wechselt, dass auch zuweilen neue Exerzier-Reglements eingeführt werden; dagegen hat an eine gründliche, den veränderten Ansprüchen der Zeit entsprechende Reorganisation seines Heeres der Kurfürst erst gedacht, als es zu spät war: in seinem Todesjahr 1799.

Für Jülich-Berg kam ausserdem noch in Betracht, dass diese Länder immer mehr zur Domaine herabsanken, nachdem zunächst nach Kurfürst Johann Wilhelms Tode die Residenz des Landesherrn in die Pfalz und später nach der Vereinigung Bayerns mit der Pfalz sogar nach München verlegt worden war. Die verfassungsgemässe Sonderstellung dieser „niederländischen“ Provinzen verhinderte ein Aufgehen des Theils in dem grossen Ganzen, führte zu Conflikten zwischen der Münchener Regierung und den jülich-bergischen Landständen und musste demgemäss einer straffen, einheitlichen Heeresorganisation im Wege stehen.

Zu diesen allgemeinen Nachtheilen gesellten sich besondere, die theils in jenen ihren Grund hatten, theils auch in der wirthschaftlichen Besonderheit des Niederrheins wurzelten. Der Soldatenstand war hier zu Lande ein wenig begehrter oder vom Volk begünstigter. In

einer Denkschrift des Düsseldorfer Provinzial-Commandanten vom 5. Februar 1793 wird dies ausführlich erörtert. Es heisst dort: Der Fabrikarbeiter stehe sich besser als der Soldat, und der Bauer zeige wenig Neigung zum Soldatenstande. Habe sich nun doch einmal einer anwerben lassen, bereue es dann aber wieder, so finde er bei Verwandten Helfershelfer und bei der Obrigkeit Mittel, um wieder befreit zu werden. Oft befreiten aber die Landleute die Rekruten auf gewaltsame Weise; durch Einbruch ins Werbhaus, z. B. sei einmal in Bergheim das ganze Commando beinahe das Opfer der Volkswuth wegen eines richtig und freiwillig geworbenen Rekruten geworden.

Diese und ähnliche Gründe veranlassten den Münchener Hofkriegsrath, dem seit 1779 auch das jülich-bergische Militär untergeordnet war, die Abschaffung des bisherigen Werbesystems und statt dessen die Einführung des sogenannten Milizenzugs in Vorschlag zu bringen, d. h. also eine Art allgemeiner Wehrpflicht. Dem widersetzten sich wiederum die jülich-bergischen Landstände, und so blieb es immer bei dem alten Zustand, den wir in seiner ganzen Kläglichkeit kurz darzulegen nunmehr versuchen wollen.

In Düsseldorf garnisonirten damals (September 1794) fünf Bataillone und eine Compagnie Infanterie, nämlich das vierte, siebente und dreizehnte Füsilier-Regiment nebst der Garnisonscompagnie, ferner eine Compagnie Artillerie, sowie ein Regiment Cavallerie, das zweite Kürassier-Regiment.[1]) Da das Bataillon (zu vier Compagnien) auf 600 Mann gerechnet wurde, würde man hier ein Contingent von 3816 Mann erwarten dürfen. Thatsächlich waren aber noch nicht halb so viel, sondern nur 1698 Mann vorhanden.

Ebenso traurig sah es in Jülich aus. Dort stand das vierte Grenadier- und vierzehnte Füsilier-Regiment (im Ganzen vier Bataillone) und eine Artillerie-Compagnie. Statt 2678 Mann nur 1000, also nur ein reichliches Drittel des Soll-Standes! Wenn wir auch zu der vorhandenen Macht noch 758 Mann hinzurechnen können, die zur Reichsarmee gestellt werden mussten, so würde die Differenz zwischen Soll und Haben noch immer 3038 Mann, also fast die Hälfte des Soll-Standes betragen.

Schlimmer noch war, dass diese geringe Truppenmacht noch nicht einmal ein waffenfähiges Contingent

---

[1]) Die Stand- und Dienst-Tabellen dieser Truppen für September 1794 findet man unter No. II der Beilagen.

darstellte; weit über die Hälfte der auf dem Papier stehenden Streiter waren Invalide oder — Weiber und Kinder! Wenn man liest, dass für dieses klägliche Heer jährlich 460000 Thaler gefordert wurden, dass daneben zur Instandhaltung der Festungen Düsseldorf und Jülich jährlich 15000 Thaler gezahlt werden mussten, so wird man es erklärlich finden, wenn die jülich-bergischen Landstände immer aufs neue von dem Münchener Hofkriegsrath eine Aenderung dieser Verhältnisse verlangten.

Die ganze unheilvolle Thätigkeit dieses Hofkriegsrathes wird sich zweifellos später einmal in vollem Umfang offenbaren, wenn die Geschichte des ehemaligen kurpfälzischen Heeres fertig vorliegt. [1]) Einstweilen werden wir im Folgenden öfters Gelegenheit haben, die Unfähigkeit jenes Instituts an einzelnen Zügen nachzuweisen.

Der Hofkriegsrath bildete indes nur ein Glied in der zur damaligen bayerischen Heeresorganisation nothwendigen, so überaus schwerfälligen Behördenkette. So konnte es kommen, dass ein Bericht des Düsseldorfer Provinzialcommandos anderthalb Monate brauchte, bis er dem Kriegsherrn vorgelegt wurde. Wie sollten unter solchen Verhältnissen schwierige Fragen in geeigneter Weise Entscheidung finden?

Es kam dazu, dass man in München die rheinischen Verhältnisse wenig kannte und von der Bedeutung der Erhaltung Jülich-Bergs, wie es schien, gar keine Ahnung hatte. Auch wirthschaftlich berechtigte Ansprüche des Niederrheins ignorirte man, indem man z. B. die Montirungsstücke u. s. w. in der Rheinpfalz in Arbeit gab. Man erwiderte zwar auf eine bezügliche Beschwerde der jülich-bergischen Stände, die früheren Lieferanten seien ja durchgehends Juden gewesen, so dass die Bürger doch nichts davon gehabt hätten, konnte aber eine verminderte Inanspruchnahme der niederrheinischen Handwerker nicht völlig in Abrede stellen.

Wir haben vorhin die jülich-bergische Heeresmacht gewissermassen nur quantitativ betrachtet; es liegen uns jedoch auch Urtheile über die qualitative Bedeutung dieser Truppen vor. General-Lieutenant v. Zedtwitz, der zu Ende des Jahres 1794 das niederländische Provinzialcommando übernahm, hat sich in einem ausführlichen Bericht (vom 23. December 1794) über die Befähigung der

---

[1]) Ich darf hier erwähnen, dass der k. bayerische Generalstab und speciell das Kriegsarchiv unter Leitung des Obersten A. Erhard schon eine Zeitlang sich diesem grossen verdienstlichen Unternehmen widmet.

einzelnen Regimenter ausgesprochen. Das grösste Lob erhielt das zweite Kürassier-Regiment unter dem Commando des Grafen von Seissel d'Aix. Hier fand Zedtwitz die Mannschaft schön und proper, den Dienst exact und die Pferde im besten Zustande. Von der Infanterie konnte nur das 14. Füsilier-Regiment wegen seiner Sauberkeit und Ordnung im Dienst rühmend hervorgehoben werden, während die übrigen mehr oder minder getadelt werden mussten. Die Mannschaft des 4. Füsilier-Regiments war unordentlich und schlenderte unter dem Gewehr, die des siebenten bestand meist aus kleinen schwachen Leuten, die nicht imstande waren, das Gewehr zu tragen, und es an Unsauberkeit und Dienstnachlässigkeit den andern zuvorthaten. Das 13. Füsilier-Regiment war nicht viel besser, und das vierte Grenadier-Regiment besass zwar theilweise schöne Leute, liess aber Reinlichkeit und Accuratesse im Dienst vermissen.

Ganz minderwerthig erwies sich die 4. Compagnie des Garnisonsregiments (Düsseldorf), bei der eine Menge alter, gar nicht mehr dienstfähiger Leute untergebracht worden waren.

Auch die Artillerie liess zu wünschen übrig. Bei der 4. Compagnie traf Zedtwitz „viele kleine Leute von der Art, dass von ihren Kräften und Wachsthum platterdings nicht zu erwarten ist, dass sie und zwar im Feld bei Richtung, Wendung und Fortbringung ihres Geschützes mit Nutzen zu gebrauchen sein dürften." Die 8. Compagnie hatte zwar auch eine Anzahl kleiner Leute, war aber sonst „so ziemlich ordentlich".

Inwieweit die Officiere ihrer Aufgabe gewachsen waren, lässt sich wohl ungefähr aus dem Ergebniss dieser Kritik entnehmen; dass sie ihre Pflicht nur in sehr unvollkommener Weise gethan hatten, ist umsomehr zu vermuthen, als eine grosse Menge überzähliger Officiere vorhanden war und mithin von einem Mangel an Arbeitskräften nicht die Rede sein konnte.[1])

Aeusserlich unterschieden sich die jülich-bergischen Truppen in nichts von denen der übrigen kurpfälzisch-bayerischen Armee. Wie schon erwähnt, geschah unter Carl Theodor für die Hebung und Kräftigung des Militärs

---

[1]) F. Münich, Geschichte der Entwicklung der bayerischen Armee seit zwei Jahrhunderten (München 1864), erzählt, dass sich bei Gelegenheit der Ausrüstung des für den westfälischen Kreis bestimmten Contingentbataillons (1794) von allen in Düsseldorf und Jülich liegenden Oberstlieutenants und Majors nur einer fand, „dem man dieses Bataillon wirklich anvertrauen durfte."

nichts, dagegen wurde das Aeussere der Truppen fortwährend verändert. Kaum war durch Rescript vom 25. Februar 1785 die weisse Montur mit liegendem Kragen für die ganze Armee eingeführt, als durch den Ritter Thompson im Jahre 1789 eine neue Uniformirung veranlasst und eingeführt wurde. Ueber diese Veränderung schreibt Friedr. Münich in dem erwähnten Werk (S. 167) folgendes: „Es erhielten sämmtliche Infanterie- und Cavallerie-Regimenter ein in der Form ganz gleiches Kasket von gebranntem Leder, mit sehr niederm Kopfe, grossem, ziemlich horizontalem Augenschirme, vorne mit einem breiten, durch einen Löwenkopf gekrönten Schilde von Messing mit dem kurbayerischen Wappen und einem über einen etwa 2 Zoll hohen Kamm abfallenden, bis zum Genick reichenden Rosshaarbusche. Dieser war bei dem Generalstab, den Commandantschaften, Grenadieren und der Cavallerie weiss, bei den Jägern, Füsilieren und dem Garnisonsregiment schwarz."

„Dieses Kasket bedeckte einen gepuderten Kopf, der links und rechts an den Schläfen eine horizontal gewickelte Locke und rückwärts einen Cardogan hatte."

„Der Uniformsrock, an dem die gleichfarbige Weste angenäht war, erreichte das Maass der grösstmöglichen Kürze bei der Mannschaft, während er bei den Officieren bereits das Ideal jenes Frackes darstellte, dessen Schösse nach etwa 30 Jahren sich bis zu der eleganten Façon des „Schwalbenschwanzes" verringert hatten und erst allmählig wieder anständigere Formen zu gewinnen trachteten, als die unerbittliche Mode sie kurzweg abschnitt."

„Die Farbe des Rockes war für den Generalstab, die Commandantschaften, Grenadiere, Füsiliere, Kürassiere und Dragoner weiss, für die Feldjäger und Cheveaulegers grün und dunkelblau, für das Garnisonsregiment, die Artillerie, dann Genie und Cadettencorps mit farbigen Aufschlägen für je 2 Regimenter gleich. Enganliegende graue Hosen, an denen die Infanterie und die unberittenen Cheveaulegers Kamaschen in Czischmenform angenäht hatten, vollendeten den Anzug. Nur Kürassiere und Dragoner behielten strohgelbe Beinkleider, Officiere und berittene Mannschaft Stiefel bis zum Knie."

„Die ganze Armee, vom Oberst abwärts, trug nun die Säbel anstatt um die Hüfte über die Schulter. Das kreuzweise Tragen der Bandeliere ist hier zum erstenmal bei den Regimentern eingeführt worden. Zugleich erhielt die ganze Armee auf schwarzes Leder aufgenähte Epaulettes,

deren oberer Theil mit einer Messingkette, die Muschel mit einem Halbmond eingefasst war. Die Officiere trugen die Messingtheile vergoldet.“ —

* * *

Es war vorauszusehen, dass dieses klägliche Heer in die misslichste Lage kommen musste, sobald die grosse österreichische Armee, die seit Wochen eingeschlagene Richtung nach rückwärts weiter verfolgend, Jülich und das linke Rheinufer verlassen und schliesslich auch das bergische Land dem feindlichen Angriff preisgeben würde. Sehr erklärlich also, dass der in Düsseldorf residirende Provinzial-Commandant, General-Major Chevalier de la Motte, sich besondere Verhaltungsbefehle in München erbat. Hier am Hofe des Kurfürsten Carl Theodor war wie fast überall damals ein wärmeres Interesse für das Schicksal Deutschlands nicht vorhanden; man sah dem Vordringen der Franzosen ziemlich gelassen zu und meinte mit der Stellung des Kreiscontingents seiner Pflicht genügt zu haben. Der Hofkriegsrath, auf den es ja schliesslich am meisten ankam, entwarf eine Instruktion, der es völlig an Energie fehlte. An einen ernsthaften Widerstand oder an ehrenvolle Capitulation dachten die Herrn Hofkriegsräthe dabei gar nicht, sondern nur an Retirade und an Sicherung der Requisiten. Der Inhalt war kurz folgender: Falls die Alliirten Düsseldorf mit grösserer Macht zu besetzen verlangen, soll es ihnen gestattet und, wenn der betreffende General höher im Rang steht, diesem das Commando übertragen werden. Würde die Garnison genöthigt sein, aus Düsseldorf zu retiriren, so hat sie sich mit der inzwischen retirirten Jülicher Garnison an die alliirte Armee anzuschliessen und derselben zu folgen. Das kleinere Geschütz und die nöthige Munition soll mitgenommen und dafür das nöthige Fuhrwerk bei Zeiten besorgt werden. Die Feldrequisiten sind von der Mannschaft mitzunehmen oder in Wagen nachzuführen. Ferner sollte das beste grosse metallene Geschütz nach der Rheinpfalz transportirt, das übrige nicht zu rettende aber in die schlammigsten Festungsgräben versenkt werden. Falls die feindlichen Truppen Düsseldorf bald wieder verlassen und damit den Alliirten die Möglichkeit geben würden, wieder hinein zu kommen, so soll die Düsseldorfer Garnison die Festung wieder besetzen. Nähmen die Alliirten aber ihren Rückzug ins Holländische oder Preussische, dann müssten die kurpfälzischen Truppen sich von ihnen trennen und auf dem rechten Rheinufer

aufwärts über Frankfurt in die Pfalz marschiren, dabei aber dem Feinde überall ausweichen. In diesem Fall war de la Motte verpflichtet, den General v. Belderbusch in Mannheim bei Zeiten zu informiren.

Diese Instruktion erhielt am 28. Juli die Billigung des Kurfürsten, wurde nun aber nicht direct an de la Motte, sondern an den dirigirenden Minister von Jülich-Berg, Graf Nesselrode-Ehreshoven, versiegelt abgesandt mit der Weisung, im Nothfall diese geheime Ordre zu erbrechen uud dem General mitzutheilen.

Kurz nachdem dieser versiegelte Orakelspruch in Düsseldorf eingelaufen war, dankte Nesselrode ab[1]) und erhielt in dem Freih. von Hompesch einen diplomatisch gewandten und in vieler Beziehung bedeutenden Nachfolger; nach Gruners Urtheil[2]) war er ein „aufgeklärter, thätiger und äusserst liberaler Mann". Ihm übergab er die versiegelte Instruktion, um sie, wenn Düsseldorf in Gefahr käme, zu öffnen. De la Motte wurde davon in Kenntniss gesetzt, dass er sich wegen der zu ergreifenden Maassregeln an den Minister zu wenden habe. Es macht den Eindruck, als ob sein Verhältniss zu Hompesch von vorneherein manches zu wünschen übrig gelassen hätte, und so war es wohl keine glückliche Fügung, dass der General auf den Minister verwiesen worden war. Wie es scheint, that de la Motte nichts, um den Inhalt der Instruktion zu erfahren, und liess somit ruhig alles an sich herankommen.

So verging August und September, ohne dass hier von der Militärbehörde etwas für die Zukunft gesorgt worden wäre.

Es war am 2. October Morgens, als Clerfayts Armee von den Franzosen bei Düren und Jülich angegriffen wurde und nach geringer Gegenwehr sich zum Rückzug über den Rhein entschloss. Die Jülicher Garnison, unter dem Befehl des Freiherrn v. Dalwigk, räumte infolgedessen die Festung in der Nacht vom 2. zum 3. October und war wegen Mangel an Fuhren genöthigt, einen Theil der Geschütze und Requisiten zurückzulassen.

Rasch verbreitete sich die Nachricht von der Niederlage und dem Rückzug der Kaiserlichen und veranlasste am 4. October den Minister Hompesch, sich zu de la Motte

---

[1]) 11. August 1794 wurde der Wirkliche Geheime Staats- und Conferenzminister und General-Buschinspektor, Amtmann zu Düren, Pier und Merken, Franz Carl Freih. v. Hompesch zu Bollheim zum dirigirenden Minister und Kanzler der Herzogthümer Jülich und Berg ernannt.

[2]) Justus Gruner, Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung. Band II (Frankfurt a. M. 1803) S. 284.

zu begeben und in Gegenwart eines Geheimsecretärs die versiegelte Instruktion zu eröffnen. Dem General blieben die militärischen Verfügungen völlig überlassen. Es kam jetzt also alles darauf an, wie de la Motte jene geheime Ordre auffasste. Vorläufig schwankte er noch und zweifelte an der Wahrheit der einlaufenden Nachrichten, da der befohlene Rapport des Jülicher Commandanten nicht eingetroffen war. Aber bald langte die Jülicher Garnison selbst an und fand in den Düsseldorfer Kasernen Aufnahme.

Es ist nicht zu leugnen, dass nunmehr die Lage für Düsseldorf kritisch geworden war. In diesem Augenblick hätte die Stadt, hätte das schwache jülich-bergische Militär eines Mannes bedurft, der es verstanden hätte, aus jener unpraktischen Instruktion mit feinem Takt das Richtige herauszunehmen und mit überlegener Einsicht und energischem Auftreten die Ehre des Militärs und des Landes zu vertreten. Eine schwierige Aufgabe freilich angesichts des kleinen Häufleins grösstentheils ungeübter Truppen gegenüber der grossen kaiserlichen Armee und in Erwägung der einem feindlichen Angriff von Westen her gegenüber nur allzu geringen Widerstandsfähigkeit der Festung Düsseldorf. Ein solcher Mann war diesem Lande damals nicht beschieden.

Gab es denn überhaupt solche Männer in jener Zeit, da man allerseits nur zu wetteifern schien, den republikanischen Heeren Frankreichs das Vordringen möglichst leicht zu machen? Wer vermöchte im Hinblick auf diese jammervollen Verhältnisse den strengsten Massstab anzulegen bei der Beurtheilung eines Mannes wie de la Motte, dem in einer so verantwortungsreichen Stellung eine so stumpfe Waffe verliehen worden war? Da der schmähliche Auszug der kurpfälzischen Garnison aus Düsseldorf, wie wir noch erzählen werden, wesentlich allein auf Rechnung des Generals zu setzen ist, und da ihn allein der Spruch des Kriegsgerichts dafür aufs härteste getroffen hat, dürfte es angemessen erscheinen, diese Persönlichkeit in ihrer Entwicklung zu betrachten.

Joseph Alexander de la Motte ward im Jahre 1725 zu Güntringen bei Dietenhofen geboren. Früh verlor er seine Eltern. Der Vater, Andreas de la Motte, war Oberstlieutenant in spanischen Diensten gewesen, als er im 34. Jahre seines Lebens starb. Ein halbes Jahr später folgte ihm die Mutter, eine geborene Freiin von Rumlingen, in die Ewigkeit nach. Als ein Jüngling von siebzehn Jahren trat de la Motte als Lieutenant ins Regiment Elsass ein. Schon 1748 jedoch gab er diese Stellung auf,

um bei seinem Onkel, dem Oberforstmeister Freiherrn von Rumlingen in Hessen-Rothenburg, der mit einer Gräfin Preysing vermählt war, die Jagdwissenschaft zu erlernen. Nach zweijähriger Lernzeit erhoffte er durch den Einfluss des bayerischen Oberstjägermeisters Grafen Preysing eine Anstellung im Forstfach zu erhalten. Ob dieser den jungen Mann für diesen Beruf nicht geeignet oder die Militärlaufbahn für vortheilhafter hielt, wissen wir nicht; genug, er wusste ihn zu letzterer zu überreden, und so wurde de la Motte Volontär im Infanterie-Regiment des Grafen von Minucci und nach 16 Monaten bereits Adjutant. Drei Feldzüge hat er als solcher mitgemacht und sich hierbei, wie es scheint, die Achtung seiner Vorgesetzten erworben. Denn als bald darauf im Lager zu Dachau das neue Klingenbergische und Pechkonische Exercitium eingeführt wurde, war er als Capitän nebst dem Major Grafen von Rombaldi dorthin beordert worden. Und hier war es, wo er durch seine Thätigkeit die besondere Zufriedenheit des Kurfürsten Max Joseph zu erlangen wusste, so dass man ihm eine Anstellung als Capitän im Leibregiment versprach, die er auch bald darauf erhielt. Nach zwei Jahren ward ihm eine Grenadier-Compagnie beim Leibregiment verliehen.

Bald bot sich für den jungen Capitän neue Gelegenheit, seine Tüchtigkeit zu beweisen. Zur Feier der Ankunft Kaiser Josephs II. und der Prinzessin Carolina von Lothringen wurden in Straubing Manöver mit vier Regimentern abgehalten unter dem Befehl des General-Lieutenants La Rosée. Ihm wurde de la Motte beigegeben. Und als nun alles zur höchsten Zufriedenheit der Herrschaften abgelaufen war und der General mit Lobsprüchen überschüttet wurde, da wies dieser mit rühmenswerther Bescheidenheit alles Lob ab und erklärte geradezu, dass keinem andern als de la Motte das glückliche Gelingen zu danken sei.

Der Kurfürst war darüber so bewegt, dass er gleich bei der Tafel den jungen Capitän zum Major ernannte. De la Motte kam nun ins Regiment Preysing, aber schon nach anderthalb Jahren zum Leibregiment. Als Oberst stand er bei diesem und dann noch drei andern Regimentern, bis er nach Düsseldorf versetzt wurde. Nach dem Tode des Commandanten von Klat übernahm er hier das Commando und wurde im Juni 1793 nach der Versetzung des Generals von Winkelhausen dessen Nachfolger als Provincial-Commandant.

III. Das Bombardement Düsseldorfs und der Auszug der kurpfälzischen Garnison.

Das Zurückweichen der grossen kaiserlichen Armee hinter den Rhein war zur Thatsache geworden. Bereits am Abend des 3. October ritt kaiserliche Cavallerie über die Cölner Schiffsbrücke, während Wagenzüge mit Verwundeten und Gepäck sich über die beiden, eine Stunde unterhalb Cölns über den Rhein geschlagenen Brücken drängten.

Ein anschauliches Bild des nun auf dem rechten Rheinufer herrschenden Truppengewirrs hat ein am 4. October aus Cöln fliehender Hofrath Altstedten in poetischer Form entworfen[1]):

„Mittler Weil' erreichte durch Tross und gelagerte Haufen
Wiederum unsere Fahrt bei Mülheim die Ufer des Rheines.
Hier ergriff uns mit allem, was Flucht und dringender Rückzug
Schauderhaftes enthält, der unerwartete Anblick.
Ueber den wogenden Rücken von hundert Schiffen getragen
Fügte der Brücken gedoppelte Last die geschiedenen Ufer.
Jenseits deckte, soweit das Auge die Erde bereichte,
Haltender Tross das Feld, wie hingeschneete Hügel;
Drunter ziehende Schaaren von Reutern und blinkende Saaten
Hochgeschulterter Feuergewehr' in vollem Gedränge.
Rüstung, Geschoss und Gespann, nicht abzusehen des Endes,
Zogen schwer voran und füllten schütternd die Brücke;
Unterdessen ein Theil schon hingekommener Krieger
Diesseits stracks der Pflanzen umher die Felder beraubten,
Andre nach abgestochenen Zeichen geräumige Strecken
Ueber die sprossende Saat zu Park und Lager besetzten."

Clerfayt machte gar nicht erst den Versuch, etwa Cöln noch zu halten, sondern liess das ganze Heer bis auf den letzten Mann über den Rhein transportiren. Dieser Entschluss des kaiserlichen Feldherrn hatte den Kurfürsten Maximilian Franz von Cöln veranlasst, sich nach Westfalen zu begeben[2]). Es bedurfte begreif-

---

[1]) Der Liebenswürdigkeit des Herrn Geheimraths H. Hüffer in Bonn, der dieses Gedicht vollständig im 61. Heft der Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrh. veröffentlichen wird, verdanke ich diese Mittheilung.

[2]) Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich III. S. 64, berichtet auf Grund der handschriftlichen Krantz'schen Chronik, der Kurfürst sei am 2. October in Jülich gewesen, um mit Clerfayt zu conferiren. Vgl. dazu meine Besprechung der Kuhl'schen Schrift im Jahrb. IX. des Düsseldorfer Geschichtsvereins S. 244. Dass eine solche Conferenz wirklich stattgefunden habe, ist trotzdem nicht ausgeschlossen.

licherweise mehrerer Tage, bis das ganze österreichische Heer über den Rhein gebracht worden war; indessen scheint bis zum Abend des 5. October der Uebergang sich vollzogen zu haben. Die Truppen machten nicht den Eindruck, als ob sie einem geschlagenen Heere angehörten; sie waren ja auch nicht der Noth gewichen, sondern dem Gebot ihres zaghaften Feldherrn, dem allerdings die Schonung der Armee von oben her zur Pflicht gemacht worden war. Ein Zeitgenosse äussert sich über dieses retirirende Heer folgendermassen: „An Artillerie hatten sie keinen merklichen Abgang erlitten, die Cavallerie schien fast nichts gelitten zu haben. Der moralische Muth war nicht geschwächt. Der Soldat war noch so kampflustig, als wir ihn bei andern Gelegenheiten sahen; das Vertrauen in sich selbst noch dasselbe, wie zuvor: alles Merkmale, dass er einem wohlgeordneten Rückzuge gefolgt war. Es herrschte daher auch in der Armee bei dem grösseren Theile die Meinung, dass nicht die verlorene Schlacht, sondern anderweitige Gründe, vielleicht der geringe Werth, welchen man auf eine abgelegene Provinz legen möchte, oder auch die Nothwendigkeit einer kräftigen Unterstützung der nunmehr bedrohten teutschen Reichslande u. dgl., die allgemein rückgängige Bewegung eines so furchtgebietenden Kriegs-Heeres veranlasst haben müssten"[1]. So hatte denn das Herzogthum Berg zunächst fast die ganze Last, dieses mächtige Heer aufnehmen zu müssen, allein zu tragen. In welcher Weise diese Einquartierung verlief, darauf werden wir noch zurückkommen. Hier soll zunächst nur berichtet werden, dass das österreichische Hauptquartier in Merheim, in der Nähe von Mülheim am Rhein, aufgeschlagen wurde. Etwa dreitausend Mann kaiserlicher Truppen, die sich, von Franzosen hart gedrängt, bei Düsseldorf unter fortwährenden Scharmützeln über den Rhein geschlagen hatten, legten sich unter Generalmajor von Kerpen in der bergischen Residenzstadt ins Quartier. Hier waren inzwischen, wie schon erwähnt, die Jülicher Garnisonstruppen mit der Unglücksnachricht eingetroffen, dass die Franzosen binnen kurzem am Rhein sein würden. Und wirklich erblickte man bald von Düsseldorf aus bei Obercassel die republicanischen Soldaten in ihrem bekannten zusammengestohlenen Aufzug. Von diesem Augenblick an ging für Düsseldorf gewissermassen die sogenannte gute alte Zeit zu Ende. Es begann eine zwanzig-

[1]) Bleibtreu, Denkwürdigkeiten aus den Kriegsbegebenheiten bei Neuwied, 1792—97. Bonn 1834, S. 36.

jährige wechselvolle, unruhige Epoche, reich an Noth, Sorge und Widerwärtigkeiten, nach deren Verlauf erst eine normale Entwicklung des städtischen Lebens anhebt. In diesem Zeitraum aber werden die Keime gelegt zu dem bedeutenden Aufschwung der Stadt, wie er nur durch Beseitigung der beengenden Festungswerke möglich wurde [1]).

Jenes alte Düsseldorf besass in seinem dicht am Rhein gelegenen Residenzschloss sozusagen den Mittelpunkt seines Lebens, der ihm aber durch die gleich zu erzählenden Ereignisse genommen worden ist. Wir verweilen deshalb einen Augenblick in Betrachtung dieses jetzt entschwundenen Baues, um die Bedeutung jener Ereignisse für Düsseldorf desto klarer hervortreten zu lassen [2]).

Die Ausdehnung des Schlosses dürfen wir uns keineswegs zu gross vorstellen; aber an Höhe überragte es weit die übrigen Häuser des Burgplatzes. Es bildete ein ziemlich regelmässiges Viereck, östlich vom Burgplatz und westlich vom Rhein begrenzt, und erstreckte sich von dem noch stehenden Thurm bis etwa zum heutigen Eingang der Landesbibliothek. Denken wir uns nun den modernen Vorbau am Bibliotheksgebäude weg, so erhalten wir eine Art Gasse: zur Linken haben wir das Galleriegebäude, rechts einen viereckigen Thurm, der den Südeingang zum Schloss flankirte. Vor dieser Gasse stand ein schmales Gebäude, die Hauptwache; sie schloss den Burgplatz nach dem Markte zu gewissermassen ab und verlief in der Richtung der Kurzen Strasse.

Der Südflügel des Schlosses, der sich also von jenem viereckigen Thurm bis zum Rhein hin erstreckte, wurde im Erdgeschoss von der Hofkammer und Kanzlei eingenommen, während sich darüber, in der ersten Etage, der Fürstenspeisesaal befand. Die kostbare Tapete dieses Saales enthielt Darstellungen aus der Geschichte des Merowingerkönigs Chlodwig. Von hier aus gelangen wir in den Westflügel des Schlosses, der sich dem Rhein entlang erstreckte. Dieser Theil war das eigentliche fürstliche Wohnhaus; denn hier befanden sich sowohl die Schlaf-, als auch die Audienz- und Speisezimmer der höchsten Herrschaften, der Rittersaal und Wintergarten, das Spiegelcabinet und die Garderobe der Kurfürstin.

---

[1]) Ein Bild davon zu geben, wie Düsseldorf vor hundert Jahren aussah, habe ich versucht in einem öffentlichen Vortrag, der in Nr. 34, 36, 39 und 41 des Jahrgangs 1895 des Düsseldorfer General-Anzeigers zum Abdruck gelangt ist.

[2]) Vergleiche hierzu Beilage Nr. III A und B.

2*

Im dritten und vierten Stock waren je 20 Zimmer für Hofdamen und Cavaliere bestimmt.

Viele der für die höchsten Herrschaften reservirten Räume waren mit kostbaren Tapeten von Hautelisse (Otalist) geschmückt, Darstellungen aus der Geschichte Josephs, Simsons, Telemachs, Alexanders des Grossen, auch wohl der Jahreszeiten, sowie von Landschaften. Der Werth eines solchen Wandteppichs belief sich immer auf einige 1000 Thaler. In den meisten dieser fürstlichen Zimmer hingen Gemälde, so im Rittersaal allein 52 Stück. Ausser dem van Douvenschen Porträt Kurfürst Johann Wilhelms im Speisesaale werden uns leider in den Inventarien die Bilder nur der Zahl nach angegeben, so dass über Künstler und Gegenstand nichts daraus zu ersehen ist.

Von diesem Westflügel bis zum runden Thurm an der Krämerstrasse erstreckte sich ein Flügel von geringer Länge, dessen Erdgeschoss die Cameral-Registratur beherbergte, während die erste Etage ganz von der Schlosscapelle eingenommen war, über der sich wiederum einige grössere Zimmer für fürstliche Personen befanden. In dem Gewölbe des noch stehenden runden Thurmes befand sich das Landesarchiv und die Land-Rentmeisterei; darüber die Sacristei der Schlosscapelle und im 2. Stock ein Schlafzimmer mit Antichambre und Cabinet.

Der runde und der viereckige Thurm waren durch einen schmalen Bau, den sogenannten Schlangenflügel verbunden, der also den Schlosshof nach Osten hin abschloss. Hier hielt sich im Parterre die kurfürstliche Schweizergarde auf, in den oberen Etagen befanden sich die Sitzungs- und Bureauzimmer des Ober-Forst- und Jagd-Amts.

So war auf diesen engen Raum viel zusammengedrängt, und trotz der seltenen Anwesenheit Carl Theodors in Düsseldorf waren grosse Summen der würdigen Ausstattung dieser fürstlichen Gemächer geopfert worden.

Bei der exponirten Lage des Schlosses würde es sich empfohlen haben, hier bei Zeiten alles Werthvolle in Sicherheit zu bringen. Merkwürdigerweise ist diese Fürsorge nicht geübt worden, während doch im übrigen hier und allerwärts am Rhein die Behörden und Corporationen angesichts des Rückzugs der kaiserlichen Armee ihre Werthsachen fortzuschaffen sich bemühten. So hatte man z. B. seit Mitte September die umfassendsten Anstalten getroffen, die berühmte Düsseldorfer Gemälde-Gallerie in Sicherheit zu bringen. Sie wurde unter militärischer

Escorte[1]) Anfang October nebst verschiedenen Kassen bei schlechtem Wetter und Weg zunächst über Unna und Hamm nach Osnabrück transportirt, woselbst das Landesarchiv[2]) ebenfalls unter militärischer Bedeckung schon eingetroffen war.

Das Düsseldorfer Capitel ebenso wie das Kaiserswerther sorgten Ende September für die Sicherung ihrer Kostbarkeiten und ihres Archivs; das Cölner Domcapitel hatte sogar schon am 21. März 1794 die Verpackung seines Archivs angeordnet[3]), dessen Transport allerdings erst im September erfolgte[4]). Viele Kirchen werden vermuthlich gemäss einer erzbischöflichen Anweisung vom 23. Aug. den Kirchenschatz zum Unterhalt des kaiserlichen Heeres hergegeben haben.[5])

Die Annäherung der Truppen veranlasste schliesslich auch die Regierungen, ihren Sitz zu verlegen; die kurcölnische flüchtete nach Recklinghausen und die jülichbergische nach Barmen, während die clevische in Wesel grössere Sicherheit zu finden glaubte. —

Es war in jenem Jahr ein unruhiges Leben und Treiben hier am Rhein. Dem Auswandern nach Osten war ein Einwandern vom Westen vorhergegangen. Ganz Rheinland war überschwemmt von französischem Adel, dem es zu Hause nicht mehr geheuer gewesen war. Von Seiten der Regierungen waren jene Flüchtlinge freilich nicht allzu freudig aufgenommen worden, weil sie nicht nur wegen ihrer Sittenlosigkeit und Leidenschaften eine gewisse Gefahr für den Staat bildeten, sondern auch gegen die Republik ein Heer zu sammeln strebten und mit lockenden Anerbietungen deutsche Jünglinge anwarben; weil ferner unter jene Asyl heischenden Ausländer Elemente sich mischten, die darauf ausgingen, den Geist der

---

[1]) 52 Mann unter Anführung des Hauptmanns von Bernclau. Er kam am 16. October mit dem ersten Transport in Osnabrück an, am 19. folgte der zweite.

[2]) Nach einem Bericht de la Motte's sollte man denken, das Landesarchiv wäre vollständig zu Grunde gegangen. Danach wäre es zusammen mit Kostbarkeiten Hompeschs zu Schiff abgegangen, um nach Mülheim a. d. Ruhr transportirt zu werden, unterwegs aber den Franzosen in die Hände gefallen.

[3]) Vgl. Harless in der Zeitschr. f. preuss. Gesch. Bd. XI.

[4]) Das kurcölnische Archiv passirte, in ein Schiff verpackt, Düsseldorf am 3. April 1794.

[5]) Zur Sicherstellung waren dafür Wiener Banco-Briefe und Bethmannsche Obligationen angeboten worden. Vgl. Beilage No. I.

Revolution über die Grenzen Frankreichs zu verbreiten. Dass diese zuletzt berührte Gefahr keine geringe war und mit Recht von den Regierungen ernstlich erwogen werden musste, dürfte unschwer zu beweisen sein. War es doch in Düsseldorf vorgekommen, dass ein Arzt, Dr. Varnhagen,[1]) in der Uniform der französischen Nationalgarde einherstolzirte, und waren doch Graf Nesselrode-Ehreshoven und Freiherr Hugo von Leerode, wie wir dem Bericht eines Zeitgenossen entnehmen, nach Paris gereist, um sich dort in die Nationalgarde einschreiben zu lassen, in welcher Eigenschaft sie sogar Wache gestanden haben sollen. Auch braucht man sich nur zu erinnern, mit welcher Begeisterung Mainzer Bürger ihre republicanischen Gesinnungen bekundeten, um es zu verstehen, dass die Regierungen Verordnungen über Verordnungen erliessen, um einerseits den Emigranten den Aufenthalt im deutschen Land zu erschweren und andererseits allen Clubs und geheimen Gesellschaften, sowie allen Zeitungen und Schriftstellern scharf auf die Finger zu sehen. So wurde in Jülich-Berg das Journal general de l'Europe verboten, wie es hiess, ein sehr gefährliches Werk, „worin nicht nur die grobesten Unwahrheiten, sträflichsten Glossen enthalten sind, sondern annebens noch Anleitung zu schwärmerischen Irrsätzen gegeben, und worin sogar die höchsten Reichsstände nicht einmal verschont werden“; ebenso war der Vertrieb der Mainzer Zeitung, des Moniteurs, der Strassburger Zeitung u. a. ausländischer öffentlicher Blätter, welche die „neu aufgestellten verderblichen Grundsätze enthalten,“ strengstens untersagt. In Wirths- und Kaffeehäusern hatten Geheimpolizisten darüber zu wachen, ob dort „nach denen gefährlichen Grundsätzen Reden geführet werden“; Lesegesellschaften wurden aufgelöst, „weil in denselben eine Menge freidenkender Unterthanen gebildet werden, wovon bei diesen empörenden Zeitläuften nichts Gutes zu erwarten ist.“

So wird es verständlich, dass man in Kurcöln wie in Jülich-Berg die Aufnahme der Emigranten von besonderen Zeugnissen und Legitimationen abhängig machte, und dass man, um sich nicht unnöthig den Hass der Republik auf den Hals zu ziehen, den Ausländern jede Waffenübung, ja sogar Spaziergänge in grösseren Trupps untersagte.[2])

Aber trotz aller erschwerenden Bedingungen war es den französischen Emigranten gelungen, gerade in Düssel-

---

[1]) Es ist der Vater des bekannten Varnhagen von Ense.

[2]) Vgl. die von Scotti herausgegebenen Verordnungen für Jülich-Berg und Kurcöln.

dorf in grosser Anzahl Aufnahme zu finden.[1]) Bereits im December 1792 zählte man hier 500 französische Familien, die freilich, da die Stadt ohnedies bevölkert und eng genug war, alle Bequemlichkeiten entbehren mussten. Ein amtlicher Bericht meldete darüber folgendes:

„Stallungen für Pferde sind für keinen Preis mehr zu haben, die zierlichsten Wagen einer Gouvernantin von Brabant haben dem Wind und Wetter zu trotzen; sie müssen unabgepackt unter freiem Himmel stehen bleiben, während die herrschaftlichen Bedienten darin auf der Gasse schlafen müssen."

Hatte man anfangs dem Aufenthalt der Emigranten nur geringe Hindernisse in den Weg gelegt, so änderte sich dies doch im Jahre 1794 ganz bedeutend. In Düsseldorf wurden schliesslich die strengsten Strafen auf die Aufnahme eines Emigranten gesetzt, da durch den Menschenandrang die Theuerung fortwährend zunahm. Aus den Civilstandsregistern ist eine Abnahme der französischen Flüchtlinge wirklich seit dem Sommer 1794 hinreichend ersichtlich.

Französische Weltpriester hielten sich jedoch noch im Herbst an den geistlichen Zufluchtsstätten wie z. B. in Kaiserswerth auf und fanden durch das Capitel ihren Lebensunterhalt.[2])

* * *

Seit de la Motte aus Hompeschs Händen die kurfürstliche Instruktion (wie er meinte vierzehn Tage zu spät) empfangen, hatte sich ihm die Last der Verantwortung, die plötzlich durch alle eintreffenden Unglücksbotschaften vor seinem Geist ins Riesenhafte wuchs, wie ein schwerer Alp auf die Seele gelegt. Mürrisch und für Niemanden zugänglich, verschloss er sich in sein Zimmer und brütete über dem, was geschehen musste. Ein Gedanke scheint dabei in ihm feste Wurzeln gefasst zu haben: mit diesen Oesterreichern, die sich nicht gescheut hatten, Jülich preiszugeben, die möglicherweise auch am Rheine sich nicht lange aufhalten und dann Düsseldorf in derselben Weise

---

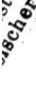
[1]) Ueber das Benehmen der Emigranten vgl. Rhei[illegible] I. Abth. I 53 ff.

[2]) Mitte August 1794 richteten Regulircanoni[illegible] mont aus Brüssel das Gesuch an das Kaiserswer[illegible] dort zur Bedienung des Liebfrauenaltars zuzulassen[illegible] es ihnen abgeschlagen werden wegen der grossen Zahl Priester.

preisgeben würden, mit ihnen wollte er so wenig wie möglich zu thun haben. So buchstäblich sei wohl auch jene Instruktion nicht zu befolgen, nachdem man diesen Beweis österreichischer Untreue erlebt hatte. Wie sollte es denn den kurpfälzischen Truppen ergehen, wenn sie, wie vorgeschrieben, die Arrière-Garde der Kaiserlichen bilden und somit von den nachdrängenden Feinden am meisten leiden sollten? Nachdem nun aus dem Jülichschen alle Zufuhr abgeschnitten war, musste ja hier der Nahrungsmangel bald sehr fühlbar werden; es war nach de la Motte's Ansicht gar nicht daran zu denken, unter diesen Umständen eine Belagerung aushalten zu können. So schien dem General das einzige Heil in einem schleunigen Abzug nach der Mittelpfalz zu liegen.

Obwohl seiner Entschliessung alles anheimgestellt war, hielt er es doch für klüger, einen Kriegsrath zu berufen und so etwas von der Verantwortung von sich abzuwälzen. Um diesem aus der gesammten Generalität und allen commandirenden Obersten am 5. October zusammengerufenen Kriegsrath seinen Plan möglichst annehmbar zu machen, musste de la Motte die Gründe für den Abmarsch so gewichtig wie möglich erscheinen lassen. Da kam es ihm sehr gelegen, dass die Hofkammer ihm mittheilen liess, sie sähe sich bei dem jetzigen Fruchtmangel ausser stande, für das Militär-Bedürfniss weiter zu sorgen, und stelle ihm anheim, sich nach einem anderen Lieferanten umzusehen.

So wenig diese Erklärung an und für sich besagen konnte, für de la Motte's Pläne war sie in diesem Augenblick bedeutungsvoll und bewirkte im Verein mit der von dem General höchst übertriebenen Schilderung des Brotmangels und unvermeidlicher Hungersnoth eine zustimmende Erklärung der Officiere. v. Harold, Commandant des 7. Füsilier-Regiments, votirte als jüngster General zuerst und sprach sich dahin aus, „dass die Evacuirung (der Festung) und Retraite in die Mittelpfalz nicht zeitig genug vorgenommen werden könnte.“ Diesem Votum traten die andern Officiere bei. So wenigstens hat de la Motte die Sache dargestellt. Inwieweit diese Schilderung richtig ist, lässt sich mit vollkommener Sicherheit nicht erweisen, da das wichtigste Beweisstück, das Protokoll des Kriegsraths, in jenen Tagen spurlos verschwand — wie es scheint nicht ganz zufällig, da wenigstens schon drei Wochen später die Officiere gegen de la Motte's Darstellung protestirt haben. So viel scheint sicher zu sein, dass Freiherr von Dallwigk unter Beistimmung der übrigen den de la Motte'schen Plan dahin modificirte,



dass vor seiner Ausführung erst noch dringendere Noth eintreten müsse.

Den Truppen wurde vorläufig nur der Befehl gegeben, die Effecten zu packen und sich marschbereit zu halten.

Inzwischen begann es in der Stadt durch die allmählich einrückenden Oesterreicher immer lebhafter zu werden; diese wurden in Bürgerhäusern untergebracht, da die Kasernen durch das Hinzukommen der Jülicher Garnison hinreichend gefüllt waren. Freilich verliess damals auch Mancher die Stadt aus Furcht vor dem, was kommen würde.

Schon recht bald sollten die Zurückbleibenden die Schrecknisse des Krieges zu fühlen bekommen. Die Franzosen hatten gleich, nachdem sie an den Rhein gelangt waren, begonnen, am Ufer Batterien zu errichten. Vielleicht um diese Arbeiten zu decken und gleichzeitig allerhand Schaden anzurichten, oder auch um zu reizen, unterhielten sie fortwährend ein Kleingewehrfeuer. Der österreichische General meinte schliesslich, als die Meldung eintraf, dass bei Kaiserswerth infolge dieser Plänkelei ein Theil des Civilarchivs untergegangen sei, es müsse etwas dagegen geschehen, und bat de la Motte, das Rheinthor öffnen und einige Geschütze passiren zu lassen, mit denen er den Feinden das Handwerk legen wollte. De la Motte, der seiner Artillerie strengsten Befehl gegeben hatte, ohne vorausgegangene Feindseligkeiten der Franzosen keinen Schuss abzugeben, rieth davon ab, weil es für die Stadt böse Folgen haben könne. Kerpen bestand jedoch auf seinem Willen und liess in der Morgenfrühe des 6. October zwei Geschütze auf das Rheinwerft in der Nähe des Rheinthors aufpflanzen und einige Schüsse abgeben.

Diesen überflüssigen und scheinbar bedeutungslosen Schüssen schreibt die Tradition eine ganz besondere Wirkung zu. Durch sie sollen, wie man sagt, die Franzosen in ihrem Vergnügen, in Obercassel einen Freiheitsbaum aufzurichten, gestört und ein Offizier getödtet worden sein. Der französische Commandant in Neuss habe auf den Bericht von diesem Ereigniss geäussert: „So, die geben uns ein Frühstück, da wollen wir ihnen diesen Abend ein Nachtessen zubereiten“;[1]) und so hätten denn auch am Abend desselben Tags die Franzosen begonnen, aus vielen Feuerschlünden die unschuldige Stadt Düsseldorf zu bombardiren.

---

[1]) So berichtet der Stadtcommandant Märcken die Aeusserung; die andere Fassung s. Jahrb. d. Düsseld. Gesch.-Ver. III (1888) S. 444.

Gegen die Zuverlässigkeit der Tradition würde es allerdings sprechen, dass sie jene Schüsse nicht den Oesterreichern, sondern den Kurpfälzern zur Last legt, während es durch eine eingehende Untersuchung später erwiesen worden ist, dass die Oesterreicher die Schuldigen waren. Auch erscheint es fast sonderbar, dass die Leute, welche späterhin Zeugniss abgelegt haben[1]) über die Urheber der Schüsse, nicht auch etwas zu sagen wussten von einer solchen Wirkung, die von Düsseldorf aus bequem zu beobachten gewesen wäre.

Es ist begreiflich, dass der Sinn des Volkes sofort nach einer Lösung dieses Räthsels suchte, als welches die unvermuthete Beschiessung der harmlosen Festung Düsseldorf erscheinen musste. Mit Recht konnte man dieses Bombardement nur als einen Racheact betrachten und demgemäss mit jenen Schüssen in ursächlichen Zusammenhang bringen. Diesen bald laut werdenden Anklagen gegenüber hatten sowohl der kaiserliche als auch der kurpfälzische General ein Interesse daran, die Folgen des thörichten Schiessens am Morgen des 6. October als geringfügig darzustellen. Nach der Meinung des Generals von Kerpen hätte der Aufenthalt vieler und zwar hervorragender Emigranten in Düsseldorf die Republicaner zum Bombardement veranlasst. Andrerseits haben de la Motte und andere Officiere darauf hingewiesen, dass in so kurzer Zeit kaum eine solche Menge Schiessbedarf hätte zur Stelle geschafft werden können, und haben deshalb auf die schon länger vorhandene Absicht geschlossen. Doch lässt uns der dem französischen National-Convent gegebene Bericht[2]) kaum noch daran zweifeln, dass man auch auf feindlicher Seite keinen andern Grund zum Bombardement hatte, als die aus der Festung abgegebenen Schüsse.

Es war 9 Uhr Abends am 6. October, als die ersten Kanonenschüsse am jenseitigen Rheinufer fielen; de la Motte ertheilte sofort dem Artilleriehauptmann Speck den Befehl, von der Carl Theodor-Bastion aus das feindliche Feuer womöglich zum Schweigen zu bringen. Daran war freilich nicht zu denken, wenn auch die kurpfälzische Artillerie die Nacht hindurch wacker arbeitete und etwa 120 Schüsse abgab. Die feindlichen Batterien waren zu gut vertheilt und zu stark besetzt, als dass Speck mit seinen Zwölf-

---

[1]) Geheimsecretär Jansen, die Schiffsleute Wilh. Bender und Franz Hermann.

[2]) Réimpression de l'ancien Moniteur. Tome XXII S. 202.

pfündern etwas hätte ausrichten können. Berechnet doch de la Motte, wenn auch vielleicht übertreibend, die Zahl der bis zum Ende des Bombardements (7. October Morgens $^{1}/_{2}$4 Uhr) in die Stadt geworfenen Haubitzen auf 1500! Man vergegenwärtige sich das Bild: eine Festung im dichten Hagel feindlicher Bomben unterhält nur von einer Bastion aus ein schwaches Feuer! Die Landstände hatten wirklich recht: für dieses Militär war jeder Albus zu viel. Von den Oesterreichern, obwohl sie Artillerie in der Stadt hatten, geschah nichts, um das feindliche Feuer zu erwidern; sie begnügten sich damit, Löschmannschaften zu stellen, und thaten im übrigen so, als ob sie die Sache gar nichts anginge. Hätte man da nicht auf den Gedanken kommen können, dass dies ein verabredetes Spiel war? Denn die Oesterreicher waren es doch in erster Linie, mit denen die französische Republik Krieg führte.

Schon fast die ersten Schüsse hatten gezündet, und bald darauf brannte es an vielen Orten. Die kurpfälzische Infanterie trat auf den freilich vielfach schon von Oesterreichern angefüllten Alarmplätzen an und wurde grösstentheils zum Löschen commandirt. Das Kürassier-Regiment vertheilte sich während des Bombardements in der Stadt, und blieb auf Posten, um Unordnungen zu verhindern. Wie wenig ihm das gelungen ist, sollte sich nur zu bald herausstellen. Oesterreichische und kurpfälzische Soldaten und hergelaufenes Gesindel benutzten diese schreckensvolle Nacht zu allerhand Excessen, plünderten die von den angstvollen Besitzern verlassenen Wohnungen aus und berauschten sich in den eröffneten Weinkellern.

Während das Militär behauptete, die Civilbehörde hätte sich an den Löscharbeiten ganz ungenügend betheiligt, hat der Düsseldorfer Magistrat später geäussert, die Bürger wären beim Löschen gar nicht von den Soldaten unterstützt, sondern von diesen sogar mit Stockschlägen tractirt worden. Wem von beiden Theilen hier Glauben beizumessen ist, wird sich niemals mit Sicherheit feststellen lassen. Fraglos konnten einem solchen Feuer die damaligen Löschanstalten überhaupt nicht gewachsen sein, um so weniger, als ein widriger Wind die Feuersbrunst vergrösserte.

De la Motte selbst war völlig verwirrt durch die kritische Lage und hatte, wie er später auch eingestand, ganz und gar den Kopf verloren. Der auf Hauptwache commandirte Hauptmann von Oyen hatte wiederholt zu ihm geschickt, um ihn auf den immer weiter um sich greifenden Schlossbrand aufmerksam zu machen, hatte

aber stets zur Antwort erhalten, er solle es nur brennen lassen; schliesslich als der Aufenthalt in der Hauptwache durch den Qualm unerträglich und durch das vom Wind genährte Feuer gefahrvoll geworden war, hatte er auf erneute Anfrage die Weisung bekommen, sich „nicht braten zu lassen", sondern in der Richtung nach dem Rathhaus abzurücken. Die Aufgabe war dem alternden General völlig über den Kopf gewachsen. Statt mit offenem Blick und Geistesgegenwart das Nächstliegende kräftig zu erfassen, sann er nur darüber nach, ob jetzt wohl der gefahrvolle Moment gekommen sei, der im Kriegsrath als Veranlassung zum Abmarsch vorausgesetzt worden war.

Er war sich noch nicht recht klar darüber, was er zu thun habe. Zu den Kaiserlichen hatte er nach dem, was er gehört und gesehen, wenig Zutrauen. Es schien ihm sehr fraglich, ob sie den Franzosen den Rheinübergang wehren könnten und wollten. Wie es vor Jülich zugegangen war, davon erzählten die österreichischen Officiere selbst wenig erbauliche Stücklein. Warum dort Clerfayt nicht attaquiren liess, hatten sie nicht begreifen können, da bei der Unordnung des Feindes ein Erfolg sicher zu sein schien. Und so hatte der Feind sich in Ruhe sammeln, formiren und zum Angriff bereit machen können. Hatte man Maas und Roer nicht behauptet — würde es denn mit dem Rhein anders sein? In diesem Misstrauen wurde de la Motte noch bestärkt durch folgendes Erlebniss.

Er hatte sich, als der Schiessvorrath auf der Carl Theodor-Bastion zu Ende ging, zum General von Kerpen begeben und ihm diese Situation mitgetheilt. Der kaiserliche General erwiderte trocken, „er hätte keinen Auftrag, die Festung zu vertheidigen, sondern nur die Passage über den Rhein zu verhindern, mithin könnte es ihm gleichgültig sein, wenn die Stadt zum Schutthaufen gemacht würde, denn in dem Fall hätte er doch eine bessere Aussicht, den Rhein zu vertheidigen." [1])

De la Motte und auch der ihm in der Anciennetät am nächsten stehende Officier, Generalmajor Prinz Moritz von Isenburg, hielten es nicht für unmöglich, dass die Franzosen zwischen Düsseldorf und Wesel über den Rhein

---

[1]) Ich würde diese Aeusserung für eine Phantasie de la Motte's halten, wenn dieser sie nicht auch in einem Schreiben an den einige Tage später in Düsseldorf eintreffenden k. k. Generallieutenant v. Werneck erwähnt hätte, worauf keine Berichtigung erfolgt ist.

gingen. Für diesen Fall war eine Retirade der Kaiserlichen in der Richtung auf Cöln wahrscheinlich, der Rückzug der jülich-bergischen Truppen in die Mittelpfalz aber abgeschnitten. Dass oberhalb Düsseldorfs seitens der Franzosen keine Anstalten zum Uebergang gemacht wurden, konnten dagegen die während dieser Nacht bis in die Gegend von Grimmlinghausen am Rheinufer patrouillirenden Soldaten melden.

Der Stadtcommandant General von Märcken drang in dieser Nacht wiederholt in de la Motte, einige Trompeter an den Feind abzuschicken, um diesem die Situation klar zu machen. Er drückte sich dabei wohl nicht deutlich genug über seine Absicht aus, denn sowohl de la Motte als auch Isenburg verstanden den Vorschlag so, als sollte man den Franzosen eine Convention anbieten, worauf sich beide natürlich nicht einlassen konnten und wollten. Auch Freih. v. Dallwigk hatte darauf hingewiesen, dass ohne Kerpens Vorwissen in dieser Richtung nichts unternommen werden dürfe.

War sich nun de la Motte noch nicht klar darüber, ob jetzt der Beschluss des Kriegsraths ausgeführt werden müsse, so wäre es wohl das einfachste gewesen, nochmals mit der Generalität sich zu benehmen.[1])

Hier hätte er diesmal vielleicht doch eine andere Meinung zu hören bekommen, denn soviel ich sehe, stimmten ausser ihm alle Generäle und Obersten darin überein, dass sie die Noth noch nicht für so gross hielten, um einen Abmarsch der Garnison rechtfertigen zu können. Da sie nun aber nicht gefragt wurden, glaubte auch keiner der Herren, auch nicht der gar so tadelsüchtige v. Dallwigk, sich verpflichtet, dem Commandeur, als er nun wirklich den Abmarsch befahl, ernstliche Vorstellungen zu machen. Sie haben sich später durch die Behauptung zu entschuldigen gesucht, de la Motte würde auf solche Vorstellungen doch nichts gegeben haben, weil er bei jeder Gelegenheit geäussert habe, er sei Chef und Commandant und sei mit seinem Kopf für seine Befehle verantwortlich.

Diese Eigenschaft des alten Herrn zugegeben, die er ja mit nur allzu vielen an ähnlichen verantwortungsvollen Posten Befindlichen, ihnen aber nicht Gewachsenen, theilen würde, könnten jene doch nicht von der Verpflichtung freigesprochen werden, im Nothfall den Mund aufzuthun. Mochte eine Vorstellung und Warnung bei de la Motte

---

[1]) In seinem Bericht vom 11. October 1794 hat de la Motte es wirklich so dargestellt, als sei noch ein Kriegsrath berufen worden, auf dessen Drängen hin er sich zum Abmarsch entschlossen hätte.

erfolgreich sein oder nicht — darauf kam es nicht an. Dass die Herren eine solche überhaupt nicht versucht haben, macht sie zu moralischen Mitschuldigen ihres Commandanten. Allerdings mochten ja auch den einen oder andern die Gesinnung entschuldigen. So hat Isenburg später geäussert, nach seinem Gefühl von Dienst und Subordination würde er „es nie gewagt haben, seinem Vorgesetzten ein Vertrauen zu versagen, das diesem von höchster Stelle uneingeschränkt zu theil geworden sei."

Dass durch das Bombardement ein zwingender Grund für den Ausmarsch der Garnison aus Düsseldorf nicht vorlag, musste de la Motte später selbst eingestehen; zu seiner Entschuldigung hat er dann behauptet, die Soldaten hätten ihre Posten verlassen und die Regimenter ihre Effecten schon fortgeschickt gehabt, und durch diese beiden Thatsachen habe er sich in seiner Kopflosigkeit bewogen gefunden, den Entschluss, in Düsseldorf zu bleiben, wieder aufzugeben. Abgesehen davon, dass beide Gründe nicht hinreichen würden den Entschluss des Generals zu rechtfertigen, dürfte es nothwendig sein zu fragen, inwieweit jene Behauptungen auf Wahrheit beruhen.

Dass die Wachen ihre Posten verlassen hätten, behaupteten ja allerdings auch die Düsseldorfer Bürger. Aber wer hatte die Wachen dazu veranlasst?

Ausser der Hauptwache kommen die Wachen auf den vier Thoren, auf der Berger Barrière und auf der Extension in Betracht. Wie es auf der Hauptwache zugegangen war, hörten wir schon; dort hatte schliesslich früh 5 Uhr Hauptmann von Oyen von de la Motte die Weisung erhalten, abzumarschiren, wenn er sich nicht mehr halten könne.

Hierdurch war nun die meiste Verwirrung angerichtet worden bei den übrigen Posten, die durch Hörensagen etwas von befohlenem Abmarsch vernahmen, und, über ihr weiteres Verhalten unklar, zur Hauptwache geschickt hatten. Noch dazu hatte Hauptmann v. Oyen jene Weisung nicht nur auf sich bezogen, sondern auch auf die übrigen Wachen und hatte dementsprechende Auskunft ertheilt. So war es gekommen, dass die Wachen auf dem Flingerthor, Bergerthor und Berger-Barrière abmarschirt waren. Auf der Extensionswache befand sich Hauptmann Hochmuth. Wie er erzählt, war de la Motte mit seinem Adjutanten Duprat dort erschienen und hatte gefragt: „Sind Sie noch da? Lassen Sie Ihre Posten einziehen und marschiren Sie ab. Die andern Wachen sind ja schon fort, wie ich befohlen habe." Dass hier der Commandant wirklich selbst den Befehl zum Abmarsch

ertheilt hatte, ist durch mehr als ein Zeugniss erwiesen worden.

Infolge einer Mittheilung der Extensionswache entschloss sich 6 Uhr Morgens auch die Mannschaft auf dem Rheinthor zum Verlassen des Postens.

Am längsten blieb das Ratingerthor bewacht. Hier commandirte der Unterlieutenant A. v. Klaeber, ein geborener Düsseldorfer; ihm sagte bei Tagesanbruch ein vorübergehender Corporal: „Herr Lieutenant, alle Wachten gehen ab, und die Garnison marschirt aus.“ Verschiedene Gefreite, die Klaeber nun zur Hauptwache schickte, blieben aus — ein Beweis, wie mangelhaft die Disciplin gewesen sein muss. Endlich kam einer mit der Meldung zurück, die Hauptwache sei leer, weder der Hauptmann, noch de la Motte oder Märcken seien zu finden gewesen. So entschloss sich denn Klaeber, als es 7 Uhr geworden war und die ganze Mannschaft die Stadt bereits verlassen hatte, mit seinen Soldaten zum Abmarsch.

Wir sehen also, ohne de la Motte's Wissen hatten doch nur einige Wachen ihren Posten verlassen; die Aeusserung des Generals bei der Extensionswache lässt vermuthen, dass er mit dem Einziehen der Posten einverstanden war.

Wie steht es nun mit dem andern Ereigniss, das de la Motte als Veranlassung zum Abmarsch nennt? Der General hatte am Flingerthor erfahren, dass schon viele Fuhren mit militärischen Requisiten u. a. die Stadt verlassen hätten. Er beauftragte sofort einen Ordonnanz-Officier, Lieutenant Eisenberg, diesen Fuhren Halt zu gebieten. Unweit Grafenberg, bei Zoppenbrück, holte Eisenberg das Fuhrwerk ein; er sah zwar, dass Kranke auf den Wagen lagen, versäumte es aber, sich genau darüber zu orientiren, ob es sich nur um Lazarethtransport oder aber um Regimentsfuhren handelte. Offenbar war auch er von der allgemeinen Verwirrung angesteckt worden, sonst hätte es ihm doch ein Leichtes sein müssen, seinem General genauen Rapport zu erstatten. Trotzdem er dem Transport Halt geboten hatte, bewegte sich dieser weiter vorwärts, was dem Ordonnanzofficier einen Verweis zuzog. Es erging nun ein neuer Befehl de la Motte's an den Wagenzug, Halt zu machen oder mindestens sich so zu ordnen, dass die Passage auf der Strasse möglich wurde.

Wer jene Fuhren abgeschickt hatte, ist auch durch die spätere Untersuchung nicht ans Licht gekommen. So viel aber dürfte gewiss sein, dass de la Motte, wenn er ernstlich die Absicht gehabt hatte, in Düsseldorf zu bleiben,

wohl Mittel besessen hätte, den Transport aufzuhalten oder zurückkehren zu lassen.

Kurzum, de la Motte wollte den Abmarsch der Garnison und hat ihn auch durchgesetzt — freilich in einem Momente, da dieser Abzug auf die Bürger sowohl wie auf das fremde Militär den schlechtesten Eindruck machen musste.

Nachts gegen 2 Uhr war den kurpfälzischen Truppen vom Provincial-Commando der Befehl gegeben worden, die bereits verpackten Requisiten aus den Kasernen aufs Glacis zu schaffen. Dieser Befehl scheint nur zum Theil ausgeführt worden zu sein, da notorisch der grösste Theil der Requisiten in den Kasernen zurückblieb. Noch schwieriger war es, dem nun folgenden Befehl, die Requisiten aufzuladen, nachzukommen, da es vollständig an Fuhrwerk fehlte. Die meisten Karrigen waren in den letzten Tagen von den Civilbehörden und vom kaiserlichen Militär in Anspruch genommen worden und grösstentheils noch unterwegs. So wurden die Regimenter angewiesen, Pferde zu acquiriren, wo sie welche fanden, und jede Rücksicht bei Seite zu setzen. Natürlich fanden sich nur wenige und so musste das meiste zurückgelassen werden.

Gegen 7 Uhr früh hatte schon fast das ganze kurpfälzische Militär Düsseldorf verlassen; nur Hauptmann Speck mit seiner Artillerie-Compagnie war dort zurückgeblieben, da ihm kein Befehl zum Abmarsch zugegangen war.[1]) Die Truppen begaben sich über den Wehrhahn auf die nach Elberfeld führende Strasse. Der Marsch verlief in aller Ordnung, aber die Mannschaft war durch die Anstrengungen der Nacht, besonders auch durch die Wirkung starker Getränke sehr ermüdet, und so langte sie erst spät Abends in Elberfeld an.

De la Motte war in einem Wagen im Laufe des Vormittags seinem Heere nachgefolgt. —

Die dem Militär überhaupt abgeneigte Stimmung der Bürgerschaft machte sich nach dem Auszug der Garnison in allerhand fabelhaften Erzählungen und Anekdoten Luft. Die Schrecknisse der Bombardementsnacht gaben der Phantasie reichliche Nahrung und liessen alles schlimmer

---

[1]) De la Motte vergass ihn völlig; erst als Speck am 12. Oktober um Verhaltungsmassregeln gebeten hatte, wies er ihn am 14. an, Düsseldorf zu räumen. Damit wurde zugleich der Wunsch des kaiserlichen Generals v. Werneck, über die kurpfälzische Artillerie-Compagnie verfügen zu können, abgelehnt.

erscheinen, als es vielleicht thatsächlich war. So erzählte man von de la Motte, er habe Bürgern, die um Löschmannschaft für das Schloss gebeten hatten, zugerufen: „Lasst es nur brennen!“ Ja, als man von dem vierspännigen Packwagen, der vor dem Hause des Generals hielt, zwei Pferde abspannen wollte, um ein Löschfass bis ans Schloss zu fahren, habe der grimmige alte Herr zum Fenster herausgerufen: „Was scheert mich das kurfürstliche Schloss? Ich habe die Pferde für meine eignen Sachen nöthig!“

Wie es aber an jenem Morgen des 7. October in und bei Düsseldorf aussah, das hat der General selbst in folgender drastischen Weise geschildert: „Des Morgens war die Scene schröcklich und herzerschütternd; die Stadt war öd und desert, die Flamme wüthete noch immerhin von allen Seiten, die Einwohner flohen ohne Ordnung mit Rücklassung ihrer Habseligkeiten. Mit Vermischung aller Stände von der ersten Klasse bis zur niedrigsten sah man in der rauhen Witterung halb nackende Weiber mit ihren Kindern auf dem Arm, Greise und Kindbetterinnen zu Fusse halbtodt die Chaussée im Koth waten und hin und her niederfallen.“ Auch von anderer Seite wird es bezeugt, dass viele Bürger sich nach Derendorf und in andere nahe gelegene Ortschaften flüchteten, aus Furcht, die Schrecken der überstandenen Nacht möchten sich wiederholen. Sie ahnten wohl nicht, dass sie bei ihrer Rückkehr die Wohnung vandalisch verwüstet wiederfinden würden. Wie es z. B. bei der Plünderung der Oberkellnerei in der Liefergasse zuging, das steht ausführlich in den Acten zu lesen; hier wollen wir uns mit solchen „Kleinigkeiten“ nicht weiter aufhalten, sondern lieber die grossen Verluste ins Auge fassen, die der Fiscus erlitten hatte durch das Bombardement und den Ausmarsch der Garnison.

Die Kopflosigkeit und Uebereilung de la Mottes kostete der Kriegskasse mehr als hunderttausend Thaler, da die Zahl der zurückgebliebenen Requisiten und Effecten sehr bedeutend war. Manches Regiment hatte aus Mangel an Vorspann nichts retten können, als was die Soldaten gerade auf dem Leibe hatten. Auf diese Weise war auch noch das aus Jülich Gerettete dem Verderben geweiht worden. Dort hatte man infolge des guten Einvernehmens zwischen den Kaiserlichen und dem Jülicher Commandanten Freiherrn v. Dallwigk vieles bei Zeiten in Sicherheit bringen können. Schon am 30. September war aus Jülich ein Transport mit 2944 Gewehren, verschiedenem Geschütz und Munition nach Düsseldorf abgegangen. (Ein Beweis mehr für die Vermuthung, dass schon vor dem

Gefecht am 2. October der Rückzug bis hinter den Rhein bei den Kaiserlichen beschlossene Sache war!) Viele Geschütze mussten freilich doch noch aus Mangel an Vorspann in Jülich zurückbleiben.[1])

In dem sogenannten Rosenthaler Schoppen hinter der grossen Kaserne in Düsseldorf hatte man die von den Jülicher Officieren geflüchteten Mobilien untergebracht. Hier wurde eingebrochen und alles entwendet. Ebenso ging es mit dem Artillerie-Magazin, aus dem die Ordres-Bücher, Zeughaus-Rechnungen u. a. Briefschaften der Jülicher Garnison gestohlen wurden.

Der in Düsseldorf zurückgebliebene Artilleriehauptmann Speck[2]) sorgte so viel als möglich für Rettung des noch Vorhandenen, hatte aber zu wenig Leute, um allem Unfug steuern zu können. So kam er zufällig dazu, wie Montur-Requisiten und Bett-Fourrituren von den Mannschaften des k. k. Regiments Joseph Colloredo aus den Kasernenfenstern hinausgeworfen wurden; das Wenige, was sich noch in den Kammern befand, konnte er eben noch durch eine Beschwerde beim Obersten jenes Regiments retten. Dieser verbot freilich sogleich bei Todesstrafe, das Mindeste zu entwenden, hat es aber doch nicht verhindert, dass ein Bataillon seines Regiments zusammen mit dem Regiment Wenkheim auf vier Wagen viele kurpfälzische Feldrequisiten, Monturstücke und Bagage (etwa 200 Zelte!) nach Duisburg entführte.[3])

Das Schlimme war aber, dass das geeignete Personal (wie z. B. Zeugamts-Verwalter Walch u. a.) im kritischen Moment nicht zur Stelle war, und dass eine förmliche Uebergabe aller noch in Düsseldorf befindlichen Militäreffecten durch de la Motte's Uebereilung nicht stattgefunden hatte. Dieser hatte allerdings den kaiserlichen

---

[1]) 14 „metallene" und 78 eiserne Kanonen, 18 eiserne Mörser, 1440 Centner Pulver, 34000 Stück scharfe Gewehrpatronen und 6200 Batterie-Patronen, Kartätschen u. dgl.

[2]) Speck, der sich früher als „ein sehr geschickter Mechanicus" Verdienste um die Giesser- und Stückbohrerei erworben hatte, wurde infolge seiner Thätigkeit während des Bombardements und nach dem Ausmarsch der Garnison vom Präsidenten des Münchener Hofkriegsraths Fürst Friedrich von Isenburg dem Kurfürsten zur Belobigung vorgeschlagen. Carl Theodor liess ihm versichern, dass man ihn bei nächster Gelegenheit befördern würde.

[3]) 1795 entschloss sich auf Intervention der kurpfälzischen Civil- und Militärbehörde der Oberst des vac. Wenkheimschen Infanterie-Regiments Ulrich v. Adelstein, diese Requisiten mit 1035 fl. 20 kr. zu vergüten. Man nahm die geringe Summe an, um auf Grund der Quittung auch das Regiment Colloredo zur Zahlung veranlassen zu können.

General von Kerpen gebeten, von dem vorräthigen Pulver gegen Ausstellung einer Quittung Gebrauch zu machen und eine Schildwache davor zu stellen, hatte ihm auch die metallenen Stücke zur freien Disposition überlassen. Aber den ganzen werthvollen Inhalt der Kasernen und Schuppen zu übernehmen, weigerte sich Kerpen und versprach nur, Posten vor die Magazine zu stellen.

In welcher Weise dieses Verprechen durch die österreichischen Truppen eingelöst wurde, ist schon aus dem vorhin berichteten Verfahren der Regimenter Colloredo und Wenkheim zu ersehen. Genaueres hören wir darüber aber noch durch den vom 13. kurpfälzischen Füsilier-Regiment zur Bewachung der Effecten zurückgelassenen Lieutenant Höcker. Dieser berichtet, wie eine kaiserliche Wache von etwa vierzig Mann die Posten in der Kaserne besetzt habe mit dem Bedeuten, dass sie von nun an Wache halten, ihn also ablösen wollten. In demselben Augenblick fielen diese Leute aber über die im Kasernenhof zum Aufladen fertig liegenden Effecten des 4. Füsilier-Regiments her, plünderten sie und antworteten auf Höckers Vorstellungen mit Insulten, die ihn schliesslich zwangen, seinen Posten zu verlassen und dem Regiment zu folgen.

So waren denn eine Unmenge kurpfälzischer Requisiten die willkommene Beute der Oesterreicher geworden, die diese vor der Hand auch mit aller Zähigkeit fest hielten. Mehrfach wurde von kurpfälzischen Regimentern der Versuch gemacht, das Verlorene wieder zu erhalten, — doch vergeblich. Es kam vor, dass der Zutritt zur Festung ihnen überhaupt verwehrt wurde. Wer aber Einlass erhielt, der wurde Zeuge von Plünderung und Verwüstung. So fand der Zeugamts-Verwalter Hauptmann Walch, als er am 9. October sich aus Elberfeld nach Düsseldorf begab, den Artillerieschoppen erbrochen und kaiserliche Dragoner vom Graf Latourschen Regiment unter dem Befehl eines Officiers damit beschäftigt, eine Anzahl kurfürstlicher Requisiten aufzuladen. Sofort protestirte er gegen dieses Verfahren und forderte Vorweis des Befehls. Aber der kaiserliche Officier erwiderte, es sei Generalsbefehl, man würde Quittung darüber ausstellen, und — verschwindet mit den aufgeladenen Sachen so schnell als möglich.

Das Düsseldorfer Hauptmilitärlazareth, in dem noch am 4. October 48 Verwundete aus verschiedenen kaiserlichen Regimentern aufgenommen worden waren, erhielt jetzt zum Dank trotz aller Bemühungen die zurückgebliebenen Requisiten nicht wieder.

3*

In anderen Fällen wieder verschuldete es die Säumigkeit des Provincial-Commandos, dass viele Effecten in der Verwirrung abhanden kamen; es blieb durchweg den einzelnen Regimentern überlassen, zu retten, was noch zu retten war, während es doch Pflicht de la Mottes gewesen wäre, sofort die entsprechenden Anordnungen von Elberfeld aus zu treffen und den General von Kerpen über die Thätigkeit der beorderten Wachtposten aufzuklären.

Weit beträchtlicher noch, als der durch den übereilten Ausmarsch der Garnison verursachte Schaden, war der durch das Bombardement angerichtete. Er wurde zunächst auf 300000 Thaler, später aber auf reichlich das Doppelte veranschlagt. Etwa 230000 Thaler betrug allein der durch den Schlossbrand hervorgerufene Verlust. Das Bombardement hatte das Schloss seines Daches und aller Gebälke beraubt; der nördliche wie der östliche Flügel fielen vollständig in sich zusammen, vom westlichen und südlichen Flügel sowie vom Rentmeistersthurm blieben nur die Mauern und Gewölbe stehen, während das Innere, die zum Theil sehr werthvolle Einrichtung, vom Feuer verzehrt wurde. Auf diese Weise sind auch alle die Gemälde zu Grunde gegangen, die in den Schlosszimmern hingen. Sie repräsentirten einen Werth von 15000 Reichsthalern.

Das Galleriegebäude blieb glücklicherweise verschont, sonst wäre vermuthlich von der Bibliothek ebensowenig gerettet worden, wie von dem Schlossmobiliar.[1])

Die erste Bombe hatte im grossen Marstallgebäude an der Mühlenstrasse gezündet. Mit Ausnahme des heute noch stehenden Präsidialgebäudes ging dieser ganze umfangreiche Complex in Flammen auf.[2]) Ebenso brannte das Cölestinerinnenkloster auf der Ratingerstrasse vollständig nieder, während von der Klosterkirche nur das Dach von den Flammen vernichtet worden war.

Von fiscalischen Gebäuden erhielten noch mehr oder minder schlimme Beschädigungen das Exjesuitencolleg und Seminar (also das heutige Regierungsgebäude), die Jesuitenkirche, die Oberkellnerei, das Kanzleigebäude auf dem Markt, das Knaben- oder Pagen-

---

[1]) Während des Brandes waren aber doch verschiedene Bücher (laut Inserat des Bibliotheks Secretärs Brewer in den Wöchentlichen Nachrichten) abhanden gekommen.

[2]) Hierbei wurden 8800 Ctr. Heu vernichtet, für jenen Augenblick ein besonders unangenehmer Verlust.

haus und die Wohnung des Hofcaplans an der Krämerstrasse, das Cameralhaus genannt zum Namen Jesu in der Altestadt, sowie das Inspectorshaus im Hofgarten.[1])

Von den etwa zwanzig Privathäusern, die gleichfalls Opfer des Bombardements wurden, nennt ein damals von einem Minoriten in lateinischen Distichen verfasstes Gedicht[2]), die Häuser des Grafen von Schellart-Obbendorf (Haus zum goldenen Einhorn in der Ratingerstrasse), des Geheimraths von Buininck (am Friedrichsplatz) und das von Palmersche Haus in der Neubrückstrasse.

Es ist demnach wahrscheinlich, dass die Beschiessung sich fast nur auf diesen ältesten Theil der Stadt erstreckt hatte; das erklärt sich wiederum dadurch, dass das Schloss den Hauptzielpunkt der feindlichen Geschosse bildete.[3])

Und hier hat, wie wir schon erwähnten, das Bombardement die verheerendsten Wirkungen hinterlassen. Der alte, immerhin imposante Bau war so zugerichtet, dass ein Sachverständiger, Hofbaumeister Huschberger, sich bald dahin äusserte, es wäre das beste, die ganze Ruine zu beseitigen und ein neues Wohnhaus für den Landesherrn zu errichten; doch dürfe es nicht auf den alten Fundamenten geschehen, weil diese durch den Rhein schon zu viel gelitten hätten.[4]) Diese Ansicht hat sich allerdings als irrig erwiesen, da jene Fundamente bisher

---

[1]) Genaueres über diese Beschädigungen findet man in der Beilage No. III B.

[2]) Abgedruckt Jahrb. des Düsseld. G.-V. IX. S. 273 ff.

[3]) Das brennende Schloss und die über den Rhein fliegenden Bomben mit langem Feuerschweif hat ein Maler jener Zeit, wenn nicht gerade künstlerisch, so doch drastisch dargestellt; das Bild befindet sich im historischen Museum zu Düsseldorf.

[4]) Bericht Huschbergers an die Hofkammer vom 17. März 1795. (St.-A. Düsseldorf. Jülich-Berg. Städte. Düsseldorf Nr. 80.) Schon 1784 hatte man vor dem Aufbruch des Rheines gefürchtet, das Rheineis könne die an allen Seiten vom Dach bis zu den Fundamenten geborstenen Gemäuer des Schlosses beschädigen oder gar einreissen. Eine Commission wurde damals eingesetzt, um Vorschläge zur Beseitigung der Gefahr zu entwerfen und die Ursachen des schlechten Zustandes des Gemäuers anzugeben. Gegen die Gefahr konnte damals nichts vorgenommen werden; als Ursache der vielen Risse wurde der schlechte Zustand der Fundamente und das viele Durchbrechen und Verändern der innern Scheidemauern angegeben. Die Commission stellte fest, dass der Rhein tiefer sei als die Fundamente, unter denen immer bei schnellem Sinken des Rheins nach einer Ueberschwemmung einiger Grund mit weggespült worden sei. Bei der geringsten Erschütterung musste sich also das Gemäuer setzen und dadurch Risse veranlassen. Um dem vorzubeugen, füllte man die Schlossgräben aus und begann einige Gewölbe ganz auszumauern.

noch nicht haben beseitigt werden können. Darin aber stimmten alle Sachverständigen überein, dass die gefährlichen, grösstentheils geborstenen Mauern, besonders des oberen Stockwerks, entfernt werden müssten. Und in diesem Sinne ist später die nothdürftige Restaurirung des Gebäudes erfolgt.

Durch das Bombardement musste es Jedem klar geworden sein, dass Düsseldorf seine Rolle als Festung ausgespielt hatte. Die Garnison hatte sich unfähig erwiesen, die Stadt zu vertheidigen, und die exponirte Lage am Rhein, die nur, wie Kurfürst Johann Wilhelm richtig erkannt hatte, durch ein Düsseldorf gegenüberliegendes Fort weniger gefahrvoll hätte werden können, hatte das Verderben eines grossen Theils der Stadt veranlasst. Den Ständen von Jülich-Berg war die grosse Ausgabe für das zwecklose, weil untaugliche Heer und für die ebenso nutzlosen Festungswerke schon längst ein Dorn im Auge. Man konnte es ihnen kaum verdenken, dass sie jetzt über den erbrachten Beweis der Richtigkeit ihrer Ansicht triumphirten und eine gründliche Aenderung dieser Verhältnisse verlangten.

IV. Bedrückung des bergischen Landes durch österreichische Einquartierung.

„Der allgemeine Zweck und die Deckung des diesseits Rheins gelegenen Teutschlandes und die durch den Rhein begränzte geographische Lage des Herzogthums Berg machen dasselbe zum natürlichen Lagerplatz der k. k. Armee, aus welchem sie zugleich auch ihren ersten und dringendsten Unterhalt ziehen muss.“ So und ähnlich lauteten die wenig tröstlichen Eröffnungen, die der kaiserliche Gesandte, Graf von Westphalen, der Regierung des Herzogthums Berg in umfangreichen Denkschriften im Herbst des Jahres 1794 vorlegte. Anklagen und Forderungen bildeten den Hauptinhalt dieser bei der kurpfälzischen Regierung immer sehr ungern gesehenen Schriftstücke. Hatte doch dieser Vertreter der kaiserlichen Regierung sich bis zu der Behauptung verstiegen, die Hauptschuld an dem Zurückweichen der österreichischen Truppen bis hinter den Rhein liege bei der kurpfälzischen Regierung oder deren Unterthanen in Jülich, die der Armee nicht genug Lebensmittel geliefert hätten. Auf diese Weise hatte er wohl gehofft, die Herren in Barmen einzuschüchtern und gefügig zu machen. Als besonders politisch wird dieses Vorgehen allerdings nicht zu bezeichnen sein gegenüber einer Regierung, die sich bewusst sein konnte, ihre Pflicht gethan zu haben, und deren freundschaftliche Unterstützung eben jetzt erwartet wurde, da es galt, den grössten Theil der kaiserlichen Armee hier im Bergischen unterzubringen, mit Vorspann und Lebensmitteln zu versehen. Brauchte man auch nicht zu fürchten, dass diese Verpflegung ohne Entschädigung bleiben würde, so war doch die Frage nicht so leicht zu beantworten, auf welche Weise die nöthigen Naturallieferungen für so viel Mannschaften und Pferde beschafft werden sollten.

Die bergische Regierung erklärte denn auch unumwunden, dass es völlig unmöglich sei, die Wünsche nach weiterer Verpflegung im Bergischen zu erfüllen. „Diesem Herzogthum fehlet es selbst an hinlänglichem Auskommen, das es hauptsächlich aus dem Jülichschen ziehen muss; in den volkreichen Handelsstädten beginnt würklich der Mangel, und für die pfälzische Garnison, die im Bergischen sich rückgezogen, äussert sich die grosse Beschwerniss den Unterhalt zu finden.“ Diese Gründe waren keineswegs aus der Luft gegriffen; sie beruhten auf der allgemein bekannten und nicht wegzuleugnenden Thatsache, dass Berg als ein Land der

Fabriken und der industriellen Thätigkeit nicht imstande ist, mit den eigenen Producten auszukommen, viel weniger also in der Lage sein konnte, aus eigner Kraft noch eine ganze Armee mitzuernähren. Es hätte sich somit nur darum handeln können, Naturallieferungen von aussen her zu vermitteln. Aber hierbei stellten sich neue Hindernisse in den Weg.

Als die kaiserliche Armee im September im Jülichschen stand, da hatte sie von den Rittergütern und Abteien die Hälfte, von den Bauern das Fünftel der Ernte verlangt. Doch kaum war diese Aufforderung bekannt geworden, da mussten die österreichischen Magazine in Roermond, Erkelenz, Jülich und Düren vor den Franzosen das Weite suchen, und diese konnten nun geniessen, was den Kaiserlichen sonst zu gute gekommen wäre. Freilich war schon vorher vieles in sicheren Händen, da Wucherer im Lande aufkauften, was nur zu bekommen war. Wer aber, eingeschüchtert durch die Drohungen französischer Emissaire, oder in der Hoffnung auf höheren Gewinn, sein Getreide behalten hatte, der musste es nun auf dem Altar der „Gleichheit und Brüderlichkeit“ opfern und froh sein, wenn er mit den berüchtigten Assignaten bezahlt wurde. Bei dem eiligen Rückzug der Kaiserlichen konnte von einem Transport des jülichschen Getreides ins Bergische nicht mehr die Rede sein. Somit war jetzt von dorther nichts zu erhoffen. Kur-Cöln befand sich selbst in der Lage, kaiserliche Truppen verpflegen zu müssen, und die märkische Grenze war gesperrt, so dass aus Preussen und Westfalen auch nichts herbeigeschafft werden konnte. Um alle weiteren Forderungen der Kaiserlichen von vornherein abzuschneiden, hatte Hompesch dem kaiserlichen Gesandten erwidert, es fehle dem Lande augenblicklich auch an Geld und Credit, und nicht unterlassen zu bemerken, man würde mehr Getreide im Lande haben, wenn nicht der eilige Rückzug der kaiserlichen Armee den Unterthanen jede Möglichkeit abgeschnitten hätte, ihre Brodfrucht über den Rhein zu bringen.

Graf von Westphalen liess sich aber so leicht nicht abweisen; um jedem Missverständniss vorzubeugen, setzte er in beschwichtigendem Tone auseinander, dass es sich ja gar nicht um eine Verpflegung ohne Vergütung handle, sondern um eine Unterstützung der kaiserlichen Verpflegungs-Commission. Wenn diese den Durchschnittspreis der letzten zehn Friedensjahre anbiete, sei dies doch sehr human, mehr könne billig nicht erwartet werden. Und in strengerem Tone erfolgt ein Hinweis auf den Reichs-

schluss von 1734, der die Verfügung enthalte, es seien „von den Landes-Obrigkeiten Vorkehrungen zu treffen, dass da, wo die Verpflegungsartikel herbeizuschaffen wären, dieselben in landläufigen und billigmässigen Preisen herbeigeschafft werden sollten.“ Diese „fortwährenden Zudringlichkeiten von kaiserlicher Seite“ erhielten den Geheimen Rath eine Zeitlang in Aufregung und veranlassten ihn, den Schutz des Landesherrn anzurufen. Kurfürst Carl Theodor war aber nicht der Mann, mit Energie eine solche Angelegenheit durchzuführen. Zwar beauftragte er zuerst seinen Vertreter am Wiener Hofe, den Freiherrn von Reichlin, bei dem Reichs-Vicekanzler Fürsten Colloredo vorstellig zu werden, liess dann aber ohne Grund die Verhandlungen fallen.[1])

Unterdessen that man im Herzogthum Berg doch alles nur Mögliche,[2]) um den weitgehenden Anforderungen der kaiserlichen Armee gerecht zu werden, wenn auch Hompesch dem kaiserlichen Feldherrn Clerfayt gegenüber erklärte, es sei schon unmöglich, für das Herzogthum Berg Getreide zur Selbsterhaltung herbeizuschaffen, jede Stunde bringe die Gefahr völliger Hungersnoth näher, — es sei also noch viel weniger möglich, in dieser Beziehung für die kaiserliche Armee zu sorgen.

Der bergische Landes- und Marsch-Commissar Freiherr von Lützerode war unermüdlich thätig, den Anforderungen des grossen Heeres Genüge zu thun — eine bei dem Mangel an statistischen Aufnahmen und Uebersichten[3]) und bei der Umständlichkeit der ganzen Orga-

---

[1]) Am 8. November berichtete Reichlin über seine Verhandlungen mit dem Reichs-Vicekanzler, dem er auf den Vorhalt, man hätte bei Zeiten die jülichschen Vorräthe in Sicherheit bringen müssen, mit Recht erklärte, dass bei der Grösse der kaiserlichen und verbündeten Armee das Vertrauen gerechtfertigt gewesen sei, „mit einiger Zuversicht die Vorräthe dort zu lassen, wo sie Gottes Segen habe wachsen lassen.“ Am 7. November wies der Kurfürst auf ein weiteres Beschwerdeschreiben Hompeschs darauf hin, dass solche Vorstellungen „an dem kaiserlichen Hofe sehr wenige Wirkung nach sich ziehen.“ Ebenso grundlos wie diese Behauptung war seine Aeusserung in einem Schreiben an Reichlin vom 15. Nov., es seien über den Grafen von Westphalen günstigere Meldungen eingelaufen, Reichlin solle also von ferneren Vorstellungen Abstand nehmen.

[2]) H. Freih. Langwerth von Simmern, Oesterreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution, II S. 126 behauptet, die kurpfälzische Regierung zu Düsseldorf habe alle Lieferungen für die österreichische Armee verboten. Eine unbesonnene Unwahrheit!

[3]) Noch am 18. October, also zwei Wochen nach dem Einmarsch der Kaiserlichen ins bergische Gebiet, musste Lützerode darüber Klage führen, dass ihm noch immer Verzeichnisse über die inneren

nisation[1]) keineswegs geringfügige Aufgabe. Fast täglich erstattete er der Regierung Bericht und ermöglicht uns dadurch einen ziemlich genauen Einblick in die keineswegs geringen Leistungen des bergischen Landes.

Zunächst wurden ausser den Lieferungen von Brodfrucht auch solche von Holz und Stroh verlangt. Bis zum 6. October sollten 40000 Gebund Stroh (das Gebund zu zwölf Pfund) nach Buchheim bei Mülheim a. Rh. und 4000 Gebund nach Rath für die Reserve-Artillerie abgeliefert werden. Das war der Bedarf für zwölf bis vierzehn Tage. Ausserdem mussten täglich hundert Klafter Holz für die Armee zur Verfügung sein. Um nicht allzu viele Privatwaldungen dem Verderben preiszugeben, war der Königsforst zu jenem Zwecke vom Landescommissariat angewiesen worden. Aber doch liefen gar bald Klagen ein über eigenmächtiges Holzfällen seitens der Soldaten. Fast täglich gab das den Anlass zu Reibereien. Der Hauptmann des bergischen Sicherheitscorps, Freiherr von Leers, konnte jedoch wenig dagegen ausrichten, zumal die Regierung nichts weiter that, als die Faust in der Tasche ballen. Noch schlimmer war es, dass die Regierung schliesslich Beschwerde führen musste, weil das in grosser Menge gelieferte Holz vielfach gar nicht zu dem angegebenen Zweck verwandt wurde, sondern der Speculation und wucherischem Nebenhandel zum Objecte diente.

Weit grössere Schwierigkeiten, als die Lieferung von Holz und Stroh, verursachte bei den grossen Anforderungen der gewaltigen Heeresmassen, die plötzlich das bergische Land überflutheten, die Beschaffung hinreichender Lebensmittel und Fourage. Vorerst hatten die Bauern wohl noch kein rechtes Zutrauen, dass ihnen ihr Getreide auch wirklich bezahlt würde von der Armee, und verkauften es lieber dem Juden, der sich als kaiserlichen Lieferanten ausgab. Und als es allmählich hinreichend bekannt war,

---

Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit der Aemter Angermund, Düsseldorf, Landsberg, Mettmann, Miselohe, der Stadt Ratingen und der Herrschaften Hardenberg und Broich fehlten. Vor allem sollte in diesen Verzeichnissen angegeben werden, welche Kirchspiele jedes Amt, welche Honnschaften jedes Kirchspiel, welche Dörfer jede Honnschaft (oder Rotte), und wieviel Häuser jedes Dorf enthalte.

[1]) Das Ausschreiben der Lieferungen der einzelnen Aemter konnte nur durch die Regierung in Barmen besorgt werden. So verging natürlich viel Zeit, in deren Verlauf beständig Mahnungen und Requisitionen bei Lützerode einliefen. Endlich liess dieser aber doch selbständig Aufforderungen drucken, Gemüse, Mehl und Hülsenfrüchte der Armee zum Verkauf anzubieten.

dass die Armee baar und gut bezahle,[1]) da kamen sie wohl, aber kamen langsam und zögernd. Denn von denen, welche überhaupt mehr als den eigenen Bedarf producirten, hofften die einen auf steigende Preise, andere fürchteten die Drohungen der auch im Bergischen thätigen französischen Emissaire, und wieder andere hatten den Truppen Vorspann stellen müssen und konnten nun ihr Getreide nicht transportiren.

So kam es, wie man sich denken kann, vielfach zu Eigenmächtigkeiten der Soldaten; sie nahmen einfach mit Gewalt weg, was man ihnen nicht gutwillig anbot, und machten dann natürlich keinen Unterschied, ob sie des Landmanns eigensten Bedarf an sich rissen.

Zu jenem eigenmächtigen Verfahren wurden die Soldaten geradezu ermuntert durch das rücksichtslose Auftreten des General-Kriegscommissariats. So verlangte z. B. im Namen dieser Behörde Ende October der Graf Odonell binnen fünf Tagen eine Lieferung von 5000 Malter Hafer und drohte mit gewaltsamer Fouragirung. Bei solchen Anforderungen musste eine Hungersnoth unvermeidlich werden; das waren schlimme Aussichten für den nahenden Winter. Mit Ernst fasste der bergische Landescommissar diese Lage ins Auge und sann auf Abhilfe, um den ärmeren Unterthan vor völligem Ruin zu bewahren. Auf Lützerodes Vorschlag wurden der Schatz- und Futterhafer ebenso wie die Kellnereifrüchte zur billigen Abgabe an Bedürftige verwendet. Weitere Vorschläge von ihm zielten darauf hin, Magazine zu errichten, aus denen dem kleinen Mann ein Malter Hafer für 4 Thaler, Korn für 8 Thaler verkauft werden sollte. Um aber die Magazine füllen zu können, bedurfte es des Verbots, etwas auswärts zu verkaufen[2]), und der theilweisen Confiscation des auf den im Bergischen liegenden Besitzungen der auswärtigen Geistlichkeit gebauten Getreides — natürlich gegen Ablieferung des Ertrags.

Nächst der Beschaffung von Lebensmitteln, Stroh und Holz für die Armee bildete das Aufgebot von Vorspann und Arbeitern zum Bessern der Wege oder zum Bau von Schanzen die wichtigste Sorge Lützerodes, die durch

[1]) Dass hin und wieder einmal die Bezahlung nicht so prompt erfolgte, beweist die Beschwerde des Richters des Amts Windeck Joesten. Am 15. October 1794 lieferte er für 2000 Gulden Getreide und war am 12. Januar 1795 noch nicht bezahlt.

[2]) Vgl. Scotti, Jülich-bergische Verordnungen Nr. 2424. In Kur-Cöln empfand man dieses Verbot umso drückender, als dort keine Fruchtsperre gegen das Herzogthum Berg angelegt worden war.

die Eigenmächtigkeit der österreichischen Soldaten noch wesentlich vergrössert wurde. Es vergingen oft Wochen, bis die „Karrigen" wieder nach Hause kamen, weil sie vom Militär einfach festgehalten und über Gebühr ausgenutzt wurden. Wenn sie dann endlich zurückgekehrt waren, lag ein neues Aufgebot vor und zwang sie wieder auf die Landstrasse. Da war natürlich an Feldbestellung nicht zu denken.

Schliesslich wurden die Anforderungen an die Fuhrwerk besitzenden Unterthanen[1]) so drückend, dass z. B. die Beamten des Amts Solingen erklärten, man könne es nicht mehr ertragen, denn die Soldaten liessen die Pferde nur noch gegen Geld frei. Viele Gutsbesitzer zogen es vor, ihre Pferde vorläufig ganz abzuschaffen, da sie selbst keinen Nutzen davon haben konnten. Das gab dann freilich der Regierung Veranlassung, diese egoistische und unpatriotische Handlungsweise zu untersagen.[2])

Besonders hart wurde durch jenes Unwesen das Amt Angermund betroffen, das Mitte October darauf antragen musste, mit Aufgebot von Fuhrwerk gänzlich verschont zu werden, da z. B. 90 Karren, die zum 3. October nach Cöln beordert worden waren, um kaiserliche Magazingüter nach Jülich zu fahren, noch immer nicht zurückgekehrt und vielleicht den Franzosen in die Hände gefallen waren. Da nun die kaiserlichen Soldaten mit dem Fuhrwerk willkürlich schalteten, wurde eine Escadron Chevaux-légers nach Ratingen gelegt und von hier aus in die einzelnen Honnschaften vertheilt.

Auf den geringeren Mann drückte aber schwerer als alles die monatelange Einquartierung der kaiserlichen Truppen. Allerdings hatten diese gemäss der Bestimmung der kaiserl. Wahlcapitulation nichts weiter zu beanspruchen, als „Dach und Fach". Die Verpflegung, Heizung und Beleuchtung war demgemäss Sache der Truppen, nicht der Quartiergeber. Eine für Jülich-Berg erlassene Verordnung vom 14. December 1792 hatte ausdrücklich die Verabreichung der Hausmannskost an die durchpassirenden kaiserlichen Truppen untersagt, „weil der Mann das Brod vom Verpflegungsamt und die Pferde von daher die Fourage zu empfangen haben, und dem Landmanne blos wegen der Unterkunft die Vergütung des Schlafkreuzers zu statten komme." Aber wir sahen ja, wie es mit diesem

---

[1]) Zur Vorspanns-Leistung sollten die Dienstfreien nach Massgabe ihrer Pferdeanzahl, eventuell auch die Pächter der Rittersitze aufgeboten werden. (Scotti, l. c. Nr. 2401).

[2]) Scotti, l. c. Nr. 2423 und 2427.

Verpflegungsamt stand, als das kaiserliche Heer über den Rhein kam; wiederholt wird geklagt, dass durch die Einquartierung die kleinen Leute allen Vorrath eingebüsst haben.[1])

Anlass zu zahlreichen Beschwerden und zur Unzufriedenheit gab hier wiederum die Eigenmächtigkeit der österreichischen Soldaten, die sich vielfach ohne Willen und Wissen der Amts- und Ortsvorsteher ins Quartier legten. Von allen Seiten liefen darüber Klagen ein, die auch strenge Befehle der Commandanten zur Folge hatten; aber die Ausführung dieser Befehle liess sehr viel zu wünschen übrig. Charakteristisch in dieser Beziehung ist die Beschwerde des Magistrats der Stadt Ratingen vom 16. December 1794. In der Stadt lag der Stab und eine Compagnie von dem k. k. Infanterie-Regiment Erzherzog Carl, in der auswärtigen Bürgerschaft ebenfalls eine Compagnie, das Artillerie-Corps, Wagen- und Packknechte mit 192 Pferden. Essen, Trinken und Fourage musste, wie der Magistrat behauptet, unentgeltlich hergegeben werden. Nun hatte sich völlig eigenmächtig eine Abtheilung Ulanen hier einquartiert, unerträgliche Gäste, die alles den Bürgern vorschrieben, was sie an Essen u. s. w. verlangten. Kaum sind diese fort, kommt eine neue Abtheilung und treibt es ebenso. Und diese Unbill traf fast nur kleine Leute, da in der Aussenbürgerschaft kaum drei Höfe von etwa 70 Morgen Ackerland zu finden waren. Der Bürgermeister Wachendorff versicherte, dass er die jammernden Bauern immer wieder zur Geduld ermahnt habe, bat aber zugleich, die Bürgerschaft „von einem so barbarischen Volke, als die Hulanen sind“, zu befreien.

Wieviel in jenem October 1794 einzelne Aemter überhaupt zu leiden hatten, davon können uns die Leistungen des Amtes Blankenberg einen Begriff geben. Nicht weniger als 200 000 Rationen Hafer und Heu hatte das Amt hergegeben; die Einquartierung war so stark, dass auf den gewöhnlichen Arbeiter zehn bis zwölf Mann, auf etwas wohlhabendere Bauern aber fünfundzwanzig bis fünfzig Mann kamen. Die Bestellung der Saaten musste unterbleiben: durch militärische Execution wurden die Unterthanen zum Strassenbau gezwungen.

---

[1]) Einige auf diesen Gegenstand bezügliche, in dem Scottischen Werk nicht berücksichtigte allgemeine Verordnungen s. unter Nr. IV. der Beilagen.

Dies letztere wenigstens suchte der Landdinger dieses Amts, Freiherr von Proff, seinen Untergebenen zu ersparen; durch seinen Hinweis auf den vierten Artikel der kaiserlichen Wahlcapitulation flösste er der Düsseldorfer Regierung so viel Muth ein, dass sie sich zu einer Beschwerde bei Clerfayt entschloss. —

Seit Mitte October war etwas Bewegung in die aufgestauten Massen des kaiserlichen Heeres gekommen. Etwa 14000 Mann waren rheinaufwärts detachirt worden, um das noch auf dem linken Rheinufer zwischen Andernach und Kaisersesch stehende Corps der Generäle Nauendorf und Melas zu verstärken und es in den Stand zu setzen, sich auf jenem Ufer zu halten. Dadurch wurde namentlich die Siegburger Gegend freier, so dass wieder ein Truppenabfluss aus dem Mittelbergischen stattfinden konnte. Auf vielfaches Drängen des Freiherrn von Lützerode, der dem General-Commando täglich begreiflich zu machen suchte, dass das bergische Land nicht imstande sei, die grosse Armee länger zu ernähren, rückten am 23. October vierundzwanzig Escadrons Cavallerie über Hennef, Weierbusch und Limburg in die Winterquartiere ab, am 25. folgten weitere achtzehn Escadrons, am 28. Abtheilungen vom ersten Carabinier-Regiment und von den Kaiser-Carabiniers und am 31. machten sich sechs Escadrons Chevaux-légers Kinsky und sechs vom Regiment Latour marschfertig. Anfang November folgte der grösste Theil der Infanterie und Cavallerie,[1]) während nur vierzehn Bataillone Infanterie und vierzehn Escadrons Cavallerie zum Ueberwintern im Bergischen bleiben sollten. Ob es wirklich bei dieser letzten Bestimmung geblieben ist, vermag ich nach dem mir zugänglichen Material nicht zu entscheiden.

Am 13. November rückte noch ein Häuflein Kaiserlicher bei Cöln über den Rhein; es war die Besatzung der soeben den Franzosen preisgegebenen Festung Maastricht. Diese Mannschaften bezogen im Amt Steinbach Quartiere.

Das Zufrieren des Rheines legte die Möglichkeit nahe, dass die Franzosen einen Uebergang versuchen würden.

---

[1]) Vgl. die Marsch-Tabellen unter Nr. V der Beilagen.

Das veranlasste das kaiserliche General-Commando, die Truppen wieder mehr nach dem Rhein zu ziehen und enger zu concentriren, wodurch natürlich die bergischen Aemter und zwar besonders die oberbergischen neuen Leiden ausgesetzt waren. Gleichzeitig wurde die in der Nähe Düsseldorfs stehende Armee-Bagage zur grösseren Sicherheit landeinwärts, und zwar in die Gegend von Dortmund geschickt. Erst das Aufbrechen des Eises Ende Januar 1795 ermöglichte es, die Truppen wieder in ihre Quartiere abrücken zu lassen.

Die vom kurpfälzischen Militär besetzte Gegend von Elberfeld u. s. w. war dank den Bemühungen des Marsch-Commissariats von kaiserlichen Truppen fast völlig freigeblieben.

V. Schloss Bensberg als Lazareth.

Schon einmal während dieses grossen Krieges gegen die französische Republik hatte österreichisches Militär sich im bergischen Lande häuslich einzurichten versucht: im Anfang des Jahres 1793, als der Reichskrieg noch nicht gegen Frankreich erklärt, mithin Jülich-Berg noch völlig neutral war. Clerfayt, der in jener Zeit erst einen Theil des kaiserlichen Heeres commandirte, und mit diesem in Kur-Cöln und Jülich im Winterquartier lag, fasste damals bei den Vorbereitungen zum Feldzug den Plan, das kurfürstliche Lust- und Jagdschloss Bensberg in ein Feldspital umzuwandeln. Am 22. Januar setzte er von Bergheim aus den jülich-bergischen Kanzler, Reichsgrafen von Nesselrode, von seiner Absicht in Kenntniss. Er habe, schrieb er, die ganze Gegend von Cöln bereisen lassen, aber keinen den sanitären Anforderungen entsprechenderen Ort gefunden, als eben das Schloss Bensberg. Es vereinige in sich „alle die Vortheile, welche für ein Spital erspriesslich und nothwendig sind"; es steht „fast abgesondert und auf einer Anhöhe, die Zimmer sind geräumig und hoch, und in der Nachbarschaft befinden sich Quellen von ganz gutem Wasser." Durch diese isolirte Lage sei es vorzüglich geeignet, die Länder Cöln, Jülich und Berg vor aller Ansteckung zu bewahren. Und mit wohlberechneter Devotion fährt er fort: „Die Grossmuth, die Wohlthätigkeit und die Menschenliebe, welche Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalzbayern beseelen, sind weltkundig, und ich erlaube mir nicht einen Zweifel zu hegen, dass dieser Fürst, dem, wo es auf das Wohl seiner Unterthanen ankömmt, kein Opfer etwas kostet, nicht sollte ein Gebäude darleihen, welches höchstselber durch so viele Jahren nicht mehr bewohnet hat, und ich schmeichle mir auch, dass Euer Excellenz geneigt seyn werden, das Ihrige gefälligst beizutragen." Zum Schluss versicherte er, es solle von den bestmeublirten Zimmern keins belegt werden, und vor Allem wolle er die Antwort des Kanzlers erwarten, der ihm, wie er hoffe, Jemanden zuschicken werde, um bei der Einrichtung des Spitals gegenwärtig zu sein.

Trotz dieser Versicherungen hatte Clerfayt die erbetene Antwort nicht abgewartet, sondern am 24. Januar den Oberstlieutenant Barthodeisky mit der Untersuchung des Schlosses beauftragt, der von Seiten des Kriegs- sowie des Land-Commissariats Vertreter beiwohnen sollten. Die Untersuchungs-Commission bestand aus folgenden Herren: Commissar von Blumenthal mit Secretär, Ingenieur-Haupt-

mann de Courron, einem Baumeister, Oberlieutenant Duchumon, Hospitalsaufseher Fähnrich Drouin. Ihnen war ein Commando von 14 k. k. Grenadieren beigegeben. Spät am Abend des 28. Januar langte diese Commission in Bensberg an, forderte von der Burggräfin Moreau Quartier und von dem Kellnereiverwalter Oberschultheiss Daniels Fourage. Beides wurde ihnen unter Protest zugestanden. Erst am folgenden Tage rückten die Herren mit ihren Absichten heraus und begannen nun das ganze Schloss zu durchsuchen, sämmtliche Mobilien zu inventarisiren, Gemälde und Möbel auf ein Zimmer zusammenzustellen. Dieses wie auch das „Corps de Logis" auf dem ersten Stock wurde mit den Siegeln des Commissariats und der Burggräfin versiegelt. Der Posten am Schloss neben der Invalidenwache wurde von den österreichischen Grenadieren besetzt, Tannenbretter u. s. w. wurden angefahren, — kurzum, die Herren begannen sich hier ganz häuslich einzurichten. Die Burggräfin Moreau wie der Oberschultheiss Daniels sandten sofort Berichte über diese Ueberrumpelung dem Geheimen Rathe ein und beantragten die Absendung einer Commission, um die Umwandlung des Schlosses in ein Lazareth zu beaufsichtigen.

Nesselrode hatte in seiner Antwort an den kaiserlichen Feldherrn vom 28. Januar sogleich die Vermuthung ausgesprochen, dass auf seinen Bericht eine abweisende Antwort erfolgen werde, da in den Zimmern des Schlosses Bensberg bekanntlich viele gemalte Plafonds von trefflichen Meistern vorhanden seien, die bei solcher Verwendung der Räume zweifellos dem Verderben preisgegeben wären.[1]) Und es kam, wie Nesselrode vorausgesehen; Minister Oberndorff in Mannheim wies den Antrag ab, indem er an die Achtung Clerfayts vor dem kurfürstlichen Lustschloss appellirte und darauf hinwies, dass selbst die Franzosen z. B. in Oggersheim sich nicht erlaubt hätten, dergleichen Gebäude zu solchen Zwecken zu verwenden.

Clerfayts Antrag war zugleich der Hofkammer in Düsseldorf zugegangen und musste diese am meisten beschäftigen, da ihr die Aufsicht über die herrschaftlichen Gebäude oblag. In ihrem Auftrag reisten am letzten Januar der Geheime Rath Windscheid, Akademie-Director Lange und Ingenieur-Lieutenant Hayntze nach

[1]) Nesselrode schlug die Klöster in Cöln als für Lazarethzwecke geeignet vor, die Hofkammer dagegen, welche ebenfalls durch Staffette an den Kurfürsten über Clerfayts Antrag berichtete, die Abteien Deutz, Siegburg und Heisterbach.

Bensberg, um das Schloss so viel als möglich vor Umgestaltung und Beschädigung zu behüten. Windscheid stellte nun am 2. Februar den Antrag, einstweilen mit allen Vorbereitungen inne zu halten; der kaiserliche Commissar erklärte sich bereit, diesen Antrag nach Cöln an das General-Commissariat der kaiserlichen Armee gelangen zu lassen, sprach aber zugleich die Erwartung aus, man werde doch von der Einrichtung des Schlosses zum Spital nicht Abstand nehmen.

Jene kaiserliche Commission beabsichtigte das Schloss in folgender Weise zu benutzen. Die beiden Haupttreppen sollten verschlossen bleiben und ihre Thüren mit Brettern vernagelt werden. Ebenso sollte das Corps de Logis und der linke Flügel mit den Gemälden von Weenix, desgleichen die von Pellegrini und Bellucci ausgemalten Zimmer verschlossen bleiben, alle übrigen Räume aber zu Spitalzwecken benutzt werden. Hier waren deshalb schon alle Gemälde entfernt und in ein Zimmer neben dem Pellegrini-Saal zusammengebracht worden. So anerkennenswerth diese Sorgfalt war, konnte Windscheid doch nicht umhin zu bemerken, dass die Gemälde durch dies Verfahren immerhin leiden, und dass namentlich auch die schönen Stuck-Arbeiten nebst den Deckengemälden sicher verdorben werden würden. Er machte deshalb den Vorschlag, nur die Zimmer mit Kranken zu belegen, die noch gar nicht zum Gebrauch hergerichtet worden waren, d. h. die Zimmer im obersten Stock.

Bereits am folgenden Tage traf eine Antwort aus Cöln auf den Antrag Windscheids ein; sie lautete günstiger, als der k. k. Commissar gedacht hatte. Man bot darin an, alle nur möglichen Veranstaltungen und Sicherheitsmassregeln, die die Hofkammer verlangen würde, auszuführen.

Allerdings sollte der Antrag auch noch weiter an das oberste Collegium gehen, dessen Vorsitz Clerfayt führte.

Die Düsseldorfer Commission schöpfte nun Hoffnung, das Schloss vielleicht ganz retten zu können, und ersuchte den Präsidenten der Hofkammer, fest darauf zu bestehen, ohne höchste Bewilligung das Schloss nicht zu Spitalzwecken herzugeben. Gleichzeitig erklärte sie dem k. k. Commissar, dass man sich kaiserlicherseits im Irrthum befinde, eine stillschweigende Erlaubniss zur Benutzung des Schlosses anzunehmen. Man müsse vielmehr auf dem ersten ablehnenden Bescheid stehen bleiben, um so mehr, „als der allgemeinen und noch immer beobachteten Reichs-

Ueblichkeit gemäss fürstliche Schlösser stets sorglich verschont und nur im höchsten Nothfall zu schicklichen Zwecken verwendet werden."

Windscheid gab sich die grösste Mühe, alles, was gegen die Verwendung des Schlosses sprach, hervorzusuchen und den österreichischen Herren begreiflich zu machen. Vieles bedurfte in der That der Erwägung. Niemand konnte z. B. dafür bürgen, dass bei starker Vermehrung der Kranken nicht auch die jetzt verschlossenen möblirten Zimmer occupirt und dann die unersetzlichen Gemälde sammt den Möbeln verdorben würden. Die mit kostbarer Stuckatur-Arbeit gezierten Bogengänge mussten bei dem täglichen grossen Verkehr ebenfalls dem Ruin geweiht sein. Am bedenklichsten erschien jedoch die grosse Feuersgefahr durch das Heizen so vieler Zimmer und den ausserordentlichen Lichterverbrauch; das kleine Bassin war völlig unzulänglich zum Löschen, und nirgends gab es Brunnen in der Nähe des Schlosses. Ein weiteres Hinderniss mussten die mangelhaften Wege bilden, die für den Krankentransport nichts weniger als vortheilhaft sein konnten. Falls man die Abtei Deutz wählte, so fielen alle jene Hindernisse weg; dort war ausreichender Platz, der Transport dahin bequem und Cöln, das am meisten zu den Spitalsbedürfnissen beitragen musste, in der Nähe.

Wenn auch kurz nach der Abreise der Düsseldorfer Commission in Bensberg ein Commando von 100 Mann kaiserlicher Truppen eintraf, so scheinen damals doch weiter keine Anstalten zur Einrichtung des Lazareths getroffen worden zu sein, zumal das österreichische Heer durch den Feldzug des Jahres 1793 sich weit vom Rheine entfernte. Allein im Herbst 1794 kam man österreichischerseits wieder auf den alten Plan zurück. Diesmal half kein Sträuben; ausser den Abteien Siegburg und Heisterbach wurde Bensberg zum Lazareth umgewandelt.[1]) Es war ein Glück, dass die Hofkammer so vorsichtig gewesen war, den Gallerie-Inspector Aloysius Cornelius mit der Verpackung der Bensberger Gemäldegallerie und der Werthsachen[2]) zu beauftragen, denn bald ging es in den fürst-

[1]) Im Sommer 1794 gab es ausserhalb des Herzogthums Berg kaiserliche Lazarethe in Rolandswerth und im Kloster Engenthal zu Bonn. Zu Fruchtmagazinen verwandte man damals Altenberg, Rheindorf, Brauweiler und die Bonner Stiftskirche.

[2]) Ein Theil der verpackten Bilder und Effecten wurde im Januar 1795 nach Denklingen im Amt Windeck geschafft, der Rest nach Hückeswagen. Schliesslich wurde alles nach Hückeswagen transportirt, trotz der Feuchtigkeit des dortigen Schlosses, und erst im August nach Radevormwald (hinter der Demarcationslinie).

lichen Räumen wüst genug her. Die kaiserlichen Soldaten hausten hier wie in Feindesland, benutzten einen im Schloss ausbrechenden Brand zum Stehlen und requirirten bald auch die zum fürstlichen Gebrauch reservirten Zimmer. Dabei herrschte unter dem Lazareth-Personal ein steter Kleinkrieg und völliger Mangel an Subordination.

Mit jedem Monat stieg die Zahl der Kranken, und bald wüthete hier die entsetzlichste Lazarethplage, der Typhus, der tausende von Opfern forderte. Und als das kaiserliche Kriegsvolk im Herbst 1795 vor den Franzosen zurückweichen musste, da waren im ganzen über 3000 Leichen auf dem „kaiserlichen Friedhof" zur Ruhe gebettet worden, denen erst ein halbes Jahrhundert später „ihr christliches Recht und die übliche militärische Ehrenbezeugung" zu theil wurde.[1])

---

[1]) Vgl. Montanus, Der kaiserliche Kirchhof bei Bensberg. (Die Vorzeit. 2. Band. Elberfeld 1871. S. 118 ff.)

VI. Die Rückkehr der kurpfälzischen Truppen nach Düsseldorf.

Ueber die pflichtwidrige Handlungsweise des Generals de la Motte hatte man am Münchener Hof das Erste durch einen Bericht Hompeschs erfahren. Von dem General selbst ging erst am 11. October ein längeres Rechtfertigungsschreiben ab, tendenziös gefärbt, alle Schuld den Oesterreichern und der Civilverwaltung aufbürdend. Mancherlei handgreifliche Unrichtigkeiten dieses Berichts beweisen, wie sehr de la Motte noch immer unter dem Bann seiner Geistesverwirrung stand. Er stellte es so dar, als ob er für das Verbleiben der Garnison in Düsseldorf gewesen wäre und nur durch die Ansicht seiner Officiere sich schliesslich habe bestimmen lassen, der Stadt den Rücken zu kehren. Dass er später andere Gründe vorbrachte, um sich zu rechtfertigen, haben wir oben [1]) schon erwähnt.

De la Motte's offenbarer Verstoss gegen die Instruktion, die schmähliche Flucht der Garnison unter den Augen der Kaiserlichen, die ja nun in der Festung Düsseldorf schalten und walten konnten, mussten in München den übelsten Eindruck hervorrufen. Man empfand es als eine militärische und politische Blamage zugleich. Diese Stimmung kommt in einem kurfürstlichen Rescript vom 17. Oktober an den General de la Motte zum unverhohlensten Ausdruck.

„Ohne Ordre, ohne Gefahr und ohne wichtigen Vorfall“ habe sich de la Motte zurückgezogen, „gegen alle Kriegsordnung, mit Zurücklassung des Geschützes und Munition,“ die Residenzstadt und Festung verlassen und den Kaiserlichen „gleichsam übergeben“, während es seine Pflicht gewesen wäre, Düsseldorf „bis zum äussersten Nothfall eines gänzlichen Zurückzuges zu beschützen.“ Unverzüglich solle er mit den ganzen Truppen nach Düsseldorf zurückmarschiren, dort das Commando an den Generalmajor Fürsten Moritz von Isenburg nach Aushändigung der Registratur u. s. w. abgeben, und hierauf sich sofort nach München verfügen, um das weitere gehorsamst abzuwarten.

Gleichzeitig erhielt Fürst Isenburg, dem übrigens de la Motte's Gehalt (jährlich 2000 Gulden) zugewiesen wurde, den Befehl, nach der Uebernahme des Provinzial-Commandos die Regimenter und Corps von dem Geschehenen zu benachrichtigen und wegen der augenblicklich

[1]) Vgl. Seite 30.

herrschenden gefährlichen Situation aus den Generälen und Stabsofficieren einen Kriegsrath zu bilden, der alle militärischen Dinge, soweit keine besonderen höheren Befehle vorlägen, durch Stimmenmehrheit entscheiden sollte. In diesem Befehl wurde nochmals dringend für die Ausführung aller Beschlüsse das Einvernehmen mit dem dirigirenden Minister Freiherrn von Hompesch empfohlen.[1])

Die Ausführung des Befehls, die Truppen wieder nach Düsseldorf zurückzuführen, musste allerdings, wie man sich in München wohl hätte klar machen können, auf die grössten Schwierigkeiten stossen. Da das kaiserliche Militär in einer Stärke von 5000 Mann in Düsseldorf lag und sich sämmtliche Kasernen angeeignet hatte, war ohne Unterhandlung mit der kaiserlichen Generalität und ohne den Abmarsch der neu hinzugekommenen 2000 Oesterreicher an eine Rückkehr der Kurpfälzer nach Düsseldorf nicht zu denken.

Es kam dazu, dass die Stimmung in der Bürgerschaft, die ohnedies dem kurpfälzischen Militär nicht geneigt war, sich inzwischen noch wesentlich verschlechtert hatte. Schob man doch die Verantwortung für das Bombardement, für die Zerstörung des Schlosses und so vieler anderer Gebäude einzig dem Provinzial-Commando zu; auch hatte man es den Pfälzern noch nicht vergessen, dass sie ohne ersichtlichen Grund die noch brennende Stadt verlassen und der fremden Truppenmacht preisgegeben hatten. Anforderungen aller Art, und schliesslich der Kampf ums tägliche Brod liessen die Einquartierung der Fremden zwar von Tag zu Tag drückender erscheinen; aber ihnen verdankte man doch schliesslich die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in der Stadt, während die Kurpfälzer von den klugen Oesterreichern als Diebe und Räuber verschrieen wurden.

Da nun aber einmal jener kurfürstliche Befehl vorlag, mussten Schritte zu seiner Ausführung gethan werden.

Und so trat am 25. Oktober unter dem Vorsitz de la Motte's ein Kriegsrath zusammen, um über Mittel und Wege zur Durchführung des Befehls schlüssig zu werden. Dass man vorher mit der kaiserlichen Generalität in Düssel-

[1]) Die früher de la Motte gegebenen Verhaltungsmassregeln wurden Isenburg bei dieser Gelegenheit abschriftlich mitgetheilt; sie waren jedoch bei den Akten leider nicht vorfindlich. Von besonderem Interesse würde eine Ordre vom 12. November 1792 betr. Sicherstellung Düsseldorfs vor französischen Invasionen und eine vom 6. Februar 1793, betr. Defensions-Stand Düsseldorfs, für uns gewesen sein.

dorf in Unterhandlungen treten müsse, darin stimmten, soviel ich sehe, alle überein. Es könnte sonst leicht geschehen, meinte Oberst von Longueval, dass man von den Oesterreichern insultirt und mit Schimpf zurückgewiesen würde; und wenn nicht vorher für Unterkunft und Verpflegung der Mannschaft in Düsseldorf Sorge getragen würde, möchte es wieder gehen, wie im siebenjährigen Kriege, wo den Pfälzern von den Franzosen der Einmarsch verwehrt wurde, obwohl sie in französischen Subsidien waren und die Festung Jülich beziehen mussten. General Fürst Isenburg verlangte ernste und schleunige ministerielle Vorkehrungen wegen Brod, Einquartierung und Vorspann; selbst die Räumung der Kasernen durch die Kaiserlichen vorausgesetzt, würde doch der Mangel an Stroh, Brand, Fourniture und anderen Requisiten ein unübersteigliches Hinderniss bilden. Er veranschlagte die Kosten für alle diese Vorbereitungen auf 100 000 Thaler.

Es war nun, nachdem die Officiere in dem Hauptpunkte einig waren, vor allem Rücksprache mit der Civilbehörde zu nehmen. So fand am folgenden Tage eine Conferenz statt, an der Hompesch, Bentinck (Hofkammerpräsident), Goltstein, Knapp (Vicekanzler) und Fuchsius einer-, die Generäle Isenburg und Baden andererseits theilnahmen. Hier machte Isenburg den Vorschlag, die Soldaten bei der Bürgerschaft unterzubringen, stiess damit aber bei Hompesch auf entschiedenen Widerstand; dieser behauptete, die Stimmung der Bürgerschaft würde dadurch erhitzt werden, abgesehen davon, dass es täglich Reibungen mit den einquartierten Oesterreichern geben würde. Zu einem Resultat kam es in dieser Conferenz noch nicht, da die Generäle auf die Frage, welche Schritte das Militär bei der österreichischen Generalität zu thun gedächte, oder in welcher Weise die Hülfe der Civilbehörde in Anspruch genommen werden sollte, die Erklärung abgaben, hierfür keine Instruktion zu besitzen. Sie baten nur, die Regierung nicht eher nach Düsseldorf zurückzuverlegen, als bis die ersten Negotiationen mit den Kaiserlichen stattgefunden hätten. Zum Schluss nahm Hompesch Gelegenheit, seine Ansicht „freimüthig", wie er sagte, auszusprechen. Der Kurfürst habe die ganze Schuld auf den seiner sonst vortrefflichen Eigenschaften wegen sehr zu bedauernden General de la Motte fallen lassen. Damit seien aber noch nicht alle Steine des Anstosses aus dem Wege geräumt. Seiner Meinung nach gebe es nur ein Mittel: zunächst die Jülichsche Garnison, gegen die bisher kein Tadel laut geworden sei, nach Düsseldorf zurückmarschieren zu lassen.

Mit diesem Vorschlag konnte sich der auf den 28. Oktober einberufene Kriegsrath durchaus nicht einverstanden erklären; er beschloss vielmehr sofortige Unterhandlungen mit Clerfayt und ging über die Hauptschwierigkeiten (Verpflegung u. s. w.) stillschweigend hinweg. So war also wieder einmal das einträchtige Zusammenwirken von Civil- und Militärbehörde trotz kurfürstlicher Mahnung nicht zur Ausführung gekommen.

Isenburg, dem die heikle Aufgabe zufiel, mit dem österreichischen Feldherrn zu unterhandeln, begab sich schon am 29. Oktober in Begleitung des Hauptmanns Adam nach Düsseldorf. Erst am Abend langte Clerfayt dort an; er kam aus Arnheim von einer Conferenz mit dem Herzog von York und war so müde, dass er Isenburg nicht mehr empfangen konnte. Vier Tage sei er nicht aus den Kleidern gekommen, liess er dem kurpfälzischen General sagen, und bat ihn für den andern Morgen sieben Uhr. Noch vor dieser Zeit trat er aber selbst „mit der ihm eigenen Höflichkeit“ in Isenburgs Zimmer. Dieser überreichte nun ein Schreiben de la Motte's, das die Bitte enthielt, die Ausführung des kurfürstlichen Befehls ihm zu ermöglichen, und entledigte sich dann seiner weiteren Aufträge.

Höflich, aber bestimmt, lehnte es Clerfayt ab, in diesem Augenblick zur Rückkehr der Landestruppen die Hand zu bieten. Oesterreicher und Kurpfälzer zusammen bei den Bürgern einzuquartieren, gehe nicht an; nur einem kaiserlichen General könne er Thore und Wachten oder das Commando überlassen. Auch sprach er die Besorgniss aus, die „Franken“ möchten am Ende die Stadt von neuem bombardiren, wenn sie den Rückmarsch der Garnison erführen. Es war vergeblich, dass Isenburg die Befürchtungen des alten Cunctators zu widerlegen suchte; Clerfayt erklärte ihm, alles weitere abschneidend, die Sache müsse „ministeriellement“ behandelt werden.

Mit einem Schreiben Clerfayts an Hompesch kehrte Isenburg nach Elberfeld zurück; eine neue moralische Niederlage des kurpfälzischen Militärs! In diesem Briefe sprach Clerfayt den Wunsch aus, mit Hompesch zu verhandeln, und setzte noch weiter auseinander, dass eine Vermehrung des Militärs ihn zwingen würde, die österreichischen Soldaten bei den Bürgern unterzubringen. Im Augenblick sei alles ruhig und zufrieden, man müsse eine solche Störung also vermeiden. Clerfayt bat darauf hinzuwirken, dass der Befehl zur Rückkehr der Garnison vorläufig zurückgenommen werde.

Der Brief Clerfayts kam in dem Augenblicke in Elberfeld an, als Graf Goltstein im Begriff stand, im Auftrag der Regierung und der Stände nach München abzureisen. Seine Mission hing wesentlich mit der eben berührten Angelegenheit zusammen. In den Berichten der Regierung, die er mitnahm, wurde hervorgehoben, dass Mangel an nöthiger Verpflegung die Garnison schliesslich doch wieder zum Ausmarsch zwingen würde. Der Spruch bleibe immer wahr: Turpius eicitur quam non admittitur hospes (Schlimmer, als Gast hinausgeworfen, als überhaupt nicht zugelassen zu werden). Auf dem Lande finde die Garnison Obdach, Feuer, Licht, meist auch Nahrung umsonst, während zur Verpflegung in Düsseldorf ein ausreichender Fonds da sein müsse. Immerhin will Hompesch in den nächsten Tagen, nach der Uebersiedlung nach Düsseldorf, alles versuchen, wenigstens einem Theil der Garnison die Rückkehr zu ermöglichen.

Auf eine Reorganisation des jülich-bergischen Heerwesens zielte das von der ständischen Kommission Goltstein übergebene Schreiben an den Kurfürsten. Mit begreiflichem Selbstgefühl wiesen die Landstände darauf hin, wie sehr die jetzige Lage des Militärs die Jahre lang wiederholten ständischen Beschwerden rechtfertige und damit auch beweise, dass die aufgewandten Summen ihren Zweck völlig verfehlt hätten. Nur die Wiederherstellung des früheren Geschäftsganges, bei dem die willkürliche Verwendung der Militärfonds nicht geschehen konnte, nur eine Anspannung aller Kräfte und enge Vereinigung zwischen Haupt und Gliedern könne Rettung schaffen.

Obwohl man sich in München wohl unmöglich den von Hompesch und Clerfayt vorgebrachten Gründen gegen die augenblickliche Rückkehr der Garnison verschliessen konnte, blieb man doch hartnäckig bei dem einmal Befohlenen stehen. Noch am 29. October hatte der Kurfürst, nach Empfang von de la Motte's Bericht über die traurigen Vorgänge in Düsseldorf, die ihm „äusserst rührend und empfindlich zu ersehen gewesen“, die Rückkehr der Garnison nach Düsseldorf „ohnabänderlich“ befohlen. Einige Tage später (5. November) spricht Carl Theodor Hompesch gegenüber die Erwartung aus, letzterer werde durch seine Klugheit den Rückmarsch der Truppen so einleiten, dass ihre Ehre und die Verrichtung des Garnisondienstes ihnen gewahrt bleibe. Die Schwierigkeiten, hiess es in der Goltstein übergebenen Antwort vom 10. November, die Clerfayt in den Weg gelegt hätte,

seien nicht von solchem Gewicht, dass man nicht hoffen dürfte, sie zu überwinden.[1])

Am 3. November war Hompesch mit den Räthen wieder nach Düsseldorf übergesiedelt. Schon am folgenden Tage begann er mit Clerfayt der Landestruppen wegen zu unterhandeln, erreichte allerdings bei ihm nur das ziemlich werthlose Zugeständniss zur Aufnahme von zwei- bis dreihundert Mann, die den Dienst im Innern der Stadt, am Schloss, verrichten sollten.

Vorläufig kamen aber die Unterhandlungen noch nicht zum Abschluss und traten in ein neues Stadium erst Ende November 1794, nachdem Generallieutenant Graf Zedtwitz an die Spitze der jülich-bergischen Truppen berufen worden war[2]) und de la Motte sich zu seiner Verantwortung nach München begeben hatte. Die Verhandlungen wurden geführt zwischen Clerfayt und Goltstein; ersterer erklärte sich schliesslich bereit, ein Regiment in die Stadt und eines in die Vororte einzuquartieren, vorausgesetzt, dass diese Mannschaft nicht bei den Bürgern untergebracht und die österreichische Einquartierung dadurch in keiner Weise erschwert würde. Auch sollten den Kurpfälzern nur die Polizeiwachten im Innern der Stadt anvertraut werden. Das allerdings konnte Goltstein nicht zugeben, er verlangte die Mitbesetzung der Ehrenposten.

In derselben Richtung bewegten sich die Anträge des Grafen Zedtwitz. Nachdem er am 4. December mit Hompesch und andern Herren des Geheimen Raths überlegt hatte, wie die Truppen am besten untergebracht werden könnten[3]), bei dieser Gelegenheit war man zu der Gewissheit gekommen, dass ohne ausserordentlichen Fonds an einen Rückmarsch der Garnison nicht zu denken sei, conferirte Zedtwitz am folgenden Tage mit Clerfayt selbst auf Grund der in fünf Artikeln zusammengefassten pfälzischen Forderungen. Die Besetzung der Posten blieb auch hier der Stein des Anstosses, während man im übrigen zu einer Uebereinstimmung gelangt wäre. Es ist begreiflich, dass der pfälzische General Clerfayt gegen-

[1]) Am 11. November reiste Goltstein von München, wo er im Goldnen Hirsch logirt hatte, wieder ab.

[2]) Am 23. November war Zedtwitz in Elberfeld angekommen um das Provinzial-Commando zu übernehmen. De la Motte übergab es ihm in Isenburgs Gegenwart vorläufig unter Protest, da er bezeichnender Weise keine officielle Anzeige von München über diese Anordnungen bekommen hatte.

[3]) Die alte Reuterkaserne war zum Theil an kleine Leute vermiethet.

über aus Rücksicht auf die militärische Ehre darauf drang, dass seinen Truppen wenigstens am Ratinger- und Flingerthor die Wache anvertraut werde; hauptsächlich war es ihm jedoch darum zu thun, nicht gewissermassen als Gefangener der Oesterreicher in Düsseldorf zu sitzen. Hatten diese sämmtliche Thorwachten inne, so hing es ja von ihnen ab, beliebig den Verkehr der Pfälzer mit der Aussenwelt abzuschneiden.

So verliefen schliesslich auch diese Verhandlungen resultatlos, wenn man sich auch gegenseitig näher gekommen war. Hompesch machte den Vorschlag, das unthätige und kostbare Militär als Reichscontingent zu verwenden. Als solches könnte es ja unter Clerfayts Commando als Düsseldorfer Garnison gebraucht werden. Er meinte, der Wunsch des kurpfälzischen Militärs würde damit erfüllt und „das falsche Licht vergangner Zufälle mit einem glänzenden Schleier behangen werden.“ Clerfayt fand diesen Gedanken erwägenswerth und glaubte, der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, der Commandant der Reichsarmee, würde damit einverstanden sein. Aber dem Hofkriegsrath in München war dieser Vorschlag unsympathisch; warum sollte der Kurfürst unaufgefordert ein solches Opfer bringen?

Zu diesen Hindernissen gesellte sich bald ein neues; als der Rhein in der heftigen Kälte des Januar 1795 fast vollständig zufror und jeder Tag die Franzosen ins Land bringen konnte, da traten ganz andre Erwägungen in den Vordergrund. Da man mit den schwachen Regimentern sich dem Feind nicht entgegenstellen konnte, wurde für diesen Fall ein weiterer Rückzug unvermeidlich. Diesen mit nur einiger militärischer Ordnung zu vollziehen, war, wie Zedtwitz voraussah, unmöglich. „Keine Soldaten, keine Artillerie, keine Munition, kein Geld, gar kein vorräthiger Proviant, noch Fourage, aller mögliche Unwille und Widerspruch der Beamten, dann die Neckereien von den kaiserlichen Truppen selbst und das unfreundliche Betragen derselben wird solche Verwirrungen und Unordnungen hervorbringen, dass man in den Fall versetzt werden könnte, nicht nur das Beste des höchsten Herrendienstes ausser allem Augenmerk lassen zu müssen, sondern bei den besten Absichten und ohne mindestes Verschulden seine eigene Ehre und Reputation aufs Spiel zu setzen.“ Wie er Kassen, Bagage und Requisiten fortschaffen solle, da sämmtliche Karren von den Kaiserlichen in Beschlag genommen waren, das wusste auch dieser pfälzische General nicht auszudenken und bat deshalb am 9. Januar

1795 um genaue Verhaltungsmassregeln.[1]) Der Januar verging und das Eis zerrann, bis diese Instructionen eintrafen. So war Zedtwitz genöthigt, vorläufig selbständig zu handeln und keine Rücksicht zu nehmen auf die hochweisen Herren Hofkriegsräthe in München, die da meinten, der Gedanke an Retraite sei etwas befremdend; man pflege sonst doch erst daran zu denken, „sich zuvor an den Ufern des Rheins brav herumzuschlagen." Er liess mit Clerfayts Erlaubniss einige Kanonen aus dem Düsseldorfer Zeughaus abfahren, traf Anstalten zur Einrichtung eines Fuhrparks mit Hülfe der Cavalleriepferde[2]) und concentrirte das 2. Kürassier-Regiment escadronweise. Infolgedessen standen jetzt der Stab und die Leib-Escadron zu Fuss in Lennep, die Leib-Escadron zu Pferd in Beyenburg, die 2. Escadron in Remlingrade, die 3. und 4. Escadron in Radevormwald. In Mettmann verblieb nur ein Detachement von 42 Mann, doch war fast die Hälfte davon zum Ordonnanzreiten bestimmt.

Glücklicherweise blieben jene Besorgnisse vor dem Uebergang der Franzosen vorläufig unbegründet, und so konnte nach dem Eisgang auch der Plan einer Rückkehr der Pfälzer nach Düsseldorf wieder ins Auge gefasst werden.

Erst im Frühjahr 1795, als die Zahl der österreichischen Truppen im Bergischen zusammengeschmolzen war, wurde das Ziel erreicht. Am 14. April rückte ein Theil der kurpfälzischen Truppen in Düsseldorf ein, denen dann einen Monat später das Recht eingeräumt wurde, mit den Oesterreichern abwechselnd die Hauptwache zu beziehen.

Zedtwitz liess es in der Zwischenzeit nicht an allerhand Reorganisationsvorschlägen fehlen. Hierbei kam es ihm vor allem darauf an, die Truppen ihrer Zahl entsprechend zu formiren und damit das bis dahin herrschende Scheinwesen zu vernichten. Er beantragte demgemäss,

---

[1]) Hompesch war ebenfalls in Verlegenheit, was er thun und ob er in Düsseldorf bleiben sollte. Er bat den Kurfürsten bereits um Creditive für die französischen Volksrepräsentanten, — so sicher erwartete man damals das Vordringen der Feinde und das Zurückweichen der Oesterreicher!

[2]) Er beantragte „ein eignes kleines Fuhrwesen mit 80 Stück Cavalleriepferden und hierzu gehöriges Nothgeschirr nach preussischer Art von Gürthen und Stricken, wovon eines auf 4 rh. zu stehen kommt, aufzustellen." Bei der bergigen Gegend seien die Pferde sonst ohnehin unanwendbar.

die vorhandene Mannschaft in zwei Bataillone zu formiren, eines aus dem 4. Grenadier- und 7. Füsilier-Regiment, das andere aus dem 13. und 14. Füsilier-Regiment. Durch das erste Bataillon des 4. Füsilier-Regiments sollten dann beide Bataillone ergänzt werden. Der Rest könnte als Depot unter der Leitung eines Generalmajors in Elberfeld und Barmen stehen bleiben.

Der Hofkriegsrath war mit diesem Vorschlag im Ganzen einverstanden; besonders der General Sylvius Baron von Hohenhausen trat eifrig dafür ein. Er wies darauf hin, wie misslich und entehrend es sei, wenn es heisse, der Kurfürst von der Pfalz hat in Elberfeld sechs Regimenter liegen und vertheidigt damit keine Klafter von seinem eignen Rheinufer. Nimmt der Feind, so führt er weiter aus, diese Handvoll Soldaten gefangen, so bekommt er damit eine ungeheure Zahl Officiere und 24 Fahnen obendrein in die Hand, vergrössert dadurch seinen Triumph also bedeutend.

Nachdem im Frühjahr 1795 ein grosser Theil der kurpfälzischen Truppen, wie erwähnt, nach Düsseldorf zurückverlegt war, wurden die übrigen theils im alten Benrather Schloss, theils in Kaiserswerth, in der Freiheit Mettmann und in der Herrschaft Hardenberg untergebracht. Somit lag das jülich-bergische „Heer“ so zusammen, dass eine Concentration der Truppen binnen einer Stunde ausführbar war.

Schluss.

Mit dem Einrücken der Franzosen in Bonn (8. Oktober 1794) war der Kurstaat Cöln endgiltig beseitigt worden. Seit der Einsetzung einer Centralverwaltung der eroberten Länder zwischen Maas und Rhein in Aachen (4. November 1794) hatte man mit einer völligen Neuordnung der Dinge zu rechnen. Hochtönende Proklamationen kamen von den Lippen der die neue Verwaltung überwachenden französischen Volksrepräsentanten, Phrasen, deren wahre Bedeutung von den wenigsten durchschaut wurde. Meisterhaft verstanden es die Franzosen, die neuen Unterthanen mit ihren schönen Reden zu täuschen und ihnen dabei alles aus der Tasche zu ziehen.[1]) So hatten hüben und drüben die Rheinländer Grund genug zu seufzen und sich nach besseren Zeiten zu sehnen, umsomehr als strenge Winterkälte das Maass der Leiden füllte. Der Mangel an Lebensmitteln steigerte sich schliesslich derartig, dass in manchen Orten der Malter Korn mit 14 Thaler bezahlt werden musste.[2])

Wir erwähnten schon, dass die Franzosen trotz des fest zugefrorenen Rheins vorläufig auf ein Vordringen ins bergische Land verzichteten. Die Friedenssehnsucht hatte den Sturz der Jakobiner herbeigeführt, und so begnügte man sich jetzt damit, Frankreichs Grenzen bis zum Rhein vorgeschoben zu haben. „Bis hierhin und nicht weiter", das war der Sinn jener Medaillen, die in Paris geprägt wurden, mit der Bestimmung, in den eroberten linksrheinischen Landen vertheilt zu werden. Sie stellten den Schutzgott der Republik dar, gelehnt auf eine Urne, aus welcher der Rhein fliesst, und trugen die Inschrift: „Nec plus ultra."

Anders freilich in Holland; hier sollte der Waffenlärm nicht eher verstummen, als bis das Land in der Gewalt der republikanischen Heere war. Clerfayts einzige Sorge nach seinem Rückzug über den Rhein sollte nach dem Wunsche seiner Regierung die Rettung Hollands sein durch gemeinsame Operationen mit dem Heere des Herzogs von York. Wiederholt legte Kaiser Franz diese Sorge seinem Feldherrn ans Herz, wies auf die reichen Vertheidigungsmittel hin, die Holland durch seine Festungen

---

[1]) Vgl. hierzu besonders Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Gotha 1862—69 2 Bde. Verschiedene Aufsätze von E. Pauls in der Zeitschr. d. Aachener Gesch.-Verein (Bd. 6, 10 und 11).

[2]) Chronik von Mayschoss an der Ahr (Eckertz in den Annalen d. hist. Verein f. d. Niederrh. XVI. S. 58).

und Bewässerung habe, und empfahl ihm, mit 35000 Mann der besten Truppen energisch in die Aktion zu treten. Man erstaunte darum nicht wenig in Wien, zu vernehmen, dass Clerfayt seine Truppen zum grössten Theil in die Lahngegenden entsendete und in Unthätigkeit liess. Auf erneute Vorstellungen hin gab er trocken zur Antwort, dass die englische Armee gar nicht so stark sei, als man glaube, sondern durch Krankheit und Ueppigkeit sehr gelitten habe. Er beklagte sich über die Holländer: sie haben alle Vorsichtsmassregeln ausser Acht gelassen; das Volk will sich lieber unters Joch beugen, als einen Widerstand versuchen, durch den es nur noch unglücklicher werden würde.

So geschah nichts Durchgreifendes zur Rettung der Generalstaaten; das Wasser, sonst so oft ihre Rettung, wurde jetzt in der Kälte dieses denkwürdigen Winters die Brücke, auf der die siegreichen Franzosen eindrangen, um auch hier das Evangelium der Freiheit und Gleichheit praktisch zu verkündigen.

Mit dem Besitz Hollands stand dem Heere Pichegru's der Weg nach Niederdeutschland offen.

Diese Gefahr konnte nicht ohne Einfluss auf die Haltung Preussens bleiben. Schon längst verwünschte man hier den Krieg, in den man ohne eine Spur von patriotischer Erregung gezogen war. „Kein nationales Interesse knüpfte sich an einen Krieg, bei dem nicht Deutschland und Frankreich um die Rheingrenze, sondern Oesterreich und Frankreich um den Besitz Belgiens zu kämpfen schienen."[1]) Feldmarschall Möllendorf hatte auf die Nachricht von Clerfayts Rückzug die Lust an weiterem Vordringen verloren; er befahl trotz des günstigen Verlaufs der gegen Trier gerichteten Operationen den Abzug gegen den Hunsrück und die Nahe und trug sich mit weiteren Rückzugsgedanken, da die Franzosen jetzt in der Lage waren, sich mit ganzer Kraft ihm entgegen zu werfen.[2]) Da er Holland zu Hilfe zu kommen

[1]) P. Bailleu, König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel (Histor. Zeitschr. Bd. 75, S. 238). Beachtenswerth dürfte auch die Aeusserung des Kurfürsten Maximilian Franz von Cöln (in einem Schreiben dd. 1794 November 27 an seinen Reichstagsgesandten Freih. v. Karg) sein, er habe es stets bedauert, „dass man das Interesse des deutschen Staatskörpers in jenes der Mächte (Oesterreich u. s. w.) eingeschmolzen habe, wodurch der eigentliche Gesichtspunkt des deutschen Staatsinteresses verschwunden und selbes in alle unselige Folgen dieses Krieges mit verwickelt worden ist." (St.-Arch. Düsseldorf).

[2]) P. Hassel, Das Verhältniss Kursachsens zu den Präliminarien des Baseler Friedens, 1794/95. (Neues Archiv f. Sächs. Gesch. und Alterthumskunde. XII, S. 195 ff.)

verweigerte, kündigte England den Haager Vertrag und stellte die Subsidienzahlungen ein. Preussen stand vor dem finanziellen Ruin und konnte auch infolge der polnischen Verwickelungen seine Truppen im Osten nicht mehr entbehren. Da Oesterreich es abschlug, ein Hilfscorps von 20000 Mann nach Polen zu entsenden, war Preussen berechtigt, das zum Krieg gegen Frankreich gestellte Corps (unter dem Erbprinzen von Hohenlohe) zurückzunehmen und in Südpreussen zu verwenden. Möllendorf, zunächst auf das rechte Rheinufer zurück befohlen, wurde nach dem Fall Hollands nach Westfalen beordert, da inzwischen die seit December 1794 offen betriebenen Unterhandlungen zwischen Preussen und Frankreich ihr Ende im Abschluss des Friedens von Basel (5. April 1795) gefunden hatten. Durch eine hier vereinbarte Demarcationslinie wurde vor allem Norddeutschland gegen französische Eroberungsgelüste sicher gestellt.

Carl Theodor war aus einer gewissen Courtoisie gegen das Haus Habsburg diesem Frieden nicht beigetreten, so wenig er auch daran dachte, den Reichsfeind mit Energie zu bekämpfen. Und so genoss das bergische Land nicht die Wohlthat der angrenzenden Gebiete, durch die Demarcationslinie geschützt zu sein. Hier sollte es denn sehr bald zu wichtigen Ereignissen kommen.

Am 21. Februar 1795 erhielt Clerfayt den Befehl zum Marsch nach dem Oberrhein, um Mainz zu entsetzen und Luxemburg zu verproviantiren; eine Unternehmung gegen Holland war endgiltig aufgegeben worden. Nur eine verhältnissmässig geringe Truppenzahl blieb unter dem Commando des Grafen Erbach im Herzogthum Berg zurück. Er sollte mit etwa 11000 Mann die ganze Rheinlinie von der Wupper- bis zur Ruhrmündung vertheidigen gegen das 40000 Mann starke französische Heer unter General Kleber! Zahlreiche Batterien und Laufgräben entstanden auf beiden Rheinufern[1]) im Laufe des Sommers 1795; unaufhörlich wurde daran gearbeitet, während im übrigen noch alles ruhig blieb. Durch ihre Erdwerke waren die Franzosen imstande, mit 196 Geschützen den Rheinübergang zu unterstützen. Eine ganze Flotte grosser holländischer Schiffe (87 Stück), durch die sie mit Munition versehen worden waren, hatten sie bei Essenberg vor Anker gelegt, eine beträchtliche Zahl Ruhrnachen in

---

[1]) Die mit einer trefflichen Karte versehene Arbeit des Wasserbaumeisters Wiebeking (Frankfurt 1796) bot für den auf S. 1 genannten Aufsatz von E. v. Schaumburg die wesentlichste Grundlage.

Ruhrort gekauft und von der Mosel hundert Pontons kommen lassen. Im Erftkanal bei Neuss lagen eine Menge Rheinnachen bereit. Die Oesterreicher kamen dagegen mit ihren Arbeiten nur langsam vorwärts.

General Zedtwitz sah mit grosser Besorgniss der Zukunft entgegen. Schon im Mai fragte er in München an, was er thun solle, wenn die Oesterreicher den Franzosen auswichen? Die Stadt Düsseldorf allein zu vertheidigen sei zu kühn, sie zu verlassen zu schimpflich. Sich nach den Oesterreichern zu richten, hielt er noch für das richtigste.

Doch bald gelangte er zu einer andern Ansicht. Ueberall wurde davon gesprochen, dass preussische Truppen Düsseldorf besetzen würden. Gleichzeitig schien es immer klarer zu werden, dass die Kaiserlichen an völligen Abzug dachten; Kriegskasse und Lazarethe wurden weggeschafft, zum Transport der Proviant- und Fouragevorräthe wurden bereits alle Anstalten getroffen. Zedtwitz vermuthete nun, dass die feindlichen Demonstrationen gar keinen andern Zweck hätten, als die Kaiserlichen zurückzudrängen und den preussischen Truppen den Einmarsch zu verschaffen. Wenn man sich, so calculirte Zedtwitz, den Kaiserlichen anschlösse und das Land von Truppen entblösste, so würde dadurch das Vorgehen der Preussen gerechtfertigt werden.

Dagegen würde, falls die kurpfälzische Garnison jene Absicht aufgäbe und ruhig in Düsseldorf bliebe, die Aufforderung zur Uebergabe der Festung das schlimmste sein, was etwa passiren könnte. In diesem Fall könnte freier Abzug der Truppen ausbedungen und auf diese Weise viel mehr gerettet werden, als durch den Anschluss an die Oesterreicher. Zudem würde dann die Uebergabe der Stadt von Jedermann dem retirirenden kaiserlichen Heer, und nicht dem kurpfälzischen zum Vorwurf gemacht werden.

Wie man hieraus ersieht, suchte sich also auch Zedtwitz von der verhängnissvollen Instruktion des Jahres 1794 loszumachen; er fand in diesem Bestreben an Hompesch kräftigen Rückhalt. Sehr bald erfolgte denn auch die kurfürstliche Genehmigung dieses Antrags; durch ein Rescript vom 21. Juni 1795 wurde dem Minister im Verein mit dem Provinzial-Commandanten völlig freie Hand gelassen. Um so auffallender ist es, dass wenige Monate später, vielleicht schon unter der Einwirkung der vom Niederrhein einlaufenden Nachrichten, Hompesch angewiesen wurde, Düsseldorf „nur im äussersten Falle, wenn

sonst keine Rettung zu hoffen," zu übergeben.[1]) Es kam zu spät, der äusserste Fall war bereits eingetreten.

Trotz der gespannten Aufmerksamkeit der Oesterreicher war es den Franzosen gelungen, am Abend des 5. September 1795 in aller Stille eine grosse Menge Truppen auf das rechte Rheinufer zu bringen, an einer Stelle allerdings, die nach den Versicherungen des preussischen Obersten v. Tschirschky in Wesel zu dem durch die Demarcationslinie geschützten Gebiet gehörte, am Gehöft Eichelskamp unterhalb Uerdingens. Der Proteste preussischer Officiere ungeachtet waren die Franzosen auf dem zweifellos bergischen Gebiet vorgedrungen und hatten die österreichische Aufstellung in der Flanke und im Rücken gefasst. Gleichzeitig waren auch oberhalb Düsseldorfs bei Hamm französische Truppen übergesetzt und rangen nun mit den Oesterreichern um den Besitz der Düsseldorfer Neustadt. Die eigentliche Festung Düsseldorf, von den kurpfälzischen Truppen kaum vertheidigt, capitulirte schon am 6. September.[2]) Wie Zedtwitz gehofft hatte, erhielten die Kurpfälzer allerdings freien Abzug mit ihrer Bagage, aber sämmtliche Artillerie, Munition und Magazine mussten sie den Franzosen überlassen. Und was das schlimmste war, Düsseldorf und das Herzogthum Berg blieben auf Jahre hinaus im Besitz der Republikaner.

Ob sich durch diese Capitulation die jülich-bergischen Truppen unter Zedtwitz grössere Lorbeeren verdient haben, als durch den Ausmarsch am 7. October 1794 unter de la Motte, wage ich nicht zu behaupten. Man darf wohl sagen, sie haben keinen Versuch gemacht, sich wieder Ansehen zu verschaffen. Kräftige Unterstützung der Kaiserlichen wäre dazu am dienlichsten gewesen; aber diese war freilich nicht denkbar bei der schwächlichen und haltlosen pfalzbayerischen Politik, als deren Ergebniss besonders die kurz nach Düsseldorfs Fall erfolgende Capitulation der Festung Mannheim erschien.

Es erübrigt noch, über de la Motte's Schicksal ein Wort zu sagen. Im Mai 1795 war eine Untersuchungs-

---

[1]) K. Th. Heigel, Die Uebergabe der pfalzbayrischen Festung Mannheim an die Franzosen am 20. September 1795 (Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. Wissensch. III. Klasse, XX. Bd., 3. Abth. München 1893, S. 24). Das betreffende kurfürstliche Rescript datirt vom 12. September; bis dahin konnte recht wohl die Nachricht vom Uebergang der Franzosen schon in München eingetroffen sein.

[2]) Die von dem französischen Volks-Repräsentanten Denizot sowie von Hompesch, Zedtwitz und Dallwigk unterzeichneten Capitulationsbedingungen findet man abgedruckt bei Kohtz im Jahrb. II des Düsseld. Gesch.-Vereins S. 447.

Commission in Düsseldorf eingetroffen, um die Officiere zu verhören und deren Antheil an den von de la Motte begangenen Fehlern festzustellen. Sie ging sehr unüberlegt zu Werke. Bei dem Verhör wurde jedem Officier nicht nur die Aussage des Generals, sondern auch die der andern bereits verhörten Officiere vorgelesen; so kam es, dass vielfach der Einzelne sich auf die übrigen Aussagen berief und nichts Originales vorbrachte. Ferner wurde es versäumt, den Verhörten Stillschweigen aufzuerlegen; dadurch war die Möglichkeit eines Complots gegen de la Motte gegeben. Ueberdies band man sich noch die Hände dadurch, dass man die Verhörten vereidigte und damit ein weiteres Verhör unmöglich machte.

Nach dieser Beweisaufnahme verging eine unglaublich lange Zeit, ehe nach wiederholten Ermahnungen seitens des Kurfürsten die Untersuchung in Fluss kam. Anfang August 1796 erhielt der Stabsauditor Daubenmerggel den Auftrag, eine Uebersicht über die ganzen Untersuchungsacten abzufassen. Er ging allem Anschein nach gründlich und vorurtheilslos zu Werke und förderte in sechs Wochen ein umfangreiches Actenstück zu Tage, dessen Gesammtergebniss sich etwa folgendermassen zusammenfassen lässt: De la Motte hat durch Unüberlegtheit und Fahrlässigkeit Schuld auf sich geladen und durch das instruktionswidrige Verlassen Düsseldorfs dem Staatsschatz einen beträchtlichen Schaden zugefügt. Auch die Regimenter haben gefehlt, weil sie ihre Fuhren vorausschickten und nach dem Befehl zum Abmarsch dem General keine Vorstellungen gemacht haben. Von den Officieren, die in der Bombardementsnacht auf Wache commandirt waren, verdienen v. Oyen und Kleber Bestrafung. Nach Daubenmerggels Ansicht würde de la Motte mit der Absetzung als Provinzial-Commandant ausreichend bestraft sein; die Ehre, sein Charakter als Generalmajor und sein Regiment müsse ihm belassen werden.

Am 26. December 1796 befahl Carl Theodor, ein Kriegsgericht einzusetzen; es bestand aus vier Generalmajors, vier Obersten und vier Oberstlieutenants nebst dem bereits genannten Stabsauditor unter dem Vorsitz des Generallieutenants Grafen v. Wieser. Das Urtheil dieses Kriegsgerichts erfolgte am 17. Februar 1797; sämmtliche „niederländische“ Generäle und commandirende Obersten sollten einen scharfen Verweis, Oyen vierwöchigen und Kleber vierzehntägigen Arrest erhalten; de la Motte sollte in der von Daubenmerggel vorgeschlagenen Weise bestraft werden und überdies die Untersuchungskosten (2296 Gulden) bezahlen. In der Begründung des Urtheils wurde aus-

einandergesetzt, dass de la Motte wirklich in der äussersten Verlegenheit gewesen sei; „alle Lasten und Schwierigkeiten wurden auf ihn gewälzt, und nirgend wurde ihm Assistenz geleistet. Hompesch war angewiesen worden, mit dem General das Weitere zu berathen, überliess ihm jedoch Alles und entfernte sich wenige Tage später aus Düsseldorf. Auch von seinen Officieren sah sich der General verlassen, keiner machte ihm Vorstellungen wegen des Ausmarsches, wie es doch Pflicht gewesen wäre; sie waren vielmehr stillschweigend einverstanden. Wahrscheinlich wollten sie den Commandanten „anprellen lassen“ und sich unter dem Deckmantel der Subordination aus der Schlinge ziehen. Es scheine eine gemeinsame Cabale gegen de la Motte vorzuliegen.“

Man wird es nicht ungerecht finden können, dass die Handlungsweise des Generals so milde wie möglich beurtheilt wurde in Rücksicht auf sein Alter, die momentane Geistesverwirrung und die bisherige tadellose Führung. Um so befremdender war es, dass dieser Spruch durchaus nicht die Billigung des Kurfürsten fand, vielmehr von ihm durch Befehl vom 12. Mai 1797 ganz bedeutend verschärft wurde. De la Motte verlor hierdurch nicht nur sein Regiment, sondern auch sein Vermögen von 28000 Gulden, das zu Gunsten der Kriegskasse confiscirt wurde. Mit einer Pension von 1800 Gulden versetzte der Kurfürst ihn in den Ruhestand. Alle Versuche des tiefgebeugten Generals, seinen Herrn günstiger zu stimmen, schlugen fehl; vergeblich bemühte er sich, bei Hofe wieder Zutritt zu erhalten. So verlebte er noch einige wenige durch Kummer und Krankheit getrübte Jahre zu Sendling und starb daselbst am 16. März 1800.

Excurs zu Seite 3.

Mit der Sybel'schen Auffassung der österreichischen Politik und Kriegführung im Sommer 1794 scheint die Thatsache im Widerspruch zu stehen, dass aus jener Zeit gerade eine ganze Reihe kaiserlicher Briefe an die österreichischen Feldherren Coburg und Clerfayt vorliegt, in denen unaufhörlich Offensive und Wiedergewinnung des verlornen Terrains empfohlen wird. Abgesehen von der diesen kaiserlichen Befehlen eigenen gewissen Unbestimmtheit, die gewiss durch die weite Entfernung vom Kriegsschauplatz leicht erklärlich wird, scheinen sie sehr geeignet zu sein, die Behauptung von Sybels, Kaiser Franz habe, von Thugut berathen, nach seiner Rückkehr aus Belgien den Entschluss gefasst, die Niederlande preiszugeben, aufs gründlichste zu widerlegen.

In dieser Richtung sind sie denn auch von v. Vivenot ausgebeutet worden, während v. Sybel sie schlechthin „kaiserliche Stylübungen“ genannt hat.

Es scheint mir, dass H. v. Sybel mit diesem Ausdruck unmöglich das Richtige getroffen haben kann. Dagegen spricht schon ein äusserliches Bedenken; die Briefe sind nämlich durchgehends von Thugut entworfen. Es sind Befehle an den eignen Feldherrn und konnten demnach nur einen Sinn haben, während Thuguts Briefe an in- oder ausländische Diplomaten immer den Zweck verfolgen konnten, die Ziele der kaiserlichen Politik zu verschleiern, und deshalb mit Recht von Sybel als Quelle gering geschätzt wurden.

Besonders charakteristisch ist das Schreiben des Kaisers an den Prinzen von Coburg vom 13. August 1794. Der Kaiser spricht sich hier sehr ungnädig darüber aus, dass Coburg fort und fort den Rückzug bis hinter den Rhein ins Auge fasst. Der Prinz soll vielmehr im Interesse des Ansehens der Monarchie und des österreichischen Waffenruhms „allen Gedanken von weiteren Retraiten entsagen“ und offensive Operationen vornehmen.[1])

Ich kann mir nicht denken, dass der Kaiser so hätte schreiben können, wenn er seine Truppen, wie v. Sybel behauptet, in der Nähe haben wollte. Wenn dieser Brief nur Phrase war, auf wen war diese denn berechnet? Etwa auf die Nachwelt? Die einzige Möglichkeit wäre

[1]) v. Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser S. 13 ff. Auch die andern dabei in Betracht kommenden Briefe sind dort veröffentlicht.

doch nur England gewesen, aber diese stellt Sybel selbst in Abrede, indem er sagt, Thugut hütete sich, den englischen Gesandten jene Briefe zu zeigen, „deren wohltönende Phrasen diese Beobachter so wenig wie den Prinzen von Coburg getäuscht haben würden.“

Eine bessere Erklärung für diese kaiserlichen Schreiben finden wir wohl, wenn wir unter Berücksichtigung des Charakters und der Fähigkeiten Franz' II. annehmen, dass der junge Kaiser unter dem Bann sich bekämpfender Einflüsse über die einzuhaltende Politik selbst nie ganz im Klaren war oder besser, dass er nicht immer Thuguts Politik zu der seinen machte. Dürften wir Franz und Thugut identificiren, dann allerdings blieben jene kaiserlichen Briefe ein Räthsel für uns. Aber m. E. können wir das nicht; denn wenn auch der Kaiser Thugut in vielem gewähren liess, in anderem wusste er doch seinen Willen durchzusetzen und brachte vielfach die Thugutsche Politik in sehr missliche Lage. Man denke nur an den Entschluss des Kaisers nach Belgien zu reisen, an den Aufenthalt daselbst, währenddessen zuweilen 8—10 Tage vergingen, ohne dass Thugut des Kaisers habhaft werden konnte.[1]) Ueber die dadurch veranlasste Verzögerung der Geschäfte (z. B. bei der polnischen Angelegenheit) hat sich Thugut bitter beklagt. War es nun der begreifliche Wunsch des jungen Fürsten, einmal selbständig zu handeln und seinen Neigungen nachzugeben, oder war es der siegreiche Einfluss einer Kriegspartei am Hofe — genug, wir sehen, Thuguts Wünsche mussten zuweilen zurücktreten oder sich der kaiserlichen Neigung anbequemen.

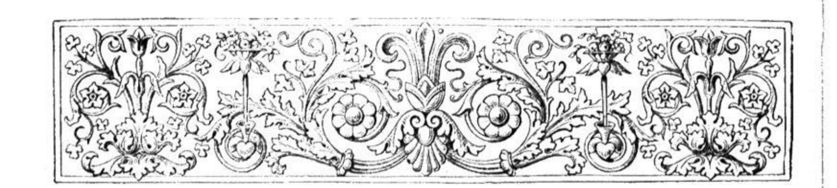
Es ist doch wohl das Natürlichste, anzunehmen, dass ein junger Fürst, der ein erstes Heldenglück genossen und nur ungern den Kampfplatz verlassen hatte, soviel Gefühl für die Ehre seiner Truppen und für die eigne hat, dass er Niederlagen und Rückzüge eben dieser Truppen, die er zum Siege hatte führen dürfen, moralisch mitempfindet und ihnen entgegenzuwirken suchen wird. Wäre Franz erfahrner und selbständiger gewesen, so würde er ohne Zweifel die Thugutsche Politik durchschaut und vielleicht gänzlich verworfen haben. Thugut war vorsichtig genug, den Kaiser nicht völlig in seine Karten blicken zu lassen; er besass im grossen und ganzen das Vertrauen des Kaisers und so konnte er in aller Stille seine Ziele verfolgen. So brauchte es ihm auch nicht darauf anzukommen, gelegentlich die persönlichen Wünsche

---

[1]) Vgl. die auf S. 3 citirte Abhandlung von Zeissberg.

des Herrn zu respectiren, da er ja doch noch Mittel und Wege besass, jene Wünsche unwirksam zu machen. Und so, vermuthe ich, sind jene Compromisse zustande gekommen, die uns in den sonst unbegreiflichen kaiserlichen Briefen entgegentreten. Thugut hat sie entworfen, das ist wahr; aber ebenso sicher ist es wohl, dass er dabei kaiserliche Wünsche zu berücksichtigen hatte. Seine eigne Politik brachte er dabei insoweit zur Geltung, als er die Wirkung der kaiserlichen Desiderien durch möglichst umständliche Fassung abzuschwächen suchte. Nur wo er sich mit der kaiserlichen Gesinnung ganz eins wusste, wie in dem Gegensatz zu Preussen, da durfte er seine Meinung klar zum Ausdruck bringen.





Beilagen.

I.

A. Kurcölnische Verordnung betreffend die Veräusserung des Kirchenguts zum Besten der österreichischen Armee. 1794 August 23.

(Staatsarchiv Düsseldorf. Kurcöln. Geh. Geistl. Arch. 45. Druck.)

Maximilian Franz von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln u. s. w. u. s. w.

„Ehrbare, Liebe, Andächtige! Euch ist es bekannt, wie dringend des Herrn Prinzen von Koburg Lbdn. in dem an die Bewohner der Rhein- und Mosel-Gegenden erlassenen Aufrufe[1]) euch aufgefodert habe, die Schätze eurer Kirchen zum Unterhalt des kaiserlichen Heeres und zur Vertheidigung des Vaterlandes und der Religion zu verwenden. Eben dieser Wunsch ist Uns seitdem mehrmalen von Seiten des k. k. Kriegscommissariats wiederholet und mit der Versicherung begleitet worden, dass man allen Stiftern und Kirchen, welche sich zu dieser wohlthätigen Handlung verstehen würden, Wiener Banco-Briefe und Bettmännische Obligationen zur Sicherstellung ihres Eigenthums geben würde. —

„Man war von jeher überzeugt, dass man von den Schätzen der Kirche keinen bessern, edelern, und wohlthätigern Gebrauch machen könne, als wenn man solche

---

[1]) Bereits am 4. August hatte der Kurfürst 2 Exemplare dieses Aufrufs (vom 30. Juli) sämmtlichen Seelsorgern und Klöstern der kölnischen Erzdiöc se zugehen lassen mit einer ausführlichen Anweisung, in welcher Weise bei der Seelsorge (nicht von der Kanzel!) der Aufruf ausgelegt und dem Volk nahe gebracht werden solle. (Vgl auch die Verordnung v. 3. August b. Scotti Nr. 997).

zur Vertheidigung des bedrängten Vaterlandes, zum Besten der Kirche, oder zur Linderung des allgemeinen Elendes hergäbe; allein, noch nie war ein Fall vorhanden, in welchem eine solche Veräusserung räthlicher, nützlicher und nothwendiger war, als in dem gegenwärtigen, in welchem es nicht nur auf Vertheidigung des Vaterlandes, sondern auf dessen Rettung: nicht nur auf das Wohl einzelner Kirchen, sondern auf die Erhaltung unserer heil. Religion selbsten ankömmt.“ (Mit Beispielen aus der biblischen Geschichte (3. Kön. XV, 14. 18; 4. Kön. XVIII, 4. 15.) und durch Aeusserungen verschiedner Kirchenlehrer (Ambros. lib. 2 de offic. cap. 28; Gregor L. 6. Ep. 35 lib. 7. indict. 2. ep. 14. Bernard.) wird die Berechtigung einer solchen Veräusserung bewiesen).

„Kömmt nun auch noch hinzu, dass den Kirchen für dieses Silber gültige Schuldscheine gegeben und ihre Eigenthumsrechte dadurch gesichert werden; erwägen Wir, dass solche Kirchenschätze bei der ersten feindlichen Streiferey unwiederbringlich verlohren gehen, die Feinde der Religion und des Vaterlandes bereichern und in ihren gottlosen Unternehmungen unterstützen würden; so dürfen wir wohl mit dem oben angeführten H. Ambrosius fragen: Warum zögern wir Gutes zu thun, wo wir können? Warum geben wir nicht hin unsere Schätze für die Religion und das Vaterland? Warten wir, bis ein gottloser Feind solche entwendet? —

„Durchdrungen von diesen Grundsätzen, welche von jeher jene der katholischen Kirche waren, und belebt von dem Wunsche, das Beste unserer heil. Religion, das Heil des Vaterlandes und die Wohlfahrt Unseres Cleri zu befördern, ertheilen Wir euch hiemit aus Erzbischöflicher Macht die gnädigste Erlaubniss, euch wegen der K. K. Seits verlangten Abgabe des Kirchen-Silbers (in soferne es zum Dienste des Altars nicht unentbehrlich ist) und wegen der dafür zu erhaltenden Sicherheit und Verzinsung mit dem dazu auktorisirten K. K. Kriegskommissar Kraus in Köln zu benehmen und Uns demnächst den abgeschlossenen Vergleich zur Ertheilung Unserer Erzbischöflichen Bestättigung, ohne welche dergleichen Veräusserungen und Verträge ungültig seyn würden, unterthänigst vorzulegen. Wir hegen übrigens zu eurer thätigen Vaterlands-Liebe und eurem Religions-Eifer das gnädigste Zutrauen, dass ihr bey diesem Geschäfte mehr das Wohl des Ganzen, als eure Privat-Vortheile vor Augen haben werdet, und sind immer bereit, euch bei allen sich hiebey ergebenden Vorfallenheiten, den nur immer thunlichen Vorschub gnädigst

zu leisten, verbleiben euch anbei mit Gnaden gewogen. Bonn, den 23ten August 1794.

Max Franz, Kurfürst.

Vt. J. Ch. J. Freiherr von Waldenfels.

An die Landdechanten und Pastoren des Rheinischen Erzstiftes Köln.

B. Verlegung der Düsseldorfer Regierung nach Barmen. 1794 Oktober.

(St.-A. Düsseldorf. Jülich-Berg. Polit. Begebenh. 291½ Or.)

Wir haben uns wegen der dringenden Kriegsgefahr gezwungen gesehen, die Regierung einsweil nach Barmen zu verlegen, um daselbst die zum Wohl unserer Landen noch nötige Regierungs und Hofkammer Geschäfte mit dem Beyrath deren von Unserer Hofkammer gefolgten Präsidenten, Vize Präsidenten und einigen Räthen, mit mehrerer Ruhe und geschwinderer Betriebsamkeit zu besorgen, welche Verfügung auch dem höchsten Hoflager durch einen eigends abgesendeten Courier gleich bekant gemacht worden, von dessen baldiger Rückkunft erwartet wird, dass Unsere Regierung so wohl, als Hofkammer nach Düsseldorf wieder verlegt werde, um den Geschäfts Gang in der gewöhnlichen Ordnung betreiben zu lassen. Nun wird zwar Unseren zu Düsseldorf noch anwesenden Hofkammer Räthen, da dieselbe anher nicht gefolget sind,[1]) gnädigst nachgelassen, die täglich vorkommende, gewöhnliche Hofkammer Geschäfte und dahin einschlagende geringe Zahlungen für Taglöhner oder sonstige geringe Arbeits Listen, mit Rücksicht auf dortigen Kassa Zustand, unterm Vorsitz Unseres Kammer Directorn Freiherrn von Collenbach nach ihren Pflichten bestens zu besorgen, zu welchem Ende beiliegende Berichte und Zahlungs Listen rückgesendet werden. Wir versehen uns aber dabey gnädigst, dass über alle Gegenstände, bey welchen wichtige Zahlungen erforderlich oder Communications

---

[1]) Es waren: v. Dackweiler, v. Kochs, Moers, Schram, Freih. v. Otten und Stahl. Ihnen war am 16. Oct. 1794 von der Regierung aus Barmen die Weisung zugegangen, keine besonderen Rathschlüsse abzufassen, sondern ihr räthliches Gutachten dem Ministerium einzureichen.

Pflege mit dem Commandirenden k. k. General nöthig sind, jedesmal angefraget werde. Gemelten Unseren Hofkammer Räthen wird demnach ein und anderes zur Erläuterung des unterm 16. dieses erlassenen Rescripts in der gnädigsten Zuversicht unverhalten, dass demgemäss die Berathungen werden gehalten und die Geschäften in der vorgeschriebenen Ordnung mit schuldigem Diensteifer werden betrieben, sohin, wie es ohnedem die Ordnung erheischet, die Protokollen wochentlich zur Ministerial Einsicht eingesendet werden.

Barmen, den 19. 8br. 1794.

Aus Sr. Churfürstl. Durchl. Special gnädigstem Befehl

(gez.) Freih. v. Hompesch.

An die
zu Düsseldorf anwesende
Hofkammer Räthe.
praes. 20. October 1794.

ad mandatum
Serenissimi Domini Electoris
proprium
(gez.) Schulten.

No. II. **Standtabellen der kurpfälzischen Truppen in Jülich-Berg.**

(K. bayr. Kriegsarchiv, München).

A. Stand- und Dienst-Tabelle des 4ten Grenadier-Regiments (Freiherr von Baden) für den Monat September 1794.

Oberst-Proprietaire Generalmajor Freih. von Baden, Oberst - Kommandant Freiherr von Meldenman Oberst - Lieutenant Freiherr von Baligand †) Major von Neimanns	Regiments - Quartiermeister Oberhoffer Auditor Embach Regiments - Adjutant Wiegels, 6. Unter-Lieutenant Regiments - Chirurgus Bierbaum	1. Bataillons - Adjutant von Obercamp 2. Bataillons-Adjutant Wallraff ***) 1. Fahnenjunker Thum 2. „ „ Emons	1. Bataillons-Chirurgus Reichard 2. Bataill. - Chirurg. Elckendorf Regiments - Tambour Hölzel Profos Dillmann 1. Chirurg. Pract. Trimborn 2. „ „ Nassau

Kompagnien	Offiziers			Effectiv-Stand	Soll-Stand	Manquieren	
	Kapitains	Lieutenants	Unterlieutenants				
1te Leib	Heunisch	—	De Pruyn	43	150	107	*) krank
2te Oberst	Schlebusch	Euler	Wanney **)	44	150	106	**) beurlaubt
3te Oberstlt.	v. Seilern *)	Hausmann	Daniels	45	150	105	***) commandirt (auf Regiments-Werbung)
4te Major	Hochmuth	Wagenmann	Baehr	44	150	106	
5te	Pfeuffer *)	Wocher	v. Klaeber	44	150	106	†) dispensirt vom Dienst (seit 2. April 1792).
6te	v. Klaeber	Bossard	v. Weyenhorst	46	150	104	
7te	v. Eynatten	Schöller *)	Sartorius **)	46	150	104	
8te	v. Oeyen	v. Schatte	de Frenz	46	150	104	
Stab (s. ob.)	—	—	—	18	18	—	
Summa	8	7	8	376	1218	842	

B. Stand- und Dienst-Tabelle des 4ten Füsilier-Regiments (De La Motte)
für den Monat September 1794.

Oberst-Proprietaire Generalmajor Cheval. De la Motte
Oberst - Kommandant Freiherr von Hove
Oberst - Lieutenant Freiherr von Bouseck
Major

Regiments - Quartiermeister Fuhr*)
Auditor
Regiments-Adjutant Mann
Regiments - Chirurg. Wollerscheim

1. Bataillons-Adjutant Wulf
2. Bataillons-Adjutant
1. Fahnenjunker
2. Fahnenjunker

1. Bat.-Chirurgus Brunner
2. Bat.-Chir. Zinsmeister
Practicant Baum
Regiments-Tambour Alein
Profos von Berg

Kompagnien	Offiziers			Effektiv-Stand	Soll-Stand	Manquiren	
	Kapitains	Lieutenants	Unterlieutenants				
1te Leib	Seydel	Seydel**)	Vogel	107	150	43	*) krank
2te Oberst	Sybertz	v. Hugenpoet	v. Otten	105	150	45	**) zu Bergheim im Jülichschen auf Werbung.
3te Oberstl.	Christiani	v. Schellard	v. Duprat	106	150	44	
4te Major							
5te	Schultheis	Volckmann	Custodis*)	106	150	44	
6te							
7te							
8te							
Stab				12	13	1	
Summa	4	4	4	436	613	177	

NB. Beim Regiment befindet sich Cadet qua Volontair Freih. v. Harold vom 1. Oktober 1788.

C. Stand- und Dienst-Tabelle des 7ten Füsilier-Regiments (Graf von Wahl) für den Monat September 1794.

Oberst-Proprietaire Generallieutenant Graf von Wahl *) Oberst-Kommandant Generalmajor Freih. von Harold Oberst-Lieutenant Reichsgraf von Reuss Major Sammesreuther	Regiments-Quartiermeister von der Marck Auditor Eckhardt Regiments-Adjutant Zinsmeister Regiments-Chirurgus Busch	1. Bataillons-Adjutant Knopp 2. " " Hebel 1. Fahnenjunker Hoff 2. " vacat	1. Bataill.-Chirurgus Knopp 2. " " Schaber 1. Practicant Naegele 2. " Schmitt Regim.-Tambour Baehr Profos Schmitt

Kompagnien	Offiziere			Effectiv-Stand	Soll-Stand	Manquiren	
	Kapitains	Lieutenants	Unterlieutenants				
1te Leib	Sebus	von Kochs	Vermulen	36	150	114	*) beurlaubt
2te Oberst	von Berenklau	von Stonor	Boyck	44	150	106	**) krank
3te Oberstlt.	Hoff	von Thimus**)	vacat	36	150	114	***) kommandirt (auf Werbung im Bergischen)
4te Major	von Lüneschloss	von Nagel	Kummer	41	150	109	
5te	Hainault	von Maercken	Schardinel	43	150	107	
6te	von Sydow*)	von Drost	vacat	39	150	111	
7te	von Sarny*)	von Pigage***)	von Vincke	40	150	110	
8te	von Rolshausen	von Grainger*)	Oppenheuser	35	150	115	
Stab				17	18	1	
Summa	8	8	6	331	1218	887	

NB. Ferner befinden sich beim Reichs-Contingent 2ten Bataillons 4ten Füsilier Regiments, welche seiner Zeit zum Regiment rückkommen werden, als 1.) Unterlieutenant Kladt und Unterlieutenant Sebus.

D. *Stand- und Dienst-Tabelle des 13ten Füsilier-Regiments (Isenburg)* für den Monat September 1794.

Oberst-Proprietaire Generalmajor Prinz Moriz von Isenburg Oberst - Kommandant von Longueval Oberst Lieutenant Freiherr v. Nesselrode-Hugenpoet Major Freih. v. Hompesch*)	Regiments - Quartiermeister Uebersetzig Auditor Maubach Regiments-Adjutant Baumgratz Regiments-Chirurgus Allertz	1. Bataillons - Adjutant von Märcken**) 2. Bataillons-Adjutant Hartkopf 1. Fahnenjunker Vanck 1. „ „ Broch	1. Bat.-Chirurgus Strasser**) 2. Bataillons-Chirurgus Hanstein Practicant von Dauen**) „ Strasser Regiments - Tambour Walthausen Profos Krämer

Kompagnien	Offiziere			Effektiv-Stand	Soll-Stand	Manquieren	
	Kapitains	Lieutenants	Unterlieutenants				
1te Leib	Exter	Fortis	Schetz	40	150	110	*) beurlaubt (bei d. k.k. verbundenen englisch. Armee) **) kommand. (beim Reichs - Contingent)
2te Oberst	v. Verstegen	Boyck	v. Otten sen.**)	35	150	115	
3te Oberstlt.	v. Villers	v. Weisse	v. Otten jun.	38	150	112	
4te Major	v. Tampieri	Kladt	D'Lean**)	37	150	113	
5te	v. Broich	Brosy	Höcker	31	150	119	
6te	v. Zandt	Sybertz	Boyck	36	150	114	
7te	Sybertz	Dubom (?)	v. Solleville	37	150	113	
8te	Reibold	Ricker	Schöller	42	150	108	
Stab	—	—	—	15	18	3	
Summa	8	8	8	311	1218	907	

(Eingereicht von Major Sammesreuther, der also wohl Hompesch vertrat).

E. Stand- und Dienst-Tabelle des 14ten Füsilier-Regiments (Freiherr von Kinckel) für den Monat September 1794

Oberst-Proprietaire Freiherr von Kinckel*) Oberst-Kommandant Freih. von Ritz Oberst-Lieutenant v. Mylius Major von Hannet	Regiments-Quartiermeister Büchler. Auditor Kelling Regiments-Adjutant Regiments-Chirurgus Caries	1. Bataill. Adjutant Heusler 2. „ „ Bayer 1. Fahnenjunker Hambloch 2. „ „ Haller	1. Bataillons-Chirurg. Mand 2. „ „ Joisten Practicant Kleinhans Regiments-Tambour Flatten Profos Herberig

Kompagnien	Offiziere			Effektiv-Stand	Soll-Stand	Manquiren	
	Kapitains	Lieutenants	Unterlieutenants				
1te Leib	Fortis	v. Elmpt	v. Seraing	66	150	84	*) kommandirt seit 30. December 1793 in die Festung Mannheim
2te Oberst	Raaben	von der Marck	Wassenberg	65	150	85	
3te Oberstlt.	Adam	Gr. Wieser	v. Hannet	67	150	83	
4te Major	Spaur	v. Horn	v. Blanck	64	150	86	**) kommandirt zu Siegburg auf Werbung.
5te	v. Klaeber	Dessloch	Fortis	62	150	88	
6te	Saur**)	Woestenrad	Siebertz	65	150	85	
7te	v. Solemacher	v. Brüghen	Schmacker	64	150	86	
8te	Strauch	Dewitte	v. Cloudt	65	150	85	
Stab	—	—	—	16	18	2	
Summa	8	8	8	534	1218	684	

F. Stand- und Dienst-Tabelle des Garnison-Regiments für den Monat September 1794.

4. Compagnie (Cronenberg 23/4 1795)

Stab:

Major Carl Freih. v. Nagel
2. Bat. Adjutant Jacob Emharth
1. Bat. Chirurgus Jacob Adams
Profos Heinrich Schmitt.

Kapitain Christoff
Lieutenant Sommers, Unterlieut. Dillinger

Effektivstand	75
Sollstand	150
Manquiren	75

Extra-Partheien:

Sacellan Carl Friedrich Strauven
Küster Johann Craemer
Commandirter Büchsenmeister Mich. Cüster.

8. Compagnie

1. Division zu Bensberg. Stab vacat.

Capitain Como
Lieut. v. Menghius *)

Eff. Stand	33
Soll-Stand	90
Manquiren	57

---

2. Division zu Benrath. Stab vacat.

Lieutenant Schleger

Eff. Stand	28
Soll-Stand	60
Manquiren	32

---

*) beurlaubt.

4. Compagnie in Düsseldorf	2. Bataillons 8. Compagnie (in Jülich)
Stab: 1. Stückjunker Mendel Chirurgischer Practicant Hartmann	2. Stückjunker Ferdin. Regnier **) 2. Bataillons-Chirurgus Horn *)
Kapitain C. Franz Speck Lieutenant Franz Vogel Effektivstand 117, Sollstand 150 — Manquiren 33.	Kapitain Laub Lieutenant Steiner. Unterlieutenant Fuchs Effektivstand 90, Sollstand 152 — Manquiren 62.
Kommandirt: 1. Stückjunker Mendel, seit 1. Sept. 1793 in Ingolstadt 1 Oberlieutenant Vogel, 1 Feuerwerker, 2 Corporals, 24 Gemeine — seit dem 12. Juli a. c. zu Jülich. Ausser dem effectiven Stand sind zum Reichs Contingents-Bataillon abgegeben worden seit 26ten Juli 1793: 1 Unterlieutenant Jos. Armann 2 Feuerwerker 1 Corporal 4 Gefreite 6 Gemeine 14 Köpfe.	*) beurlaubt **) nach Mannheim commandirt. NB. Sodann befinden sich von der 4ten Artillerie Compagnie alhier zu Jülich commandirte: 1 Oberlieutenant 1 Unterfeuerwerker 2 Corporals 24 Gemeine 28 Köpfe.

H. Stand- und Dienst-Tabelle des 2ten Kuirassier-Regiments (Herrn Pfalzgrafen Carl Ludwig Aug. von Zweibrücken hochfürstl. Durchl.) für den Monat September 1794.

Oberst-Proprietaire Pfalzgraf C. L. A. von Zweibrücken etc.*) Oberst-Kommandant Graf v. Seissel d'Aix Oberst-Lieutenant Freiherr von Zandt Major von Bommel*)	Regiments-Quartiermeister Comender Auditor von Harold*) Reg. Adjutant Moerdes Reg. Chirurgus Eichheimer	1. Estandart-Führer Huff 2. " " Thyssen 3. " " Scheifle 4. " " Alles	Unter-Chirurgus Pfeils Practicant Beissel Staabs-Trompeter Rinck Reg.-Sattler Weidemann Profos Vetter

Eskadrons	Offiziers			Effektiv-Stand	Soll-Stand	Manquiren	
	Kapitains	Lieutenants	Unterlieutenants				
1te Leib	Stierle	Graf v. Seissel	Behagel	99	150	51	
2te Oberst	von Blanckardt	von Beissel*)	von Weisse	115	150	35	*) beurlaubt
3te Major	Frincken	Nolden	Dunckel	119	150	31	**) krank
4te Obristl.	Caspars	Vanck**)	Eissenberg**)	78	150	72	
Stab				17	17		
Summa	4	4	4	428	617	189	

NB. In täglicher Bereitschaft zum Piquet zu Pferd befinden sich: 1 Lieut., 2 Unterofficiere, 2 Gefr. 16 Gemeine.
zur Aufsicht deren im Marstall stehenden Pferd: 1 Capitain, 1 Estandartführer, 2 Unteroff.
zur täglichen Patrouille: 1 Unterofficier, 2 Gemeine.

Ferner commandirt: In Jülich 1 Corp. 8 Gem., Garzweiler 2 Gem., Otzerath 2 Gem., Grimlinghausen 1 Gem., Volmerswerth 1 Gem.

J. Dislocations-Tabelle

der Churpfalz-Bayerischen Trouppen, so aus Düsseldorf, Gülich und Monjoye marschirt unter dem Comando des en Chef comand. Herr General Chevalier de la Motte samt ihrer effectiven Stand.

Nr.	Stand-Ort	Nr. der Corps	Namen der Regimenter	Effective Stärke.	Elberfeld den 12ten October 1794
1	Stadt Elberfeld	2te	Currassier Pfalzgraf Carl Ludwig August von Zweybrücken *)	428	
	„ Elberfeld	4te	Grenadier Regiment Freyherr von Baden	378	
	„ Elberfeld	7te	Fusilier Regiment Graf von Wahl	332	1391
	„ Elberfeld		Artillerie Staabs Compagnie Grafen Rumfort	116	
	„ Elberfeld	8te	Artillerie Compagnie Grafen Rumfort	88	
	„ Elberfeld	4te	Compagnie des Garnison Regiment	49	2669
2	In Gemarck und Barmen	14te	Fusilier Regiment von Kinckel	533	
3	Ronsdorf	4te	Fusilier Regiment Chev. de la Motte	433	1278
4	Lüttringhausen u. Lennep	13te	Fusilier Regiment Fürst Moritz v. Ysenburg	312	

*) befand sich am 24. October in Mettmann.

III.

A. Inventar des Düsseldorfer Schlosses vom Jahre 1794.

(Staatsarchiv Düsseldorf. Jülich-Berg. Düsseldorf No. 80).

Verzeichnuss deren auf dahiesiegem Churfürstlichen Schloss vorrätig gewesener Meublen.

Zimmern.

No. 1. Rittersaal.	Rthl.	St.
Sieben Kronenleuchter pro Stück 130 rthl. . .	910	—
Zwölf Tabourins mit Plüsch überzogen pro Stück 9 rthl. 40 st.	116	—
Ein grosser Tisch mit Bildhauerarbeit	50	—
Eine Bett-Renne mit darzu gehörigen Tisch, mit Wachstuch überzogen samt Umhang von blauem Plüsch	30	—
52 Stück Gemählden von verschiedener Grösse	—	—
No. 2. Antichambre.		
Ist tapeziert gewesen mit der Geschichte des Simson, Otalisten*) Arbeit	8000	—
24 Stühle von Nussbaumen-Holz mit ihren Ueberzügen von Damast pro Stück 22 rthl. 40 st.	544	—
6 Wandleuchter pro Stück 20 rthl.	120	—
1 grosser Spiegel	425	—
1 vergoldeter Tisch mit marmorner Platt . .	60	—
7 Spieltische, teils mit Sammet, teils mit grün Tuch überzogen pro Stück 39 rthl.	273	—
2 Geridons	14	—
5 Speybäckel	7	30
1 Ofen mit 3 Aufsätzen	100	—
2 Subportes	—	—
1 Kronenleuchter	130	—
No. 3. Ist tapezirt mit Otalist repräsentirend deren Götter Festin (sic!)	16000	—
6 Wandleuchter	120	—
1 Kronenleuchter	156	—
24 Stühle mit Damass überzogen samt ihren Ueberzügen	544	—

*) Hautelisse — hochkettige Teppichwebereien mit senkrechter Kette.

	Rthl.	St.
7 Spieltische teils mit Sammet, teils grünem Tuch überzogen	273	—
2 grosse Spiegelen	850	—
1 Schirm mit goldenem Bord eingefasst	23	—
1 vergoldeter Tisch mit marmorner Platte	60	—
2 Brand-Richter samt Blass-Rohr, Schüppe, 2 Zangen und 1 Beesen	200	—
2 gemahlte Susportes	—	—

No. 4. Audienzzimmer

ist tapezirt wie oben No. 3	16000	—
1 Kronenleuchter	156	—
1 grosser Spiegel	425	—
1 vergoldeter Tisch mit darzu gehöriger marmorner Platte	60	—
2 Susportes	—	—
1 vergoldeter Sässel mit goldenen Borten	247	40
1 porzellaner Ofen	600	—
2 eingelegte Kästger mit marmorner Platte p. Stück 46 rthl.	92	—

1tes Cabinette mit Boserie bekleidet.

1 grosser Spiegel	450	—
6 Sesselen p. Stück 40 rthl.	240	—
1 Canape mit gelben Damass überzogen und taffenden Ueberzug	120	—
1 eingelegte Comode mit marmorner Platte	46	—
1 eingelegter Schreibtisch	30	—
4 Susportes	—	—
1 vergoldete messingene Laterne	333	20

In dem Alcove.

1 Bettlade	7	—
2 Matratzen p. Stück 30 rthl.	60	—
1 Pülv (Pfühl)	1	20
1 Federküssen	4	—
1 cotune gestickte Decke	10	—

2tes Cabinette mit gemahlten Atlas	625	—
1 grosser Spiegel	100	—
Hierunter 1 vergoldeter Tisch mit marmorner Platte	60	—

	Rthl.	St.
6 Sasselen mit nemlichen Atlas bekleidet . .	240	—
1 eingelegtes Schreibpult	60	—
1 eingelegtes Schreibpult mit einer Walze . .	70	—
2 Gueridons	14	—

3tes Cabinette gemahlt wie beide ersttern

	Rthl.	St.
3tes Cabinette gemahlt wie beide erstern	800	—
2 Sasselen mit nemlichen Atlas überzogen samt darzu gehörigem Ueberzug von grünem Taffet	80	—
1 eingelegtes Schreibpult	60	—
1 eingelegt- und eingemauerter Glasserkast . .	124	48

Churfürstl. Schlafzimmer.

	Rthl.	St.
Ist tapezirt mit farbigem Atlas	1250	—
1 im Feuer vergoldete messingene Laterne . .	200	—
1 grosser Spiegel	425	—
2 eingelegte Comoden mit marmorner Platte p. Stück 88 rthl.	176	—
2 Sasselen, 4 Stühle mit Damass überzogen, ferner mit grünen taffeten Ueberzug . .	170	40
2 Stühle mit Savian überzogen à 25 rthl. 40 st.	51	20
4 Gueridons	28	—
1 Schirm mit Atlas und goldenen Borten bekleidet	35	20
1 eingelegtes Schreibpult mit vergoldeten Messingbeschlägen	60	—
2 Brand-Richter, Blass-Rohr, Schuppen, Zang und 1 Beesen	200	—
1 Bettlade (12 rthl.) und 1 Waschbänkel mit rothem Savian überzogen	39	20
1 eingelegter Nachttisch mit marmorner Platte darauf mit vergoldetem Messing beschlagen	46	—

Unter dem obgedachten Schlafzimmer

	Rthl.	St.
2 Cabinet mit grünem Damass tapezirt . . .	600	—
1 grosser Spiegel mit untergesetztem vergoldeten Tisch und marmorner Platte	60	—
4 paar Gardinen von grünem Taffet	190	—
2 paar Portiers von selbigem Damass . . .	85	—
2 Sässelen, 4 Stühle	240	—

	Rthl.	St.
1 Canape mit obgedacht nemlichem Damass überzogen samt grün taffeten Ueberzug .	120	—
1 eingelegte Comode mit vergoldeten Messing eingefasst und marmorner Platte	88	—
1 Knie-Bankelgen mit grünem Taffet überzogen	27	—
1 grosser eingelegter Schreibtisch mit vergoldetem Messing beschlagen und schwarzen Savian überzogen	46	—
1 eingelegter grosser Tisch mit rothem Sammet überzogen, auf welch — beiden ein Registraturaufsatz eingelegt und mit vergoldetem Messing beschlagen, befindlich ware	15	20

Speiss-Saal

tapezirt mit Otalist, repräsentirend die Geschichten des 1ten Königs in Frankreich Clodoväi	9000	—
5 grosse Kronenleuchter p. Stück 130 rthl. . .	650	—
1 übergrosser Spiegel, worunter ein vergoldeter	4000	—
Tisch mit marmorner Platte	120	—
5 grosse Spiegelen	2125	—
samt marmorner Platte	300	—
36 Stühle mit rothem Plüsch überzogen . . .	720	—
5 Paar Gueridons	70	—
2 grosse Anrichtstische mit Wachstuch überzogen, samt Umhang von rothem Plüsch .	46	—
3 Susportes		
die 3 Rahmen davon p. Stück 150 rthl. .	450	—

Im Nebenzimmer.

2 Kasten mit Schreibpult	30	—
2 Stühle mit blauen Küssen von Plüsch . . .	10	—
5 Gemählde	23	—

Caffee-Zimmer

	Rthl.	St.
tapezirt mit carmoisinen Damast	1100	—
1 grosser Spiegel	80	—
6 Wandleuchter	120	—
1 Kronenleuchter	130	—

		Rthl.	St.
1	eingelegter Tisch mit darzu gehörigen Gueridons	60	—
4	Stühle, 2 Sasselen, 2 Canapes mit dem nemlichen Damass überzogen	480	—
2	Susportes und 2 Portiers von Damast . . .	140	—

Churköllnisches Audienx-Zimmer

		Rthl.	St.
	tapezirt mit rothem Damast	1000	—
1	Baldachin von selbigem Damass, worunter ein Tisch überzogen mit selbigem Damass und bekleidt mit goldenen Borten wie der Baldachin	80	—
1	grosser Spiegel	50	—
6	Wandleuchter	120	—
1	Kronenleuchter	130	—
6	Stühle mit rothem Damass überzogen und schmalen goldenen Borten eingefasst . .	166	—
1	grosser Sassel mit rothem Sammet überzogen und goldenen Borten eingefasst	80	—
2	Susportes	—	—
1	eingelegter Schreibtisch mit darzu gehörigen 2 Gueridons	80	—

Cabinette.

		Rthl.	St.
	Ist mit rothem Damass tapezirt	200	—
1	grosser Spiegel	60	—
2	Wandleuchter	24	—
2	paar rothe taffete Gardinen	96	—
1	eingelegtes Schreibpult	50	—
2	Sasselen und 4 Stühl mit rothem Damass überzogen	170	40
2	Susportes	—	—

Schlafzimmer,

		Rthl.	St.
	tapezirt mit rothem Sammet und alle Näthe mit goldenen Borten besetzt, wie auch das Bett, 2 barchetne Matratzen, Feder-Bett, 1 Pülv und 2 Federküssen	3600	—
2	grosse Spiegelen	120	—
1	eingelegte Comode mit vergoldetem Messing beschlagen, worauf eine marmorne Platte .	82	—

	Rthl.	St
6 Tabourins p. Stück 78 st. und 1 Sassel mit rothem Sammet überzogen und goldenen Borten eingefasst	208	—
1 eingelegte Knie-Bänk mit rothem Sammet überzogen und goldenen Borten eingefasst	45	—
1 Toilette-Tisch von Nussbaum-Holz	35	—
1 eingelegter Nacht-Tisch	10	—
1 paar seidene Fenster-Gardinen	48	—
1 paar Brandrichter, Schüppe, Blass-Rohr, Zang von Messing	7	40
1 Susporte	—	—

Kammer-Diener-Zimmer.

	Rthl.	St
1 Bettlade samt Gardinen von gestreiften Chiamos, 2 Matratzen, 1 Pülv, 1 Feder-Küssen und 1 gestickte Catundecke	82	20
1 dannene Comode mit Umhang von rothem Plüsch und grünem Wachstuch überzogen	14	34
2 Stühl mit ihren Küssen	9	10
1 Kleider-Kast	25	—
1 kleiner Spiegel	1	15
1 paar leine Fenster-Gardinen	8	24
4 Stück Gemählde	—	—
1 s. v. Nacht-Stuhl mit rothem Damass überzogen samt darzu gehörigem Kupfergeschirr	15	—

Sr. Durchlaucht Prinz Friederichs Anti-Chambre

	Rthl.	St
ist tapezirt mit Otalist, repraesentirend Landschaft	1000	—
6 Wandleuchter	120	—
1 Kronenleuchter	130	—
12 Stühl mit grün geblümtem Plüsch bekleydt und schmalen goldenen Borten eingefasst, p. Stück 23 rthl.	276	—
2 paar taffete Fenster-Gardinen	124	—
1 eingelegter Tisch mit Schildkrots und Messing eingelegt samt darzu gehörigen zwei Geridons	80	—
2 grosse Spiegelen	120	—
1 vergoldeter Tisch mit marmorner Platte	26	—
2 Susportes	—	—
2 paar Portiers von grün geschornen Plüsch	68	—

Hochdesselben Schlafzimmer

	Rthl.	St.
mit rothem Damass tapezirt	1000	—
1 Bett samt Ueberzug von nemlichem Damass	970	—
2 barchetne Matrazen	60	—
ein mit rothem Atlas überzogen	50	—
Ein Pülv	10	—
2 Federküssen	8	—
Ein roth seidene gestickte Deck	46	—
Ein Federbett	60	—
2 grosse Spiegelen	120	—
Hierunter 2 eingelegte Commoden mit marmorner Platte	124	—
4 Stühle und 2 Sesseln mit ihrem Ueberzug .	170	40
Ein eingelegter Nachttisch	7	—
Ein stahlernes Schirm mit rothem Damast bekleidet	15	—
Ein Waschbude mit rothem Savian überzogen und darzu gehöriges porzelainenes Geschirr	17	40
2 Susportes	—	—
2 paar Portiers von rothem Damast	115	—
Ein eingelegter Tisch, worauf eine	6	—
Nachtsuhr mit Nachtslicht sich befindet .	50	—
Ein Nachtstuhl mit Zubehör von Porzellain . .	7	—
Ein paar rothe seidene Fenster Gardinen . .	79	—

Das erste Cabinet.

	Rthl.	St.
Ist mit grünem Damast bekleidet	1000	—
2 grosse Spiegeln	120	—
4 Wandleuchtern	80	—
2 Susportes	—	—
2 paar Portiers vom nemlichen Damast . . .	115	—
Eine eingelegte Commode mit vergoldetem Messing beschlagen samt ihrer marmorner Platte .	62	—
Ein Schreibtisch von schwarzem Ebenholz mit vergoldetem Messing beschlagen und grünem Sammet bekleidet	50	—
8 Stühle von Nussbaumen Holz mit grünem Plüsch überzogen	84	20
Ein eingelegtes Schreibpult mit aufgesetztem Schreib-Cabinetchen	80	—
Ein paar seidene Fenster-Gardinen	79	—

Zweites Cabinet

	Rthl.	St.
mit grünem Damast bekleidet	200	—
Ein grosser Spiegel	40	—

	Rthl.	St.
2 Wandleuchter	15	20
Eine eingelegte Commode mit vergoldetem Messing beschlagen	40	—
4 Stühl mit grünem Pelusche überzogen	42	10
2 Susportes	—	—
Ein paar nessele Fenster-Gardinen	18	—
Ein nussbaumen Toilettisch mit dazu gehörigen Spiegeln	30	—

Neben-Zimmer.

	Rthl.	St.
Ist tapezirt mit Hautelist, repräsentirend Josephs Geschichte	400	—
Ein grosser Spiegel	25	—
6 Stühl mit rothem Pelüsche überzogen	52	—
Ein Sessel mit rothem Savian überzogen und goldenen Borden eingefasst	30	40
Ein Schreibpult mit Aufsatz	30	—
Ein Tisch mit grünem Wachstuch überzogen und roth peluschene Umhang	12	15
Ein Nachttisch von Nussbaumen Holz	5	—
Eine Bettlade mit weiss geblümtem Chiamose	29	30
2 Matrazen	49	15
Ein Federbett	50	—
Eine Pülve	1	20
Ein Federküssen	4	—
Ein grüne seidene Deck	30	—
Ein paar nesselne Fenster-Gardinen	18	—
Ein Blassrohr, Schüppe und Zang von Messing	7	40
Ein s. v. Nachtsstuhl samt dazu gehörigem kupfernen Geschirr	5	—

Kammerdiener Zimmer.

	Rthl.	St.
Eine Bettlade samt Gardinen von blau und weiss gestreiftem Chiamose	29	30
2 Matrazen	38	30
Eine Pülve	1	20
Ein Federküssen	4	—
Eine gestickte Decke	10	—
Ein grosser Kleiderkast	30	—
Eine Commode mit grünem Wachstuch überzogen und rothem pelüschnen Umhang	14	34

	Rthl.	St.
2 Stühl mit ihren Küssen vom nemlichen Pelüsch	9	10
Ein kleiner Spiegel	8	—
Ein paar weisse leinene Gardinen	18	—
6 Gemählde	—	—

Seiner Churfürstl. Durchlaucht gnädigster Frauen Speiss-Saal

	Rthl.	St.
mit Hauteliste tapezirt, vorstellend die ganze Josephs Geschichte	3000	—
Ein Kronenleuchter	130	—
3 Susportes	—	—
6 Wandleuchtern	120	—
2 grosse Spiegelen	120	—
Unter diesen 2 vergoldete Tische mit marmorner Plätten à 46 rthl.	92	—
3 Paar nesselne Fenster Gardinen	54	—
Ein grosses Gemählde den Churfürsten Johann Wilhelm vorstellend	—	—
Unter diesem ein grosser Tisch mit marmorner Platt	30	—
3 paar Geridons	42	—
18 Stühl mit rothem Pelüsch überzogen	360	—
2 Anrichtstische mit grünem Wachstuch überzogen, samt einem Umhang von roth geblümtem Pelüsch	46	—
Unter diesem ein Bettrenner	6	—
2 Matrazen	38	30
Eine Pülve	1	20
Ein Feder Küssen	4	—
Eine cottanne gestickte Deck	10	—

Höchstderselben Rittersaal.

	Rthl.	St.
18 Stühl von Nussbaumen Holz mit grünem Pelüsch überzogen	360	—
2 Kronenleuchter	260	—
Ein Betttisch, worunter ein Renner und in diesem	10	—
Eine Matraze und	19	15
ein Pülve	1	20
Ein groiss altfränkischer Tisch mit Bildhauer Arbeit	50	—
8 Tabourren mit grünem Pelüsch überzogen	77	20
Eine Porte-Chaise, mit vergoldetem Messing beschlagen und rothem Damast gefüttert	500	—

Erst Antichambre

	Rthl.	St.
mit Hauteliste tapezirt des grossen Alexander Geschichte vorstellend	800	—
2 grosse Spiegeln à 80 rthl.	160	—
6 Wandleuchtern	120	—
Ein Kronenleuchter	130	—
18 Stühle von Nussbaumen Holz mit ihren Ueberzügen	183	—
6 Spieltische, teils mit Sammet, teils mit grünem Tuch überzogen	234	—
Ein paar seidene Fenster-Gardinen	79	—
2 Susportes	—	—
2 paar Portiers von rothem Pelüsch	56	—

Zweite Antichambre

	Rthl.	St.
tapezirt wie oben, die 4 Jahrszeiten vorstellend	2500	—
Zwanzig vier Stühle von Nussbaumen Holz mit ihren Ueberzügen	240	—
8 Spieltische, teils mit Sammet, teils mit grünem Tuch überzogen	312	—
2 paar Portiers von grünem Damast	115	—
Ein Kronenleuchter	130	—
6 Wandleuchtern	120	—
2 grosse Spiegelen	850	—
Hierunter 2 vergoldete Tische mit marmornen Platten	120	—
2 Susportes	—	—

Audienz-Zimmer.

	Rthl.	St.
Ist tapezirt mit Hautelist repräsentirend Telemacs (sic!) Geschichte	18000	—
Ein grosser Spiegel	425	—
Hierunter ein vergoldeter Tisch mit marmorner Platt	60	—
Ein Kronenleuchter	136	—
2 Susportes	—	—
2 vergoldete Sesseln mit goldenen Borden besezt à 247 rthl. 40 st.	495	20
2 eingelegte kleine Kästger mit vergoldetem Messing beschlagen, samt marmorner Platte à 36 rthl.	72	—

Schlafzimmer

	Rthl.	St.
tapezirt mit geschornem Sammet mit Gold gewirkt	13800	—
2 grosse Spiegeln à 680 rthl.	1360	—
Unter einem dieser ein Toilettisch von Nussbaumen Holz	36	—
3 eingelegte Commoden mit vergoldetem Messing beschlagen und marmornen Platten à 133 rthl.	399	—
6 Nussbaume Stühl à 230 rthl.	1380	--
2 Sesselen mit dem nemlichen vorgedachten Sammet bekleidet und goldenen Borden besezt à 250 rthl.	500	—
Eine Bettlade	80	—
2 barchete Matrazen	60	—
Eine mit rothem Atlas überzogen	50	—
Ein Federbett	60	—
Ein Pülve	10	—
2 Federkissen	8	—
Ein eingelegter Nachtstisch mit vergoldetem Messing und marmorner Platte	30	—
Ein grosser Nussbaumen Sessel mit rothem Savian überzogen	50	—
Ein Kniebänkel mit rothen Sammet und goldenen Borten bekleydet	45	—
Zwey Brandrichter, 2 Zangen, 1 Blassrohr und Schüppe	40	—
Ein Nussbaumen schirm mit goldenen Borten bekleydet	70	—
Ein Budde oder Waschbänck mit rothem Savian und dazu gehörigen porzellanen Geschirr	80	—
Ein paar grün seidene Gardinen	79	—
Zwey Susportes	—	—

Erstes Cabinette.

	Rthl.	St.
Ist mit rothem Damast tapezirt	300	—
Zwey grosse Spiegelen à 1200 rthl.	2400	—
Ein grosse Laterne von Messing im Feur vergoldet	300	—
Ferner an der Treppe noch ein dergleichen Laterne	200	—
Ein eingelegtes Schreibpult mit der Walze mit vergoldetem Messing beschlagen	70	—
Ein eingelegter Schreibtisch von Mahonischem Holz	50	—
6 Sässeln à 40 rthl.	240	—

	Rthl.	St.
Ein Canape mit rothem Damass überzogen und ihre Ueberzüge von rothem Taffet . . .	120	—
Ein Chiffonier von eingelegtem Mahonischen Holz mit ihrer weissmarmorner Platte . .	42	—
2 Susportes	—	—
Ein vergoldetes Schirm mit goldenen Borten besezt	60	—
Ein Baromettre	6	—
Zwey Brandrichter, 1 Blass-Röhr, 2 Zangen und 1 Schüpp fort Beesen	40	—

Zweytes Cabinet.

	Rthl.	St.
Mit rothem Damass tapezirt	400	—
Vier grosse Spiegelen à 60 rthl.	240	—
Ein eingemaurter Spiegel-Kast	190	—
Ein Kronen-Leuchter von Cristal mit vergoldetem Messing beschlagen	200	—
Ein eingelegter Schreibtisch von Mahonischem Holz	50	—
mit 2 Geridons nemlicher Qualität. . . .	60	—
Ein eingelegte Comode mit vergoldetem Messing beschlagen und ihrer marmorner Platte .	46	—
Ein Schreib-Cabinette eingelegt mit Mahonischem Holz mit ihrer marmorner Platte	98	—
6 Sässelen à 40 rthl.	240	—
Ein Canape mit rothem Damast überzogen und ihren taffeten Ueberzug	120	—
Zwey paar Portiers	132	—

Das Spiegel-Cabinet . . . . . 36000 —

	Rthl.	St.
Hinter dem Spiegel-Cabinette der Durchlauchtigsten Frau Churfürstin ist eine kleine Retirade, welche mit seiden Brocadelle tapezirt	30	—
Bey Seite des Cabinets ist der höchstgedachten Frau Churfürstin Garde Robe mit seiden Brocadelle tapezirt	200	—
Sieben eingemaurte Kleyder-Kasten à 50 rthl.	350	—
Zwölf gestickt oder gewirkte Blumen-Bouquetten, die Rahmen mit rothen Sammet und goldenen Spitzen bekleydet à 10 rthl.	120	—
Ein gross und	60	—
Ein kleiner Spiegel	4	—

	Rthl.	St.
Sechs Stühl mit ihren Kissen von blauen Plüsch überzogen à 3 rthl. 20 st.	20	—
Ein Sessel mit grünen Savian überzogen . .	30	—
Zwey Tische mit grünem Wachstuch überzogen und mit blauem Plüsch behängt à 25 rthl.	50	—
Zwey Brandrichter von Kupfer mit ihrem Schild übersilbert, Feurzang und eine Schüppe .	40	—
Ein Betttisch mit grünem Wachstuch und seiden Brocadell behängt, worunter ein Bett-Renner	21	45
2 Matratzen, 1 Pülv, 1 Federkissen und 1 catune gestickte Decke vorhanden	53	50
Ein Nachtstuhl mit porzellanen Zubehör mit ihrem weissen barchenen Küssen und Ueberzug	18	—

Im Nebenzimmer bey der Kammerfrau

	Rthl.	St.
tapezirt mit geblümten Chiamose	40	—
Ein grosser Spiegel, ...	60	—
worunter eine eingelegte Comode mit vergoldetem Messing beschlagen	50	—
Ein Tisch mit grünem Wachstuch überzogen und blauem Plüsch behängt	25	—
Ein eingelegter Nachttisch	20	—
Vier Stühle mit ihren plüschenen Kissen à 3 rthl. 20 st.	13	20
Ein Bett-Lade	10	—
mit ihren halbseidenen Chiamosengardinen	90	—
2 Matrazen, 1 Federbett-Pülven, 1 Feder-Kissen und eine grüne seidene gestickte Decke .	145	55
Ein Nacht-Stuhl und weiter wie unmittelbar hier oben	18	—

In Bilgard-Zimmer

	Rthl.	St.
tapezirt mit grünem Leinentuch	90	—
Vier Susportes	—	—
Vierzehn Gemählde von verschiedener Grösse	—	—
Zwey Bett-Tische mit grünem Wachstuch überzogen und grünem Tuch behängt à 22 rthl. 45 St.	43	30
worunter 2 Bett-Renner, 4 Matrazen, 2 Pülven	79	40
12 Stühle mit grünem Plüsch überzogen à 12 rthl. 40 st.	152	—

	Rthl.	St.
2 marmorirte Tische à 12 rthl.	24	—
sodann das Bilgard mit seinem Zubehör . . .	560	—
Vier paar nässele Fenster-Gardinen à 18 rthl.	72	—

In dem Nebenzimmer

ebenfalls mit grünem Leinentuch tapezirt.	90	—
2 Susportes	—	—
2 grosse Tische mit schwarzem Eibenholz und ihre marmorne Platten à 80 rthl.	160	—
12 Gemählde von verschiedener Grösse . . .	—	—
12 Stühle mit rothgeblümten Plüsch à 5 rthl. 50 st.	70	—
Drey paar nässele Gardinen	54	—

Im Nebenzimmer

tapezirt mit Otalist	600	—
Ein Kronen-Leuchter	40	—
Vier grosse Wandleuchter	80	—
12 Stühle von Nussbaum-Holz mit grün geblümtem Plüsch überzogen	152	—
Ein grosser Spiegel	50	—
worunter ein vergoldeter Tisch mit ihrer (sic!) marmorner Platte	46	—
Drey paar grünseidene Fenster-Gardinen à 79 Rthl.	237	—
Vier Gemählde Durchlauchtigster Familie . .	—	—
1 grosser Tisch von schwarzem Ebenholz . .	70	—
1 Cabinette-Kästchen, das Schloss der Frau Erzherzogin von Toscana vorstellend, mit Schildkrott, Elfenbein, Olivenholz eingelegt, und mit vergoldetem Messing beschlagen . .	1800	—

Herzogliches Schlafzimmer

mit rothem Damass tapezirt	1200	—
2 grosse Spiegelen à 60 Rthl.	120	—
darunter 2 eingelegte Commoden mit versilberten Messing beschlagen samt ihren marmornen Platten à 66 Rthl.	132	—
1 Toilettetisch von Nussbaum-Holz	24	—
1 Waschbänk von Nussbaumholz mit rothen Savian überzogen samt dazu gehörigen porzellanen Geschirr	20	—
1 Schirm mit gemahltem Tapet	7	—

	Rthl.	St.
1 eingelegter Nachttisch mit marmornen Platten	20	—
1 eingelegte Kniebank	36	—
1 Tisch von Nussbaumholz	6	—
Darauf 1 Nachtsuhr mit Nachtslicht . . .	50	—
1 eiserne Bettlade mit Gardinen und farbigen Atlass	2000	—
2 Matrazen à 30 Rthl.	60	—
1 Federkissen	4	—
1 Oberdeck mit Taffet überzogen	300	—
1 Pülv	6	—
2 Federkissen	8	—
und 1 Ueberzug vom nämlichen Atlass, welche mit silbernen Borten wie die Gardinen des Bettes bekleidet	400	—
6 Stühle von Nussbaumholz mit roth geblümten Plüsch überzogen	82	—
2 Sesselen mit farbigtem Atlass überzogen und silbernen Borden eingefasst à 60 Rthl. . .	120	—
3 paar rothseidene Fenstergardinen	237	—
6 Gemählde Durchlauchtigster Familie . . .	—	—
1 eingelegtes Schreibpult von Mahonischem Holz mit vergoldetem Messing beschlagen . .	60	—

Im Nebenzimmer.

	Rthl.	St.
1 eingelegter Kleiderkast mit gläsernen Fenstern	98	—
4 Medaillons von Messing à 30 Rthl.	120	—
2 Gemählde	—	—
1 Sessel mit gelben Savian überzogen . . .	30	—

	Rthl.	St.
[Folgt Inventar des Kammerdieners- und Bedientenzimmers, ersteres ungefähr wie oben, letzteres noch einfacher (jedoch 3 Gemälde!) Der Werth des Mobiliars dieser beiden Zimmer beträgt]	267	40
Im ersten und zweiten Stock sind 60 Fenstern mit grünen Leinengardinen behängt, so hiebevor noch nicht bemerkt sind	588	—
Auf dem Damesgang		

Sr. (sic!) Durchlaucht Frau Brincessin Schlafzimmer

	Rthl.	St.
ist tapezirt mit gelbem Damass	1225	—
Das grosse Bett	50	—
mit Gardinen und Ueberzug vom nämlichem Damass	320	—

	Rthl.	St.
2 Matratzen à 30 Rthl.	60	—
1 Federbett	60	—
2 Pülven und 2 Kissen	16	—
2 paar gelben taffete Fenster-Gardienen	158	—
6 Stühl mit nämlichem Damass überzogen, fort schmalen goldenen Borten eingefasst à 38 rthl.	228	—
1 Knie-Bänkelgen ebenso überzogen	38	—
2 Sässelen, 1 mit gelbem Savian und	30	—
der andere mit gelben Plüsch überzogen, wie die Stühl eingefasst	22	—
2 eingelegte Commoden à 60 rthl.	120	—
1 eingelegtes Schreibpult mit vergoldeten Messing beschlagen	40	—
1 dannen Tisch mit einer Spreite vom nämlichen Damass	17	—
2 grosse Spiegelen à 60 rthl.	120	—
7 Gemählde Durchlauchtigster Familie	—	—
2 Brandrichter	5	—
1 Schüpp, 1 Zang, 1 Blasrohr	10	—
1 Schirm von küpfernen Drath geflochten	8	—
1 eingelegter Nachttisch	12	—
1 Nachtstuhl samt Zubehör von Porzellan	13	—

Antichambre.

	Rthl.	St.
Mit gelben Damass tapezirt	800	—
6 Wand-Leuchter	72	—
2 grosse Spiegelen à 45 rthl.	90	—
Darunter 2 marmorirte Tische à 22 rthl.	44	—
1 eingelegte Commode	40	—
2 Spieltische mit grünem Tuch überzogen à 39 rthl.	78	—
2 paar Portiers vom nämlichen Damass à 35 rthl.	70	—
2 paar nessele Fenster Gardienen	36	—

2te Antichambre,

	Rthl.	St.
tapezirt mit gemahltem Otalist, repraesentirend Salomons Geschichte	400	—
6 Wandleuchter	72	—
12 Stühl mit ihren Kissen von geschornem Plüsch à 5 rthl. 50 st.	70	—
2 grosse Spiegelen à 45 rthl.	90	—
Darunter 2 Tische mit Wachstuch überzogen à 13 rthl.	26	—

	Rthl.	St.
1 Commode überzogen mit Wachstuch und nämlichen Plüsch behängt	15	—
1 Betttisch mit Wachstuch überzogen und zu dreien Seiten mit nämlichem Plüsch behängt Darunter eine Bettrenne	21	45
2 Matratzen	38	30
1 Pülv	1	20
1 Federkissen	4	—

* * *

[Folgt das Inventar des Zimmers der Kammerfrau und der Zimmer No. 1—30 der Kammerjungfern. Wir erwähnen hier, da die Einrichtung ziemlich gleichförmig und einfach ist, von Bemerkenswerthem nur folgendes: In No. 3 Tapete von gemaltem Otalist (Darstellung einer Schweinejagd), in No. 4 desgl. (Landschaft), in No. 8 15 Gemälde Höchster Familie, in No. 16 Tapete von gemaltem Otalist (verschiedene Jagden), in No. 28 desgl. (Landschaft). Diese 31 Zimmer repräsentiren in ihrer Einrichtung zusammen einen Wert von 10612 rthl. 55 st.] 10612 55

Auf den zwey Hauptgängen.

8 Glockenlaternen mit Kupfer beschlagen samt darzu gehörigen kupfernen Lampen à 36 rthl. das Stück	288	—

Auf dem Damengang.

32 ordinäre Laternen von 3 Scheiben à 7 rthl.	224	—
1 grosser Kleiderkast, ferner	50	—
12 eingemaurte Kleiderkäste à 40 rthl. . . .	480	—

[Es folgt nun das Inventar der Bedienten-Zimmer No. 31—40 auf dem Thurmgange. Sie repräsentiren zusammen einen Werth von 1904 rthl. 10 st. Weiter das Mobiliar auf den Gängen, dem Speicher und auf der Garderobe (hierunter das Porzellan — Frankenthaler, Japanesisches, Holländisches und Fayence — u. a. Geschirr, eine „vollständige Presssammlung genealogischer

Platten höchsten Churfürstl. Hauses, bestehend in 14 Platten von Holz" im Werthe von 1000 rthl.) Stoffe u. dergl. zusammen einen Werth von 11122 rthlr. 19 st. darstellend. Den Schluss der Zusammenstellung geben wir wieder wörtlich:]

In der sogenanter Silber-Kammer, wohin die vornehmst- und kossbareste Meublen bey Annäherung deren Franzosen zu Abwendung allinger Gefahr in Sicherheit gebragt worden, sind vorhanden gewesen aber mit eingeäschert

	Rthl.	St.
2 grosse Kasten von Eichenholz à 50 rthl. . .	100	—
14 marmorsteine Tische mit eingelegten Füssen und mit Messing beschlagen, so von der Gallerie nach den Schlosszimmern in Sicherheit gebracht worden, worunter sich 2 befinden mit Landkarten bezeichnet. . . .	14000	—
Sodann ist die grosse Thurn Uhr verbrant . .	700	—
Auf dem Speicher sechs grosse Tafeltische, jeder von 24 Personen à 10 rthl.	60	—
Noch 2 Commoden von der Gallerie à 65 rthl.	130	—
50 Ehlen grüner Taffet à 1 rthl. 20 st. . . .	66	40
Die grünseidene Gardinen von der Gallerie vor die van der Werfs Stücke	380	—
2 messingene Stück von der Gallerie	—	—
Sämtliche vergoldete Ramen von denen Susportes	1600	—
Das Vergolden im ganzen Schloss an Thüren, Fensterladen	8000	—
Die beschädigte vier messingene Medaillons .	800	—
Zubehör zum Thurnwächter und dessen Meubles	150	—
Die Schreinerarbeit in der Hofkapelle. . . .	7000	—
Die 3 Altare	3000	—
Das Oratorium	1500	—
Der Sammet mit den goldenen Borden . . .	300	—
Ein kupferner Kronleuchter	30	—
Die Einrichtung der Kanzlei auf dem Schlangenflügel an Schreinerarbeit	400	—
Die Vergolder- und Glaser-Werkstatt darin .	280	—
Die 2 Kasten darin	30	—
2 Spiegelen im Forstamt und Rechenkammer à 36 rthl.	72	—
Der Baldachin in der Hofkammer, fort Einrichtung an Spreiten über die Tische . .	650	—
Die Vergolden (sic!) an den Bladfons im Schloss	2000	—
Der verbrante Churhut	80	—
Total:	262300	59

(gez.) N. Wauters;
" H. Delveaux, Burggraf;
" Oswald Joseph Stockum, Hofglaser;
" Frantz Wirich, Hofvergolder;
" Joseph Wirich, Speigelfabrikant (sic!);
" Wilhelm Henrich Eisermann, Hofschreiner;
" Johann Antoni Pillein, Garde Meubel.

Dass vorstehend specificirte Meublen bei dem letzteren Bombardement alle verbrent seind, ein solches attestirte andurch pflichtmässig.

(gez.) H. Delveaux, Burggraf.

Pro agnitione manuum attestor in fidem.

Entenich, Hofcammer-Secretarius.

B. Beschädigung des Schlosses und anderer fiscalischer Gebäude durch das Bombardement.

(Staatsarchiv Düsseldorf. Jülich-Berg. Düsseldorf No. 80. Fol. 13 ff.)

Beschreibung und Taxationsüberschläge, deren durch das vorgewesene Bombardement unterm 6ten Octobris 1794 an hiesigem Churfürstlichen Residenzschloss geschehen Schaden und totale Ruine.

Bey Einkommen dieses Schlosses ist zu rechter Handt eine viereckiger Thörn, welcher unten gewülbet ist, dies Gewülbe ist noch haltbar; in diesem Thörn ist auch einen hausteinen Wintelträppe, welcher bis am Dach gantz zusammen gefallen ist.

Zu rechter Handt des Einfahrts befinden sich einige Gewülbe, in etwas beschädiget, ferner sind die Silber und Proviant, auch die Hofküche und gehörige Stuben, onbeschädigt geblieben.

Ferner befindet sich in dem Fleugel nach dem Rhein die Hoffkammer und Canzeleystube, welche Gewülbe etwas beschädiget sind, das gantze Einwendige, Theure, Fenstere und Gebünen etc. sind gantz verbrannet und die Hausteine durch die Hitze gants zersprungen.

Die gantze Rechnungscammer und Exjesuiten Registratur und Nebenstuben sind gleichfals gantz zum Ruine verbrannet.

Die auswendige Gallerie ist auch gewülbet und ist in der Mitten und an der Seiten ein weinig den langen

Weeg nach gebarsten und einige hausteine Pilare sind durch das Feuer sehr beschadiget und zersprongen, welche auch an alle Theurrahmen und Fenstergespänen geschehen ist.

Der grosse hausteine Träppe ist auch gantz beschadiget und oben zusammen gefallen.

In dem Fleugel zum Norten ist die Cammeral-Registratur, diese ist auch gewülbet und hat so viel Schaden gelitten, dass dasselbe täglich zusammenfallen kann und ist gefärlich. Am Ende dieses Fleugels befindet sich einen grossen runden Thorn, worinen die Rentmeistery geplatzet ist, das Gewülbe ist gantz unbeschädiget geblieben.

Nach Osten befindet sich der Schlangefleugel, unten war die Schweitzergarde etc. und oben zum Furst und Jagt Cessionkamer (sic!), Cantzeley etc. eingerichtet; dieser Fleugel ist bis im Grundt abgebrannet und ruiniret.

Erste Etagie.

In dem grossen oben gemelten Thorn befunden sich zwey Zimmere und zwey Cabinette, welche gants verbrännet sind, auch hat das obere Maurwerk die einwendige Mauren gantz umgeworfen.

In diesem Fleugel nach Süden war ein Antechambre nebst eine hausteine kleine Winteltrāppe, auch der Fürsten Speisensaal, welche alle verbrandt und gantz ruiniret sind.

In dem grossen Fleugel nach dem Rhein war der grosse Rittersaal, danebe die 1te und 2te Entechambre, wo man weiter in der Churfürstl. Audientzzimmer kam, weiter die erste Entechambre vom Fürstenschlafzimmer mit noch 2 Cabinette und der Fürsten Schlafzimmer, welche alle nebst der grossen hausteine Winteltrāppe ein holzern Träppe gantz verbrannet und ruiniret sind, auch sind die hausteine Fenstergespäne beschädiget und das einwendige Maurwerk heruntergefallen.

In dem Fleugel nach Norten befindt sich die Schlosskappele, welches Kohr gewülbet ist, die Gewülbe ist sehr beschädiget und muss weggebrochen werden, diese Kappelle ist gantz verbrannet und verwustet.

Das Sacristein, welche sich in dem Thorn oben die Landts-Rentmeisterey befindet, ist gewülbet und noch brauchbar, so dasselbe von dem Regen Wasser befreyet wird, das Einwendige ist an Theure, Gebünen, Glass, Rahmen und Hausteine Geschilden gantz im Aschen gelegt und gesprongen.

Zweite Etagie.

In dem grossen Thorn bey der Hauptwache befanden sich 2 Zimmer und 2 Cabinette, diese sind auch alle totaliter verbrennet und verwustet, auch sind keine einwendige Mauren stehen geblieben.

Neben diesen Thorn befindet sich in dem Fleugel nach der Gallerie die gantz ruinirte hausteine grosse Winteltträppe nebst zwey grosse Zimmere und eime Gank nach den Apartementen; ferner befand sich in diesem Fleugel noch eine grosser Saal. Dieses alles ist dergestalten verbrennet und verwüstet, dass nicht das mindeste vorhanden, weilen alle das Maurwerk herunter gefallen ist.

Der Hauptfleugel nach dem Rhein bestund in einem Gardensaal, daneben war die erste und zweite Entrechambre der Frau Churfurstinne Durchlaucht, wo man von da ferner in der Audienz Zimmer kam. Neben diese befunde sich die Schlaf Zimmer und zwey Cabinetten, wo weiter das kostbare Spiegel Cabinet und Garderobe gemacht waren. Diese Apartementen sind dergestalt verbrannet und ruiniret worden und die einwendige Mauren zusammengefallen, dass von dieses alles nicht das mindeste vorzufinden ist.

Der Fleugel nach dem Norten war zu Apartement deren Herzogen mit vier grosse Zimmer oben die Schlosskappellen abtiret und in dem Thorn oben die Landsrentmeisterey war ein Schlafzimmer mit einer Entichambre und Cabinet verfertiget, von dieses alles Gemeltes ist nicht das mindeste vorzufinden.

Dritte Etagie.

Der mehr gemelter grosser Thorn nach der Seiten und Haubwachen war zu einer Schlafzimmer mit zwey Cabinetten und eine Garderobe eingerichtet und der daneben befindlicher Nebenfleugel nach der Gallerie hat man mit eime Gank in der Mitten eingerichtet, welcher die Communication mit beyden Haustein Träppen und sieben eingerichte Zimmere hatte, wovon kein Spohr mehr zu finden ist, weilen alle Holz Wärk verbrannet und die Mauren zusamen herunter gefallen sind.

In dem Fleugel nach dem Rhein befund sich einen ganz durchgehenden Gank, von beyter Seiten dieser waren zusammen 20 Zimmer für die Hofdamen aptiret, diese ganze Etage ist nichts mehr vorfindlich.

Der Fleugel nach dem Norten hatte einen durchgehenden Gank, welche den Eingank an zehn Zimmern gab; in dem grossen runden Thorn war auch eine schöne Zimer mit Cabinet und Garderobe anzutreffen, welches alles nicht das mindeste mehr bestehet und alles verbrannet und zum Ruine worden ist.

Vierte Etagie.

Oben dem gesagten grossen viereckige Thorn war die Nachtwache eingerichtet und oben dem Fleugel nach der Gallerie befand sich eine grosser Speicher.

Auf dem Fleugel nach dem Rhein war eine durchgehender Gank nebst 20 Zimmer verfertiget, welche zu den Hofcavalieren gemacht waren; und oben dem Fleugel nach dem Norten war eine grosser Speicher, wie auch auf dem runden Thorn der landrentmeisterey war noch ein Zimmer und zwey Speichere obeneinander verfertiget.

Von dieses alles, auch sämtliche Träppe, ist nicht das mindeste mehr zu sehen, die sämtliche Dacheren, so von den Fleugelen als Thorn, auch alle das Holzwerk ist verbrannet und alle Haustein zersprungen und beschädiget, also dass diese schön und kostbar gross Gebeuden dermahlen ganz ruiniret und eine Abschau zu sehen ist, welche sich Nieman vorstellen kan.

Der Schlange Fleugel.

Diese Schlange Fleugel, welcher der Seuten Fleugel an dem Norten Fleugel verbunden hat, und wo unten die Garde Corps und Schweisser (sic!) Wache sich befunden hat, auch der Träppe zu der Ober Etage, in dieser war einer durchgehenden Gank zu sechs Zimmeren, welche zu Cession (sic!) und Registratur vom Forst und Jagt Amts abtiret war, ist auch totaliter verbrannet und ruiniret worden.

Generale Taxe deren Schaden an hiesigem Churfurstlichen Schloss durch das Bombardement vom 6. Octob. 1794 verursachet.

Das sämtliche Maurwerk, so an Hausteinen, Ziegelsteinen, Kalch, Sandt samt der Beifuhr deren Materialien ist nach genauwe Besichtigung und Ueberschläge mit dem Maurer und Steinhauwer Arbeitslöhnen taxiret auf

Rthl. St.
47860 —

	Rthl.	St.
An Pleisterwerk und Weissen deren Wänden samt den nötige Materialien und Arbeitslohn	39200	—
An Stockaturarbeit samt dessen gehörige Materialien und Arbeitslohn	16160	—
Das genauwe aufgenommene und Köste Anschläge vom Zimmerwerk mit dem Dannen und Eichenholz, Nägel und Arbeitslohn ist taxiret worden auf	41447	—
Der Schreiner Arbeit, so wegen deren Glassrahmen, Jalosien, Theuren, Lambrien, Fussbänner und Parquetten samt den Materialien und Arbeitslöhn	42998	—
Glasserarbeit und Anstreichen an Feyn und Tafelglass und ferner alle nötige Materialien und den Arbeitslöhn etc. hat man nach Wohlüberlegung und Taxa berechent auf	10588	48
Der sämtliche Leydeckers Arbeit und nötige Materialien, so von den Dächeren als gewesene Thören ist taxiret worden auf	9865	26
Der nötigen Bley und Solder etc. mit dem Arbeit	3780	40
Zu den Dachrennen ist nötig an Bley und Solder	138	—
An Blechschlägerarbeit samt Materialien . .	116	—
Zu den Leybretteren betragen sich die notige Dannen 16füssige Borden nach genauwen Taxa	2121	—
An nötige Bulz (Bolzen) und grosse Nägel . .	382	—
An Schlösserwerk ist die Schaden taxiret auf	2234	—
An Eiserwerk samt den Arbeitslohn	860	—
Die Wetterstangen samt Arbeitslohn hat man taxiret auf	280	—
Die verursagte Reparation an der Bilder Gallerie und alte Canzeley ist taxiret auf	76	—
Die Thornuhr samt die Klocke auch die Kapelleklocke samt Zubehuhr hat man taxiret auf	582	—
Die Schaden an den Registraturen, Actenkappezen[1]), Cästen, Tischen, Stühlen und Fussboden ist die Schade taxiret auf . .	260	—
Für die gantze verbränte hölzere Träppen mit dem Bilthauwerei ist taxiret worden auf	325	—
Auch hat der Hofschreinermeister nach seinem Wohlwissen die im Maurwerk fastgemachte Gläsere und mehrere Kästen, Bettstätten, Stülen, Tischen und fernere Schreinermobilien taxiret auf	9524	—

[1]) Vermutlich von „cappeza", also so v. a. Deckel, Capsel.

	Rthl.	St.
An Goltarbeit, so an den Theuren, Lambrien als Kästen etc. ist taxiret worden mit den Materialien und Arbeitslohn auf	1200	—
Total am Chuifürstl. Schloss geschehene Schaden	229997	54

*
* *

Beschreibung deren Verwüstungen durch das Bombardement vom 6. October 1794 an den Churfürstl. Marställen, Gebäuden verursachet.

Der Fleugel nach der Poststrassen war mit einer grossen Thortheuren verschlossen, welche ganz verbrännet ist; dieses Mittengebaude ist 26 Fuss lang und 27 dito breit, die hausteine Träppe war bis auf die erste Etagie aufgeführet, auf welche Zimmere zu Wohnung abtiret waren, und der Giebel ist mit einer ordenungsmässigen Frontespise gemacht.

Der daneben befindlicher Fleugel nach der Mühlenstrasse und Postgass ist von dem Eck bis an dem Corps de Logis 133 Fuss lang und 39 dito breit, dieser war unten mit einer doppelten und durchgehenden Pferdenställen, Kribben, Reifen und eichenholzen Fussboden mit den nötige Kästen und Latirbomen (sic!) gemacht, auch waren alda stark Eichenholz Pilaren zu Unterfangung der OberEtagie, welche alles ordnungsmässig verfertiget war.

Die da oben gewesene Etagie war in der Mitten mit einem durchgehenden Gank gemacht, welcher den Eingank an beiden Seiten an etliche wohl eingerichte Zimmeren zu Wohnung eingerichtet waren, gegeben hat.

Neben dieser Fleugel nach den Osten war ein dito Gebäude, so lang und breit auch gemacht und eingerichtet, wie oben gemeldet ist. Zwischen diese Stallunge war noch ein Gebäude auf dem Hof, welche diese mit eine Einfahrt an einander verbindt und diese war mit Träppe, Gang und zu Wohnung eingerichte Zimmern verfertiget, das Gebäude ist 26 Fuss lang und 37 dito breit.

Diese sämtliche Gebäude waren mit schoen Kornspeichern aptiret. Neben diese Ställe war die Hofschmitten eingerichtet, das Gebäude ist 40 Fuss lang 38 dito breit, neben diese Schmitte war das Gebäude zur Wohnung eingerichtet. Die Träppe nach der obern Etagie war von Eichenholz gemacht und diese Etagie war mit Zimmeren zu Wohnung eingerichtet, wo oben sich (!) eine schöne Speicher vorgefunden würde.

Daneben nach der Ostseiten waren 5 von einander durch Mauerwerk separirte verschlossene Wagen Remisie gemacht und neben diese waren zwey grosse Eingänge zu dene Reitställen, wo das Heu und Strohe von den Karrigen auf den Speicheren gethan würden.

Neben diese Einfahrt waren die grosse doppelte Pferdställe 200 Fuss lang und 40 dito breit einwendig, welche mit Kribben, Reiffen und von Eichen 3zollige Bollen gemachte Fussboden und Kästen nach der besten Einrichtung mit den erforderliche Latirbaumen und Eisenwerk verfertiget war; auch waren in diese Ställen ein Mannighe (!) nach der Ordnung gemacht Eichen Pilaren, welche der Heuspeicher unterfangen haben. Oben gemelte Ställe waren die grosse Speicheren, wo das Strohe und Heu geleget würde, diese waren lang 330 Fuss und breit 40 dito, die grosse kostbare Waage und dessen Windwerck, womit die geladene Wagen und Karrigen gewogen würde, befundt sich oben den gemelte Einfahrten das Reitschole.

Nach der Ostseiten und Paradeplatz war ein Gebäude neben lestgemelte Ställen bis an die Eckställen auf der Mühlenstrassen gebauet, diese war lang 90 Fuss und 30 dito einwendig breit; in diesen Gebäuden waren auch 3 von einander separirte und verschlossene Wagen Remisie gemacht und auf der oberen Etagie war eine Wohnung mit etliche Zimmeren und Träppen verfertiget und welch Gebäude auch eine schönen Söller hatte.

Von dem Eck bei der Paradeplatz und Mühlenstrassen bis an dem Corps de Logis war ein Gebäude, worinen einen doppelter Pferdenstalle, lang 133 Fuss und 36 Fuss breit, mit den nötigen Kalbereiffen und von Eichen 3zolligee Bollen gemachte Fussboden und Kästen. Auch waren in diese die gemelte eiche Pilaren zu Unterfangung des obern Stockwerks, welche mit einen grossen Gank und viele Wohnzimmern eingerichtet gemacht war und oben diese befandt sich eine schöne grossen Kornspeicher.

Neben diese gemelte Stallungen auf dem Hof waren die Wagen Remisen gemacht, dieses Gebäude war 100 Fuss lang und 22 Fuss breit.

Die Eselnställe sind neben denen grossen Pferdeställen gemacht nach Ostenseiten des Hofs, diese sind gleichfals mit den nötige Kribben und Reifen und Fussboden gemacht gewesen, oben diese war auch einen Kornspeicher verfertiget worden, das Gebäude ist 170 Fuss lang und 20 Fuss breit einwendig.

Das Gebäude zwischen den grossen Pferdeställen und die Reitschole ist lang 30 Fuss und 35 dito breit, diese war mit dem obern Etagie zu Wohnung abtiret.

Die Reitschole ist 170 Fuss lang und 50 dito einwendig breit, welches Dach mit einem kostbaren Hangwerk gemacht war und der Speicher würde zu Heulegung verbraucht; in dieser Scholen war dasjenige, was zum Reitschole gehöret, gemacht worden und ringsherum 6 Fuss hoch war die Maur mit 16füssige Dannen 16füssige Borden bekleidet.

Am Enden war ein Gebäude zu Retirade der Cavaliren und Dames mit grosse Fensteren, um in der Reitschole zu sehen, diese hat auch einen Gank mit einer Träppen und Nebenzimmer.

Das Corps de Logis, welche sich nach der Seiten von der Mühlenstrassen und zwischen gemelte Stallungen in der Mitten geplats befindet, ist salviret worden und weinig beschädiget.

Alle diese übrige oben gemelte Gebäuden nebst den anschiessende particulier Gebäuden sind dergestalten bis auf dem Grund verbrennet, zerwustet und alle einwendige Maurwerk herunter und zusammen gefallen, dass nicht das mindeste Holz und was die Flämmen und Feuer verzehren konte, vorzufinden ist, also dass diese sämtliche gemelte Gebäuden als eine totale Ruine und Zerwustunge anzusehen sind.

	Rthlr.	St.
Diese Schaden hat man genau aufgenommen und taxiret als an Maurwerk im general für Hau- und Ziegelsteine, Kalch und Maurlohe und Gesteger samt Beyfuhr deren Baumaterialien	18660	—
An Pleisterwerk und Weissen deren Wanden und Plafons mit alle nötige Materialien und Arbeitslohn	14000	—
An pavé Arbeit mit den erforderliche Materialien und Arbeitslohn	2000	—
Das sämtliche auf diesem Gebäuden gewesene Dachwerk und fernere Zimmerarbeit an Gebälk und zu Wänden, auch das nötige Bauholz dannen und eichen, Nägel und Zimmerarbeit sind nach alle Ueberlegung und genauwe Aufnahme und Berechnung samt den Holzbeyfuhr taxiret worden auf	27890	—
Der sämtliche Schreinerarbeit ist taxiret mit alle nötige Holzmaterialien auf	8604	—

	Rthl.	St.
Der Glässer und Anstreicher Arbeit samt erforderlicher Glass Farben und Arbeitslöhn etc. beläuffet sich auf	964	—
Der gänzlichen Leyarbeit mit den Leyen, Nägel und Arbeitslöhn betraget sich	10189	30
Zu diesen Dächeren sind nothwendig gewesen 16füssige Dannenbörden und sind berechent auf die Somme von	2520	—
Auch an Latznägel	514	20
Der nötig gewesener Bley und Soldür samt der Arbeitslohn ist taxiret auf	66	—
An eiserne Dachhacken und ferner nothwendigen Eisenwerk ist taxiret worden auf	560	—
An Schlosserarbeit auf	1200	—
An Bleichschlager Arbeit	66	—
Die Wetterstange und Ableiter	180	—
Total an Marställen	87493	50

Der Thörn der Hofkirchen ist einer Haubtdachsteil zersplitteret und einige Dachsparren dergestalten nebst den Leybretteren beschädiget, dass diese alle neugemacht werden muss und also neu zu decken ist. Das Schiff der Kirchen ist auch an einige Dachsteiler, Dachsparren und Leybretter sehr beschädiget worden, welche Reparatione nach genauwe Aufnahmen und Ueberschlägen taxiret ist:

	Rthl.	St.
An Zimmerarbeit mit dem nötigen Holz . . .	95	—
An Leydeckersarbeit für Bley, Soldur, Leyen, Nägel und Arbeitslohn	110	40
Total an der Hofkirchen geschehener Schaden	205	40

	Rthl.	St.
Das Exjesuite Collegium ist auch hin und wieder beschädiget worden und an dem neben gehörigen Haus ist auch eine Reparation verursachet, diese ist nach der Aufnahme und Besichtigung an Zimmerwerk samt das nötige Holz und Nägel angeschlagen auf .	117	—
An Maurwerk	15	48
An Leydeckers Arbeit mit den nötige Leyen, Nägel, Dachpfanne und Arbeitslohn etc. .	36	—
An Glas, Öhl und Farben, mit dem Arbeit .	47	18
An Eisenwerk	5	26
An Schlosserarbeit	34	30
An Pleisterwerk samt nötige Materialien . .	9	40
Schreinerarbeit	40	—
Totale Schaden an dem Exjesuiten Collegio	305	42

	Rthl.	St.
Die Schade durch das mehrgemelte Bombardement an dem Canzeley Gebäuden vorgefunden ist nach Besichtigung taxiret; an Zimmer- und Leydeckers Arbeitslohn samt Materialien auf	60	—
An feyn Glas und Tafelglas samt Stopfarben und Farbmaterialien samt den Arbeitslohn	379	—
Total von den Schaden an dem Canzeley Gebauden	439	—

Und die vorgefundene Schaden an dem Seminario, durch das Bombardement verursachet, hat man taxiret auf	36	—
An Glas	20	—
Totale Schaden an Schreiner und Glas samt Arbeitslohn	56	40

Auch die Schaden an der Oberkelnery ist taxiret worden:

	Rthl.	St.
Der Zimmer Arbeit samt Materialien auf . .	24	—
An Leydeckers Arbeitslohn samt Materialien .	28	—
An Schreinerarbeit	80	—
An Glas samt Farben etc.	46	24
An Schlosserarbeit	6	—
Totale Schaden an der Oberkellnerey	184	24

Das Knabenhaus: hat die Wohnung des Hofs-Capulaen viel gelitten, einige Reywänden sind zerschlagen, die Gebünen sind auch beschädiget, auch ist das Dach durchschossen worden, wodurch einige Dachsparren zersplittert sind, diese ist nach gemachten Ueberschlag taxiret an Zimmerarbeit samt Materialien	22	—
An Maurwerk mit den Materialien	16	44
Pleisterwerk und Materialien	20	—
An Schreinerarbeit samt der nötige Materialien	150	—
An Glas, Farben und Arbeitslohn	73	46
An Schlosserarbeit	13	52
An Schmiedenarbeit	4	—
An Leydeckersarbeit	7	46
Total an Schaden des Knabenhaus	308	8

Das Cammeralhaus, im Nahmen Jesu genant, ist auch beschädiget worden, die hausteine Haustheure und Theure sind beschädiget,

	Rthl.	St.
auch die Fensterrahme und Glas, welche alles repariret werden muss, und diese Schade ist in toto taxiret worden auf	22	40

Generale Recapitulation:

An Churfürstl. Residenzschloss	229997	54
An den Marställen	87493	50
An der Hofkirchen	205	40
An dem Exjesuite Collegio und Observatorio	305	42
An der Canzeley Gebäuden	439	—
An dem Seminario	56	40
An der Oberkellerey	184	24
An dem Knabenhaus und Hofcapulans Wohnung	308	8
Am Cammeralhaus der Nahm Jesu genant	22	40
Somma Sommarum	319013	58

Düsseldorf, den 19ten December 1794.

v. Wauters,
Köhler, Hofmaurermeister,
Wilhelm Henrich Eisermann, Hofschreiner,
J. Breuer, Hofleyendäcker,
J. Löscher, Hofdingermeister,

Johann Heffter, Hofzimmermeister,
Oswaldus Joseph Stockum, Hofglaser,
Kronenberg, Hofschlosser.

Diese Uebersicht übersandte Wauters mit Schreiben vom 19. Dec. 1794 an die Jülich-Bergische Hofkammer in Ausführung eines Auftrags derselben vom 2. December, der sich sowohl an Wauters wie an Huschberger richtete. Wauters erklärte, er habe Huschberger nicht zu sehen bekommen und infolgedessen die Besichtigung allein vorgenommen unter Zuziehung der Werkverständigen; er wisse nicht, ob Huschberger für sich allein eine Taxation der Beschädigungen entwerfen wolle.

Uebrigens veranschlagte Wauters in einem Zusatz zu obiger Denkschrift die Kosten der Reparaturen an Schloss und Marställen auf 400000 Rthlr.

Freih. v. Collenbach liess die Denkschrift vorläufig ad acta nehmen. Ein Rescript erfolgte erst am 28. März 1795.

8

Am 26. Juni 1795 überreichte Wauters einen neuen Bericht über die dem Schloss und Marstall durch das Bombardement zugefügten Beschädigungen mit der Motivirung, man habe damals den Schaden nicht vollständig untersuchen und aufnehmen können, auch habe sich mit der Zeit erst viel mehr Schaden herausgestellt. Nach dieser neuen Taxation betrug der dem Schloss zugefügte Schaden 352905 Rthlr., die Beschädigungen des Marstalls 132063 Rthlr., mithin der Gesammtschaden (incl. Hofkirche u. s. w.) 486490 Rthlr., also 167476 Rthlr. 2 St. mehr, als zuerst veranschlagt.

No. IV. *Marschtabellen der kaiserlichen Truppen.*

A. Marche Tabella

1794 Nov. 2 übersandt.

für die in die winterliche Cantonirung und Postirung abrückende nachstehende Regimenter und Bataillons.

Regimenter und Bataillons	Bataillons	Escadrons	Diese marchiren: Den 1ten Tag	Diese marchiren: Den 2ten Tag	Daselbst werden die Regimenter eingetheilt und angewiesen: Brigaden Commando an	Divisions Commando an	an Feldzeugmeister Commando an	Erhalten ihre Naturalien aus dem Magazin zu
Fr. Kinsky, Infant.	2.	—	Bivaquirt hinter Langenfeld	Solingen, Balkhausen, Wittert. Höhscheid	Finke	Feld Marchall Lieutenant B. v. Lilien.	Graf von Alvinzy.	Langenfeld
Ulr. Kinsky, „	1.	—	Richrath, Wiesscheid Immigrath, Reusrath					do.
E. H. Carl „	2.	—	Leichlingen, Neukirchen, Opladen		Fröhlich			do.
Mittrovsky „	1.	—	Lützenkirchen					Buchheim
Hohenlohe „	2.	—	Schlebusch, Steinbüchel, Burscheid		Vincenz Kollovrath			do.
* Erbach „	1 1/3	—	Witzhelden					do.
Salzburger „	1.	—	Herrschaft Bensberg		Bajalich			do.

Regimenter und Bataillons	Bataillons	Escadrons	Diese marchiren: Den 1ten Tag	Diese marchiren: Den 2ten Tag	Daselbst werden die Regimenter eingetheilt und angewiesen — Commando an: Brigaden	Divisions	an Feldzeugmeister	Erhalten ihre Naturalien aus dem Magazin zu
Benjovsky	1.	—	Sand, Hergenrad, Paffrath		Bajalich	Feld Marschall Lieutenant B. v. Lilien	Graf von Alvinzy	Buchheim
Jellachich	1.	—	Roilfrad, Eschbach, Dürrscheid		Monfrault			do.
Devins	1.	—	Immekeppel, Scheiderhöhe, Altenrath, Spich					do.
Ulm, Grenadier	1.	—	Sieglar			Feld Marschall Lieutenant Graf Latour	Baron von Kinsky	Siegburg
Mosel	1.	—	Krigsdorf, Eschmar		Keim			do.
Frankenbusch	1.	—	Lohmar					do.
Retz	1.	—	Honrath					do.
Riera	1.	—	Neukirchen		Fr. Reuss			do.
De la Marselle	1.	—						do.
Candiany, Grenad.	1.	—	*Winterscheid*		Zopf	F. M. Lt. Latour	Baron v. Kinsky	*Siegburg*
Mallovetz	1.	—	*Siegburg*					do.
Adorian	1.	—	Auelgasse, Wolfsdorf*) u.Stuhlberg(?)				Graf v. Kinsky	do.
Bidescuty	1.	—	Unter-Pleiss					do.
Kinsky, Chevaux-legers	—	6.	Bivaquirt bey Düsseldorf	Gerresheim, Hubbelrath, Diepensiepen, Urdenbach, Erkrath, Immigrath, Eller, Morp, Dorp, Mettmann, Mühlrath, Schöller, Gruiten, Düssel, Schöllerschemühle und Opmetmann	Kienmayer	Bruglach		Düsseldorf
Coburg, Dragoner	—	6.	Troisdorf, Altenrath, Scheiderhöhe, Freiheit Bensberg, Sieglar.		Graf Bellegarde			Siegburg u. Buchheim
Summa	23 1/3	12						

*) Wolsdorf (Bürgerm. Siegburg)?

B. Marche Tabella für nachbenannte in die winterliche Cantonirung abrückende Regimenter und Bataillons

2./11. 1794 übersandt.

Regimenter und Bataillons	Bataillons	Escadrons	Diese marchiren den 2ten November	3ten	4ten	5ten	6ten	7ten	8ten	Daselbst werden die Regimenter eingetheilt und angewiesen in: Brigaden Commando an	Divisions Commando an	an Feldzeugmeister	Erhalt. ihre Naturalien aus dem Magazin zu
Latour Chev. legers		6	Nieder-Pleiss	Nieder et Ober Irsen und Heupelzen.	Altenkirchen	Rasttag	Steinen*) Hochelheim und Concurr.	Wilmerode	Kirchberg und Concurr.	G. M. Barco	Schmerzing	G. d. Caval. Baron Blankenstein	Limburg
Würtenberg Infant.	2		Bussdorf(?) und Stossdorf	Birnbach und Concurrenz	in das Amt Burbach, Dillenburg. Oberherrschaft.					Gruber	Gruber		Herborn
Beaulieu Infant.	3		Honnef, Zissendorf und Concurr.	Zinbach, Weyerbusch und Concurr.	Wiesen, Schönstein und Concurr.	in das Amt Friedewald Freusburg, dann Schönstein							do.
Clerfayt „	2		Neubernsau und Concurrenz	Erdingen und Concurrenz	in das Amt Siegen, (Nassau Oranisch)					Baillet			do.
Jordis „	2		Ober et Nieder Sülze	Birnbach	in das Amt Hilchenbach (Nassau Oranisch)								do.
Murray „	2		Schönrath und Concurrenz	Gaderoth	in das Amt Freudenberg (Nass. Oranisch)								do.
Dalton „	2		bivaquiren bei Langenfeld	Düsseldorf und weiter abwärts						Petrasch	Bruglach		Düsseldorf
Sztarray „	2												do.
Summa	15	6					*) Steinringen (Bürgermeisterei Oberpleis)?						

C. Marche Tabelle deren nachstehenden Kaiserl. Königl. Trouppen.

9/11. 1794 übersandt.

Regimenter und Corps	Bataillons	Compagnien	den 1ten Tag	2ten	3ten	4ten	5ten	6ten	7ten	8ten	9ten	10ten	11ten	12ten	13ten	14ten
M. Wallis	2		Altenbruck, Immekeppel et Concurr.	Engelskirchen et Concurrenz	Neustadt et Concurrenz.	Rasttag	Olpe et Concurr.	Heimsberg et Concurrenz	Berleburg et Concurrenz	Rasttag	Laasphe et Concurrenz	Ober- und Nieder-Asphe et Conc.	Marburg	Rasttag, dann weiter ins Fuldasche		
W. Colloredo	2															
Stain	1															
Kheul	2															
U. Kinsky	1															
Tiroler		1			Altenbruck, Immekeppel et Concurrenz	Engelskirchen et Concurrenz	Neustadt et Concurrenz	Rasttag	Olpe et Concurrenz	Heimsberg et Concurrenz	Berleburg et Concurrenz	Rasttag	Laasphe et Concurrenz	Ober- und Nieder-Asphe et Concurrenz	Marburg	Rasttag, dann weiter ins Fuldasche
Leloup		1														
Cavallerie-Detach. von 200 Köpf.																
Artillerie, Ingenieur etc. Personale.																

D. Marche Plan deren in die winterliche Cantonnirung abrückenden 10 Grenadier Bataillons.

F. M. L.	Brigadiers	Namen der Bataillons	Anzahl	Diese marschiren den										
				22ten	23ten	24ten	25ten	26ten	27ten	28ten	29ten	30ten	1ten	2ten
				November									December	
Staray	Zopf	Bideskuty Adorian Mallovey Gaudian	4	Kirchryp und Concurr.	Altenkirchen und Concurr.	Rasttag	Freilingen und Concurr.	Wallmen roth und Concurr.	Scherbach Eckoltshausen Kandernbach und Concurr.	Rasttag	BurgSolms Oberndorff Bombaden Lausdorff und Neukirchen	in ihre Stationen		
	Fürst Reuss	La Marselle Riera Rez	3		Siegburg bis Honnef	Kirchryp und Concurr.	Aldenkirchen und Concurr.	Rasttag	Freilingen und Concurr.	Wallmenroth und Concurr.	Scherbach, Eckoltshausen, Kandernbach. Concurrenz	in ihre Stationen		
Latour	Keim	Frankenbusch Mosel Ulm	3				Siegburg und Hennef	Kirchryp und Concurr.	Altenkirchen und Concurr.	Rasttag	Freilingen und Concurr.	Wallmenroth und Concurr.	Scherbach Eckoltshausen Kandernbach	in ihre Stationen

*) 1794 Nov. 21 von Lützerode übersandt.

E. Marche-Route[1]) für die Chevaux legers Division von Coburg Dragoner in die winterliche Cantonnirung.

den 5ten	December	Hennef und Geistingen,
„ 6 „	„	Rasttag,
„ 7 „	„	Merheim und Ostheim,
„ 8 „	„	Opladen und concurr.,
„ 9 „	„	Ellern,
„ 10 „	„	Rasttag,
„ 11 „	„	Gegend Ratingen,
„ 12 „	„	Mülheim an der Ruhr,
„ 13 „	„	Essen,
„ 14 „	„	Rasttag,
„ 15 „	„	Dorsten,
„ 16 „	„	Haltern,
„ 17 „	„	ins Amt Dülmen in die winterliche Cantonnirung.

F. General-Feldzeugmeister Graf von Clerfayt an Baron v. Lützerode.

Mülheim (a. Rh.) 1794 December 9.

Das Infanterie Regiment E. H. Carl wird in zweyen Abtheilungen aus ihren dermahligen Quartiers bey Immichrath und Concurrenz den 11ten und 12ten dieses aufbrechen, und so Abtheilungsweis im ersten Marche in die Gegend Düsseldorf und den 2ten Marche in die Ihm bereits zugedachte winterliche Cantonirungen, in die Aemter Ratingen, Angermund und Broich einrücken. Die von diesem Regiment geleeret werdende Ortschaften Immichrath, Richrath, Wischeid, Hakhaus, Schnittert, Itter, Pavert, Parth, Katterberg, Höhscheid und, falls noch eine Aushülfe nöthig wäre, auch Widdert wird das Infanterie-Regiment Carl Schroeder beziehen, welches den 11ten, 12ten und 13ten aus der Gegend Troisdorf aufbricht in 3 Abtheilungen:

den 1ten	Tag	nach Merheim und Ostheim,
„ 2 „	„	nacher Opladen und Reusrath und
„ 3 „	„	in ihre Quartiere einrücket, so dass die lezte Abtheilung den 15ten in ihrer Cantonirung anlangen wird.

Das Regiment Erbach und das Bataillon Jellachich wird zur Erleichterung des Landmanns und der Trouppe

[1]) 1794 December 3 von Lützerode übersandt.

die von Carl Schroeder geleeret werdende Ortschaften in der Gegend Troisdorf beziehen mit Ausnahme des Dorfes Lohmar, welches an die Houssaren von E. H. Ferdinand überlassen wird.

Von dieser Veranlassung geschiehet Euer Hoch und Wohlgebohren die Mittheilung zu Ihrer Wissenschaft.

(gez.) Clerfayt.

G. Marche Route des Prinz Carlschen Freikorps.

(1795 Januar 3. von Lützerode übersandt).

Der Totalstand bestande nach Aussage des zugetheilten

Oberlieutenant vom Regiment Murray	1 Mann	2	Pferde
Corporals	2 „	—	„
Gefreite	3 „	—	„
Privatcadeten und Gemeinde	79 „	—	„
	85 Mann	2	Pferde

Der zweite Zug

wiederum Herr Oberlieutenant von Murray	1 Mann	2	Pferde
Corporals	3 „	—	„
Gefreite	1 „	—	„
Privatcadeten und Gemeinen	78 „	—	„
	83 Mann	2	Pferde

Oben beregte Mannschaften marschirten
den 27ten von Freudenberg nach Drolshagen,
„ 28 „ von da auf Gummersbach,
„ 29 „ auf Wipperfürth.

H. Clerfayt an Lützerode.

1795 Januar 13. Mülheim (a. Rh.)

Es ergehet unter einem der Befehl, dass von den zu Düsseldorf garnisonirenden k. k. Truppen 2 Bataillons zu dem Corps des Herrn Generalfeldzeugmeister Baron v. Alvinzy abrücken und dagegen das Bataillon Jellachich aus der Gegend Solingen nach Düsseldorf marschire.

An Plaz des lezteren und wegen anderweiter Vorsorge werden aus der Gegend von Siegen die Regimenter Murray und Jordis vorgezogen.

Murray bricht von Freudenberg auf und marschirt
den 1ten Tag nach Neustadt und Concurrenz,
„ 2 „ „ „ Wipperfürth,
„ 3 „ „ „ Lennep, wo es den 4. Tag Rasttag

haltet und weiter den 5ten Tag in die Concentrirung bey Solingen, wo es die Ortschaften Immichrath, Richrath, Hubbelrath (Hoppelrath), Wischeid, Widdert, Höhscheid und Kanterberg beziehen wird.

Jordis Inf. marschirt von Hilgenbach
den 1ten Tag nach Romerhagen und Concurrenz,
„ 2 „ „ „ Neustadt,
„ 3 „ „ „ Wipperfürth, wo es am 4ten Tag Rasttag haltet, sodann
„ 5 „ „ „ Lennep und
„ 6 „ „ „ Solingen, und sind diesem Regiment die Ortschaften Solingen, Hackhausen, Bardt, Schnittert, Bavert und Itter zur Unterkunft angewiesen. Welches ich Euer Hochwohlgeboren zu ihrer eigenen Wissenschaft und Verfügung zu eröffnen die Ehre habe.

(gez.) Clerfayt.

Nr. V.

Durch den Krieg veranlasste Allgemeine Verordnungen

(soweit sie nicht bei Scotti zu finden sind).

(St.-A. Düsseldorf. Jülich-Berg. Polit. Begebenh. 292).

A. Massregel gegen den Aufkauf von Hafer und Heu. 1794 Oktober 25. Barmen.

Indeme die bisherige Erfahrung nachgewiesen, dass durch Juden und andere, die sich für k. k. Lieferanten ausgegeben, im Bergischen Lande und besonders in der Gegend des Amts Angermund eine Menge Heu und Haber aufgekaufet werde, wodurch die wirklich vorhandene Theurung notwendig mit jedem Tag steigen müsse, und deswegen nötig, die erforderliche Vorsicht dagegen zu nehmen, diese sodann vom k. k. kommandirenden General Feldzeugmeister Grafen von Clairfait selbst dahin beliebet worden, dass der Feld Verpflegungsdirektion der Befehl erteilet, alle mit derselben im Kontrakt stehende Lieferanten mit Scheinen und beglaubten Pässen zu versehen, dagegen Niemand, er möge gleich das Vorrecht eines k. k. Lieferanten angeben, einen Naturalkauf zu gestatten, wenn er nicht mit einem derlei Pass versehen, so wird solches sämtlichen Beamten des Herzogthums Berg des Endes unverhalten, um sich deme gemäs zu betragen und keinem derlei Ankäufe zu gestatten, es

seye dann, dass ihnen solche Pässe in beglaubhafter Form vorgeleget, fort gegen alle Unterschleife gehörig zu wachen, dagegen aber auch ihrerseits beizutragen, dass den mit wirklichen Pässen versehenen keine Hindernisse eingeleget werden, indem das Wohl des Landes selbst dadurch beförderet werde, dass bei der kaiserlichen Armée die Erfordernissen durch eigene Lieferanten angeschaffet werden.

B. Unterstützung des Hafereinkaufs der kaiserlichen Armee. 1794 November 24. Düsseldorf.

Indem dringende Umstände und sonstige Rücksichten es erheischen und veranlasset haben, dass mittels offener Urkunde dem von der Kayserlichen Generalität ins Bergische abgeschickt werdenden Oberlieutenant von Holthausen alle jene Haaber, welche die Unterthanen nur immer entbähren können, gegen den angebotenen Preis per Malder zu 6 rthl. überlassen werde, so wird dieses sämtlichen Beamten mit dem Befehl unverhalten, die Unterthanen hiezu bestmöglichst zu berathen, jedoch keine Gewalt oder ungebürliche Zumuthungen zu gestatten und sich hierunter nichts Zweckwidriges zu schulden kommen zu lassen.

C. Sicherung gegen eigenmächtige Einquartierung. 1794 December 16. Düsseldorf.

Nachdeme von dem kayserl. königl. General Feldzeugmeistern (tit) Grafen von Clairfayt die strengste Ordres dahin ertheilet worden sind, dass die Bequartierung der Trouppen nur mit denen Amts und Orts Vorstehern zum besten des Landmanns regulirt und alle eigenmächtige Eindringung bey Verantwortung der Commandanten vermieden werden solle, mithin im Fall dawider gehandelt oder hie und da etwas diesen Ordres entgegenstehendes versuchet würde, man sich nur an den Corps Commandanten zu verwenden und alsdan einer schleunigen Remedur zu gewärtigen haben sollte, so wird dieses sämtlichen Bergischen Beamten, Magistraten und Orts Vorsteheren des Ends hiemit bekannt gemacht, um sich in untergebenen Fällen darnach zu richten.

D. Holzlieferung für die Offiziersquartiere. 1794 December 20. Düsseldorf.

Auf die anhero geschehene Anzeig, dass denen in Quartieren befindlichen k. k. Officieren vom Lieutenant abwärts Holz in natura geliefert werden solle, zu dessen Anschaffung sich besondere Entreprenneurs gemeldet und vorläufig um die Ratification derley Contrakten angestanden haben, hierunter aber nothwendig ein Missverständniss untergeloffen seyn müsse, indem Feur und Licht, worunter das Einheizen der Zimmer einbegriffen, von denen Quartierträgeren abgegeben werden muss, auch selbe Reichs und Constitutionsmässig zu einem mehreren nicht verbunden, zudem es die grösste Anstrengung erfodert, das zu den Piquetten nötige Holz aufzubringen, so wird solches u. s. w.

E. „Die Einheitzung der Offiziers-Quartieren betreffend.“ 1795 Januar 16. Düsseldorf.

Liebe Getreue! Da wegen Einheizung der Offiziers-Quartieren mit der k. k. Behörde die Vereinbarung dahin geschehen, dass in denen Städten und Dörfern denenjenigen Quartierträgern, bei welchen die Offiziers einquartiert sind, zufolg der ihnen von Ihrer Obrigkeit zugegangenen Befehle von jedem Offizier für Einheizung des von ihm bezogenen Zimmers ad 10 Xr. p. Tag bezahlt werden sollen; so wird euch solches hiemit gnädigst unverhalten, und andurch befohlen, diese in verschiedener Rücksicht zum Besten des Lands und der Untertanen getroffene Verfügung denen mit Offiziers bequartierten Einsassen bekannt zu machen, und so viel an euch ist, pflichtmässige Sorge zu tragen, dass jeder diesfalls bei Zeiten befriediget werde. (Druck).

v. Hompesch. Custodis.





Niederrheinische Ortsnamen.[1]

Von Dr. Franz Cramer.

Die Bedeutung der Ortsnamen als Quelle der Geschichtsforschung ist längst erkannt. Indem wir sie zusammenstellen, sichten und erklären, erhalten wir Aufschluss über die aufeinanderfolgenden Schichten der ältesten Bevölkerungen, über die Wanderungen und Ansiedelungen der verschiedenen Nationen und Stämme. Sie berichten uns treuer und eingehender als die Geschichtschreiber von der Natur und Beschaffenheit des Landes, und vor allem über die Entwickelung der Cultur, des bürgerlichen und religiösen Lebens. Grundlegend und bahnbrechend ist auf diesem Gebiete der Forschung besonders das bekannte Werk Arnolds, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, geworden. Besonders die vielverschlungenen Pfade, auf denen Franken und Alemannen im Stromgebiete des Rheines sich bewegt und mit einander gerungen, hat er zuerst aufgedeckt und in helleres Licht gerückt.

---

[1]) Oefters citirte Werke:

Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. (Marburg 1875).
Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch. (Coblenz 1860 ff.)
Bacmeister, Alemannische Wanderungen. (Stuttgart 1867).
— Keltische Briefe. (Strassburg 1874).
Corpus inscriptionum Latinarum ed. Mommsen, Hübner u. a.
Corpus inscriptionum Rhenanarum ed. Brambach.
d'Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe II. Band (Paris 1894).
Eschbach, Ortsnamen des Kreises Düsseldorf. Jahrbuch des Düsseld. Gesch.-Vereins VI 1 ff.
Esser, Ueber einige gallische Ortsnamen auf acum in der Rheinprovinz (Programm Andernach 1874).
— Beiträge zur gallo-keltischen Namenkunde (St. Vith 1884).
— Bemerkungen zu den Ortsnamen des Kreises Malmedy (Reihe von Aufsätzen im St. Vither „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ 1882 und folgende Jahre).
Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, II. Band, 2. Auflage (Nordhausen 1872).
— Deutsche Ortsnamen (Nordh. 1863).

Sodann hat K. Müllenhoff, der Altmeister deutscher Alterthumsforschung, im 2. Bande seiner „Deutschen Alterthumskunde," vor allem auf die Namen der Flüsse sich stützend, das einstmalige Verbreitungsgebiet der Kelten rechts des Rheines festgestellt. Insbesondere hat er nachgewiesen, „dass der Harz, die Thüringer und die weiter ostwärts streichenden Höhen einst den Urwaldgürtel bildeten, der die Germanen von den Kelten schied, so dass sie nur nordwärts in der Ebene zusammentrafen."

Es war nun bisher allgemein herrschende Ansicht, dass die Kelten das erste geschichtlich nachweisbare Culturvolk gewesen seien, welches Besitz von den Rheinlanden ergriffen habe. Insbesondere sah man die keltischen Ortsnamen als die ältesten, sicher nachweisbaren an. Zwar hat man schon früher erkannt, dass die Kelten nicht überhaupt die ältesten Bewohner der Rheinlande gewesen seien. „Vielmehr," sagt z. B. Arnold,[1]) „haben vor ihnen, wie die Gräberfunde und Schädel zeigen, wieder andere Stämme hier gehaust, die erst durch die Kelten vertrieben wurden, aber was über diese hinausliegt, gehört nicht mehr den historischen, sondern den prähistorischen Forschungen an und muss den Naturwissenschaften überlassen bleiben."

Diese letztere Ansicht ist aber ganz neuerdings ins Wanken gekommen. Der französische Forscher d'Arbois de Jubainville hat im 2. Bande seines Werkes Les premiers habitants de l'Europe (2. Aufl. Paris 1894) nicht

Forcellini — De Vit, Onomasticon totius latinitatis (A—P).
Glück, Die bei Cäsar vorkommenden keltischen Namen (München 1857).
Grandgagnage, Mémoire sur les anciens noms de lieux dans la Belgique orientale (Bruxelles 1854).
Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins (Düsseldorf 1840—1846).
Marjan, Keltische, lateinische, slavische Ortsnamen in der Rheinprovinz. 4 Theile. I. II. u. III. Aachen 1880. 1881. 1882 (Programm-Abhandlungen). IV. Aachen, 1884.
Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde, II. Band (Berlin, 1887).
Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters. (Gotha 1883).
Oligschläger, Niederrheinische Annalen, Bd. XV und XVI.
Pohl, Verona und Caesoriacum, die ältesten Namen für Bonn und Mainz. 2 Theile (Programme Münstereifel [Bonn], 1886. 1887).
Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur (Leipzig, 1892).
Schneider, Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. I. (Die Rheinlandschaft von Nymwegen bis Xanten.) Düsseldorf, 1860.
Zeuss-Ebel, Grammatica celtica. (Berlin, 1871).

[1]) Studien zur deutschen Kulturgeschichte (Stuttgart 1882) S. 121 f.

mit naturwissenschaftlichen, sondern sprachlichen Beweismitteln dargelegt, dass der Volksstamm der Ligurer (in den Gebieten von Genua, Piemont, Nizza) sich einst viel weiter erstreckte. Vor allem sind es nun die Eigenthümlichkeiten der Ortsnamen (in weiterm Sinne), welche der genannte Gelehrte verfolgt. Er stützt sich dabei auf gewisse speciell dem alten Ligurien eigenthümliche Suffixe, Wortstämme (bezw. eigenthümliche Anwendungen indo-germanischer Suffixe und Stämme), sowie auf eine Anzahl von appellativen Substantiven. In den Vordergrund stellt er folgende, die ligurischen geographischen Namen besonders kennzeichnenden Suffixe: -asco-, -asca; -usco-, usca; -osco-, osca. Weshalb sind aber diese Endungen gerade ligurisch, wenn sie doch auch z. B. in Gallien gefunden werden? Jubainville bleibt die Antwort nicht schuldig. Im Nordwesten Italiens giebt es gegenwärtig 257 Ortsnamen auf asco, asca, aschi, asche, und zwar 33 im heutigen Ligurien, 93 in Piemont, 105 in der Lombardei, 19 in der Emilia, 7 in den Bezirken von Massa und Carrara. Dazu kommen in Ligurien 1 Bergname und 2 Flussnamen, in Piemont 2 Bergnamen und noch mehrere in den übrigen Gebieten, zusammen 14. Von der Gesammtsumme (271) entfällt ein ganzes Drittel (90) allein auf die altrömische Provinz Ligurien (etwas umfangreicher als die heutige). Das Suffix -asc- ist also hier am stärksten vertreten. Aber, wendet man ein, was beweist das gegenwärtige Vorkommen des Suffixes für das Alterthum? Nun, wir besitzen eine Inschrift (Corp. inscr. lat. V 7749) aus dem Jahre 117 vor Christus, welche vier Flussnamen auf asca in genuesischem Gebiete namhaft macht. Andere Namen sind inschriftlich bezeugt aus dem Anfange des ersten Jahrhunderts nach Christus. Die Reihe der Namen setzt sich dann fort durch das ganze Mittelalter. Aehnlich steht es mit den Suffixen usc- und osc-. Ueberall da, wo diese Endungen gleichsam als Leitsterne auftreten, erscheinen auch gewisse andere Suffixe als Bildungselemente geographischer Namen, so besonders -ana (Rhotanus auf Corsica), -ra (Isara), ent- (Druentia). Von Wortstämmen behandelt Jubainville besonders den Stamm borm („warm“) und sab (Sabis, lacus Sabatinus), von Wörtern z. B. cara („Stein“; Carrara), alisa („Erle“). Eine Stütze der in Rede stehenden Hypothese finde ich besonders in dem Umstande, dass auf der kleinen Insel Corsika[1]) (kaum ein Drittel der Rheinprovinz) die

[1]) **Corsika war ligurisch nach allen Zeugnissen des Alterthums. S. besonders Sallust ed. Dietsch II, p. 33, § 8.**

charakteristischen -sc- Suffixe verhältnissmässig sehr zahlreich auftreten (20 Beispiele[1]), in den übrigen französischen Gebieten zusammen nur 70, davon die meisten in den Alpen-Provinzen; auf Corsika aber fehlen umgekehrt alle unzweifelhaft keltischen (gallischen) Spuren (z. B. Zusammensetzungen mit -magos, -briga, -dunum).

Die Ausbreitung des ligurischen Stammes war nach Jubainville (II 205 ff.) folgende.[2]) Ausser in dem eigentlichen Ligurien hatten sie ihre Hauptsitze im Nordwesten Italiens überhaupt, dann besonders auf Corsika, ferner im Rhonethal und an den benachbarten Küstenlandschaften sowie in Nordspanien. Weiterhin aber lassen sich ligurische Spuren verfolgen in den Flussgebieten der Garonne, der Loire, der Seine, dann im Gebiete der Maas, des Rheines, vereinzelt an der untern Elbe und an der Donau, auf den britischen Inseln, in Mittelitalien und auf Sicilien.

Auch Müllenhoff (Alterthumskunde, 3. Bd.) stimmt in wesentlichen Punkten mit d'Arbois de Jubainville[3]), sowie mit dem englischen Naturforscher Taylor[4]), der sich auf die Gräber- und Höhlenfunde stützt, überein. Danach waren die Ligurer jedenfalls in einem grössern Theile des mittleren Westeuropa früher als die Kelten ansässig, von denen sie später unterjocht wurden[5]) (besonders in Gallien), bis diese ihrerseits wieder von den Germanen zurückgedrängt wurden.

Bei ihrer ersten Einwanderung in Westeuropa gehörten die Ligurer nach Ausweis der sogen. prähistorischen Funde der neueren Steinzeit an, während sie um das Jahr 100 v. Chr. Ackerbau trieben und Bronce-Waffen und -Geräthe besassen.

Zuletzt nun hat der Sprachforscher W. Deecke im „Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-

---

[1]) In ganz Spanien auch nur 20, und zwar im Norden.

[2]) Müllenhoff gesteht den Ligurern als sichere Wohnsitze zu: das südliche Frankreich, sowie das Rhonethal aufwärts mit dem östlichen Gebirge bis an die Rheinquellen; in Italien die Poebene bis zur Piave, dann das Land bis zum Arno und zu den Tiberquellen; endlich Corsika und Elba. Auch im südlichen Etrurien erkennt er ligurische Namen an (lacus Sabatinus und Ciminius).

[3]) Von diesem weicht er vornehmlich ab bezüglich der Zugehörigkeit der Ligurer zu den Indogermanen. Müllenhoff hält sie für vor-indogermanisch. Für unsern Zweck kommt es auf diese Streitfrage nicht an.

[4]) Isaac Taylor, The origin of the Aryans (London 1890).

[5]) Mit Ausnahme des eigentlichen Liguriens und Corsicas, welche erst von den Römern besetzt wurden.

Lothringens“ (X. Jahrg. 1894) genauer als Jubainville selbst nachgewiesen, dass auch im Elsass und überhaupt in der oberrheinischen Ebene bis gegen Bingen und im Moselgebiet bis zur Saarmündung in der Nähe Triers sich „eine Anzahl wahrscheinlich ligurischer geographischer Namen“ erhalten hat. Diese Ortsnamen hat man bisher grösstentheils schlechtweg als keltisch (gallisch) bezeichnet. Nicht ganz mit Unrecht: die gallischen Eroberer nahmen natürlich manche ligurische Sprachelemente in ihre eigene Sprache auf. Das musste um so eher geschehen, als die Eroberer den Urbewohnern an Zahl höchst wahrscheinlich bei weitem nachstanden, da noch heutigen Tages die französische Bevölkerung nach den Forschungen der Anthropologen entschieden den ligurischen Typus trägt.

Die ganze Frage ist natürlich noch nicht abgeschlossen. Indessen muss den Untersuchungen Jubainvilles von unbefangenen Kritikern schon jetzt grosse Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden.

Jedenfalls ist es bemerkenswerth, dass die von Deecke am Oberrhein als wahrscheinlich ligurisch in Anspruch genommenen Namen sich grösstentheils — dialectische Verschiedenheiten abgerechnet — auch auf mittel- und niederrheinischem Gebiete vorfinden. Die Namen, die uns hierhin zu gehören scheinen, seien im Folgenden angeführt. Wir fassen dabei den Begriff Ortsnamen in weiterm Sinne.

I. Ligurische Namen.

Auf der Peutingerschen Tafel ist an der Strasse von Metz nach Trier, etwa bei Elzing an der Kanner, ein Stationsname Caranusca, also mit echt ligurischer Endung, verzeichnet. Wahrscheinlich steckt darin ein Bachname Caranus „der Steinige“ von cara Stein (ausser Carrara [s. ob.] vgl. Caria, jetzt Chieri).

Wir hätten es nun nicht erwartet, einem der ligurischen -sc- Suffixe auch im Herzen des Eifelgebirges zu begegnen: in Beyers Trierischen Urkunden finden wir mehrfach den pagus Carouuascus (oder Caroascus[1]) — im Umkreise von Prüm — genannt. Ich möchte damit zunächst Caruscum[2]) (ehemals Stadt in Ligurien: Tit. Liv. XLII 7) vergleichen, sodann Cravasca (nach Zeuss-Ebel ein Ort „circa Alpes maritimas“), der auf

[1]) No. 14. 39; andere Nebenformen: Carasco (No. 31), Carosco (No. 32).

[2]) Emendation Müllenhoffs statt Carystum.

ein älteres Caravasca schliessen lässt. In Carovascus sowohl wie in Caruscum scheint übrigens zufällig dasselbe Bestimmungswort zu stecken wie in Caranusca. Die Wurzel kar (karn) scheint auch in andern rheinischen Namen zu begegnen, und zwar zunächst in Carden[1]) (vgl. unter II). Sodann nennen wir Karbach (Kr. St. Goar, R.-B. Koblenz) womit Chara-bach, jetzt Karbach in Baiern, und zwei Karbach, alt Charpach bezw. Charebach in Steiermark und Württemberg zu vergleichen sind (alle also auf ligurischem Ländergebiet). Dasselbe wie Karbach, aber mit keltischem Grundwort (apa, Fluss), ist Karn-ap (Landkreis Düsseldorf); vgl. Karn-ol (Kr. Eupen, R.-B. Aachen), Kar-seifen (Kr. Altenkirchen, R.-B. Koblenz). Wir nennen noch Kar-dorf (Kr. Bonn), Kar-strass (Kr. Geldern) und Kar-weg (Kr. Altenkirchen und Kr. Montjoie im R.-B. Aachen).[2])

Einem zweiten Beispiele des -sc- Suffixes begegnen wir an den Abhängen des Hohen Veen im Kreise Malmedy in der Nähe von Weismes. Eine merowingische Urkunde (Mon. Germ. hist. Diplom. I 182[3]) nennt eine via Mansuerisca (oder Mansuvarisca, Mansuarisca). Hier ist zwar der anlautende Vocal i— (nicht a—, o—, u—); vgl. indes Viviscum am lacus Lemannus und Taurisci. Möglich auch, dass -i- verschliffen ist aus der Vocal-Verbindung -ia-: vgl. die oberitalienischen Namen Romariascum, Buriasco, Lombriasco u. s. w. Uebrigens werden die gewöhnlich als keltisch betrachteten Taurisci, die später an der obern Mur wohnten, ausdrücklich als eine „antiqua Ligurum stirps“ bezeichnet (Cato bei Plinius nat. hist. 3 § 123; Strabo p. 204), welche ihren Sitz am obern Po hatte.

Müllenhoff und Jubainville stimmen darin überein, dass die Ligurer an den Quellen der Rhone wie des Rheines gesessen haben. Jubainville aber geht noch weiter und will als ursprüngliche Namensform des Rheines nicht das gallische Renos (latinisirt Rhenus), sondern ein dem althochdeutschen Rin lautgesetzlich entsprechendes Reinos als ursprüngliche Lautform ansehen. Jubainville (S. 211 f.) hält letztere Grundform für ligurisch, indem er sich beruft auf zwei Seen Namens Rino in Corsika; die gallisirte Namensform zeigt der Reno (Renus) bei

[1]) D. i. Carrodunum; ob dieselbe Grundform in Gerden bei Melle in Hannover liegt? (alte Formen: Gar-dinun, Char-dinum).

[2]) In Westfalen: Kar-becke, Kar-weg, Kar-wege (R.-B. Arnsberg); in Hessen: Kar-hof (R.-B. Kassel), Kar-höfen R.-B. Wiesbaden).

[3]) Vgl. Grandgagnage, Mémoire S. 14 ff.

Bologna. Ist der Name des Rheines wirklich ligurischen Ursprunges, so ist damit schon erwiesen, dass die Ligurer, wenn nicht die Ufer des ganzen Rheines, so doch ein beträchtliches Stück seines Gebietes besiedelt haben.[1])

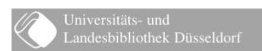
Zu den andern Beispielen Deeckes übergehend, stellen wir in erste Linie den Bach Ergers, mit dem Orte Ergersheim, durch Assimilation aus *Ergens entstanden (alte Form Argenza). „Denselben Namen Argentia führte im Alterthum ein Fluss an der ligurischen Küste.“ Ganz genau dieselbe Bezeichnung Ergens, nur dass die media g in niederdeutscher Weise in die tenuis verschoben ist, zeigt nun auf niederrheinischem Gebiete die Erkens-Ruhr, ein Nebenflüsschen der zur Maas fliessenden Ruhr (Roer). Ueber den als keltisch angesehenen Namen handelt eingehend Quirin Esser, Beiträge zur gallokeltischen Namenkunde S. 77 ff. (Malmedy 1884). Erkens-Ruhr bedeutet „reine Ruhr“; denn die Wurzel arg bedeutet „glänzen, hell sein, weiss sein.“ Ein anderer hierher gehörender Bach ist der Ergelbach (alt Ercillenbach) im Kreise Jülich (Esser S. 88). Dieselbe Wurzel liegt auch zu Grunde dem alten Namen Strassburgs Argentoratum.[2]) Ebendahin scheint mir ein Bergname des Kreises Schleiden, R.-B. Aachen zu gehören: Herkelstein[3]) bei Holzheim, wenn man nicht etwa an eine Ara Herculis denken will. Eine römische Niederlassung liegt allerdings in der Nähe. Doch möchte ich noch verweisen auf den Namen Erguel (Schlossruine im Berner Jura), der auch wohl hierhin zu ziehen ist. Bezüglich des vorgesetzten h vergleiche man noch den Familiennamen Herkelbach (Monum. Zoller), den Hercenbach auf dem Hunsrück, sowie den belgischen Flussnamen la Herck, alt Archa: Esser, Beitr. 88 ff., der auch noch andere Ableitungen der Wurzel arg bespricht. Auch in Personennamen findet sich dieselbe Wurzel, so in Argillius (wovon Argilliacum, jetzt Argilly, halb ligurischer, halb kaltischer Zusammensetzung) und Argiotalus; vgl. Esser, Progr. 7. Für den Wechsel von a und e ist bezeichnend der Name Arkel (Nordholland), der schon in der Vita Suib. zum Jahre 696 genannt wird und a. 1288 Erkel, dagegen a. 1303 wieder Arkel heisst. In Spanien gab es ferner ein Arcobriga, das auch Ercobriga

---

[1]) In Afrika wechselt z. B. der Kongo fast mit jedem Negerstamme, dessen Gebiet er bespült, auch seinen Namen.

[2]) Ratum entspricht sicher dem irischen rath = Burg, so dass der Name halb ligurisch, halb keltisch ist.

[3]) h ist unorganisch vorgesetzt: vgl. Haedui-Aedui; Hercynia-Ercynia. Glück, Kelt. Namen S. 10 ff.



genannt wurde, ausserdem ein Ercovicus (Celtiberiae civitas). Eine Nebenform zu der Wurzel arg (arc) war ausser erg auch orc (org), also mit verdunkeltem a-Laut: ein Beispiel bietet gerade die Erkens-Ruhr, die a. 1069 Orcuntrura heisst (Lacombl. no. 212). Esser (Beitr. S. 78) zieht zum Vergleich die Orke, Nebenfluss der Eder herbei, die a. 1016 Orcana heisst; — an — ist in der That ein echt ligurisches (bezw. keltisches), jedenfalls undeutsches Suffix; vgl. unten Isana.

Für den Wechsel von g und c (k) in dem Stamme arg- (arc-) bietet Argenteau, alt Arkentals (Erckentel) und Argentel ein Beispiel. Das ursprüngliche a zeigt sich erhalten in Argen-schwang und Argen-thal (Reg.-Bez. Coblenz[1]). Der Arrenbach im Siebengebirge ist a. 948 ein Argen-bach.[2])

Die Stadt Worms hiess im 3. Jahrh. n. Chr. Bormitomagus d. h. Feld an der Bormita;[3]) ein Flüsschen und ein Dorf auf echt ligurischem Gebiet, in Piemont, trägt ebenfalls den Namen Bormita, jetzt Bormida. Der ligurische Stamm Borm bedeutet sprudeln, sieden. Nichts anderes als dieser Stamm liegt vor in dem bekannten Flüsschen Wurm, welches die Abflüsse der Aachener heissen Quellen aufnimmt. Ueber diesen Flussnamen vgl. besonders Marjan, Ortsnamen in der Rheinprovinz I 15 und IV 36, sowie Esser, Beitr. S. 106. Dazu gesellt sich das Dorf Worm im Landkr. Aachen, Wormersdorf (Kr. Rheinbach), sodann Wurmscheidt (Landkr. Düsseldorf), Wurmhöfchen (Kr. Mülheim a. d. Ruhr).[4])

Mit der Alzit, franz. Alzette, Nebenflüsschen der Sauer in Luxemburg, a. 583 Alesuntia = *Alisontia, sowie mit der Alisontia (Elz)[5]) in des Ausonius Mosella und mit der Alsenz (Nahezufluss) ist zu vergleichen der ligurische Name der Eller oder Erle: alisos, weiblich alisa (davon ein alter Ortsname in Piemont Alizanum). Auch die von Cäsar erstürmte Festung Alesia zieht Deecke mit Jubainville hierher, und mit derselben Wahrscheinlichkeit[6]) wird man auch auf niederdeutschem Gebiet

[1]) Es sei bemerkt, dass sehr oft an ursprünglich nichtdeutsche Namen später deutsche Erweiterungen angefügt wurden. Argental a. 1091.

[2]) Oligschläger a. a. O. 168.

[3]) Keltisch magos, latinisirt magus = campus, Feld.

[4]) Beachtenswerth ist, dass es auch in Westfalen einen Worm-bach nebst Wormbachermühle (R-B. Arnsberg, Kr. Meschede) giebt, und ferner einen Wurm-bach in demselben R.-B., Kr. Siegen.

[5]) Zwei andere Elz in Baden.

[6]) Vgl. jedoch Müllenhoff II 224f., 231 Anm.

das aus Römerzeiten bekannte Aliso an der obern Lippe hierhinstellen dürfen (Aliso noch jetzt Bach, Berg und Golf in Corsica). Zu den Elz[1])-Flüssen gesellt sich aber auch ein bisher nicht beachteter Elsbach (nebst Ort) im Reg.-Bez. Coblenz, Kreis Saarlouis, und ebenda drei Elsaff[2]) (aff, affa = apa, Bach). In unserm Bezirke aber, und zwar im Landkreise Düsseldorf, stossen wir auf einen Elsiepen (= Elssiepen); Siepen, Siefen bedeutet ein schluchtiges Thal mit einem kleinen Wasserlauf. Im Kreise Grevenbroich finden wir sodann ein Elsen,[3]) wie im Kreise Heinsberg ein noch heute von Erlen umstandenes Gut Elsum.[4]) Ausserdem zeigt denselben Stamm Elsig im Kreise Euskirchen, worüber Marjan a. a. O. II S. 13 handelt, ferner das neuerdings durch seinen Militärübungsplatz bekannt gewordene Elsenborn im Reg.-Bez. Aachen (Kreis Malmedy), zwei Elsdorf im Reg.-Bez. Köln (Kr. Bergheim und Kr. Mülheim), Elsfeld und Elsigerfeld im Siegkreise.

Das Flüsschen Isenach, südlich von Worms, im 4. Jahrhundert ohne das angehängte -ach (= Bach) Isana genannt entspricht der auf altligurischem Gebiet fliessenden Isa und der (eine Deminutivform zeigenden) Isella.[5]) Es liegt die Wurzel eis = „sich heftig bewegen" zu Grunde. Etymologisch identisch mit jenem Flüsschen Isenach ist zweifellos nicht nur das bekannte thüringische Eisenach, sondern auch das kleine Dorf Eisenach im Landkreise Trier, beide alt Isinache, Isinacha lautend[6]) und später offenbar volksetymologisch an „Eisen" angelehnt. Auf niederrheinischem Gebiete aber begegnet uns ein Isenberg im Kreise Mettmann, woselbst an Eisen nicht gedacht werden kann, ebenda ein Isenbügel (bügel = bühel, büchel), ein Isenbruch Kr. Heinsberg, R.-B. Aachen, Isengraben Kr. Erkelenz, Isenkroidt Kr. Jülich, drei Isenburg (Kr. Coblenz und Neuwied,

---

[1]) Unrichtig erklärt von Esser a. a. O. S. 85, weil er nicht auf die älteste Form Alisontia zurückgeht. Dagegen ist seine Herleitung der Schwarzwälder Elta vom Stamm alto (mit nicht aufgeklärter Bedeutung) wohl begründet.

[2]) Elsbach auch im Reg.-Bez. Wiesbaden; Elsoff im Reg.-Bez. Arnsberg, zweimal im Reg.-Bez. Wiesbaden.

[3]) Derselbe Name zweimal in Westfalen (Reg. Bez. Minden und Arnsberg).

[4]) Alt Alsum.

[5]) Sonst noch zu vergleichen Isen (in den Inn fallend), Isar, Isère, Isonzo. Ob auch die Yssel (Isala) hierhin gehört?

[6]) Müllenhoff, II 234 f.

R.-B. Coblenz; Kr. Bernkastel, R.-B. Trier)[1]. Ueber die verschiedenen Iser vgl. auch Müllenhoff II 221.

Die Saar, bei Venantius Fortunatus Sara,[2]) hat auf dem altligurischen Gebiete eine Parallele in dem Po-Zuflusse Sarius, jetzt Serio. In Gallien fliesst eine Sara, jetzt Serre (Zufluss der Oise). Im Kreise Mülheim a. d. Ruhr haben wir ein Saarn und im Kreise München-Gladbach einen Saarhof[3]).

„Die Leber, ein Nebenfluss der Ill, im 9. Jahrhundert Lebra, Lebraha genannt, erinnert am meisten an den ligurischen Ort Lebriemelus, von einem adjectivischen *lebria oder männlich *lebrios, durch das Suffix-melo- abgeleitet" (Deecke). Es liegt die Wurzel leb = „lecken" zu Grunde. Statt des e erscheint auch a (vgl. lateinisches lambere „lecken", häufig von Flüssen gebraucht): Laber, ist ein Flussname, der fünfmal im Donaugebiet wiederkehrt. Statt Laber findet sich alt Lab-ara; es liegt also Erweiterung durch ra-Suffix vor. Ganz derselbe Stamm, nur mit Nasalisirung durch eingeschobenes -m-, findet sich in dem ligurischen Flussnamen Lamb-ru-s[4]) (jetzt Lambro, linker Nebenfluss des Po). Der nicht nasalisirte Stamm lab- findet sich ebenfalls in dem ligurischen Flussnamen Lab-onia (Flüsschen, welches östlich von Genua ins Meer fällt). Sowohl leb- und lab- als auch der nasalisirte Stamm lamb- erscheint nicht minder auf mittel- und niederrheinischem Gebiete. Ein Lebach (Ort) (= Leb-bach) begegnet im Kreise Saarlouis, R.-B. Trier. Leber konnte sich verschieben in Lieber: vgl. Lieberhausen[5]) im Kreise Gummersbach, R.-B. Cöln. In dem genannten Kreise Saarlouis stossen wir auch auf die Namensform Labach, welche in Hessen zweimal wiederkehrt. Am verbreitetsten aber scheint der nasalisirte Stamm lamb- gewesen zu sein: Der Kreis Lennep liefert ein Lambeck (= Lamb-

---

[1]) In Westfalen vgl. das bekannte Iserlohn, sodann Isenbeck (-bach), Isenburg, zwei Isendorf; in Hessen, Reg.-Bez. Wiesbaden einen Isselbach nebst Dorf.

[2]) Bei Ausonius ist ihr Name Sar-avus (avus latinisirt = ava = Wasser, Fluss).

[3]) Hessen-Nassau hat ein Saarbeck, ebenso Westfalen (Reg.-Bez. Münster); ebendort ein Saerbeck.

[4]) Mit dieser Einschiebung vergleiche man den ligurischen Stamm sab- bezw. samb-. Die erstere Form erscheint in dem Namen des Sabis, der späterhin seinen Namen in Sambra (Sambre) ändert. Vgl. im Lateinischen labrum: lambo.

[5]) Vgl. Liebach in Hessen (Arnold, Ansiedlungen S. 47); ebenso Liebersbach (a. 877 Lieberesbach), hess. Kr. Heppenheim.

beck); der ebenfalls schon erwähnte Kr. Gummersbach und der Kreis Bitburg (Reg.-Bez.Trier) je ein Lambach, welches übrigens anderwärts noch öfter begegnet: Ort im badischen Amt Heiligenberg, ein Nebenfluss der Traun, ein österreichischer Bezirks-Ort a. 1449 Nydern=lambach, jetzt Leimbach.

Die Moder[1]), Nebenfluss des Rheins, alt Matra, sowie die Metter (ebenfalls Matra), welche der württembergischen Enz zuströmt, entsprechen dem piemontesischen Bach- und Ortsnamen Madro sowie der Matrona, dem alten Namen der Meyrone bei Aix en Provence und ferner einer Quelle am M. Genèvre. Ebenso hiess bekanntlich die Marne, Nebenfluss der Seine. Die Wurzel ist ma = „blöken, brüllen", die auch sonst vom Rauschen des Wassers gebraucht wird. Vgl. ferner den Namen der Medio — matrici zu Cäsars Zeiten. Es ist nun sicher kein Zufall, dass genau derselbe Name Moder wie im Elsass, so auch im Kreise Malmedy (R.-B. Aachen) als Bachname sich findet[2]) (vgl. Esser, Beitr. 67). Das o ist, wie oft, in u verschoben in Mudersbach, zweimal im R.-B. Coblenz (Kr. Altenkirchen und Wetzlar). In dem erwähnten Kreise Malmedy erscheint auch ein Möder-scheid, bei Düren ein Müddersheim[3]) während der Mettel-Siefen im Siegkreise bei Blankenberg ein Genosse des erwähnten Metter-Baches zu sein scheint.[4])

Die Thur, Nebenfluss der Ill, — mit oberdeutscher Lautverschiebung aus Dura entstanden — hat offenbar denselben Namen wie die piemontesischen Dora (alt Dura) Baltea und Dora Riparia. Zu vergleichen sind die Schweizer Thur, der spanisch-portugiesische Duero bezw. Douro, ferner der alte Namen der Dordogne: Duronia. Die Wurzel dheu bedeutet „laufen". Hierzu stellt sich auf niederrheinischem Gebiete Dorp (Kreis Solingen und Lennep R.-B. Düsseldorf; Kr. Erkelenz R.-B. Aachen): keineswegs = Dorf, was aus der alten Form Dur-ipa[5]) hervorgeht. Daneben Dorpe (Kr. Mülheim a. Rhein), Dörpe[6]) (Kr. Wipperfürth und Lennep) und Dürpe (Kr. Lennep). Ausserdem begegnet auch Dörbach (Kr. Wittlich, R.-B. Trier), Dörrbach (Kr. Prüm, R.-B. Trier), Dörrebach (Kr. Kreuzbach R.-B. Coblenz).

---

[1]) Vgl. Bacmeister, Kelt. Briefe 119.
[2]) Vgl. Modenbach in Hessen.
[3]) Alt Muotersheim.
[4]) Vgl. auch Meddersheim, Kr. Meisenheim, R.-B. Coblenz.
[5]) ipa = apa; apa stammt aus dem Gallischen und bedeutet Fluss (irischem ab entsprechend).
[6]) Dörpe auch im Wesergebiet: Müllenhoff II 233.

Dagegen ist der Dörrenbach (Kr. S. Wendel, R.-B. Trier, sowie zweimal Kr. Wipperfürth R.-B. Cöln) ein Dornbach, vgl. Dohrenbach und Dorrenbach im Hessischen (Arnold, Wanderungen S. 316). Für nichtdeutsch hält Arnold auch Dorfelden bei Hanau, Dorheim bei Nauheim und bei Jesberg, letzteres auf sumpfigem, also wasserreichem Gelände (Arnold S. 52 f). Dohr bei Kochem heisst in der That a. 1217 Dure.[1])

Bei der Sauer im Elsass wie bei der Sauer im Saargebiet hat nur Anlehnung ans Deutsche stattgefunden[2]); beide hiessen vor alters Sura, gerade wie die Sure auf altligurischem Gebiet, ein Zufluss der Drôme. Wir möchten hier beifügen, dass die wirklichen Sauerquellen ganz andere Namen führen, vgl. z. B. Birresborn. Von ganz modernen Namengebungen, wie „Bad Sauerbrunnen" bei Birkenfeld, ist natürlich abzusehen. Aber schon der Sauerborn bei Kobern an der Mosel ist kein Säuerling. Ebensowenig haben damit zu schaffen der Sauershof (Landkreis Trier), die Sauersmühle (Kr. Coblenz), die Sauermühle (R.-B. Trier, Kr. Schleiden), endlich der Saurenbach im Siegkreis bei Ruppichteroth und das Saurenhaus im Kreise Mettmann. Wie an der ersterwähnten Sauer ein Ort Surberg liegt, so ragt an einem kleinen Sauerbache bei Lorch a. Rh. eine Sauerburg auf, und bei Königswinter ist der Saurenberg[3]) dem Wanderer bekannt. Sogar Förstemann, der sonst möglichst an einer deutschen Deutung festzuhalten sucht, gesteht in seinem Buche über „die deutschen Ortsnamen" (Nordhausen 1863) S. 131: „Auch Säuerlinge möchte man durch ihren Namen als solche bezeichnet erwarten, doch sind die zahlreichen Bildungen wie Sura (7. Jahrh.), Sauerbach u. a. im Verdacht, ein ganz undeutsches Wort zu enthalten." Vielleicht steckt der Stamm Sur auch in dem Namen Sürth des Landkreises Cöln und der Sürst des Kreises Rheinbach. Förstemann sagt a. a. O. S. 228, dass Sorethe (Sürdt) leicht keltisch sein könnte. Hätte F. schon die Forschungen d'Arbois' gekannt, so würde er statt keltisch vielmehr ligurisch gesagt haben.

„Gemischten Namens," schreibt Deecke, „scheint Arialbinum" (oberelsässische Station der Peutingerschen Tafel). Ari ist gallische Präposition (an, bei, neben), vgl. Are-morici und Ar(e)taunum. „In -albinum steckt nun

[1]) Uebrigens liegt hier die Concurrenz des echt gallischen (nicht ligurischen) durum = „Festung, Burg" nahe. Vgl. unten.
[2]) Vgl. auch Bacmeister, Kelt. Br. 119.
[3]) Bei Baden-Baden ist ein Sauersberg.

wohl ein Flussname Albinus oder Albina; die Wurzel Alb aber ist diejenige, welche auf altligurischem Gebiet am häufigsten und in den mannigfachsten Ableitungen vorkommt." Der Personenname Albinus oder Albinius ist nun auch aus rheinischen Inschriften der Römerzeit bekannt. Auf das „Heim" eines Albinus geht unzweifelhaft der Ortsname Elvenich = Albiniacum zurück (Ober- und Nieder-Elvenich liegen im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Nemmenich bezw. Wichterich). Soweit die Parallelen zu den von Deecke gegebenen oberrheinischen Beispielen. Ich füge noch einige andere Entsprechungen zu den von Jubainville behandelten Namen hinzu.

Auf Corsika gab es einen kleinen Fluss Rhotanos, jetzt Tavignano (Jub. S. 126). Er ist nur orthographisch verschieden von seinem bekannten grossen Namensvetter Rhodanus.[1]) Aus Fortunat (III 17, 7) aber kennen wir auch einen Nebenfluss der Mosel unter demselben Namen, jetzt Rhon (mündet bei Burgen, Kr. Bernkastel).

Lesorechio ist ein Ort der Provinz Reggio; gleichen Namens ist wohl der kleine Wasserlauf Lesia in Piemont und jedenfalls auch der Berg Lesura bei Nîmes (Plin. nat. hist. XI § 240). Lesura (Lieser) aber heisst auch ein bekannter Zufluss der Mosel (Auson. Mos. 365). Und noch einen dritten Nebenfluss der Mosel stellen wir hierhin. Die Wurzel dru—, welche in den Namen der ligurischen Druentia[2]) (Durance) erscheint, findet sich verstärkt auch in Dravus (Drau) und noch mehr erweitert in *Dravonus, welcher Name bei Auson. Mos. 365 als Drahonus[3]) erscheint. Es ist die heutige Drohn (Thron), wovon Thronecken und Bischofsthron (Kr. Bernkastel).

Die Severasca (Dép. des Hautes-Alpes) vergleicht Jubainville mit der Sèvres bei Paris, alt Savara. Eine Grundform *Savara[4]) ist wohl anzuerkennen bei dem Seffersbach (alt Sefferne rivus), der bei Merzig in die Saar fällt (davon Seffern, Kr. Bitburg). Mit Seffern ursprünglich identisch ist wohl Säffeln

---

[1]) Es giebt noch zwei andere (kleine) Flüsse dieses Namens in Frankreich (Jub S. 126 f).

[2]) Es scheint mir sehr auffallend, dass die Drewenz, Nebenfluss der Weichsel in Ostpreussen, a. 1189 Druentia genannt wird, a. 1325 Driwance, a. 1329 Drywanza. Jubainville selbst hat schon auf die Trave aufmerksam gemacht, a. 882 Travene, a. 961 Travenna; -enna, inna ist ein entschieden nichtdeutsches Suffix.

[3]) Vgl. Jubainville S. 154 f.

[4]) Der Name kommt öfters vor: Esser, Beitr. S. 68.

(Kr. Heinsberg, R.-B. Aachen) an der niederländischen Grenze (vgl. Seveln, Kr. Geldern). Eine Vertauschung bezw. Lautverschiebung von l und r ist in allen Sprachen (nicht bloss in den indogermanischen) sehr gewöhnlich.[1])

Eine Verstärkung von Isa (s. o.) ist Isca, ein Fluss in England, jetzt Exe (mündet in den Canal). Eine Erweiterung des Namens Isca durch das Suffix -ra ergiebt *Iscara, und dieses Wort liegt vor in Amb(i)[2]) - iscara, der heutigen Emscher. Müllenhoff II 223 vergleicht noch den belgischen Flussnamen Hisscar, ferner die Ischer bei Markolsheim und bei Rheinau (Elsass), endlich Iscala (Ischl) im Salzburgischen.

Das Suffix —ra findet sich übrigens noch öfter in rheinischen Flussnamen. Dabei ist freilich zu beachten, dass auch in nachligurischer Zeit die eingewanderten Gallier dieses Suffix auf eigene Faust weiter verwenden konnten. Man vergleiche zum Beispiel die Form *Vind—ara,[3]) die sehr wahrscheinlich dem Winder-bach (vgl. unten II b 3) zu Grunde liegt: vind— („weiss") ist ein unzweifelhaft keltischer Stamm.[4]) Dieses -ra- Suffix ist wohl nicht identisch mit der allgemein indogermanischen Wurzel, welche „strömen" bedeutet (sanskrit. srava, griech. rheo = fliesse, mit abgefallenem s) und unzweifelhaft auch im Gallischen vorhanden war; vgl. Ar-ar (Saone), ferner den italienischen Ar-nus (Arno). Hierüber vgl. unten II b 3.

II. Keltische (gallische) und gallisch-römische Zeit.

II A. Keltische und römische Namen in der antiken Litteratur.

Als Zeit der Einwanderung der ligurischen Stämme nimmt man ziemlich willkürlich das Jahr 2000 an, während man die Kelten etwa ein Jahrtausend später nach Westeuropa vorrücken lässt, und zwar von ihren bisherigen Wohnsitzen an der mittleren Donau. Nach allgemeiner

---

[1]) Nur frageweise erlaube ich mir die Bemerkung, ob Saubach (Kr. Saarlouis, vgl. Sau, Landkreis Düsseldorf), identisch ist mit Sava (Sau im Donaugebiet und Save, Zufluss der Garonne, Jub. S. 142).

[2]) ambi ist seinerseits gallische Präposition (latein. amb—, griech. amphi).

[3]) Esser, Beitr. S. 69 f., der noch einige andere Beispiele für jenes (von ihm für gallisch gehaltene) Suffix beibringt: Cantara = Kander, Gander, Cucara = Kocher (bei Forbach), *Simera, Samara = Simmer, scutara = Schutter (bei Kehl und bei Ingolstadt), *Bivara = Bever bei Burtscheid.

[4]) Vgl. z. B. Bacmeister, Kelt. Br. 113.

Annahme wurden dann im 4. Jahrhundert v. Chr. die Kelten ihrerseits von den — wahrscheinlich durch Thüringen[1]) — eindringenden Germanen allmählich gegen den Rhein zurückgetrieben. In ein helleres Licht treten diese Volksbewegungen im Stromgebiete des Rheines erst durch die gallischen Kriegszüge Julius Cäsars (58—51 v. Chr.) Es ist bekannt, dass zu jener Zeit der Rhein bereits im allgemeinen die Grenzscheide bildete. Ja, im Norden hatte ein Theil der germanischen Chatten, Bataver genannt, bereits zu Cäsars Zeit Besitz von den Rheininseln ergriffen (insula Batavorum Caes. b. g. 4, 10). Am Oberrhein, auf elsässischem Gebiete, hatten bereits die Vangionen, Nemeter, Triboker auch festen Fuss gefasst. Und die Scharen des suebischen Heerkönigs Ariovist hatten schon begonnen, über den Rhein in das Innere Galliens vorzudringen; sie würden unzweifelhaft die Oberhand behalten haben, wenn nicht gerade damals die Römer ihnen ein Halt geboten und die Rheingrenze hergestellt hätten.

In Folge der römischen Herrschaft vermochte das Keltenthum sich dem germanischen Ansturm gegenüber zu halten. Obwohl schon unter Augustus die Ubier, unter Tiberius ein Theil der Sigambrer auf dem linken Ufer angesiedelt wurden, muss sich doch keltisches Volksthum bis zum völligen Ende der Römerherrschaft erhalten haben: das bezeugen die zahlreichen Ortsnamen, welche von lateinischen Personennamen mit einem keltischen Suffix (—acum, auch —durum, z. B. Marcodurum) abgeleitet sind. Auch bezeugt der h. Hieronymus, der zu Trier sich eine Zeitlang aufgehalten hat, in seinem Commentar zum Galater-Briefe, dass die trierische Bevölkerung seiner Zeit noch ihre eigene Sprache gehabt habe (Inferimus . . Galatas excepto sermone Graeco quo omnis oriens loquitur, propriam linguam eandem paene habere quam Treviri, nec referre si aliqua exinde corruperint.[2])

Im Folgenden stellen wir zunächst diejenigen Namen zusammen, welche durch Quellen des Alterthums bis zum beginnenden Mittelalter auf uns gekommen sind und sich mehr oder minder bestimmt auf noch heute vorhandene Orte beziehen lassen.[3]) Wir berücksichtigen dabei vornehmlich die Regierungs-Bezirke Cöln, Aachen, Düsseldorf.

---

[1]) Vgl. Arnold Wanderungen S. 59.

[2]) ed. Vallars. VII 430.

[3]) Der Zusammenstellung kam vor allem die vortreffliche Materialsammlung bei Alex. Riese (Das rhein. Germanien in der antiken Litteratur) zu statten.

1. Keltische Namen.

Ausava[1]), welches nach dem Itinerarium Antonini wie auch nach der Tabula Peutingerana an einer Route von Trier über Bitburg, Marmagen u. s. w. nach Zülpich und Cöln lag, ist wohl das heutige Oos bei Büdesheim (Kr. Prüm, R.-B. Trier). Derselbe Wortstamm ist sicher auch zu erkennen in der Bezeichnung in pago Auciacensi (merowingische Urk. von 675, Mon. Germ. hist. Diplom. I 41), womit der Oosgau bei Oos (Baden-Baden) gemeint ist. Ich vermuthe, dass auch Osseweg (Kr. Cleve) hierhin gehört: Ausava vicus. Vgl. ferner Osenau (au = ava, Bach), Kreis Mülheim a. Rhein, zwei Osenbach Kr. Altenkirchen R.-B. Coblenz und St. Wendel R.-B. Trier; dazu Osburg (Landkreis Trier), Osberghausen (Kreis Gummersbach, R.-B. Cöln). Vgl. ausser Oos den Oos-Bach bei Baden-Baden, ein Ossenbeck auch in Westfalen, R.-B. Münster.

Aduatuca (in finibus Eburonum Caes. bell. gall. 6, 32), Vetschau (?) im Landkreise Aachen. Napoleon III. suchte den Ort im heutigen Tongern.[2]) Vgl. jedoch Marjan II 5ff.

Albanianis (Ablativ) im Itin. Anton. p. 368[3]) ist das niederländische Alphen. Den Stamm Albo zeigt auch Alfens, Rittergut im Kr. Heinsberg, = Albentia, auch wohl Alfenz-ingen (Kr. Gummersbach, R.-B. Cöln).

Ambitarvium, wahrscheinlich Zerf an der Mosel (Sueton Vit. Calig. 8). Ambi ist Präposition (s. o.); vgl. Ambiorix, Ambivariti.

Andethanna vicus, Nieder-Anwen (Sulpic. Sev. Dialog. 2, 13; Venant. Fort. Vit. S. Mart. 4, 365). Nach dem Itin. Ant. pag. 365 war Andethannale vicus letzte Station von Durocortorum (Reims) nach Trier. Ueber den Namen vgl. Marj. III 1.

Antunnacum, Antonacum, Antennacum, Antonnacense castellum[4]), Andernach. Zuerst ewähnt Itin. Ant. p. 250 und Ammian. Marcell. 18, 2, 1. Nach Esser, Ortsnamen auf -acum gehört der Namen zum gallischen Personennamen Antunnus.

---

[1]) Vgl. Esser, Progr. 5 und 6.

[2]) Aduaca Tongrorum It. Ant. p. 377 sq.; Atuatuca Tab. Peut.

[3]) Albinianis auf der Tab. Peut. auf der linken Rheinseite. Das lateinische -ān- in Albani-ān-is weist darauf hin, dass der Name erst der gallisch-römischen Zeit entspringt, sonst würde er wegen der oben besprochenen Wurzel alb- seinen Platz unter den ligurischen Namen gefunden haben (vgl. oben Ari-albinum).

[4]) Beim Geographus Ravennas (6. Jahrh.) findet sich schon die Form Anternacha (also mit eingeschobenem r).

Arenacum (zuerst Tac. hist. 5, 20,[1]) spätere Varianten Arenatio, Harenatio), Niederlassung mit römischem Castell, wird von einigen für das heutige Arnheim gehalten. Schneider, Neue Beitr. I 36 hat indes nachgewiesen, dass der Ort an der Stelle des heutigen Ryndern gesucht werden muss.[2]) Marjan will in dem Worte eine hybride Bildung aus dem latinischen arena (Sand) und dem gallischen Suffix -acum (mit latinisirter Endung) erkennen, was immerhin möglich ist. Ueber -acum vgl. unten.

Batavodurum (zuerst Tac. hist. 5, 20, dann Ptolem. Geogr. 2, 9, 1) erhielt durch Drusus ein Castell, welches Schneider, Neue Beitr. I 77 an der Stelle des heutigen Valkhof bei Nymwegen annimmt. Man kann Schneider darin beistimmen, dass der sonst auch Batavorum oppidum (Tac. hist. 5, 19) genannte Ort erst durch jene Befestigungsanlage zu der Bezeichnung Batavo-durum (durum = Festung, Burg) gelangt ist.

Bodobriga (Notitia Dignitatum, Occid. cap. 41) und (latinisirt) Baudobriga (Itin. Ant. p. 250) ist die ursprüngliche Form des heutigen Boppard (-pard ist hochdeutsche Verballhornung eines mittelalterlichen -bert [Boppert] = bret; letzteres ist gleichbedeutend mit berg, dieses wieder Umdeutschung des gallischen briga = collis. Bodobriga bedeutet „Siegesberg." Marjan II 9f. Noch ein anderes Baudobriga verzeichnet das Itin. Ant. p. 374, und zwar auf einer Route[3]) Trier-Strassburg; es ist das heutige Bupprich (Kr. Saarlouis, R.-B. Trier).

Bingium (Tac. hist. 4, 70, ferner Itin. Ant., Tab. Peut., Ammian. u. s. w.), Bingen; daneben lautverschoben Vingio[4]) (Itin. Anton. p. 374). Marjan II 11 leitet den Namen von latein. vinca, pervinca = Bärwurz, Singrün Immergrün ableiten. Indessen ist Bingen sicher wie Mainz, Bacharach u. s. w. keltischen Ursprungs. Der lateinische Stamm vinc-, pervinc- mag übrigens aus dem Gallischen herstammen; vgl. die gallischen Personennamen Pervincus und Pervinca (Orelli Inscr. 494. 3484). Unverkennbar denselben Stamm enthält der Name des Vinxtbaches (volksetymologisch Pfingstbach), ferner Vinxt, Kr.

---

[1]) Beim Aufstand des Civilis erwähnt.

[2]) Vgl. Schneider, Bonner Jahrb. XXIII 32ff und XXV 6ff.

[3]) Nicht „Römerstrasse" wie Marjan (II 10) sagt. Die Itinerarien stellen Routen zusammen (vgl. etwa Rundreise-Hefte), bei denen es sich nicht um einheitliche, directe Strassen handelt.

[4]) b und v wechseln ungemein oft im Vulgärlatein. Vgl. besonders die lehrreichen Bemerkungen Pohls I 23. Uebrigens ist Vingium vielleicht die ältere Form.

Ahrweiler, Vingst, Kr. Köln, Vinxel, Siegkreis, das Hofgut Winkenbach, Kr. St. Wendel, R.-B. Trier, der Wingenbach bei Nidrum (vgl. Esser, Beitr. S. 73), Bingenheim in Hessen, Bingenhof, Kr. Gummersbach R.-B. Cöln.

Blariacum (Tab. Peut.), Blerick, an einer Römerstrasse des linken Maasufers.

Beda vicus (Itin. Ant. p. 372 und Tab. Peut.), Bitburg. beda oder beta = Birke (auch im Lateinischen).

Belgica vicus (Itin. Ant. p. 372) stellt Marj. II 19 in dieselbe Reihe mit „(Welsch-) Billig, Kreis Trier, a. 965 Billicke, Pilliaco, Bilacus." Letzteres geht allerdings unzweifelhaft auf keltisches Billiacum (Villiacum) zurück, wie auch Villich bei Bonn, Willich bei Crefeld und Wasser-Billig in Luxemburg.[1]) Belgica lässt sich aber nicht hierauf zurückführen, da das Itinerarium Anton. die Namen in ziemlich ursprünglicher Form giebt. Anderseits kann auch nicht an das von Belgae abgeleitete lateinische Adjectiv belgicus gedacht werden. Es ist wohl an den kelt. Stamm balgo- zu denken: Esser, Beitr. 94 f.

Belginum Tab. Peut. (Aug. Tresvirorum, Noviomago, Belginum, Dumno, Bingium) wird in der Nähe des „Stumpfen Thurms" (Hunsrück) gesucht. Es wird wohl derselbe Stamm zu Grunde liegen wie in Belgica.

Beurtina (Geogr. Rav. 4, 25), Bertunum (Gregor. Turon. De gloria mart.), Birten. Ursprünglich Virodunum: vgl. u. a. Werden a. d. Ruhr, Verden a. d. Aller, sowie auch Wirten-berg (Württemberg).[2])

Bonna (zuerst Tac. hist. 4, 19. 63., dann Ptolem., Itin. Ant. u. a.), Bonn. Nach Marjan II 8 ist Bonna identisch mit dem Grundwort in Vindo-bona, Julio-bona u. s. w. und bedeutet „abgegrenztes Landstück". Esser, Beitr. 103 f. und „Bemerkungen" XVII a sieht in Bonna eine Kurzform für ursprüngliches *Bonno-gilum oder *Bonn-ava (über gilum vgl. unten) und erklärt bono- als „roth". So viel scheint mir sicher, dass Bonna denselben Stamm zeigt wie Bon-onia (Bologna und Boulogne), Bono-magus, Bon-eta (Bonnette, Flussname).

[Borma ist überliefert Flor. 2, 30 (4, 12), 26.[3]) J. Pohl (Verona und Caesoriacum) vermuthet Veronam = Bonnam für Bormam, m. E. mit Recht].

---

[1]) Nicht jedoch Bilk bei Düsseldorf: vgl. Eschbach S. 14.

[2]) Vgl. Bacmeister, Al. Wand. 9 ff.

[3]) Bormam et Caesoriacum pontibus iunxit. Caesoriacum ist nach Pohl ein älterer Name für Mainz, vgl. unten.

Burginacum (Itin. Ant. p. 250. 368 und Tab. Peut.,[1]) auf dem Born (bei Calcar). Marjan sieht in dem Namen eine hybride Bildung aus Burg und acum. Man könnte allerdings dabei an die angesiedelten deutschen Sigambrer denken. Indes liegt es nahe, an den gallischen Wortstamm Borco- = „weiss, leuchtend“ zu denken; vgl. Burgen bei St. Goar = *Borcana (Esser, Beitr. S. 104), Borken und auch wohl die Wüstung Burcbach in Hessen. Die Lage des Ortes ist nachgewiesen von Schneider, Neue Beitr. I 77.

Buruncum, Burungum[2]) (Itin. Ant. p. 250), Worringen. Beim Geogr. Rav. ist der Name in Rungon gekürzt. Das Suffix —ung— (unc) ist dasselbe wie in Urunci (Zeuss Gramm. Celt. p. 774).

Caesia silva ist nach Schneider N. B. I 90 gallischen Ursprungs = Bergwald (Kaes = Berg), vom Kreise Rees bis gegen Borken und Bocholt. Müllenhoff II 222 hält den Namen für ursprünglich deutsch; nach ihm ist der „Wald Heisi“ (urkundlich a. 791) zwischen Essen und Werden gemeint (haisi, Hêse = Wildniss, Buschwald). Als Stütze der keltischen Erklärung (wenn auch nicht im Sinne Schneiders) könnten dienen: Caesoriacum, Caesonia.[3]) Vgl. auch Cais-tena, Kaisten (Geogr. Rav. 4, 26).

Caesoriacum[4]) (Flor. 2, 30 [4, 12] 26), jetzt das (oder der) Kästrich in Mainz, nach Pohl I 24 ff.

Calido (Ammian. 27, 1, 1 (Severianus) apud Calidona Divitensibus praesidebat et Tungricanis) vielleicht = Calidoniacum = Caletoniacum, heute Keldenich, deren es aber zwei giebt (Kr. Bonn, R.-B. Cöln und Kr. Schleiden, R.-B. Trier).

Calo (Itin. p. 250. 368), Kaldenhausen, an einer Route von Gelduba nach Vetera und zwischen Vetera und Novesium liegend.

Cardena (Geogr. Rav. 4, 26), Carden. Die ursprüngliche Form ist Carrodunum; dieser Name ist von Ptolemäus für verschiedene Orte überliefert: Karnberg in Baiern, Krapwitz in Schlesien, Pitomaza in Croatien,

---

[1]) Ueberliefert ist die Form Burginatio (= Burginacio).

[2]) Mittelalterlich Vurunc, Wurung, Wuring u. ähnl. Ueber die lautliche Identität von b und v vgl. Bingen. Diese Formen zeigen evident, dass nicht Haus Bürgel gemeint ist.

[3]) Selbst Caesar ist Verstümmelung aus *Caesarix (Esser, Beitr. 7).

[4]) Vgl. oben „Borma“. „Höchst wahrscheinlich waren Caesoriacum und Mogontiacum ursprünglich Bezeichnungen verschiedener nebeneinanderliegender vici.“

endlich für einen unbekannten Ort am schwarzen Meere (vgl. Jubainville S. 261 f.[1])

Carvo (Itin. Ant. p. 368, Caruone Tab. Peut.) lag vielleicht an der Stelle des heutigen Amerongen. (Es war auf der Route Traiecto, Mannaritio, Carvone, Harenatio, Burginatio).

Catualium (auf der Tab. Peut. am linken Maasufer, nächst Blerik) entspricht dem heutigen Kessel. Vgl. Catu—volcus (Caes. b. g. 5, 24), Chatu—valda, Catu—manduus etc. catu = pugna. Ein anderes Kessel nicht weit von der Maas an der untern Niers (Kr. Cleve), ein drittes im Landkreise Düsseldorf.[2])

Cevelum (am linken Maasufer nach der Tab. Peut.) hatte ein römisches Castell, welches Schneider in der Nähe der Anhöhe „Holedorn" (an einer Römerstrasse gelegen) wiedergefunden zu haben glaubt (N. B. I 29; Bonner Jahrb. XXVII 3 ff.) Ob Zel—um (westlich von Ryndern) und Keve—laer dasselbe Bestimmungswort enthalten?

Cilicia (Cod. Theod. 10, 20, 7 = Corp. inscr. lat. 11, 7, 5), vielleicht Kelsen bei Merzkirchen.

Contrua (Venant. Fort. carm. 10, 9), Gondorf. Grundform: *Contrebia; a. 870 Contravia. Vgl. Marj. II 7. Con ist Präposition; treb, tref = habitaculum.

Cortovallium (Tab. Peut.: zwischen Aduataca und Jülich; Itin. Ant. p. 375 zwischen Tüdderen und Jülich), Corten oder Valkenburg (?). Cort- ist wohl derselbe Stamm, der in Duro—cortorum, Cortoriacum u. s. w. erscheint.

Dionantis (Geogr. Rav. 4, 26), Dinant. Dio vermuthlich = Divo (vgl. Divo—durum). Esser, Progr. 8, vermuthet als Grundform *Divonantiacum.

Dispargum castrum (Gregor. Tur. hist. Franc. 2, 9), von einigen — zweifellos mit Unrecht[3]) — für Duisburg gehalten.

Divitia civitas (Greg. Tur. h. Fr. 4, 16), Deutz; wohl ursprünglich Divitiacum[4]) (vgl. den Pers.-N. Divitiacus).

---

[1]) Nach Esser Beitr. S. 48 geht Carrodunum auf ein ursprüngliches *Carato-dunum zurück (?). Der erste Theil des Wortes (Carro) scheint ligurischer Herkunft; vgl. oben.

[2]) Im Osten giebt es mehrere Ortschaften dieses Namens mit slavischem Ursprung (Förstemann, d. Ortsn. 52).

[3]) Vgl. Eschbach Jahrbuch IX 209 ff.

[4]) Vgl. Amm. 27, 1, 1: qui (Severianus) Divitensibus praesidebat et Tungricanis.

Dorostate (Geogr. Rav. 4, 24), Duurstede. Der erste Worttheil hiess wohl ursprünglich duro — (von duron, latin. durum Burg) vgl. z. B. Duro—storum, Silistria in Bulgarien.

Dumnissum (Auson. Mos. 8; Tab. Peut.: Dumno), Denzen bei Kirchberg im Nahegau. Ein anderes Denzen begegnet im Siegkreis; ein Densborn, Kr. Prüm, R.-B. Trier. In Hessen Dens und Densberg. dubn, dumn = altus, profundus (Marj. II 15).

Durnomagus (It. Ant. p. 250), Dormagen, Kr. Neuss. Marjan erklärt (I 17) zweifelnd: „Eichenfeld"; später (IV 36) will er das Wort aus deutschem „Dorn" und gallischem magus herleiten. Ich möchte lieber Durnomagus (wie das niederländische Doornick) zum Personennamen Turnus[1]) stellen (vgl. Türnich = Turnacum). Die Lautverschiebung von t zu d ist früh eingetreten (vgl. auch beda = beta).

Icorigium (Tab. Peut.; Egorigio vicus: It. Ant. p. 372), Jünkerath, wo 1886 ein römisches Castell aufgedeckt wurde. Ico—rigion = „Reich des Icos" (Jubainville S. 274[2]).

Gelduba (Plin. 19 § 90. Tac. hist. 4, 26 u. s. w.), Gellep. —ub ist häufiges keltisches Suffix. Geld- scheint denselben Stamm darzustellen, der auch in Keldenich (Caletoniacum) erscheint; vgl. Keldung (Caleto—dunum?[3]) Kr. Mayen, Reg.-Bez. Coblenz, Geldern, Geldenaeken (Brabant).

Geminiacum (It. Ant. p. 377), Gemblou. Dieselbe Grundform liegt vor in Gymnich (Kr. Euskirchen).

Juliacum (It. Ant. p. 375. 377. Ammian. 17, 2, 1. Tab. Peut.), Jülich. Vgl. Juliomagus. Beide Namen sind lateinisch-gallische Bildungen.

Lugudunum (Lugdunum) Batavorum (Ptolem. Geogr. 2, 9, 1. Itin. Ant., Tab. Peut.), Leyden. Vgl. Lugdunum = Lyon.

Mannaritio (Itin. Ant. p. 368 zwischen Traiecto und Carvone), Maurik.

Marcodurum (Tac. hist. 4, 28 in vico Marcoduro), Düren. Lateinisch-gallische Bildung. Ebenso

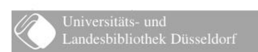
Marcomagus (It. Ant. p. 372, Tab. Peut.), Marmagen (Kr. Schleiden).

---

[1]) a. 1155 heisst der Ort Turremaga, also mit scharfem T-Laut.

[2]) Esser, Bemerkungen VIII will Ico — rigum lesen (rigum = Graben). Vgl. jedoch Sego — rigienses (Brambach, Corp. inscr. Rhen. 306).

[3]) Ein Caladunum (Abkürzung des obigen?) erscheint in Frankreich und in Spanien (Jubainv. S. 263).



Mattiacum (Ptolem. Geogr. 2, 11, 12), Wiesbaden. (Vgl. Tac. ann. 11, 20 in agro Mattiaco. Aquae Mattiacae Ammian. 29, 4, 2).

Mederiacum (It. Ant. p. 375, Station nächst Tüddern von Colonia Traiana nach Cöln), vielleicht Melich bei Roermond. Ein Mellich auch Kr. Wittlich, R.-B. Trier, ebenda Melichhof.[1])

Mediolanum (Ptol. Geogr. 2, 11, 2. Itin. Ant. p. 375, an derselben Route wie Mederiacum), wahrscheinlich Mylen bei Geldern. Ein anderes Mediolanum, an der Mosel, besingt Venantius Fort. carm. 3, 12. Der Name[2]) war jedenfalls sehr gebräuchlich; er ist sechsmal in der Litteratur überliefert. Möglich, dass auch Moyland (Kreis Kleve) ein altes Mediolanum ist; man denke nur an das lombardische Mailand. Ein Mailahn begegnet im Kreise Simmern, R.-B. Coblenz. Vgl. unten.

Mogontiacum,[3]) Magontiacum = Mainz — (seit Tacitus oft, auch auf Münzen, vorkommend; bei Venant. Fort. schon in Magantia gekürzt).

Montiacesena castellum (Geogr. lat. min. ed. Riese S. 129) ist von Schneider als das heutige Niderbiber nachgewiesen. Vgl. Cesena in der Romagna (Schneider, Ueber die alten Grenzwehren und Heerstrassen in Deutschland. Düsseldorf, 1880).

Namon (Geogr. Rav.), Namur.

Nasonacum (Cod. Th. 6, 7, 1 u. ö.), wohl = Nasaga (Geogr. Rav.), Nassoigne.

Nemetocenna (Caes. b. g. 8, 46), Arras. Vgl. den Volksnamen Nemetes und Nemetacum (Ort in Belgien).

Novaesium — Neuss — (Tac. hist. 4, 26 u. oft; It. Ant. p. 250. 368 [Novesia]; Tab. Peut.; Amm. 18, 2, 1). Nivisium beim Geogr. Rav. ist nur Abschwächung der lautlichen Form. Der erste Bestandtheil ist nicht mit Zeuss-Ebel, Gr. C. p. 56 zum kelt. novio- = neu zu stellen, sondern mit Marjan III 1 zum Wurzelwort nov- = französ. noue = „terre grasse et humide“ (Diction. de l'Acad.) Vgl. Nouilly, Novilly = Nov—iliacum.

Noviomagus (= Neufeld[4]), 1. Nymwegen[5]) (Tab. Peut.); 2. Neumagen (Kr. Bernkastel; Itin. Ant. p. 368;

---

[1]) Ob nicht auch das rechtsrheinische Meiderich (bei Ruhrort) hierhin gehört? a. 874 Mietherge (Lacomblet).

[2]) Mediolanum ist zusammengesetzt aus gall. medios (lat. medius) lan = Wiese (erhalten im engl. lawn; vgl. lawn—tennis).

[3]) Pohl I 29 Anm. 3.

[4]) Vielleicht aber „Feld des Novios“ (Esser, Beitr. S. 101).

[5]) Vgl. Schneider, N. B. I 81. Ueber das Verhältniss zwischen Batavodurum und Noviomagus derselbe: Bonner Jahrb. XXXVI 164 ff.

10*

Tab. Peut.; Auson. Mos. 11: Noiomagus; Geogr. Rav.: Nobia). Weniger hierhin gehören: 3. Speier (der alte Name zuerst bei Ptolem., der neue, Sphira, beim Geogr. Rav.; 4. Noyon (Dép. Oise). Noch andere Orte dieses verbreiteten Namens bei Jubainville S. 269.

Oim (Geogr. Rav.), nach Riese a. a. O. vielleicht Huy an der Maas.

Princastellum (Geogr. Rav.), Bernkastel, halte ich nicht für ein „primum castellum," sondern für eine hybride Bildung, deren erster Bestandtheil wohl identisch ist mit dem Flussnamen Prien (= *Brigenna); vgl. Prims-weiler (Kr. Saarlouis) und Prim-burg (Kr. Ottweiler, R.-B. Trier).

Promea (Auson. Mos. 354), Prüm-Fluss; daran der gleichnamige uralte Ort. Vgl. Prons-feld bei Prüm, sodann Prombach (Kr. Gummersbach, R.-B. Cöln), Prummern (Kr. Geilenkirchen, R.-B. Aachen).

Rigodulum (Tac. hist. 4, 71), Riol; rigo dulum = „Königsbusch" (Marj. II 8).

Rigomagus (Tab. Peut.; Amm. 16,3,1; Geogr. Rav.), Remagen („Königsfeld").

Sunnuci (gens) bei Plin. nat. hist. 4, 98. Tac. hist. 4, 89, Sinnich bei Aachen (?).

Theudurum (It. Ant. p. 375; Ptolem. 2,11,12: Teuderium), Tüddern (Kr. Heinsberg, R.-B. Aachen). Ursprünglich wohl Divodurum (so auch der alte Name für Metz). Marj. I 18.

Texandria[1]) (Amm. 17, 8, 1), Tessender-loo.

Tiberiacum (It. Ant. p. 375), Zieverich (Kr. Bergheim, R.-B. Cöln).

Tolbiacum (Tac. hist. 4, 79 Tolbiaci in finibus Agrippinensium), Zülpich. Itin. Anton. p. 372: Tolbiaco vicus Supenorum. Supenorum ist sicher verderbt. Mon. Germ. histor. I 592 bietet die lautlich verschobene Form Tulpiacum, woraus mittelalterlich Tulpetum.

Traiectum (It. Ant. p. 368: Traiecto) Utrecht. Trega (Geogr. Rav. 4, 2, 6), Treiectinensis urbs (Greg. Tur. hist. Fr. 2, 5) Maastricht. Wir haben es nicht mit einem lateinischen, sondern einem gallischen Worte zu thun. Beda hist. eccl. 5, 12 castellum Wiltaburg . . . lingua gallica Traiectus vocatur. Vgl. Grandgagnage Mém. p. 136.

Trepitia (vom Geogr. Rav. 4, 24 zwischen Novesia und Asciburgio genannt) ist wohl das heutige Trüpt. Trepitia halte ich verderbt aus (etwa) *Ad-trebatia. Ueber

[1]) Ueber die Texuandri s. Müllenhoff II 204.

den Schwund des anlautenden ad vgl. Marj. III 7. Vgl. A(d)trebates = incolae. ad ist eine häufig in keltischen Namen erscheinende Partikel; trebat ist abgeleitet von treb[1]) (vgl. oben Contrua). Zu Trüpt vgl. Trips (nebst Tripsrath), Kr. Geilenkirchen, R.-B. Aachen, ferner Trappen bei Aachen. Traben an der Mosel (Kr. Zell) ist schon von Marjan II 7 erklärt: Trab-an-a = mansiuncula; -an- ist Verkleinerungs-Suffix. Auch Arras (Burgruine an der Alf) heisst a. 1120 in castello Altrabato (= Atrabato): Marj. I 17.

Ueber Verona, höchst wahrscheinlich den ältesten Namen Bonns s. o. unter „Borma". Die Beweisführung Pohls besonders a. a. O. I 20 ff.

Vosavia[2]) (Tab. Peut.), Ober-Wesel (Bosaivia: Geogr. Rav.), von Marj. II 6 f. aus dem Keltischen als „Hochufer" (wasal) erklärt, später aber (IV 37) auf slavisches[3]) vesel = hilaris zurückgeführt. Mit Rücksicht auf die rechts-rheinischen Namen Wesel, Neu-Wesel (Ldkr. Düsseldorf), Wessel-steinbach, Wessel und Wesselberg in Westfalen, Wessel-rode in Hessen (Arnold S. 460) möchte ich an dem nichtslavischen Ursprunge festhalten. Müllenhoff hat überzeugend nachgewiesen, dass man bis zum 7. Jahrzehnt des 6. Jahrh. „im Abendlande von der Elbe her schlechterdings noch keine Wenden kannte."

2. Lateinische Ortsnamen aus der Zeit der Römerherrschaft.

Verhältnissmässig sind nur wenige Namen dieser Art überliefert. Das ist auch ganz natürlich. Bei der ersten Besitzergreifung wurden selbstredend zunächst solche Orte besetzt und befestigt, die bereits von der einheimischen Bevölkerung bewohnt waren und sich durch strategische Wichtigkeit auszeichneten. Der gallische Name wurde dann ebenso natürlich meist beibehalten und nur mit lateinischer Endung versehen. Die spätern, rein römischen Gründungen gelangten dann oft nicht zu derselben Bedeutung wie die schon vorhandenen, und daher gingen ihre Namen auch nicht in die Litteratur über:

---

[1]) Vgl. Glück, Kelt. Nam. S. 39.

[2]) Ich vermuthe, dass vielmehr Vos-ava die Grundform ist. — Zum Stamme Vos- vergl. Vos-êgus (Vogesen).

[3]) Sarmaten wurden in der spätern Kaiserzeit auf dem Hunsrück u. s. w. angesiedelt.

Ad duodecimum[1]) (scil. lapidem): Tab. Peut., am rechten Maasufer. Lage nicht genau bestimmt.

Ad legionem XXX. = Castra leg. XXX., s. d. (It. Ant. p. 241; vgl. Ptolem. Geogr. 2, 9, 1).

Agrippina s. Colonia Agrippinensis.

Aquae[2]) Mattiacae, s. o. Mattiacum.

Ara Ubiorum (Tac. Ann. 1, 39: duae ibi legiones, I. atque XX. . . . sub vexillo hiemabant; vgl. 1, 57). Die Lage war lange umstritten. Vgl. Bergk, Zum Streit über die Lage der A. U., Leipzig, 1882, neuerdings aber besonders das Werk Colonia Agrippinensis, 1895 herausgegeben vom Bonner Alterthumsverein. Danach gründete Quintilius Varus i. J. 9 n. Chr. auf dem Kölner Domhügel die ara Ubiorum. Infolge der bekannten Niederlage erhielt der Cölner Altar für Germanien nicht die Bedeutung, die für Gallien der 12 v. Chr. gestiftete Altar in Lyon hatte.

Augusta[3]) Treverorum[4]) — Trier — (Jul. Honorius in Geogr. lat. min. p. 34f.; Pomp. Mela 3, 20).

Castellum (auf einer Münze des Maximinus; vgl. Riese a. O. S. 386), Castel bei Mainz.

Castra[5]) Herculis (Ammian. 18, 2, 1; Tab. Peut.: zwischen Carvone und Noviomagi gelegen), bei Dorenburg. Vgl. Schneider, N. B. I 62. 81.

Castra legionis XXX (Ulpiae) vgl. oben Ad leg. XXX. (It. Ant. p. 250), zwischen Birten und Xanten. Dasselbe heisst meist Castra vetera oder abgekürzt Vetera[6]) (ablativ. Veteris It. Ant. p. 250; Veteribus ibid. p. 368 und Tab. Peut.) Vgl. Colonia Traiana.

Colonia Claudia Ara Agrippina: amtliche Bezeichnung Cölns auf Münzen (Cohen, Médailles impériales 14; Riese S. 212); Colonia Agrippina a. 332 zweimal in Gesetzen, ferner It. Ant., Ammian., Geogr. Rav.; Colonia Agrippinensis Tac. hist. 1, 56. 57; Colonia It. Ant. p. 378, Amm. 16, 3, 1; Agrippina

---

[1]) Eine andere Station dieses Namens an der Route Metz-Strassburg.

[2]) Ebenso Aquae Helveticae (Baden) [und a. 675 Aquae calidae Baden-Baden]. Noch ein halbes Dutzend anderer „Aquae" giebt es ausserhalb des Rheingebiets.

[3]) Sonst: Augusta Nemetum (Speyer); A. Rauracum (Augst); A. Vindelicum (Augsburg).

[4]) „Treverorum" geht natürlich aufs Keltische zurück. Die Tab. Peut. hat die latinisirende Form Tresvirorum.

[5]) Diejenigen äusserst zahlreichen von Drusus und andern angelegten castella und castra, die nicht zu eigentlichen Eigennamen sich ausgebildet haben, werden hier übergangen.

[6]) Tac. ann. 1, 45 loco Vetera nomen est; vgl. hist. 4, 18.

ist die häufigste Bezeichnung in der spätern römischen Litteratur (z. B. Eutrop. 9, 9).[1])

Colonia Traiana[2]) (It. Ant. p. 368 giebt die Entfernung von Castra vetera auf 1000 (röm.) Schritt an). Vetera auf dem Fürstenberge bei Xanten war das grössere Winter-Lager, unter Augustus gegründet. Trajan errichtete ein kleineres in der Nähe; dabei entstand die Col. Trai. genannte Ansiedlung. Schneider, Picks Monatsschrift VII 87 ff; VIII 324 ff.

Confluentes (zuerst Suet. Calig. 8; Notit. dignit. occid. 35; Amm. 16, 3, 1; It. Ant.; Tab. Peut.), Coblenz. Wie sehr der Geogr. Rav. die alterthümlichen Laut- und Formverhältnisse oft verschoben zeigt, dafür giebt er in dem Namen Conbulantia (also f schon zu b verschoben) einen deutlichen Beleg.

Forum[3]) Adriani (Tab. Peut., am rechten Maasufer), Voorburg.

Ponte Saravi (Tab. Peut.; Ponte Sarvix (?): It. Ant. p. 368), Saarburg.

Praetorium Agrippinae (Nach Tab. Peut. zwischen Lugduno und Matilone (?), Albanianis), vielleicht Romburg.

Quadriburgium (Amm. 18, 2, 1), Qualburg. Schneider, N. B. I 43f. 62; Bonner Jahrb. X 51 ff., XXIII 32 ff., XXV 7 ff., XXVI 191 p.

Sablonibus (Nach It. Ant. p. 375 zwischen Mediolano und Mederiacum an der Route Col. Trai. — Köln), Zand bei Venloo. Vgl. über die Hügelwarte bei Zand Schneider, Picks Mon.-Schr. V 434 ff. Der Name kommt vom vulgärlateinischen sabulo Sand[4]); vgl. unten.

Taberna (Tabernae): Mehrere Orte dieses verbreiteten Namens sind in der antiken Litteratur überliefert. Hierhin gehört für uns zunächst Tabernae Menapiorum: Not. Dign. Occid. p. 41; ich vermuthe hierin Tevern bei Geilenkirchen; Tabernae im Hunsrück (heute?): Auson. Mos. 8; ferner im obern Rheingebiet:

---

[1]) Die Ubier wurden 38 v. Chr. aufs rechte Rheinufer versetzt durch M. Vipsanius Agrippa; dadurch entstand die „civitas Ubiorum" nebst römischem Lager. Die später (46 n. Chr.) in eine römische Kolonie verwandelte Niederlassung wurde benannt nach der damals regierenden Enkelin des Genannten, der in Cöln geborenen Gemahlin des Kaisers Claudius, Agrippina, Tochter des Germanicus.

[2]) Bei Ptolem. 2, 9, 1 einfach Traiana genannt; Troia (!) beim Geogr. Rav., Trogia bei Fredegar Chron.

[3]) Forum Tiberii (Ptolem.) in der Schweiz.

[4]) Es ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, dass ein entsprechendes Wort im Gallischen existirte.

Tabernae (Rheinzabern, Pfalz): It. Ant.; Tab. Peut.; Amm. 16, 2, 1; Taberna (Elsäss. Zabern): It. Ant., Tab. Peut.; Geogr. Rav.: Ziaberna.

Tricensimae oppidum (Amm. 20, 10, 1) = Castra vetera.

Vada[1]) castra (Tac. hist. 5, 20. Grinnes [am rechten Maasufer, It. Ant.] Vadamque [scil. Civilis invasit]), Gouda (?).

II B. Nicht aus dem Alterthum überlieferte keltische Namen.

1. Namen (meist auf —ich, —ach), die gallischem —acum entsprechen.

Wir beginnen mit den bezeichneten Ortsnamen, weil sie am zahlreichsten und zugleich am leichtesten und sichersten als keltische erkennbar sind. In der antiken Litteratur finden sich, wie wir gesehen, für unser Gebiet überliefert Antunnacum, Blariacum, Geminiacum, Juliacum, Mattiacum, Tiberiacum, Tolbiacum. Das Suffix —acum (—iacum) bezeichnet meist — ähnlich wie das deutsche —ingen, —ing — die Zugehörigkeit eines Ortes zu einer Person, wird also an den Namen des Gründers oder Besitzers angehängt.[2]) Bisweilen verbindet sich acum auch mit den Namen von Flüssen, an denen die Ansiedelung belegen war. Die bezeichnete Namengebung muss gerade seit der Römerherrschaft besonders in Aufnahme gekommen sein: es finden sich auch rein lateinische Personennamen, z. B. in Juliacum, Tiberiacum.

Wir geben im Folgenden eine möglichst vollständige Uebersicht der in Betracht kommenden Namen für die Reg.-Bezirke Düsseldorf, Cöln und Aachen. Um die Aufhellung der Namen auf ich = (i)acum haben sich besonders Marjan und Esser verdient gemacht. Die Namen, die ich bei den genannten nicht gefunden, oder die ich anders erklären möchte, sind mit einem * bezeichnet.

---

[1]) Von lat. vadum? Oder liegt ein gallisches Wort zu Grunde?

[2]) Oder auch an den Namen einer Gottheit oder hervorragenden Person, die durch die Benennung geehrt werden soll (vgl. im Deutschen etwa „Bismarckburg“ und ähnl.) Erst in späterer Zeit, wie ich glaube, — als die ursprüngliche Bedeutung zu verblassen begann — wurde acum auch an Gattungs-Begriffe gehängt (vgl. oben Arenacum).

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1. Kreis Cleve. *Dornick[1]) = Turnacum oder eher Turniacum von dem Personennamen Turnus bezw. dessen Weiterbildung Turnius. Vgl. Tournay und Türnich. *Zyfflich, um 900 Saffligi, geht wohl auf Sabelliacum zurück. *Bislich, a. 1318 Bislick wohl = Bisiliacum (einem Basiliacum = Besslich scheint der Lautbestand zu widersprechen).

Kreis Geldern. *Elverich, ca. 809 Albriki = Alberiacum (Alberia Forc. De Vit I 94). *Werrich a. 1318 (Nieder- (Nieder-Wederic) Wederic, vielleicht aus Victoriacum verderbt.

Kreis Kempen. (Lobberich, a. 974 Ludebracht, gehört nicht hierher).

Kreis Mörs. *Ginderich (so schon a. 1318) = ? *Perrich = Pernacum (Tab. Peut. hat ein Pernaco) oder Perniciacum (ein solches, jetzt Acosse, bei Gemblou).

Kreis Crefeld. Ueber Willich s. o. *Ilverich = ?

Kreis Neuss. *Lörik lässt auf ein altes Lauriacum schliessen und stellt sich wohl den zahlreichen Lorch (Lorsch), Lorich bei Trier, Lorck in Oesterreich zur Seite (vgl. Marjan II 14). Ein württembergisches Lorch wird noch a. 1114 Laureacensis genannt.

Kreis Grevenbroich. *Beberich scheint von einem gallischen Flussnamen seine Benennung zu haben. Gall. bebros, bibros = Biber. Vgl. Bibrax, Bibracte. Ueber die Biber-Bäche s. Esser, Beitr. S. 93f.

Kreis Rees. (*Emmerich, a. 697 Embrica[2]), a. 1350 Emmerike kann ein Ameriacum veraussetzen [Amerius ist römischer Name, Forc.-De Vit I 256], kann aber auch auf den Personennamen Embricho zurückgehen.) *Hafelich, ohne alte Belegformen, ist zweifelhaft[3]). Ueber *Meiderich (Kr. Mülheim a. d. Ruhr) s. o. *Gillich, Kr. Solingen, scheint auf ein Gelliacum (Gellius) hinzuweisen.

Kreis Cöln. Fischenich: Marj. III 2 möchte ein Pisciniacum darin erkennen (Piscinae, vgl. M. IV Nachtr.); doch führt der von Marj. selbst angeführte Personennamen Pescennius eher auf ein Pescenniacum, da ja die Ableitung von Personennamen die ursprüngliche und gewöhnliche

---

[1]) ick ist niederdeutsche Aussprache für ich.

[2]) Esser, Progr. 19 schliesst auf ein Ambariacum; -b- kann aber auch euphonisches Einschiebsel sein.

[3]) Etwa = Abeliacum? Abelia ist eine gens Romana: Forc.-De Vit I 7.

ist. Kendenich = Cantiniacum, Ess. 4, Marj. I 20. Loevenich (auch Kr. Euskirchen) = Lupiniacum Marj. IV 12. *Longerich, a. 927 Lunrike, gehört kaum hierher. Meschenich wohl = Massoniacum, Marj. III 4. Zieverich s. o. *Mengenich weist hin auf die Urform Manginiacum. In der That kommt der Name Mangius inschriftlich (C. J. L. XII 4218) vor; Manginius ist davon eine regelmässige Weiterbildung.

Kr. Euskirchen. Linzenich = Lentiniacum, Marj. I 20; Esser, Pr. 9. Uelpenich = urspr. Ulpiacum, Marj. IV 13. *Elsig leitet Marj. II 13 von alis[1]) = Erle ab. Indessen sind Bildungen dieser Art immerhin selten. Elsig kann auch ein altes Alisincum sein; ein solches gab es im Gebiete der Aeduer. In Westfalen gab es ein jetzt untergegangenes Elzinchusen a. 1314, Elsingchusen 1380 (Oesterley, Lexicon). Gymnich s. o. (a. 1041 Chiminiaco, bei Lacomblet); vgl. Grandgagnage, Mém. p. 110. In *Lechenich sieht Marjan IV 12 ein altes Legionacum = „Legionsstation"; indes eine hybride Bildung dieser Art ist nicht sicher nachgewiesen. Ich denke eher an Laconiacum (Laconius C. I. L. VIII 9078). Nemmenich = Nemoniacum, Marj. IV 12 Anm. *Bessenich, von Marj. II 9 auf Bisinius zurückgeführt, scheint eher einem Bassonius seine Benennung zu verdanken: vgl. via Bassoniaca bei Marsal (Pardessus, diplom. Merov. p. 437). Elvenich = Albiniacum; Marj. I 20. *Rövenich = Rufiniacum (Rufinius). Firmenich = Firminiacum, Marj. II 13. Merzenich (auch im Kreise Düren) = Martiniacum, Marj. I 20. Sinzenich = Sentiniacum, Marj. I 21. *Lessenich (auch Kr. Bonn), nach Marj. 1 20 = Liciniacum. Ob das erste i in Liciniacum sich in offenes e (wie ae) verschieben konnte, ist sehr zweifelhaft[2]). Daher erscheint mir am wahrscheinlichsten die Herleitung von Lassonius (dieser Name bei Brambach 880). Metternich (ausserdem Kr. Coblenz und Mayen) = Matriniacum, Ess. 5, Marj. I 21. *Vernich, nach Marj. III 5 vom Stamme vern = Erle. Ich sehe darin ein Veroniacum (Veronius). Wichterich = Victoriacum[3]), Marj. I 15. Zülpich s. o. *Herrig = Heriacum (?); Herius ist bezeugt (Forc. De Vit III 364).

---

[1]) Ist übrigens wahrscheinlich ligurisches Stammwort; keltisch: vern.

[2]) Worauf mich Herr Gymnasialdirector Dr. J. Pohl (Kempen) aufmerksam macht.

[3]) Esser S. 18 bringt den Namen Vecturius bei; doch ist dies wohl eine vulgärlateinisch verschobene Form.

Kreis Bergheim. *Langenich = Longiniacum (?) von Longinius (Longinia ist eine gens Romana nach C. I. L. VI 2 1503; vgl. Longenia VIII 9065). Türnich s. o.

Kreis Rheinbach. *Essig = Asciacum (?); Ascia ist cognomen Romanum: Forc. De Vit I 502. Keldenich s. o.; Esser, Beitr. S. 2. *Widdig = Vitiacum (?). Kirspenich = Crispiniacum, Marj. I 20.

Kreis Bonn. Lessenich s. o. Endenich = Antiniacum, Ess. 12, Marj. I 20. Kessenich = Castiniacum[1]), Marj. I 20; Ess. 19. Vilich s. o. *Brenig[2]) ist vielleicht zu dem von Esser, Beitr. 111 erklärten Breinig (Landkr. Aachen) zu stellen (= Britiniacum). [*Limperich wohl = Limberg, Züllig—hoven und Kürrig—hoven wohl = Züllingh. und Kürringh.; vgl. Küdinghoven].

Siegkreis. Kammerich, a. 1339 Kamerich, wohl zu Cambray zu stellen: Camaracum (Einhard, Annal. Mon. Germ. hist. I 205); vergl. Esser S. 9. *Ohlig = Auliacum (?).

Kreis Wipperfürth. *Grüterich = ? *Kemmerich wohl = Kammerich, vgl. Siegkreis. [*Hunstig, Kr. Gummersbach, gehört kaum hierher; *Fülberig (= —berg); *Bremig geht auf das deutsche Suffix —ahi zurück].

Kreis Mülheim. *Erberich (auch Kr. Jülich = Arboriacum; Arborius ziemlich häufiger Personenname. [*Bömerich = Bömberg: ein Ort dieses Namens wirklich in der Nähe. *Lüderich und Löderich haben auch wohl nichts mit -acum zu schaffen. *Schmeisig birgt wohl das erwähnte Suffix-ahi].

Die vornehmlich auf der rechten Rheinseite, ganz besonders im Kreise Mülheim a. Rhein auftretenden Ortsnamen auf -mich gehören alle oder zumeist zu dem Grundworte „bach“:

Rodemich (Kreis Mülheim; auch im Kreise Prüm vorhanden) = Rodenbach (wirklich dreimal vorkommend, R.-B. Coblenz und Cöln). Vgl. über die Endung „mich“ J. Pohl bei Marjan I 18 Anm. Hier die übrigen (rechtsrheinischen) Namen: Siegkreis: Scherpemich, Brackemich; Mülheim: Farzemich, Lanzemich, Schallemich, Halzemich, Katzemich, Gründemich, Alemich, Falkemich.

Regierungs-Bezirk Aachen.

Kreis Erkelenz[3]). Das viel umstrittene Erkelenz selbst leite ich ab von *Herc(u)lentiacum: der Name

---

[1]) Vgl. Pohl I 8.

[2]) Brienich in pago Bunnensi a. 941 (Lacombl.)

[3]) Oestrich wohl kaum hierhin gehörend; vgl. West—rich im selben Kreise.

Herculentius ist wirklich bezeugt durch C. J. L. IX 3073. Was den in den Formen Herclinze a. 996, Herclenze 1155 hervortretenden Schwund des -u- zwischen c und l betrifft, so vergleiche man ausser der Form Hercles = Hercules (Forc.-De Vit III 346) ganz besonders die abgeleitete Form Herclens, genetiv. Herclentis, die sich aus zwei rheinischen Inschriften ergiebt: Herclenti (dativ. sing.) bezw. Herclinti, Brambach 666 bezw. 315. Zu dem belgischen Hercliacum, jetzt Erquelines (Grandgagnage a. a. O.) vgl. das römische Cognomen Herclianus (Forc.-De Vit III 344) und die gens Herculia (Forc.-De Vit 345). Ueber den Abfall der Endung acum bei Erkelenz vergleiche man den Namen Constenz = Constantiacum. Auch Esser, Progr. 9 nimmt für Erkelenz eine Grundform auf acum an; er würde jedoch wohl nicht als solche *Erclentiacum (ohne H-) angenommen haben, wenn ihm der angeführte Personenname Herculentius bekannt gewesen wäre. Gegen die Ableitung von dem Namen der germanischen Göttin Erka (vgl. Eckertz, Niederrhein. Ann. 5, 74 ff.) spricht die entschieden nichtdeutsche Endung des Ortsnamens. Die verhältnissmässig sehr junge Inschrift auf dem Rathhause zu Erkelenz, welche Erka als Stadtpatronin nennt, kann nichts beweisen, man hat es eben mit einem halbgelehrten mittelalterlichen Deutungsversuche zu thun. Vgl. die in derselben Richtung sich bewegende Deutung von Bacharach (= Bacariacum, Esser, Progr. S. 13) aus Bacchi ara!

Gevenich = Gaviniacum, Marj. IV 12 (auch Kr. Kochem). *Koerrenzig = Corniciacum; a. 1029 Cornizig[1]) (Lacombl.) *Rurich kann nach der vorbeifliessenden Rura benannt sein. Loevenich s. o.

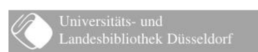
Kreis Heinsberg. *Millich = Miliacum (Milia ist eine gens Rom.: C. I. L. VIII 8775). [*Soperich gehört wohl zu „berg".]

Kreis Jülich. Jülich s. o. *Stetternich = Stertiniacum (?). *Setterich, vielleicht = Satureiacum (Satureius). Merz und Mersch stimmen wohl überein mit dem von Marjan II 14 behandelten Mertsch bei Bitburg = Marciacum (ebenso Merzig a. d. Saar). Linzenich s. o. *Erberich s. o. *Linnich, a. 888 Linnika = Liniacum (?); der Personenname Linus ist bekannt. Pattern = Paterniacum, Marj. II 14. Titz = Titiacum (Ess. 9).

Kreis Düren. *Morschenich = Morsiniacum (Morsinus C. J. L. III 5500). Gürzenich = Curtiniacum, Mar-

---

[1]) Diese Form widerstreitet der Herleitung Essers S. 17 von Corentius (Corentiacum).



jan I 14; Esser, Beitr. 19. Bürvenich = Borvoniacum (?) Ess. 7, Marj. I 19. Füssenich = Fusciniacum, Marj. III 2. Nörvenich = Norboniacum (?), Marj. IV 12. Disternich = Dextriniacum, Marj. I 19. Sievernich = Severiniacum Marj. II 15. Merzenich s. o. (Marj. führt nur dieses M. auf). *Pimmenich = ? *Pommenich = Pomoniacum (?). Hertzenich, amtl. Hetzingen, = Artiniacum Esser, Beitr. 21. Eppenich = Eponiacum, Esser, Beitr. 42; Marj. I 20. *Vilvenich = ? Sevenich (5mal in der Rheinprovinz) = Sabiniacum, Marj. I 21. *Hollich = Auliacum (?). [Ginnick = Gynaikeion, gehört nicht hierhier; Marj. IV 4. *Neulich und Paffenlich (Kr. Düren) sind wohl mit laach = lacus zusammengesetzt. Auf „mich“: Borschemich, Kreis Erkelenz, (a. 898 Birsmiki, was nicht auf das Grundwort „bach“ schliessen lässt) und *Hamich, Kr. Düren.]

Kreis Aachen. Gressenich = Crassiniacum, Marjan I 14. *Vicht = ? Richterich = Recteriacum, Esser, Beitr. 9, Marj. I 21. Ackerhof *Köttenich = Cottiniacum (Cottinius, von Cottius). *Bremerich = Primeriacum (?), von Primerius. *Floverich, vielleicht aus Flovenich entstanden, = Floviniacum (Flovius: Forc. — De Vit 3, 131). Aach = Aquacum (Marj.)

Kreis Eupen. (Alt-, Neu-) *Hattlich = Attiliacum (?) *Lommerich = Laumelliacum (?); Laumellum: „oppidum Insubriae“; Personenname Laumus C. J. L. V 275. *Köttenich s. o. *Komerich (zweimal) = ?

Kreis Montjoie. *Mützenich = Muttiniacum (Muttinius oder Muttinius C. J. L. IX 4925). *Kesternich = Castriniacum (Castrinius). *Aderich = Hateriacum (Haterius). *Romerich = ? *Vossenack = Fusciniacum. Contzen, a. 930 Compendio, a. 1190 Compeze, = Compendiacum (vgl. Compiègne; s. auch Grandgagnage a. a. O. 151 und besonders Esser, Picks Monatsschr. VI 439).

Kreis Schleiden: Sistig = Sextiacum, Marj. I 21. Keldenich s. o. *Sötenich bei Call und bei Mechernich = ? (Sottiates Caes. b. g. III 20). Mechernich = Macriniacum, Marj. III 4. *Walbig = ? (vgl. Valwig, Kreis Kochem). Besch (auch Kreis Saarburg) = Basiacum (Marj. I 19).

Für die übrigen Regierungsbezirke beschränken wir uns einstweilen auf eine kurze Aufzählung der sicher, bezw. mehr oder minder wahrscheinlich hierher gehörenden Namen. Viele harren noch der Erklärung.

Reg.-Bez. Coblenz. Kreis Coblenz: *Kärlich (?), *Kettig, Metternich s. o., Rübenach (Marj. II 16), Dieblich (M. I 9). Kreis St. Goar: Bacharach (Marj. I 9), *Salzig (?), *Hirzenach, *Beulich (?). Kr. Kreuznach: Kreuznach

(Marj. I 19). *Monzingen, a. 1455 Montzig, vielleicht = Mogontiacum. Kreis Simmern: Costenz (Marj. I 19), Sevenich (s. o.) Kreis Zell: *Grenderich, Liesenich, auch Lösenich (Marj. III 2), Mesenich (Ess. 13, Marj. III 4), *(Thal-) Kleinich, *Würrich, Enkirch (Marj. I 20), *Pünderich, *Tellig. Kr. Kochem: *Montenich, Illerich (Marj. I 20), Ebernach (Ess. 8, M. I 20), *Bertrich, Gevenich (s. o.), *Valwig,[1] Kaveloch (Ess. 13, Marj. I 20), Bruttig (Marj. II 10). Kreis Mayen: Andernach (s. o.), Nickenich (Marj. III 5), *Saffig, *Wassenach, *Mendig, Metternich (s. o.), *Pillig, Polch (Marj. I 21). *Einig (?). *Gappenach (Gabiniacum ?), *Kollig (ein Culiacum bei Grandgagnage), *Lonnig, Mertloch (Esser 13, Marj. I 20), Küttig (Marj. II 12). Kreis Adenau: *Kötterichen (?), *Kempenich (Campiniacum). Kreis Ahrweiler: Breisig (Marj. I 19), Sinzig (M. I 21). Kreis Neuwied: *Irlich, Linz (Lentiacum, Marj. I 20).

Reg.-Bez. Trier. Kreis Prüm:[2] *Sengerich, *Hollnich (?), Sevenich (s. o.) *Haustrich (Austriacum ?), *Sellerich, *Walzenack oder Wannsnack (?), *Mützenich (s. o.) Kreis Bitburg: *Messerich, Mötsch (Marj. II 14), *Körperich, Metterich, *Seimerich, Kewenig, vgl. Gevenich, *(Scharf =) Billig (s. o.), Sevenich (s. o.), Klüsserath (= Cluturiacum, Esser, Progr. 19). Kreis Wittlich: Wittlich (Marj. II 15), *Altrich (? ca. 645 Altaregia, a. 128 Altrea), Uerzig, nach Marj. IV 11 zu lat. urtica, Rievenich (vgl. Rübenach), *Kövenich (vgl. Kewenich), Cröv (Croviacum, Ess. 18, Marj. I 19), *Cleinich (vgl. Kleinich), *Lomberich (?), Wintrich (Ess. 8), Lösnich (Marj. III 2), Rachtig (Marj. II 15). Kürenz (vgl. jedoch Marj. IV 11). Kreis Trier: Lorich (Marj. II 14), Besslich (Marj. I 19), *Fusenich (vgl. Füssenich), *Grewenich, Mesenich (vgl. oben), *Olewig (?), *Lonich, *Sirzenich, Conz (Marj. I 19), (Ober-) Billig (s. o.), *Crettnach, *Mennig, *Merzlich, Büdlich (M. II 11), *Köwerich, *Thörnich (vgl. Türnich), *Longnich, *Pölich (vgl. Polch), Mettnich (Marj. I 21), *Pluwig, (Welsch —) Billig (s. o.), Schweich (= Soiacum, Marj. II 15). Kreis Saarburg: Wintrich (Ess. 8); Fellerich (nach Esser = Villeriacum; wegen des offenen e ziehe ich mit Marj. Valeriacum vor). Serrig (Marj. II 15), Köllig (Marj. III 5), *Körrig, *Meurich, Nennig (Marj. II 14), Sinz (Ess. 9, Marj. I 21. IV 11). Kreis Merzig: Merzig (Marj. I 20), Mettlach (Marjan I 20), *Krettnich (vgl. Krettnach), *Buttnich,

---

[1]) Etwa Flaviacum mit nicht ungewöhnlicher Metathesis (—la— = —al—) ? Vgl. Kirspenich = Crispiniacum, Disternich = Dextriniacum.

[2]) *Duppach und Stuppach wohl zu althochd. aha „Bach" gehörig.

*Kerprich, *Körperich (vgl. oben), Mechern (Marj. III 4 = Mechernich (s. o.). Kreis Bernkastel: Berglicht (= Vergiliacum, Ess. 10, Marj. I 19), Emmel (Ambiliacum, Ess. 19, Marj. I 20).

Schon eine flüchtige Musterung kann uns zeigen, dass die erdrückende Mehrzahl der keltischen Namensbildungen auf acum der linken Rheinseite angehört. Die Gründe liegen nahe. Die Gallier hatten die rechte Rheinseite längst vor den andringenden Germanen räumen müssen, während sie sich auf dem linken Ufergelände noch mehrere Jahrhunderte unter römischer Oberhoheit halten konnten. Dazu kommt aber der wichtige Umstand, dass die Vorliebe für das Suffix acum gerade seit Römerzeiten besondere Fortschritte gemacht haben muss: das zeigen die zahlreichen Orte mit lateinischen Personennamen in Verbindung mit acum. Sehr begreiflich ist es ferner, dass im Trierischen Gebiete diese Art der Namengebung ganz besonders ihre Spuren hinterlassen hat. In der Nähe der alten Kaiserstadt musste gallisch-römisches Leben vor allem lebendig pulsiren. Auch im Gebiete der mächtigen Colonia Agrippina musste sich eine ähnliche Erscheinung zeigen: daher die zahlreichen Belege in den Kreisen Euskirchen und Düren. Umgekehrt konnte sich im Norden der Rheinlande zuerst eine Gegenströmung geltend machen. Hatten doch, wie schon bemerkt, hier die Bataver längst festen Fuss gefasst und die ewige Beunruhigung der Grenzgebiete durch die fränkischen Stämme war einer ruhigen Entwicklung des romanischen (gallisch-römischen) Ansiedelungs-Wesens nichts weniger als förderlich.

2. Namen mit den Grundwörtern durum und dunum (Burg).

Ueberliefert sind als Belege für durum Marcodurum, Teudurum, Batavodurum (s. o.) Düren hat, was wohl wenig bekannt sein dürfte, eine Namensvetterschaft an dem Dorfe Düren im Kr. Saarlouis, R.-B. Trier. Desselben Ursprungs sind auch wohl die Ortsnamen Thorr,[1] nicht gar weit von Düren (Kreis Bergheim, R.-B. Cöln), Thuir (Kr. Düren) und Thür (Kr. Mayen, R.-B. Coblenz). Auf echt keltischem Boden, nicht weit von Teudurum (Tüddern) liegt ein Dohr (Kr. Heinsberg), R.-B. Aachen), ein anderes bei dem gallisch-römischen Jülich, R.-B. Aachen,

[1]) Turre a. 1051 (Lacomblet).

ein drittes bei Kochem,[1]) R.-B. Coblenz. Zwei weitere auf der linken Rheinseite finden sich im R.-B. Düsseldorf (Kr. Kempen und Gladbach). Aber auch rechtsseitig bei Mettmann erscheint der Name, während ein (Ober-, Unter-) Duhr im Kr. Wipperfürth (R.-B. Cöln) liegt. Freilich ist zu betonen, dass das deutsche Dorn in gefährlicher Nähe liegt, und der Name Dorbusch (Kr. Mülheim am Rhein) ist sicher identisch mit dem Namen Dornbusch (Kr. Kempen): vgl. oben.

In Zusammensetzung mit einem Bestimmungsworte steckt durum sehr wahrscheinlich in Rheder (nahe bei Belgica vicus), Kr. Euskirchen: Rigo-durum = Königsburg. Vgl. Pohl, Bonner Jahrbücher 52 S. 330. Lindern, Kr. Geilenkirchen ist ein ursprünglich Lindo-durum; saec. 9: Lind-duri (Esser, Progr. 18).

Dunum, Synonymon von durum, — überliefert für unser Gebiet in den Beispielen Lugudunum, Bertunense oppidum = Virodunum und Carden (Carrodunum) — hat sichere Vertreter in den Namen Daun (alt Dune) in der Eifel und Dhaun, Kr. Kreuznach, sowie in Cond (alt Condenduno) und **Clotten** (alt Clottono): Marj. I 17; Esser, Beitr. 48. Ich vermuthe, dass auch Burg Tom—berg, alt Tone—burg[2]) hierhin gehört, ausserdem Thum, das in dem an keltischen Namen überreichen Kreise Düren liegt. Auch Birgden (Kr. Geilenkirchen) rechnet Esser, Beitr. S. 110 hierhin: Birgo—dunum. Ueber Werden a. d. Ruhr ist schon oben (vgl. Birten) gesprochen; vgl. Wehrden (Kr. Saarbrücken): der Name kehrt in Westfalen (Kr. Höxter) wieder und heisst hier in den Tradit. Corb. Weredun und a. 1350 Wer—dene. Auffallend ist auch der zweimal begegnende Name Würden (Kr. Gummersbach und Kr. Altenkirchen).

Das heutige Dingdorf, Kr. Prüm, entpuppt sich durch die sehr alte Form Dyduno (a. 762) als ein ursprüngliches Divo—dunum (vgl. Dijon. Esser, Beitr. 118).

Minden im Landkreise Trier erinnert an das Minno—dunum im Itin. Ant. (vgl. Glück, Kelt. Namen S. 139); das westfälische Minden heisst denn auch in der Tradit. Werdin. Mine—thum, a. 1208 Min—danum, später Mendene, Menden. Das im Kr. Mülheim an der Ruhr gelegene Menden wird a. 809 Mene—dinna genannt; Menden im Siegkreis a. 1064 Menedon.

---

[1]) Vgl. jedoch oben S. 23.

[2]) Aehnliche Tautologieen kommen oft vor.

3. Sonstige Namen.

A. —magus, —briga, —lanum, bono—, —rigon.

Die Zusammensetzungen mit —magus (Nymwegen, Marmagen, Neumagen, Remagen, Dormagen) und —briga (Boppard, Bupprich) sind schon früher besprochen. Die Zahl der erstern wird vielleicht vermehrt durch den Weiler O—magen (Kr. Bergheim), von dem mir leider keine ältern Formen bekannt sind. Sicher gehört hierhin Bombogen, a. 940 Bumaga, Kr. Wittlich (Esser, Beitr. 103; Marj. I 17). Mayen, Kreisstadt im R.-B. Coblenz heisst a. 1218 Maium medium. Sollte dies nicht ein von mittelalterlicher Halbgelehrsamkeit verballhorntes Mediomagus sein? Das sogen. Maifeld heisst a. 620 Megine, 633 Magnensis, 733 Magicampus, 961 in pago Maginensi.

An Mediomagus klingt Mediolanum an (vgl. oben), welches, wie ich glaube, auch auf der rechten Rheinseite vertreten ist. Wenn Meilen bei Zürich a. 966 Mediolanum, a. 1275 Meielan, a. 1324 Meienlan genannt wird, so erinnert uns dies nicht nur an Mylen und Moyland (s. o.), sondern auch an Mailahn im Siegkreise. Ganz in der Nähe befindet sich ein Ort Bombach, ein Name der sonst gerade auf der linken Seite oft begegnet. Esser, Beiträge S. 102 f. stellt nun „die vielen linksrheinischen Bombäche (in der Schriftsprache meist Baumbach), deren m durch Einfluss des folgenden b aus ursprünglichem n entstanden ist,“[1]) zu dem gallischen Stamme bono (vgl. Bon—onia, Boneuil u. s. w.) = „roth“. Uebrigens zieht durch den Siegkreis, und zwar über Siegburg, ein uralter vorrömischer Handelsweg (Schneider, Jahrb. des Düsseld. Gesch.-Ver. III S. 2). Man kann sich also alter, vordeutscher Namen in diesem Gebiete wohl versehen. Der fragliche Name Maila(h)n kommt übrigens auch sonst, und zwar auf sicher einst keltischem Gebiete vor, so in dem österreichischen Bezirke Gross-Gerungs; Mallon (österr. Bez. Kirchberg, Amt Wagram) heisst a. 1230 Meilan; a. 1269 Mailan; endlich wird in den Züricher Jahrbüchern (vgl. Oesterley, Wörterbuch S. 421) zum Jahre 1354 von einer Schlacht bei einem (sonst unbekannten) Mailan erzählt.

Mit dem erwähnten Stamme bono- scheint auch zusammenzuhängen das mit „Bonn“ wohl identische Bonnen[2]) im Kreise Crefeld und Bonnen—broich im

---

[1]) In der That finde ich für ein badisches Bombach (Amt Kenzingen) a. 1275 die Form Bon—bach.

[2]) In Hessen, R.-B. Wiesbaden, giebt es ein Bonnem.

Kr. Gladbach. Aeltere Formen fehlen mir für Bohn[1]) (Kr. Mülheim a. Rhein), Bonrath (Siegkreis) und Bonerath (Landkreis Trier, also in einem urkeltischen Bezirke), Bonefeld (Kr. Neuwied, Reg.-Bez. Coblenz). Besonders bemerkenswerth, weil auch das angehängte Bestimmungswort undeutsch scheint, ist Bonbaden (Kr. Wetzlar, R.-B. Coblenz): a. 879 Bon—mado, in den Trad. Fuld. Bona—mada. Ganz keltisch ist wohl Bona—mes bei Frankfurt a. M. Sehr auffallend ist jedenfalls, dass die in dem Oesterley'schen Wörterbuche mit Bon (Bonn) beginnenden Ortsnamen, soweit sie sich durch ältere Formen als hieher gehörig erweisen, sammt und sonders auf einstmals keltischem Gebiet liegen. Es sind (ausser einigen schon erwähnten): Bonbach (Baden), Bondorf (drei in Baden, zwei in Württemberg), Boneffe[2]) (bei Namur), Bonham (ehem. bei Guines, franz. Amt Boulogne), Bonheim (ehem. bei Frankfurt a. M.), Bonhof bei Heilsbronn (Baiern), Bonland bei Hammelsburg (Baiern), Bonlanden bei Feuchtwang (Baiern), Bonlanden bei Stuttgart.

Förstemann hält auch das öfter als Grund- oder Bestimmungswort auftretende mais für keltisch. Er sagt (d. Ortsn. S. 308): „Für ein mit Sicherheit als keltisch erkanntes Namenelement halte ich auch mais (Maisbach, Hennemais und viele andere Formen).“ Auf die Frage, was denn mais bedeute, giebt Förstemann keine Antwort. Wenn wir finden, dass Ober- (Unter-) Mais (tirol. Bezirk Meran) a. 739 Magense castrum, a. 1106 Mages genannt wird, so dürfte die Erklärung nahe liegen. Wir haben es zum Theil jedenfalls mit dem oben schon behandelten magus zu thun; Magense castrum ist „Feldburg“). Bei Hennemais scheint auch das Bestimmungswort undeutsch. Man vgl. Henne—gau, der a. 938 Heinacum genannt wird (a. 657 Hayn—au). Im Düsseldorfer Reg.-Bez. ist bemerkenswerth Mais—dörpe (Kr. Lennep). Man vgl. dazu im R.-B. Coblenz Maisborn (Kr. St. Goar) und Maitzborn (Kr. Simmern). Entschieden undeutsch ist auch das vielleicht hierhin gehörende Mayschoss (Kr. Ahrweiler). Im R.-B. Aachen entsprechen dem oben erwähnten Mais die Ortsnamen Meis (Kr. Eupen) und Meiz (Malmedy). Hier kommt jedoch das romanische mansus in Betracht, worüber Esser in seinen „Bemerkungen“ gehandelt hat.

Auch für das Grundwort briga glaube ich einen Vertreter in dem Namen Budberg, Hohen-Budberg (Kr. Mörs) zu finden. Denn Grandgagnage führt als Form

---

[1]) Ein Bohnenburg bei Emden heisst a. 1447 Bonen—borch.

[2]) Esser, Beitr. S. 103.

hierfür Bodo—brio = Bodo—briga an. Der Name Büderich (Kr. Neuss, Kr. Mörs und Kr. Soest), der mir anfangs auch hierhin zu gehören schien (vgl. Bodorecas = Boppard beim Geogr. Rav.), stelle ich zu Budo—rigon (Brieg in Schlesien); das westfälische Büderich heisst saec. 12. Bod—reke, a. 1335 verstümmelt Bürick (vgl. Brieg); Büderich bei Neuss saec. XI Bot—reche, a. 888 dagegen Burich. Vgl. hiermit Börick (Kr. Neuss) und Börrig (Kr. Opladen).

B. Ableitungen von Fluss- und Bergnamen.

Von Ortsnamen, die nach Flüssen und Bergen benannt sind, weisen folgende auf keltische Herkunft hin. Von ar = Fluss (Förstemann, D. Ortsn. S. 31 f.), wozu Ahr, Aare gehört,[1]) ist offenbar benannt im Düsseldorfer Reg.-Bez. Ar-beck (Kr. Geldern), welchem Arbach in der Eifel (Kr. Adenau) entspricht. Vgl. ferner Arsbeck (Kr. Erkelenz und Kr. Heinsberg), sodann auch, mit zu o verschobenem a,[2]) Orsbeck (Kr. Heinsberg), Orsbach (Landkr. Aachen und Kr. Eupen), Orbach (Kr. Wipperfürth), Orbroich (Kr. Kempen), Ordorf (Kr. Bitburg), Ordorf (Siegkreis), endlich einfaches Ors (Landkr. Cöln), womit die Ohre,[3]) Nebenfluss der Elbe zu vergleichen (a. 780 Ora und Ara). Zu ar sind auch zu stellen Aren-berg (Kr. Adenau und Kr. Coblenz), Arenfels (Kr. Neuwied), Ahren (Kr. Gladbach), Ahrem (Kr. Euskirchen), Ahren-bach (Siegkreis); vgl. Ahren-thal im Ahrthal. Die übrigen Zusammensetzungen mit dem keltischen Namen des bekannten Rhein-Nebenflusses können wir übergehen (Ahrweiler u. s. w.) Mit dem italienischen Arn—us in enger Verwandtschaft steht Arn—efe (Geogr. Rav.) = Erft, später Arn—apa, auch Arlefe, wovon das Dorf Arloff (Kr. Rheinbach) seinen Namen hat.

Die Ohm (Arnold, Ansiedlungen S. 45), alt Amana = Aman—aha (wovon das uralte Amana—burg, jetzt Amöneburg) zu irisch amhan = amnis gehörig, hat auch in der Rheinprovinz Namensverwandte. Ein Ohm-Bach findet sich im Siegkreise, ein Ohme—rath ebenda (vgl. auch Ohm—ig, Kr. Gummersbach). Wenn Mettmann (R.-B. Düsseldorf) a. 904 Medamana heisst, so möchte ich dies

[1]) S. oben S. 139. Vgl. Bacmeister, Alem. W. 70.

[2]) Diese Verdumpfung des Vokals liegt auch vor in Orcuntrura, vgl. oben.

[3]) Ein Zufluss der Apfelstädt heisst a. 1012 Aranbach, jetzt Ohrenbach (Hessen).

in Med-aman-[aha][1]) zerlegen (etwa „inmitten der Bäche;)“ bei Mettmann vereinigen sich zwei Bäche. (Vgl. Mediolanum „mitten in den Wiesen“).

Warche und Warchbrück, Kr. Malmedy, haben ihren Namen von der Warche, die alt Warchinna = Varcenna heisst, also ein unverkennbar gallisches Suffix trägt (Zeuss-Ebel S. 774). Vgl. Esser, Bemerkungen IV b.

Der Name Winterbach, Kr. Jülich, scheint nur volksetymologisch umgedeutet aus Winderbach; dieser Bachname findet sich in der Volks-Aussprache thatsächlich im Kreise St. Wendel.[2]) Es liegt der Flussname *Vind—ara zu Grunde („Weissbach“). Vgl. Esser, Beitr. S. 73 und Pictet, Revue celt. II 439. Ein Winterborn im Kreise Gummersbach, R.-B. Cöln.

Die Sieg (Sigunna: Geogr. Rav. 4, 26, 39; mittelalterlich Sigana) wird „wohl eine alte Sequana, ihr erster Zufluss aber, die Ens nördlich von Siegen, um so eher ein Anesus wie in Oesterreich[3]) oder Noricum sein, weil der Name noch einmal östlicher wiederkehrt und Ense im Waldeckischen noch im elften Jahrhundert als Anasia, Anasi und früher als Aenesi vorkommt“.[4]) Siegen hat den alten Flussnamen am treuesten bewahrt.[5]) Ens—dorf (Kr. Saarlouis) heisst a. 1154 Endens—torph, gehört also nicht hierher, eher Ensen (Kr. Mülheim a. Rhein). Vgl. noch Ensfeld (Baiern, Bez. Donauwerd) saec. IX. Anes-velt.

Der Name der Amel, aus Ambl—ava[6]) (so a. 667 in Diplom. I 28, 39) entstanden (vgl. Esser, Beitr. 81), geht auf eine keltische Benennung zurück. Ausser dem von Esser Beigebrachten vgl. noch Amelsen (hannov. Amt Einbeck), in den Trad. Corbei. Amal-eves-[husen] genannt; danach ist vielleicht die ursprüngliche Form Amal—ava (statt Amblava). Nach dem Flusse sind benannt Amel, Kr. Malmedy, Ameln, Kr. Jülich.

Der Zufluss der Amel, die Emmels, auf eine Amblisa hinweisend (Esser S. 81) — also eine Weiterbildung des Hauptnamens — hat (Ober-, Nieder-) Emmels den Namen gegeben (Kr. Malmedy). Vgl. Emmels-um = -heim), Kr. Mülheim a. d. Ruhr.

---

[1]) aha, deutsches Anhängsel.

[2]) Vgl. S. 139.

[3]) Vgl. Bacmeister, Alem. W. 97.

[4]) Müllenhoff II 221 f.

[5]) Bacmeister, Al. W. 70 vergleicht Siggen.

[6]) ava ist hier wohl nicht das gothische ahva, sondern gallische Bezeichnung für Wasser (vgl. Sar—avus), lat. aqua.

Nideggen, Kr. Düren, (vgl. die verschiedenen Neideck in Württemberg, Baiern, Elsass) hat wohl wie Nied-Altdorf, Kr. Malmedy, den Namen von einer Nied[1])=Nidda in Hessen und Nith in Schottland.

Doveren, Kreis Erkelenz, wo Ruinen aus römischer Zeit zu Tage getreten sind (Schneider, Bonner Jahrb. 73, S. 1 ff. u. 76 S. 20 ff.), erinnert an das britische Dover. Vgl. Marj. II 8: dubr = Wasser, Fluss; Bacmeister, Alem. W. 110. Ueber die Tauber vgl. Müllenhoff II 220; auf unserm Gebiet: Tauber-bach Kr. St. Goar. Vgl. auch Doverack.

Echtz, Kr. Düren, wovon mir freilich keine urkundlichen Belege bekannt sind, scheint ebenso wie Echzel (Arnold S. 53), alt Achiznila dem altbelgischen achaz = Fluss, Bach zu entsprechen. Eine Echaz (= Achaza[2]) ist Nebenfluss des Neckar, und Oesterley verzeichnet ein ehemals bei Fulda gelegenes Achaz.

Elten (wovon Schneider N. B. I 95 eine wenig wahrscheinliche Etymologie, ebenfalls aus dem Keltischen, giebt) bringe ich wegen der alten Formen Altenae, Alten, ebenso wie das westfälische Altena mit dem gallischen Stamme alto— in Verbindung, der z. B. in Alto-gilus[3]) = Auteuil erscheint, ferner in dem Flussnamen Elta (Schwarzwald), doch nicht in Alz[4]) (Baiern).

Inden, Kr. Jülich, hat von der Inde seinen Namen (ir. inn = fluctus, unda); Marj. II 8.

In Kinz-weiler, Landkr. Aachen, nach der Kinz benannt, soll nach Esser, Beitr. 70 das gallische Stammwort canto— (von can = glänzen) stecken. Viele andere Flüsse dieses Stammes (Kander, Gander etc.) sind a. a. O. 65 ff. aufgeführt. Indes scheint mir der Uebergang des a in i nicht zweifellos. Vgl. übrigens Kinzenbach, Kr. Wetzlar, Kinzenburg, Kr. Prüm; eher gehört vielleicht Kant, Kr. Eupen, hierher.

In Kolven-bach[5]) (Kr. Schleiden) und Kolvendonk (Kr. Geldern), Kolve-rath (Kr. Adenau) steckt wahrscheinlich der gallische Wortstamm colvo = corvo krumm. Vgl. unten cambo.

---

[1]) alt Nit-ahe, vgl. Niedgau (um die Nied, bei Saarlouis) Nitachowa.

[2]) Bacmeister, Alem. W. 95, der die gall. Axona (Aisne) heranzieht.

[3]) Ueber gilus s. u.

[4]) Bacmeister, Alem. W. 95; alte Form Alzissa.

[5]) Esser Beitr. 34.

Laubach, Kr. Mettmann, — noch viermal im R.-B. Koblenz — ist sehr wahrscheinlich in seinem ersten Theile gallisch und stellt sich wohl zu irisch lo = flumen (Mone, Gall. Spr. 191). Wenigstens trägt ein Nebenfluss der echt gallischen Sambre ganz denselben Namen (Laubacum, Mon. Germ. IV. 55). Die Form Laubacum und später Lobach ist wiederum dem jetzigen Lobbes im Hennegau eigenthümlich. Ein hessisches Laubach heisst mittelalterlich Lou-bach, Lou-peche, ein elsässisches Laubeck (oder Laubach) Lobecke, ein württembergisches Laubach, Loupach, endlich wird ein Zufluss der Anger a. 94 Lo-becke genannt. Bemerkt sei noch, dass auch für das auf keltischem Gebiet liegende Laibach (Krain) sich die mittelalterliche Form Laubach findet (sonst Laybacum, Laybach u. s. w.).

Eiter-bach (zweimal im Kr. Malmedy) entspricht der Eitr-a[1]) (öfter auch in Oberdeutschland, alt Aitrach, Eiter-aha) in Hessen, ebenda Eiterfeld und Eiterhagen. Arnold scheint das Wort mit Recht zu gäl. aiteal-Wachholder zu stellen. Die deutsche Erklärung eitar = Gift passt nicht, da sich so viele „Giftbäche" nicht finden können. Wenn dagegen Arnold auch den oft vorkommenden Namen Itter (z. B. Landkr. Düsseldorf) hierhin zieht, so widerstreiten dieser Annahme die älteren Formen. Es erscheint in diesen nie der Diphthong ai bzw. ei. Mit Eschbach a. a. O. S. 15 ist Itter dem deutschen Sprachgute zuzuweisen.

Calla ist ein keltischer Flussname,[2]) und zwar bedeutet das gallische callos wohl dunkel, schwarz (vgl. altindisch kâla, lat. caligo); der in die Ruhr gehende Callbach ist also ein „Schwarzbach". Von letzterm haben den Namen Simonskall und Zerkall. Ausserdem gehört hierhin das bekannte Call im Kreise Schleiden (an der Eifelbahn); in demselben Kreise noch zwei andere Call. Die vorbeifliessende Urft wird auch Call genannt (vgl. Esser, Beitr. S. 74), daher die Ortsnamen. Im Kreise Montjoie giebt es noch ein Callbrück, im Kr. Schleiden ein Caller-heistert und Callmuth.

Ueber die mit -gilum zusammengesetzten Ortsnamen, die namentlich in Gallien begegnen, wie Canto-

---

[1]) Die Eider kann nicht in Betracht kommen: ca. 800 Egdora; a. 808 Aegidora.

[2]) Buck, Unsere Flussnamen, Alemannia Bd. VIII, 165; Esser, Beitr. S. 75.

gilum, Argentogilum, Septogilum,[1]) hat Esser (Beitr. S. 82 ff.) eine grundlegende Untersuchung geliefert und m. E. den Beweis erbracht, dass —gilum identisch ist mit dem irischen gil = Wasser. In einem bekannten Flussnamen hat sich -gilum — nach Wegfall des Bestimmungswortes — erhalten: es ist die Kill (Kyll), a. 1220 Kila. In den Gesta Treverorum aber heisst sie Belgis, und Esser hat daraus mit Recht ein ursprüngliches Belgo[2])-gilum konstruirt, indem er u. a. Belgenbach (Kr. Montjoie) und Balg-ach (bei St. Gallen) vergleicht. Ausserdem scheint mir sicher der Gil-bach am Vorgebirge (a. 814 Gili-becki) wie auch der gleichnamige Eifeler Bach, Nebenfluss der Erft, hierhin zu gehören, wovon Gilsdorf (Kr. Schleiden). Vgl. auch Gillrath, Kr. Geilenkirchen. Bei Montabaur fliesst ein Gelbach (Gelb-bach?).

*Bodogilum ist wahrscheinliche Grundform des französischen Ortsnamens Bueil[3]) (so auch Bué, Dép. Cher, aus Bodium). Vielleicht ist zu Bueil das rheinische Beuel (a. 1156 Bouele), Kr. Bonn, zu stellen, womit ausser Beul, Kr. Ahrweiler und Altenkirchen, besonders Beudels, Landkr. Krefeld, zu vergleichen.

Haus Bürgel (Kr. Solingen), früher auf der linken Seite des alten Rheinstroms gelegen, wird a. 1019 Burgela, 1165 Burgele genannt. An ein Deminutiv von Burg ist kaum zu denken. Zu Römerzeiten befand sich ein Castell dort; viele römische Castelle schlossen sich, wie gesagt, an gallische Niederlassungen an. Wenn wir nun Burgela mit Burgolium, jetzt Bourgueil, und Burgogalus, jetzt ebenfalls Bourgueil, vergleichen, so dürfen wir alle diese Formen mit einiger Wahrscheinlichkeit auf ein ursprüngliches *Borcogilum zurückführen. Borco = weiss, leuchtend.

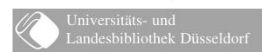
Bargus oder auch Birgus ist ein alter irischer (latinisirter) Flussname. Der Stamm bargo- oder birgo- gehört zur Wurzel bharg = leuchten. Die Vollform *Birgo-gilum steckt vielleicht in Birgelen, a. 1118 Birgele (Kr. Heinsberg); vgl. dazu Birgel (Kr. Düren, Kr. Ahrweiler, Kr. Daun), alles Bezirke, die mit keltischen Spuren besät sind. Ich nenne noch Birgen, Kr. Kempen.

---

[1]) Die älteste in Gallien gebräuchliche Form wird -galum gewesen sein: Burdi-gala, Burgo-galus, Brigo-galus: eine Zwischenform ist -gelum: Bonogelum, Orcandogelus: S. 83.

[2]) Stamm balgo- zur europäischen Wurzel bhalg = leuchten, brennen.

[3]) Esser, Beitr. S. 100.



Eine Variation von birgo- ist brigo- (Esser S. 108); vgl. Brege, Brigach, Bregenz, Brienz und auf unserm Gebiet Brey (Kr. St. Goar), alt Bria[1]) = Briga. Vgl. auch Brei-bach (Kr. Neuwied und Kr. Wipperfürth).

Brito-gilum (Acta Sanctorum Jan. II) ist das heutige Breteuil. Hierzu stelle ich Breyell (Kr. Kempen), a. 1118 Breidele (also mit erhaltenem T-Laut), und Briedel a. d. Mosel, a. 748 Breda-culo,[2]) a. 944 Bredal. Sonst erscheint Brito- in Britten-bach bei Trier (Britz-nach in Baden, Brätten bei Winterthur, a. 973 Brittona curtis).

Esser vermuthet in seinen „Bemerkungen" (XVII a. 1883. Nr. 59), Bengel, Kr. Wittlich, gehe zurück auf *Bano-gilum. Der Ort heisst in der That a. 1144 Baingniul, Bangnuel; vgl. franz. Boneuil = Bonogilum.

Runkel (nassauische Amtsstadt) erscheint a. 1288 als Run—kil; vielleicht = Runo—gilum (run = Berg, also „Berg-Bach").

Auf das vielumstrittene apa, affa (nebst ava) hier einzugehen, würde zu weit führen. Ich gedenke darüber später besonders zu sprechen.

C. Ableitungen von Bergnamen.

Die Hornis-Grinde im Schwarzwald, das bekannte Grindel-Wald im Berner Oberland u. a. gehören sicher zu grinde = Anhöhe (Mone, kelt. Forsch. S. 86). Das Wort kehrt zu beiden Seiten des Rheines öfters wieder. In Hessen: Der „Grind," bei Willerdorf, Grindberg bei Lützelhausen, der Gründeberg bei Dagobertshausen (Arnold, Ansiedelungen S. 49). Am Niederrhein erscheint linksrheinisch Grind bei Zons (Erhöhung durch Rheinsand) und gegenüber Emmerich (Kr. Neuss und Kr. Kleve); ausserdem Grindelbach und Gründelbach (Kr. St. Goar), Grindelborn (Kr. Prüm). Rechtsrheinisch: Grindel (Kr. Altenkirchen) und Gründemich (= Grindenbach?), Kr. Mülheim a. Rhein.

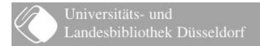
Zu irischem gall = saxum stellen sich wohl die ziemlich zahlreichen Zusammensetzungen mit gall—: Gallberg,[3]) Hof bei Oberrath (Landkr. Düsseldorf), Gall-

---

[1]) Brie (Theil von Kannstadt) heisst a. 1282 Brige.

[2]) culo = gulo (gilo); c und g wechseln oft.

[3]) Ein Gallbach auch in Hessen.



hausen (Kreis Malmedy). Vgl. auch Kallenberg[1]) (Kr. Lennep), Kallenfels (Kr. Kreuznach).

Es giebt zahlreiche Orts- und Flurnamen, die als Bestimmungswort: Käs-, Kese-, Kas- und ähnl. zeigen. Mone führt diesen Stamm auf keltisches kes = althochdeutsch kis = glarea zurück. Auf mittel- und niederrheinischem Gebiet begegnen Käsberg (Kr. Lennep) und Siegkreis (zweimal), Kesfeld (Kr. Prüm), Käshammer (Kr. Lennep), Käshütte (Landkr. Düsseldorf), Kescheid (=Kes—scheid), Kreis Altenkirchen, Käshof, Kreis Mayen, Käsmühle, Kr. Berncastel. Ferner Kasholz (ebenda), Kaas, Kreis Wipperfürth, Kasbach, Kr. Neuwied, Kaschenbach, Kr. Bitburg.[2])

Esser (St. Vither Kreisblatt, 1884 Nr. 52) stellt eine ganze Anzahl Flurnamen dieser Art zusammen, besonders aus der Eifel und Luxemburg (Käskäulchen, Kasfurth, Kaas u. s. w.). Nun die Deutung des Wortes. Die Monesche Erklärung passt nicht zu Namen wie Kasholz etc. Zu allen dagegen stimmt der Hinweis Essers auf das mittellateinische casnus (= chêne), Eiche. Kâss bedeutet noch jetzt in der Eifel junge Eiche. Aber damit ist noch nicht erwiesen, dass Kass unmittelbar ein Erzeugniss des mittellateinischen Idioms ist. Dass das deutsche Lehnwort nicht durch den Einfluss des mittelalterlichen Kirchen- und Staatslatein entstanden ist, kann schon der lebendige Gebrauch in der Volkssprache lehren. Ich glaube vielmehr, dass casnus selbst gallischer, also keltischer Herkunft ist, und dass das zu Grunde liegende Stammwort selbst in uralter Zeit in den gallisch-germanischen Grenzlanden ins Deutsche überging. Eine Stütze dieser Annahme liegt in der Thatsache, dass selbst in Ungarn sich das besprochene Kes- findet: Kesmark (Komitat Zips), a. 1423 Kaesmark (volksetymologisch umgedeutscht auch Kesemarkt). Auch in Tirol giebt es einen Kaeseberg (Bez. Sillian), a. 1347 Caseberg, in Baiern (Bez. Eggenfelden), a. 1193 Chaesperch. In rein germanischen, wie in slavischen Landen sucht man das Wort vergebens.

Den Kruckenberg[3]) und die Kruckenburg in Hessen leitet Arnold in Uebereinstimmung mit Mone von

---

[1]) „auf dem Kall", Höhe bei Röddenau an der Eder; Kallenberg in Baden, a. 1256 Callin-berc.

[2]) In Hessen: Käsberg, Käseberg, am Kasch, Käsebusch (Arnold a. O. S. 497.). In Westfalen: Käsberg dreimal R.-B. Arnsberg; ebenda Käsenbeck, Kaisberg, Keseberg.

[3]) Auch bei Donaustauf: ferner wird ein Krukeberge, Berg in der Diöcese Minden, a. 1180 erwähnt (Oesterley, Wörterbuch).

gäl. kruach-collis ab. Vielleicht liegt derselbe Stamm vor in (Ober-, Nieder-) Krüchten, Kr. Erkelenz, R.-B. Trier.

Brauweiler, Kr. Bergheim und Kreis Gummersbach, R.-B. Köln, heisst — wenigstens ersteres — a. 1024 Bruwilre; bru = englisch brow, schott. bree, brie = Berg, Hügel, Fels. Vgl. Brubach, Landkreis Trier, Brubbach, Kr. Neuwied.[1]) Brauweiler bei Köln liegt am „Vorgebirge". Die Herleitung Brunonis villa (urkundlich nicht bezeugt) halte ich für die etymologische Leistung eines Chronisten. Aehnlich hat ein mittelalterlicher Halbgelehrter aus Beda vicus ein Bedonis vicus gemacht.

D. Vermischtes.

Dicht besät mit allerlei nichtdeutschen Orts-, Fluss-, Flurnamen ist natürlich das Moselthal, überhaupt die Lande der uralten Trevirer-Stadt, der Hochburg gallisch-römischen Wesens. Wir beschränken uns aber hier einstweilen auf eine Umschau in den drei nördlichen Regierungsbezirken, Köln, Düsseldorf, Aachen. Aachen ist übrigens wie auch die fruchtbare, der Nordeifel vorgelagerte Ebene, eine Hauptstätte keltischer Kultur gewesen. In dem mittelalterlichen Namen Aquisgranum[2]) verräth sich der gallische Ursprung durch den Zusatz granum. Granus, Grannus war Beiname des keltisch-römischen Lichtgottes (Apollo). Vgl. den Granus-Thurm am Rathhause. Granum palatium heisst der Ort kurzweg a. 975 (Mon. Germ. Hist. II 211). Aber auch weiter rheinabwärts haben sich — trotz dem gerade dort früher und ungestümer sich entfaltenden Germanenthum — gallische Spuren genug erhalten. Die beiden Brühl im Kreise Neuss bezw. Solingen gehen nicht minder wie das bei Köln gelegene auf gallisches (latinisirtes) brogilum oder brogilus von broga = Acker zurück.[3]) Ein viertes Brühl im Kreise Erkelenz. Vgl. Brühl-born und Brühl-berg Kr. Prüm, dreimal Brühl-hof im R.-B. Koblenz (Zell, Simmern, Altenkirchen). Der Name ist auch verbreitet in Baiern, Württemberg, Schweiz, Oesterreich — lauter keltisches Gebiet. Wald-bröl

[1]) Vgl. Braubach (alt Brubach) in Nassau. Förstemann. D. Ortsn. S. 123.

[2]) Der ursprüngliche Name lautete wohl sicher: Aquae Granni.

[3]) Vgl. Förstemann, Namenbuch II, 329. Esser, Beiträge S. 111. Oligschläger a. O. S. 176.

heisst noch a. 1310 Walt-prugele, also mit dem charakteristischen -g-, welches sich in Brögel im Wupperthal bis heute erhalten hat.[1])

Ueber Büttgen bei Neuss handelt Marjan II 10 f. Budica ist ein weitverbreiteter keltischer Name. Es ist derselbe Stamm wie in Boudobriga (s. o.). Vgl. Bütgenbach (Kr. Malmedy), Boude-rath (Kr. Schleiden).

Der bekannte Cottenforst bei Bonn wird von Marjan IV 4 unzweifelhaft richtig mit dem keltischen Worte cot = Wald in Verbindung gebracht. Ob nicht auch das in den sehr zahlreichen Ortsnamen — theils selbständig, theils zusammengesetzt auftretende — Kotten theilweise desselben Ursprungs ist? Kotten begegnet z. B. im Kr. Solingen, Kottendorf ebenda. Bei Kottenborn im Kr. Adenau liegt die Erklärung „Waldborn“ besonders nahe.

Das noch viel häufiger auftretende Camp (Kamp) (16mal als Ortsname in der Rheinprovinz,[2]) abgesehen von den Zusammensetzungen) ist zwar unzweifelhaft meistentheils das lateinische campus. Gerade ins Niederdeutsche und Friesische ist es besonders eingedrungen und durch Kolonisten gar in die Ostsee-Provinzen gebracht worden. Wenn aber die baierische Bezirksstadt Kam a. 1040 Kamb, a. 1094 Chambe, dann 1169 Champe, später wieder Chamb heisst, wenn ferner Kempten auf Cambo-dunum zurückgeht, so ist nicht ausgeschlossen, dass auch manches Kamp auf das gallische cambos = krumm zurückzuführen ist. In der That heisst ein vom Rheine verschlungenes Kamp am Niederrhein a. 1085 Cambo, 1105 in villa Campo (Lacombl.)[3]) Insbesondere trifft dies die nach Flussnamen bezeichneten Orte: ein Fluss Kamp (Cambus) wird Monum. Germ. hist. I 77 genannt. Kam-bach, Landkreis Aachen = Krummbach. Mit Kamberg (Kr. Solingen, Neuss, Schleiden) vergl. das genau entsprechende (ganz keltische) Cambo-briga = Cambridge (am Flusse Cam.) Vgl. Esser, Beitr. S. 63.

Essen, in der Vita S. Liudg. Astnidensis civitas, a. 877 Astenidum, ist dem Namen nach identisch mit Astenet, Kr. Eupen, ferner mit Assenoy[4]), Esneux, sodann auch mit Staneux und Stenay. Der Umstand, dass

---

[1]) Vgl. den Personen-Namen Brögelmann.

[2]) Davon entfallen 11 Namen auf den Düsseldorfer Bezirk.

[3]) Vgl. das österreichische Kamp (Bez. Ober-Stockstall): a. 1091 Chamba.

[4]) Ueber —st— = —ss— vgl. Grandgagnage a. O. S. 31.

letzteres auch Satanacum genannt wird (Grandgagnage S. 61) und anderseits Staneux als Astanetum erscheint, legt mir die Vermuthung nahe, dass die Grundform für die genannten Orte *Astanacum lautet, welches dann in die Analogie der lateinischen Wörter auf etum übergeführt wurde. Vgl. Tolbiacum = Tulpetum.

Ueber Frechen bei Köln (a. 941 Vreggana = *Vraikana, von *vraika Haide) s. Marj. II 1; Esser, Beitr. Nr. 38.

Goch bringt Schneider, wohl mit Recht, mit dem Namen Gugerni = „Ansiedler", der gallischen Bezeichnung der angesiedelten Sigambrer, in Verbindung (N. B. S. 116). Der Stamm gog, coc, cuch (ir. coich) = Wohnstätte, Ansiedlung. Vgl. Cuyk an der Maas und das flandrische Goyck (Gaugiacum, s. Grandgagnage). Ob Kochem hierher gehört, ist zweifelhaft; s. Esser, Beitr. S. 68.

Kleve hängt wohl kaum mit lat. clivus, Hügel, zusammen, sondern ist namensgleich mit dem alten Glevum am Severn und Caleva im Gebiete der britischen Atrebater (Marj. II 7). Clef, Landkr. Düsseldorf, Clev und andere ähnliche Namen gehen auf das niederdeutsche clef = Hügel, Abhang zurück (vgl. „Auf dem Cliff", Landkr. Düsseldorf). S. auch Förstemann, D. Ortsn. S. 50.

Ludenberg (saec. XI Ludonberga) leitet Eschbach a. O. S. 19 mit Recht von dem Personennamen Ludo ab. Ob indessen letzterer ursprünglich deutscher Herkunft ist, erscheint fraglich. Ich verweise auf zwei von Schneider, N. B. I 54 mitgetheilte römische Inschriften. Ein im Kr. Kleve (beim Monterberg) gefundener Votivstein trägt die Widmung Deae Hludenae; ein anderer Stein (Deae Hludanae sacrum) rührt wahrscheinlich aus derselben Gegend her. Der Stamm lut—, lud— kann auch in *Lutiacum = Lüttich (Leodicum, Luticha) stecken. Ein anderes Lutiaco bei Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch I 220. Ein Personennamen Loutius bei Orelli 4994. Vgl. Esser, Bemerkungen XIV. Ja, der Name Lud—asco in Vorarlberg scheint durch seine Endung sogar auf ligurischen Ursprung zu weisen. — Laudenberg (Kr. Wipperfürth) scheint identisch mit Ludenberg. Wenigstens heisst Lauden—bach (Kreis Fulda) alt Lutenbach, ein anderes Laudenbach (Kr. Heppenheim) a. 1023 Luodenbach. Vgl. Lauda (Baden), mittelalterlich Luden.

Ueber Serm, Landkr. Düsseldorf, s. Eschbach a. O. S. 11 f. Den dort gegebenen keltischen Analogieen füge ich aus deutschem Gebiet bei Sermlingen, Kr. Saar-

louis, R.-B. Trier, sowie Sarmersheim,[1]) Kr. Kreuznach, R.-B. Koblenz, und Sarmersbach, Kr. Prüm, R.-B. Trier. Der Vokal —a— ist kein Hinderniss: vgl. Sermersheim (elsäss. Kr. Erstein) = Sarmersheim im Mittelalter (s. Oesterley, Wörterb.) Derselbe Ort wird übrigens — was besondere Beachtung verdient — im Chron. Ebersp. (vgl. Oesterley) Sarmenza genannt; die Endung —enza weist auf keltische, jedenfalls nicht-deutsche Herkunft (a. 1272 kommt noch die Form Sermenzer vor). Endlich gehört noch Syrmen—owe[2]) (a. 1275), heute Sirn—au (bei Esslingen in Württemberg) hierher.

Ueber Vlatten (Kr. Schleiden) und Gut Vlatt bei Aachen s. Marjan II 13 ff. Vlatos bedeutet princeps. Vlat—ana = „kleines Königsgut."

II C. Nicht aus dem Alterthum überlieferte römische (lateinische) Namen.

Auch hier beschränken wir uns auf den nördlichen Theil der Rheinprovinz und lassen ausserdem die französischen Namen der romanischen Grenzbezirke (bei Eupen, Malmedy) unberücksichtigt. Ueber die Hauptfundstätte römischen Sprachgutes, die Trier'schen Lande, vgl. Leonhardy, Ueber Trierische Eigennamen (Jahresberichte der Gesellschaft f. nützl. Forschungen. Trier 1865—1871). Ueber Aachener Lokalnamen s. Marjan II 12 Anm. und IV 7 f. Aachen selbst verdankt seinen heutigen Namen seinen heilkräftigen Wassern, Aquae. Es wird Aquis Palatium in der Vita Alcuini genannt. Vgl. übrigens Aquis—granum oben.

Bei den Namen lateinischer Herkunft ist es wichtig, zu unterscheiden, ob sie der Zeit der Römerherrschaft entstammen, oder auf einem lateinisch-deutschen Lehnwort beruhen (z. B. Pütz, Pützchen = puteus), oder, was sehr häufig der Fall, dem mittelalterlichen Kirchen-, Kloster- und Staats-(Juristen-)Latein entspringen (wie Münster = Monasterium, Capellen = Capella u. s. w.). Wir haben es hier nur mit den eigentlich römischen Namen zu thun. Aber eine reinliche Scheidung ist nicht möglich; daher werden wir die Grenzen nicht zu enge ziehen.

---

[1]) Marjan IV 18 will diese und ähnl. Namen (auch auf französischem Boden, wie Sermoise u. ähnl.) auf die Sarmaten zurückführen. Vgl. indes Sermenza: ein Nebenfluss der Sesia in Ober-Italien.

[2]) owe = got. ahva, Wasser.

Zweifelhaft ist z. B. Burtscheid bei Aachen, welches jedenfalls nicht zu der grossen Zahl der mit dem Grundwort „scheid" zusammengesetzten Ortsnamen gehört, sondern aus lateinischem Porcetum entstanden ist, wie Marjan III 12 ff. überzeugend nachgewiesen hat. Ob aber in diesem „Schweinebusch" bereits römische Heerden gemästet sind, oder ob spät-romanische Einflüsse bei der Namengebung obwalteten, lässt sich schwer entscheiden.

Bei Calcar, Kr. Euskirchen, R.-B. Köln, können die Römer sehr wohl schon Calcaria, Kalksteingruben,[1]) — die noch heute ausgebeutet werden — gehabt haben: der Ort liegt nahe bei vicus Belgica. Eine gleiche Bewandtniss hat es m. E. mit Kalkar bzw. Kalkarberg, Kr. Kleve: bei letzterm sind römische Gräber gefunden worden.

Müllenhoff II 217 Anm. sagt: „Dass Kassel [in Hessen] in der That nichts anderes ist als castellum,[2]) lässt das mainzische Kassel, jetzt gewöhnlich Kastel geschrieben, und das flandrische, das alte castellum Morinorum, füglich nicht bezweifeln, und ebenso wird Kassel in der Wetterau und am Niederrhein, (Ober-, Nieder-) Kassel zwischen Neuss und Düsseldorf, Rheinkassel zwischen Worringen und Köln, Ober- und Niederkassel am Siebengebirge und die Kasselburg in der Eifel aufzufassen sein." Dem möchten wir nicht unbedingt beipflichten. Von dem letztgenannten Ortsnamen (die Herren von Castel-Berg besassen die Burg) und den aus dem Alterthum bezeugten Castellen bei Mainz und in Flandern abgesehen, zeigen die genannten Ortsnamen in Urkunden niemals — so viel wir wissen — das charakteristische —st—. Wir wissen sehr wohl, dass —st— bisweilen zu —ss— assimilirt wird, aber weshalb erscheint insbesondere bei dem sehr oft urkundlich bezeugten hessischen Kassel niemals —st—, auch nicht in den ältesten Belegen (a. 912 Cassala, 1015 Cassalun, Cassulun u. s. w.)? Kassel bei Mörs heisst ca. 809 Kasselle, ca. 1050 Kasle, Kassel bei Düsseldorf (Kr. Neuss) a. 1218 Casle. Den richtigen Weg zeigt uns hier Casel (Landkreis Trier)[3]), ursprünglich Casella[4]). Casella ist das

---

[1]) Marj. IV 1, der auch ein Calcaria (bei Massilia) aus der Tab. Peut. nachweist.

[2]) Er meint, dass „Fremdlinge" unter den Namen „in einem Grenzlande, wie es Hessen ehedem nach Süden hin war, keineswegs überraschen können."

[3]) Ebenda auch ein Castel, sowie auch im Kreise Saarburg.

[4]) Marj. IV 11. Kesslingen, a. 762 Casloaca, Casleaca cella möchte ich nicht mit Marjan als casa + loaca (=loh, loch Wald) erklären, sondern eher für ein urspr. Caselliacum halten.

Deminutiv von casa, spätlateinisch = Gebäude; dieselbe Grundform möchten wir da suchen, wo für Cassel nirgends sich —st— bezeugt findet. Dabei bleibt freilich unentschieden, ob es sich im einzelnen Falle um eine gallisch-römische, oder um eine klösterlich-mittelalterliche Gründung handelt. Bei (Ober-)Cassel (Kr. Neuss) sind übrigens römische Anticaglien entdeckt worden, jedoch keine Befestigungsreste.[1])

Caster, Kr. Bergheim, scheint einem römischen Castra seinen Ursprung zu verdanken. Römische Ziegel sind dort gefunden.

Casten[holz] (Kastenholz), Kr. Rheinbach, R.-B. Köln, geht vielleicht auf ein lateinisches (römisches?) Castanetum (Kastanienhain) zurück.[2]) Wenigstens wird Kestenholz im Elsass (bei Schlettstadt) ca. 679 Castinetum genannt.

Embken, Kr. Düren, (Villa) Amica. Die Auslassung des Grundworts villa ist nicht ohne Beispiel: Marjan IV 2.

Enzen, Kreis Euskirchen (a. 893 Encene), leitet Marjan a. O. in ähnlicher Weise von (Villa) Antiana = Antiqua ab (antianus [von ante] = ancien). Marjan weist thatsächliche Belege für das Vorkommen beider Namen nach.

Eupen = Espinula (spinula) oder Espinellum, „kleine Dornhecke", nach Marjan II 12 f. Vergl. Epinal, alt Spinallo u. a.

Frasselt, Kr. Kleve, Vrasselt, Kr. Rees (in der ganzen Umgebung viele Römerspuren), sowie Vrasselt, Kr. Geldern, halte ich für Entstellungen der römischen Bezeichnung Fraxinetum „Eschenhain". Vergl. auch Freisen, Kr. St. Wendel, R.-B. Trier, besonders aber Fraisne bei Verdun, a. 630 Frasnidum, und Frasnes, alt Fraxinus.[3]) Marjan führt II 11 Fressen, Fresserhof (alt Fraesena), Kr. Mayen, an; in der Schweiz: Fräschels, Fraisen, Friesen, Fresnay u. a.

„Kärmeter, Kermeter, Walddistrikt an beiden Ufern der obern Roer, und Germeter, Dorf ebendaselbst" (Kr. Montjoie) gehen nach Marj. IV 1 auf Carmetum „Hagebuchenwald" zurück (carmus spätl. = carpinus). Ein zweites Germeter finde ich im Kreise Düren. Vergl.

---

[1]) Schneider, Bonner Jahrbuch 36, S. 78 ff.; 61, S 1 ff.

[2]) Doch ist die Namengebung von deutscher Seite durchaus nicht ausgeschlossen, wobei jedoch zu beachten, dass althochd. Kestina, chestinna ein lateinisches Lehnwort ist.

[3]) Grandgagnage a. O. S. 109.

Germ—scheid, Kr. Neuwied, Girmes (alt Germitzer marca), Kr. Wetzlar.

Hauset (Kr. Eupen) = hulsetum (Stechpalmhecke, Dornhecke): Marj. III 15.

Jüchen, Kr. Grevenbroich, wird von Marjan als (Villa) Jocunda erklärt, weil sie a. 867 in der That so genannt wird. Aber liegt hier nicht eher eine halbgelehrte Latinisirung vor? (Vgl. Xanten = Ad sanctos). Der Zweifel drängt sich mir auf, weil auch auf der rechten Rheinseite, was Marjan entgangen zu sein scheint, ein Jüchen erscheint, und zwar im Siegkreise. Rechtsrheinische Castelle, Strassen und dergleichen römischen Ursprungs sind weit weniger auffallend als Landhäuser. Im Landkreise Düsseldorf liegt ein Jüch.

Iversheim, Kr. Rheinbach, alt Iverneshein — Fundort römischer Alterthümer — erklärt Marjan III. 11 als (castra) hiberna. In der Nähe liegen Billig, Kalkar, Kirspenich (Belgica vicus, Calcaria, Crispiniacum).

Im Landkreise Düsseldorf liegt ein Kemme, im Kr. Prüm (R.-B. Trier) ein Kemm. Wenn wir in Ermangelung urkundlicher Belege von diesen Formen ausgehen dürfen, so möchte ich in ihnen ein romanisches (keltischlateinisches)[1]) Caminus (frz. chemin) = Weg erblicken. Die Römerstrassen werden im Rheinlande und in Luxemburg vielfach Kimm genannt (vgl. Bone, Picks Monatschr. II 499). Bei Hardt, Luxemburgische Weisthümer S. 151 heisst es z. B.: „die mulen die da steidt ain dem Keemen" (Urk. aus 1472). In dem Verzeichniss von Gütern des Trierer Domkapitels (Beyer, Urkundenb. II. 352) heisst es „iuxta camminum calcis."[2]) Ich verweise übrigens auf die gründliche Zusammenstellung von Esser (Ueber den Lokalnamen „Kimm") im St. Vither Kreisblatt, 1883, No. 28.

Den Namen Kempen, Landkreis Düsseldorf (zweimal), Kr. Kempen,[3]) Landkreis Crefeld, Kr. Heinsberg, Kr. Solingen (zweimal) und Kr. Mülheim a. Rhein, stelle ich auf eine Stufe mit dem flandrischen Kempen und mit Kempenland in Seeland, welche alt Campinia (= Campania) genannt werden.[4]) Vgl. das italische

---

[1]) In Spanien heisst es schon in einer Urkunde aus dem 7. Jahrh.: „in camino S. Petri" (Diez, Rom. Wörterb. I³ 104).

[2]) Nach Bacmeister, Alemannische Wanderungen S. 59 = chemin de chaux = la (voie) chaussée.

[3]) ca. 900 Campinni.

[4]) Vgl. Grandgagnage a. O. S. 88; Oesterley, Wörterbuch.

Campania und die Champagne. Der Name der Gegend übertrug sich auf den dort erbauten Ort.

Kerpen, Kr. Bergheim und Kr. Daun, gehen auf carpinus = Hagebuche zurück. Beide lagen an Römerstrassen; viele Stationen waren nach Baumnamen bezeichnet. Marjan III 11.

Kettenis, Kr. Eupen, und Catenes, Kr. Mayen, kommen vom lateinischen catena (ad catenas?) her: Ketten waren Sperrmittel zu Zollzwecken.

In Malmedy, a. 648 Malmundarium, erblickt Marj. I 9 ff. ein keltisches Wort, nämlich ein ursprüngliches Mal—muntarium = Servorum (i. e. monachorum) familia (mal = servus, muntar = familia) mit Beziehung auf das a. 648 gegründete Kloster. Esser aber (Beitr. S. 26 ff.) nahm als Grundform *Malmandra (= „Steinbach“) an; er hält jedoch, wie ich aus einer freundlichen brieflichen Mittheilung weiss, an dieser Herleitung nicht mehr fest; er erklärt vielmehr — und darin möchte ich ihm beistimmen — Mal—mundarium als *Malum mundarium = „schlechte oder besser: kleine Rodung“ von mundare „schwenden“, also = frz. Malessart (malum sartum) und deutsch Quadrath.

Mörmter, Kr. Mörs, ebenda Ober-Mörmter, und im benachbarten Kr. Kleve Nieder-Mörmter; die beiden letztern werden Alt Aver und Neder Monumenten genannt; 1118 Munemunte. Nach Hölterhoff, Vaterlandskunde (Solingen, 1841) S. 116 wird Nieder-M. in lateinischen Urkunden Munimentum inferius genannt. Möglich immerhin, dass Munimentum die Grundform ist; die ganze Gegend ist reich an römischen Befestigungen.

Noon, Kr. Eupen (zwei andere Nohn, Kr. Adenau und Kr. Saarburg, führt Marj. III 11 an); Nohn im Kr. Adenau hat Pohl, Bonner Jahrb. 66 S. 160, überzeugend von „ad nonum (lapidem)“ abgeleitet.

Norf, Kr. Neuss, ist nach Marj. IV 2 aus „Nova urbs“ entstanden, also mit dem norditalischen Norba auf eine Stufe zu stellen.

Pesch, siebenmal in der Rheinprovinz als Ortsname vorkommend, und zwar nur in den Regierungs-Bezirken Düsseldorf, Köln, Aachen; doch kommt im R.-B. Trier (Kr. Prüm) Pesch-Haus vor. Uebrigens wird in der Eifel noch heutigen Tages das Wort auch appellativisch verwandt zur Bezeichnung eines (umfriedigten) Platzes, insbesondere einer Wiese. Es steckt darin, wie längst erkannt, das lateinische pascuum, welches seit Römerzeiten in den Dialekt der deutsch-romanischen Grenzbezirke ebenso als Lehnwort übergegangen ist, wie

fenestra, platea u. a. in die Gesammtsprache. Wir verweisen übrigens auf die gut orientirende Zusammenstellung bei Esser, Bemerkungen III.

Platis, Kr. Schleiden, nebst Platten, Kr. Wittlich, können auf ein lateinisch-romanisches (ad) plateas zurückgehen. Für die Endung —is (in Platis) vgl. Kettenis (ad catenas). Platten heisst im Chron. Epternac. (Mon. Germ. hist. XXIII 45) Platena (mit euphonisch eingeschobenem —n— ?).

Preth, Kr. Schleiden, ist sehr wahrscheinlich ein lateinisches Pratum, welches ganz ähnlich wie pascuum zu deutschem Sprachgut geworden ist. In der Umgegend von Malmedy giebt es eine ganze Anzahl Flurnamen mit dem Grundwort -brath, -breth, -bret; man vergleiche besonders Römerbret, saec. 13 Rumeres — prat; Urkunde aus 1065 (Beyer, Urk. I 417): in grant prat (= grande pratum), in rufritprat (= Rutfriti pr.). Esser, Bemerkungen XIX, glaubt auch, dass die Namen auf —pelt (früher —palt) ein entstelltes —prat darstellen; mit heutigem Meispelt (Luxemburg) ist besonders die a. 962 erscheinende Form Meisbrath zu vergleichen.

Quint, Landkreis Trier, ist nach Pohl (s. o. Noon) = ad quintum (lapidem). Eine andere Herleitung, namentlich mit Rücksicht auf den Quintbach (schon a. 1023 Quinta rivus), giebt Esser, Beitr. S. 70, indem er eine oft zu Flussnamen verwendete Grundform *Canta annimmt. Indess dürfte die Lautverschiebung des c zu qu (= kw) Schwierigkeiten machen.

Zwar nicht Sprösslinge der lateinischen Sprache, aber in der Regel Zeugen römischen Einflusses sind die Ortsnamen und die viel zahlreichern Flurnamen, welche mit dem Bestimmungswort „Römer“ zusammengesetzt sind: Rommerskirchen, Kr. Neuss, Rommersdorf,[1]) Kr. Neuwied, Roemersheim, Kr. Prüm, Römerhof, Kr. Euskirchen und Kr. Bonn, Romermühle, Landkr. Aachen, Romesmühle (?), Kr. Erkelenz, Romerscheid, Kr. Mülheim a. Rh.

Stratum (= Strat— heim),[2]) Kr. Krefeld, hat, wie ich vermuthe, seinen Namen von einer alten strata Strasse, die dort vorüberführt. Ausserdem gehört hierhin Straeten, Kr. Heinsberg (eine Römerstrasse Heinsberg—Geilenkirchen—Aachen führt in der Nähe vorbei); alte, nicht mehr benutzte Römerwege heissen im Volksmunde auch bisweilen „Strässchen“: dieser Ortsname findet sich im

[1]) Romerstorp a. 1289.

[2]) Ueber um = heim s. Förstemann, D. Ortsn. 98.

Kreise *Mülheim a. Rhein und (Strässgen) im Kreise Solingen, also freilich auf dem rechten Rheinufer. Vgl. Strassburg, beim Geographus Ravennas „Stratisburgo“ genannt. (In der Rheinprovinz giebt es übrigens 2 „Strass“, 8 „Strasse“, 7 „Strassen“ und ausserdem 13 Zusammensetzungen mit „Strass-“, darunter auch 2 Strassburg, das eine im Reg.-Bez. Düsseldorf [Kr. Lennep], das andere [Neu-Str.] im R.-B. Trier [Kr. Prüm]). Der Name Strata begegnet urkundlich in Belgien (vgl. Grandgagnage a. O. S. 23 f.), jetzt Strée.

Tewern, Kr. Geilenkirchen, alt Taberna, vgl. oben.

Thommen, Kr. Malmedy, Thomm, Landkreis Trier, gehen auf die als Flurnamen sehr oft auftretende Bezeichnung Tumba = „Grabhügel“ zurück. Als Flurname bezw. zur Bezeichnung der Grabhügel findet sich auch Tömmel, Tömmelchen = tumulus. Esser, Bemerkungen XXII, der eine sorgfältige Zusammenstellung bietet.

Zievel[1]) Rittergut bei Satzvey, Kr. Euskirchen. Ein Goswin von Zewel wird a. 1420 genannt, womit zunächst der Familienname Vandersavel in Verviers zu vergleichen, sowie anderseits die Namen Simon und Gregorius van dem Sand (a. 1529 und 1578). Bezüglich des Z = S vgl. Zavel berg (Tongern) und Zavelstein (Württemberg). Die Nachweise bei Esser, „Sabel,[2]) Savel in Ortsbezeichnungen“, St. Vither Kreisblatt, 1884 No. 53.

Zons, Kr. Neuss, a. 1003 In Unce, a. 1019 Zuonce, 1257 Zunze. „Die heutige Form unseres Wortes ist eine Zusammensetzung aus der deutschen Präposition „zu“ und lat. uncia in der Bedeutung kleiner Acker; uncia ursprünglich = 12. Theil eines jugerum. Die französischen Ortsnamen Oncy, Oncien, die italienischen Oncino, Unchio sind offenbar desselben Ursprunges, und wahrscheinlich ist auch Lontzen, Kr. Eupen, Loncies, Lonchin, Loncins (1076) aus L'once entstanden“ (Marj. IV 3 f). Nach der landläufigen Ansicht stammt Zons aus dem Mittelalter; es wird aber nur bezeugt, dass 1291 Erzbischof Siegfried das damalige Dorf mit Mauern umgeben liess. Der Name aber macht es mehr als wahrscheinlich, dass wenigstens die Bezeichnung „in uncia“ als Flurname auf römischen Einfluss zurückgeht, und die Nähe von Durnomagus, Novaesium, Bürgel legen diese Annahme nahe. Im Jahre 1019 wird schon der „ecclesia in Zuonce“ Erwähnung gethan, ein Zeichen, dass damals jedenfalls schon eine grössere Niederlassung bestanden hat.

---

[1]) Im Volksmunde Zevel mit geschlossenem kurzen e.

[2]) D. i. sabulo, Sand. Vgl. oben Sablones.

A.

Aach 157.
Aachen 170, 173.
Achaz 165.
Ad duodecimum (lapidem) 150.
Aderich 157.
Ad legionem XXX. 150.
Aduatuca 141.
Agrippina 150 f.
Ahr 163.
Ahrem u. ä. 163.
Albinianis 141.
Alemich 155.
Alesia 133.
Alfenz 35.
Alfenzingen 35.
alisa, alisos 133.
Alisincum 134.
Aliso 134.
Alisontia 133.
Alphen 141.
Alsenz 133.
Alsuntia 133.
Altena 165.
Altrich 158.
Alzette 133.
Alzit 133.
Ambiscara 138.
Ambitarvium 141.
Andethanna 141.
Andernach 141.
Antunnacum 141.
Amel 164.
Ameln 164.
Amelsen 164.
Aquae s. Aachen.
Aquae Mattiacae, a. Helveticae, a. calidae 150.
Aquis Granum 170.
Aquis Palatium 173.
Ara Ubiorum 150.
Arbach, Arbeck 163.
Arcobriga 132.
Arenberg 163.
Aremorici 141.
Arenacum 142.
Argenbach 133.
Argenschwang 133.
Argenteau 133.
Argentel 133.
Argenthal 132.
Argentia 132.
Argentoratum 132.
Argilly 132.
Arialbinum 132.
Arkel 132.
Arkentals 133.
Arnheim 141.
Arnus, Arno 139.
Arras 48, 51.
Arsbeck 163.
Astenet 171.
Auf dem Born 143.
Augusta Treverorum, Nemetum, Rauracum, Vindelicum 150.
Ausava 141.

B.

Bacharach 158.
Balgach 166.
Bassoniaca via 63.
Batavodurum 142.
Baudobriga 142.
Beberich 153.
Beda vicus 143.
Belgenbach 166.
Belgica vicus 143.
Belginum 143.
Belgogilum 167.
Bengel 163.
Berglicht 159.
Bertrich 158.
Bertunum 143.
Besch 157.
Bessenich 154.
Besslich 158.
Beudels 167.
Beul, Beuel 167.
Beulich 158.
Bever 139.
Billig 143. 153.
Bingen, Bingium 143.
Bingenheim u. ä. 143.
Birgden 160.
Birgel 167.
Birgelen 167.
Birgen 167.
Birten 143.
Bischofsthron 138.
Bislich 153.
Bitburg 143.
Blariacum 143.
Blerick 143.
Bodobriga 142.
Bömberg 155.
Bömerich 155.
Börick 163.
Bohn 162.
Bohnenburg 162.
Bombach 161.
Bombogen 161.
Bonames 162.
Bonbach 162.
Bondorf 162.
Bonefeld 162.
Bonerath 162.
Boneffe 162.
Boneta 143.
Bonham 162.
Bonheim, Bonhof 162.
Bonland, Bonlanden 162.
Bonn 143.
Bonna 143.
Bonnen, Bonnenbroich 162.
Bonomagus 143.
Bononia 143.
Boppard 142.
Borma 143.
Bormita 133.
Bormitomagus 133.
Born, auf dem s. Auf dem Born.
Bosalvia 149
Bouderath 171.
Bourgueuil 168.
Brauweiler 170.
Breibach 168.
Breinich 155.
Breisig 157.
Bremerich 157.
Bremig 155.
Brenig 155.
Brey 168.
Breyell 168.
Briedel 168.
Brögel 171.
Brubach, Brubbach 170.
Brühl u. ä. 170.
Bruttig 158.
Büdlich 158.
Büderich 163.
Bürgel 167.
Bürvenich 151.
Bütgenbach 171.
Büttgen 17.
Bupprich 142.
Burgen 144.
Burginacum 144.
Buriasco 131.
Burtscheid 174.
Buruncum und Burungum s. Worringen.
Buttnig 158.

C. s. auch K.

Caesia silva 144.
Caesoriacum 144.

Calcar 174.
Calido 144.
Calo 144.
Call 166.
Callbach 166.
Callbrück 166.
Callerheistert 166.
Callmuth 166.
Camp 171.
Campania 177.
Cantara 139.
Cantiniacum 154.
Caranusca 130.
Carden 144.
Caria 130.
Carowascus (pagus) 130.
Carrodunum 130.
Caruscum 130.
Carvo 145.
Cassel 174.
Castel 150.
Castellum 150.
Castenholz 175.
Caster 175.
Castra Herculis 150.
Castra leg. XXX. 150.
Castra vetera 150.
Catenes 176.
Catualium 145.
Cevelum 145.
Chocheren 139.
Cilicia 145.
Clef, Clev 172.
Cleinich 158.
Clotten 160.
Colonia, s. Köln.
Colonia Traiana 151.
Cond 160.
Confluentes 151.
Contrua 145.
Contzen 157.
Conz 158.
Corten 145.
Cortovallium 145.
Costenz 158.
Cottenforst 171.
Cravasca 130.
Crettnach 158.
Cucara 139.
Cuyk 172.

D.

Daun 160.
Dens u. ä. 146.
Deutz 146.
Denzen 146.
Dieblich 157.
Diesternich 157.
Dinant 146.
Dingdorf 160.
Dionantis s. Dinant.
Dispargum 146.
Divitia 146.
Divodurum 148.
Doerbach 136.
Doerpe 136.
Dörrbach, Dörrebach, Dörrenbach 137.
Dohr 137, 159.
Dohrenbach 137.
Dora Baltea 136.
Dora Riparia 136.
Dorbusch 160.
Dordogne 136.
Dorfelden 137.
Dorheim 137.
Dormagen 146.
Dornbach 136.
Dornbusch 160.
Dornick 146, 153.
Dorostate 146.
Dorp 136.
Dorrenbach 137.
Doverack 165.
Dovern 165.
Drahonus 138.
Dravus 138.
Drewenz 138.
Drohn 138.
Druentia 137.
Düren 146, 159.
Duerpe 137.
Duhr 160.
Duisburg 149.
Dumnissum 146.
Dura 137.
Durance 138.
Dure 137.
Duripa s. Dörpe.
Durnomagus 146.
Durononia 137.
Durostorum (-Silistria) 146.
Duurstede 146.

E.

Ebernach 158.
Echaz 165.
Echtz 165.
Echzel 165.
Einich 158.
Eisenach 134.
Eiterbach 166.
Eiterfeld 166.
Eiterhagen 166.
Elsässisch Zabern 152
Elsaff, Elsoff 134.
Elsbach 134.
Elsdorf 134.
Elsen 134.
Elsenborn 134.
Elsfeld 134.
Elsiepen 134.
Elsig 134, 154.
Elsum 134.
Elta 165.
Elten 165.
Elvenich 137, 154.
Elverich 153.
Elz 134.
Embken 175.
Embscher 138.
Emmel 159.
Emmels 164.
Emmelsum 164.
Emmerich 153.
Endenich 155.
Enkirch 158.
Ens 164.
Ensdorf 164.
Ensfeld 164.
Ensen 164.
Enzen 175.
Epinal 175.
Eppenich 27.
Erberich 155.
Ercobriga 132.
Ercovicus 132.
Ergers 132.
Ergersheim 132.
Erguel 132.
Erka 156.
Erkel 132.
Erkelenz 156.
Erkensruhr 132.
Erkentel 132.
Erquelines 156.
Esneux 171.
Essen 171.
Essig 155.
Eupen 175.

F.

Farzemich 155.
Fellerich 158.
Firmenich 154.
Fischenich 153.
Floverich 157.
Forum Adriani 152.
Fräschels 175.
Fraisen 175.
Fraisne 175.
Frasselt 175.

Frechen 172.
Freisen 175.
Fressen 175.
Fresserhof 175.
Fülberich 155.
Füssenich 157.
Fusenich 158.

G.

Gallberg 169.
Gallhausen 169.
Gander 139.
Gappenach 158.
Geldenacken 146.
Geldern 146.
Gelduba 146.
Gellep 146.
Gemblon 146.
Geminiacum 146.
Gerden 131.
Germeter 175.
Germscheid 175.
Gevenich 156, 158.
Gilbach 167.
Gillich 153.
Ginderich 153.
Ginnik 157.
Girmes 176.
Goch 172.
Gondorf 145.
Gouda 152.
Goyk 172.
Granum palatium 170.
Grenderich 158.
Gressenich 157.
Grewenich 158.
Grind 169.
Grindberg 169.
Grindel 169.
Grindelbach 169.
Grindelwald 169.
Grinnes 152.
Gründelbach 169.
Gründemich 155.
Grüterich 155.
Gürzenich 157.
Gymnich 154

H.

Hafelich 153.
Halzemich 155.
Hamich 157.
Hattlich 157.
Hauset 176
Heisi, Wald 144.
Hennemais 162.
Hercenbach 132.
Herck 132.
Hercliacum 156.
Herkelbach 132.
Herkelstein 132.
Herrig 154.
Hertzenich 157.
Hetzingen 157.
Hirzenach 158.
Hisscar 139.
Hohen-Budberg siehe Budberg.
Hollich 157.
Hollnich 158.
Hornisgrinde 96.
Hunstig 155.
Huy 148.

I.

Icorigium 145.
Illerich 158.
Ilverich 165.
Inde, Inden 89.
Irlich 158.
Isa 134.
Isala, Yssel 134.
Isana 134.
Isara, Isère.
Isca 139.
Iscala 139.
Ischer 139.
Ischl 139.
Isella 134.
Isenach 134.
Isenberg 134.
Isenbruch 13.
Isenbügel 134.
Isenburg 134, 135.
Isendorf 135.
Isenkroidt 134.
Iser 135.
Iserlohn 135.
Isonzo 135.
Issel s. Isala.
Itter 166.
Iversheim 176.
Jüch 176.
Jüchen 176.
Jülich 146.
Jünkerath 146.
Juliacum 146.

K.

K s. auch C.
Kaas 169.
Kärlich 157.
Kärmeter 175.
Käsberg 169.
Käsebusch 169.
Käsenbeck 169.
Käshammer u. ä. 169.
Kaisberg 169.
Kaisten 144.
Kaldenhausen 144.
Kalker u. ä. 174.
Kallenberg 169.
Kallenfels 169.
Kam 171.
Kambach 171.
Kamberg 171.
Kammerich 155.
Karbach 131.
Karbeke 131.
Kardorf 131.
Karhof, Karhöfen 131.
Karnap 131.
Karnberg 144.
Karseifen 131.
Karstrap 131.
Karweg 131.
Kasbach 169.
Kasfurth 169.
Kasholz 169.
Kaschenbach 169.
Kassel 174.
Kasselburg 174.
Kastel 174.
Kastenholz s. Castenholz 175.
Katzemich 155.
Kaveloch 158
Keemen 175.
Keldenich 144, 155.
Kelsen 145.
Kemm, Kemme 176.
Kemmerich 155.
Kempen 176.
Kempenich 158.
Kempenland 176.
Kempten 171.
Kendenich 154.
Kermeter s. Kärmeter.
Kerpen 177.
Kerpenich 158.
Kescheid 169.
Keseberg 169.
Kesfeld 169.
Kesmark 169.
Kessel 145.
Kessenich 155.
Kesslingen 174.
Kestenholz 177.
Kesternich 157.
Kettenis 177.
Kettig 157.
Kevelaer 145.

Kewenig 158.
Kill s. Kyll.
Kimm 176.
Kinzenbach 165.
Kinzweiler 165.
Kirspenich 155.
Kleinich 158.
Kleve 172.
Klüsserath 158.
Koblenz 151.
Kochem 172.
Kocher 139.
Köllig 158.
Köln 150.
Körperich 158.
Körrenzig 156.
Körrig 158.
Köttenig 157.
Kötterichen 158.
Koevenig 158.
Koewerich 158.
Kollig 158.
Kolvenbach u. ä. 165.
Komerich 157.
Kotten 171.
Kottenborn 171.
Kottendorf 171.
Krapwitz 144.
Krettnich 158.
Kreuznach 158.
Kruckeberge, Krukkenberg 169.
Krüchten 170.
Kürenz 158.
Kürrighoven 155.
Küttig 158.
Kyll 166.

L.

Labach 135.
Laber 135.
Labonia 135.
lacus Sabatinus s. Sabatinus
Laibach 166.
Lambach 135.
Lambeck 135.
Lambrus, Lambro 135.
Langenich 155.
Lanzemich 155
Laubach 165.
Laubeck 166.
Lauda 172.
Laudenbach u. ä. 172.
Lebach 135.
Leber 135.
Lechenich 154.
Leimbach 136.
Lesia 137.
Lesorecchio 137.
Lessenich 154. 155.
Lesura 137.
Liebach 135.
Lieberhausen 135.
Liebersbach 135.
Liesenich 158.
Lieser 137.
Limperich 155.
Linnich 156.
Linz 158
Linzenich 154.
Lobach 166.
Löderich 155.
Lörick 153.
Lösenich s. Liesenich.
Lösnich 158.
Lövenich 154.
Lomberich 158.
Lombriasco 131.
Lommerich 157.
Longerich 154.
Longnich 158.
Lonich 158.
Lonnig 158.
Lontzen 179.
Lorch 153.
Lorich 153. 158.
Ludasco 172
Ludenberg 172.
Lüderich 155.
Lüttich 172.
Lugudunum 146.
Lupiniacum 154.

M.

Maastricht 149.
Madro 136.
Magontiacum s. Mogontiacum.
Mailahn 147.
Mailan 161.
Mailand 147.
Mais 162.
Maisdörpe u. ä. 162.
Malmedy 177.
Malmundarum 177.
Mannaritio 146.
Maurik 146.
Mansuerisca (via) 131.
Marcodurum 146.
Marcomagus 146.
Marmagen 146.
Marne s. Matrona.
Matra vgl. Mader.
Matrona 136.
Mattiacum 147.
Mayen 161.
Mayschoss 162.
Mechern 159.
Mechernich 157.
Meddersheim 136.
Mederiacum 147.
Mediolanum 147, 161.
Meiderich 147, 153.
Meilen 161.
Meis, Meiz 162.
Meisbrath 178.
Meispelt 178.
Menden 160.
Mendig 158.
Mennig 158.
Mengenich 154.
Mersch 156.
Mertloch 158.
Mertsch 156.
Merz 156.
Merzenich 154, 157.
Merzig 158.
Merzlich 158.
Merzkirchen 43.
Meschenich 154.
Mesenich 158.
Messerich 158.
Mettlach 158.
Mettelsiefen 126.
Metter 136.
Metterich 158.
Metternich 154, 157.
Mettmann 163.
Mettnich 158.
Meurich 158.
Millich 156.
Minden 160.
Moder 136.
Moederscheid 136.
Mörmter 177.
Mötsch 158.
Mogontiacum 147.
Montenich 158.
Montiacesena 147.
Monzingen 158.
Morschenich 157.
Moyland 147.
Mudersbach 136.
Müddersheim 126.
Mützenich 157.
Mylen 147.

N.

Namon 147.
Namur 147.
Nasaga 147.
Nasonacum 147.
Nassoigne 147.

Nemetocenua 147.
Nemmenich 154.
Nennig 158.
Neulich 157.
Neumagen 147.
Neuss 147.
Nickenich 158.
Nideggen 164.
Nied.-Altdorf 164.
Nieder-Anwen 141.
Niederbiber 147.
Niederkassel 174.
Nieder - Mörmter s. Mörmter.
Nörvenich 157.
Nohn 177.
Noon 177.
Norba 177.
Norf 177
Novaesium 147.
Noviomagus 147.
Noyon 148.
Nymwegen 147.

O.

Oberkassel 175.
Ober-Mörmter s. Mörmter.
Oberwesel 149
Ohlig 155.
Ohm 163.
Ohmbach 163.
Ohmerath 163.
Ohmig 163.
Ohre 163.
Ohrenbach 163.
Oim 148.
Olewig 158.
Omagen 161.
Oncieu 179.
Oncino 179.
Oncy 179.
Oos 141.
Orbach 163.
Orbroich 163.
Ordorf 163.
Orke 133.
Ors 163.
Oosgau 141.
Orsbach, Orsbeck 163
Osberghausen 141.
Osburg 141.
Osenau 141.
Osenbach 141.
Ossenbeck 141.
Osseweg 141.

P.

Paffenlich 157.
Pernacum, Perniciacum 153.
Perrich 153.
Pesch 177.
Pesch Haus 177.
Pillig 158.
Pimmenich 157.
Pitomaza 144.
Platis 178
Platten 178.
Pluwig 158.
Pölich 158.
Polch 158.
Pommenich 157.
Ponte Saravi 151.
Praetorium Agrippinae 151.
Preth 178.
Prien 148.
Primburg 148.
Primsweiler 148.
Princastellum 148.
Prombach 148.
Promea 148.
Pronsfeld 148.
Prüm 148.
Prummern 148.
Pünderich 158.
Pütz, Pützchen 176.

Q.

Quadriburgium 151.
Qualburg 151.
Quint 178.
Quintbach 178.

R.

Rachtig 158.
Remagen 148.
Renos s. Rhein.
Rheder 15.
Rhein 131.
Rhein — Kassel 174.
Rhein — Zabern 152.
Rhenus s. Rhein.
Rhodanus s. Rhotanus.
Rhon 137.
Rhotanus 137.
Richterich 157.
Rievenich 158.
Rigodulum 148.
Rigomagus 148.
Rin s. Rhein.
Rino 131.
Rodemich 155.
Römerbret 178.
Römerhof 178.
Rövenich 154.
Romariascum 131.
Romburg 151.
Romerich 157.
Romermühle 178
Romerscheid 178.
Romesmühle 178.
Rommersdorf 178.
Rübenach 157.
Runkel 168.
Ruiich 156.
Rynderen 142.

S.

Saar 135
Saarbeck 18.
Saarburg 151.
Saarhof 135.
Saarn 135.
Sabatinus lacus 135.
Sabis 135.
Sablones 151.
Saeffeln 138.
Saffig 158.
Saffligi 153.
Salzig 158.
Sambra, Sambre 135.
Sara s. Saar.
Sarius 135.
Sarmerbach 173.
Sarmersheim 173.
Saubach 28.
Sauer 131.
Sauerbach u. ä. 137.
Sauerborn 137.
Sauermühle u. ä. 137.
Saurenberg 137.
Saurenhaus 137.
Sava, Save 139.
Savara 138.
Schallemich 155
Scharf — Billig 158.
Schutter 139.
Schweich 158.
Scutara 138.
Seffern 139.
Seffersbach 138.
Segorigienses 146.
Semerich 158.
Sellerich 158.
Sengerich 158.
Sequana 164.
Serm 172.
Sermenza 173.
Sermersheim 173.
Sermelingen 173.
Serre 135.

Serrig 158.
Setterich 156.
Seveln 139.
Sevenich 157.
Severasca 139.
Sieg 164.
Sievernich 157.
Simmer 139.
Simonskall 166.
Sinnich 158.
Sinzenich 154.
Sinzig 158.
Sirnau 173.
Sirzenich 158.
Sistig 157.
Sötenich 157.
Soperich 156.
Sorethe 137.
Speier 147.
Staneux 171.
Stenay 171.
Stetternich 156.
Strass u. ä. 179.
Strassburg 179.
Strässgen 179.
Strata 179
Suerst 137.
Suerth 137.
Sunnuci 158.
Sura, Sare 137.
Surburg 137.

T.

Taberna, Tabernae 151.
Tauberbach 165.
Taurisci 131.
Tellig 158.
Tessenderloo 148.
Tevern 151. 179.
Texandria 148.
Theudurum 148.
Thommen 179.
Thorr 159.
Thörnich 158.
Thronecken 138.
Thür 159.
Thuir 159.
Thum 160.
Thur 137.
Tiberiacum 148.
Titz 156.
Tolbiacum 148.
Tomburg 160.
Traiana (colonia) 56.
Traiectum 149.
Traben 149.
Trappen 149.
Trave 138.
Travenna 138.
Trega 149.
Treiectensis urbs 149
Trepitia 148.
Tricensimae oppidum 152.
Trips 149.
Troia 151.
Trüpt 148.
Tüddern 148.
Türnich 64, 153.
Turnacum 153.

U.

Ubiorum civitas
Uerzig 158.
Utrecht 148.
Uelpenich 154.
Ulpiacum 154.
Unchio 179.

V.

Vada castra 152.
Valkenburg 145.
Valkhof 147.
Valwig 158
Vernich 154.
Verona 149.
Vetera (castra) 150.
Vetschau 141.
Vicht 157.
Vilich 141.
Vilvenich 157.
Vingio 143.
Vinxel 143.
Vinxt 143.
Vinxtbach 143.
Virodunum 143.
Viviscum 131.
Vlatt 173.
Vlatten 173.
Voorburg 152.
Vosavia 149.
Vossenack 157.
Vrasselt 115.

W.

Waldbröl 171.
Walbig 157.
Wannsnack, Walzenack 158.
Warche u. ä. 164.
Wassenach 158.
Wehrden 160.
Werden 143.
Werrich 153.
Wesel 149.
Wessel 149.
Wesselberg u. ä. 149.
Wichterich 154.
Widdig 155.
Wiesbaden 147.
Willich 141, 153.
Winderbach, Winterbach 139, 164.
Wingenbach, Winkenbach 13.
Winterborn 164.
Wintrich 158.
Wittlich 158.
Wormbach, Wurmbach 133.
Worms 133
Worringen 144.
Würden 160.
Würrich 158.
Wurm 133.
Wurmhöfchen 133.
Wurmscheidt 133.

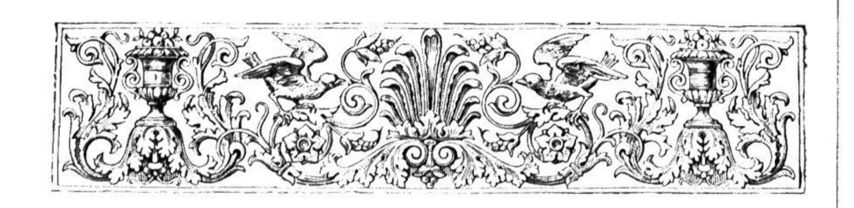
Y.

Yssel s. Isala.

Z.

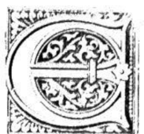
Zabern 152.
Zand 151.
Zelum 145.
Zerf 141.
Zerkall 166.
Zievel 179.
Zieverich 148, 154.
Zons 179.
Züllighoven 155.
Zülpich 148.
Zyfflich 154.





Privileg für die Waidhändlerzunft der Stadt Jülich. 1424 August 10.

Von Prof. Dr. G. v. Below.



Eine Abschrift der unten mitgetheilten, bisher unbekannten Urkunde verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Küch. Sie vervollständigt in erwünschter Weise das Material zur älteren Geschichte der jülicher Städte, namentlich insofern, als sie uns über gewerbliche Verhältnisse unterrichtet, wofür bisher nur sehr wenig Mittheilungen vorliegen.

Die damaligen Landesherren von Jülich, Herzog Adolf und Johann von Loen, verbriefen nach dem Wortlaut der Urkunde in ihr eine Verfügung, welche ihr Vorgänger im jülicher Herzogthum, Herzog Reinald von Jülich-Geldern (1402—23), getroffen hatte. Es waren dadurch einer Brüderschaft, die als Brüderschaft des heil. Kreuzes bezeichnet wird, gewisse Rechte in Bezug auf den Waidhandel gewährt worden. Die Brüderschaft hat eine kirchliche Bezeichnung. Zweifellos wird damit aber nicht ihr Hauptzweck ausgesprochen. Dieser liegt vielmehr offenbar darin, dass sie eine Zunft der Waidhändler ist. Eine solche gab es nachweislich auch in der Stadt Cöln, unter dem Namen Jakobsbrüderschaft.[1]

Die Vorrechte, welche der jülicher Waidhändlerzunft zuerkannt werden, lassen sich als ein Bannmeilenrecht charakterisiren. Und zwar sind die Grenzen der zu ihren Gunsten constituirten Bannmeile die des landesherrlichen Amtsbezirks Jülich. Eine derartige Begrenzung auf einen

[1]) Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln I, S. 412ff. und 417f; Geering, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Cöln 11, S. 54. In der Stadt Jülich scheint die Waidhändlerzunft später (wenigstens seit dem 17. Jahrhundert) nicht mehr vorhanden gewesen zu sein. Vgl. Kuhl, Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich I, S. 108ff. und S. 216ff, III, S. 286ff.

Amtsbezirk kommt auch in anderen Verhältnissen vor. So besass z. B. die bergische Stadt Ratingen für das Brauereigewerbe das Bannmeilenrecht innerhalb des Amtes Angermund.[1])

Nach unserer Urkunde sollen alle auswärtigen Kaufleute, die im Amt Jülich Waid kaufen wollen, die Mitgliedschaft jener Zunft der Stadt Jülich erwerben. Diese Bestimmung ist für die allgemeine Gilde- und Zunftgeschichte von Interesse: sie zeigt,[2]) dass die gewerblichen Verbände der Städte keineswegs bloss Bürgern, sondern auch Fremden Aufnahme gewährten, und kann sonach mit zur Widerlegung der Theorie, welche die Stadt aus der Gildeverfassung herleitet,[3]) verwandt werden.

Die geschworenen Messer, die die Urkunde nennt, sind uns auch aus Cöln bekannt. Sie werden hier gleichfalls „de geswoiren messer" genannt.[4]) Später begegnet auch in der territorialen Verwaltung (bei der von den Landständen bewilligten Accise) das Amt der geschworenen Messer.[5]) Es ist unzweifelhaft, dass es aus der städtischen in die territoriale Verwaltung übernommen worden ist.[6])

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins III, Nr. 369 (1341); meine landständische Verfassung in Jülich und Berg I, Anm. 221. Vgl. dazu meine Landtagsacten von Jülich-Berg I, S. 145.

[2]) Ueber andere Beispiele s. Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter (Leipzig 1891), Band I, S. 66; meine Entstehung der deutschen Stadtgemeinde S. 55 f.

[3]) Vgl. darüber Hegel a. a. O. (passim) und Histor. Ztschr. 70, S. 442 ff.; Jahrbücher f. Nationalöconomie 58, S. 56 ff.; Göttingische Gelehrte Anzeigen 1892, S. 409 ff. und 1895, S. 226.

[4]) W. Stein, Acten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Cöln im 14. und 15. Jahrhundert, Band II, S. 149 und 197.

[5]) S. meine Landtagsacten von Jülich-Berg I, S. 335 (Anm.) und 336.

[6]) Vgl. meine Abhandlung: die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung, in der Histor. Ztschr. 75 S. 396 ff., insbesondere S. 435. Nicht bloss in der Amtsbezeichnung, sondern auch in der materiellen Verwaltung tritt eine Uebereinstimmung zwischen Stadt und Territorium hervor. So sagt die Ordinancie vom Waidpfennig der Stadt Cöln vom Jahre 1407 (Stein II, S. 197 § 21): „de geswoiren messer, as sy gemessen haint, so soillen sy selver kunt doin den assysemeysteren, so wat sy des dages gemessen haint." Ebenso ein jülicher Landtagsabschied von 1540 (Landtagsacten I, S. 336): Die geschworenen Messer haben den Accisemeistern anzuzeigen, wie viel Waid sie ausgemessen. In der Stadt Jülich wurde eine Waidaccise spätestens seit 1490 erhoben (Ztschr. des bergischen Geschichtsverein 23, S. 199 f.). Also wird es seit der Zeit wohl auch daselbst Accisemeister gegeben haben.

Von Wichtigkeit ist unsere Urkunde auch dadurch, dass sie einen neuen Beleg[1]) für die Bedeutung liefert, die der Waidbau im Jülichschen in jener Zeit hatte. Es scheint, dass er gerade im Herzogthum Jülich im Gegensatz zum Herzogthum Berg eifrig betrieben wurde. Denn so ist es doch wohl zu erklären, wenn territoriale Accisetabellen aus dem 16. Jahrhundert[2]) für Berg keinen, für Jülich dagegen regelmässig einen Steuersatz betreffs des Waids enthalten. Die Urkunde lautet:

„Wir Adolph van der Goitz genaden herzoge zu Guilche, zu deme Berge ind grave zo Ravensberch ind Johan van Loen herre zu Guilche, zu Heinsberch ind zu Lewenberg bekennen, dat also,[3]) as unse lieve oeme ind herre her Reinalt herzoge zu Guilche, zu Gelre ind greve zu Zutphaine, deme Got genade, Gode zu lone ind dem hiilgen cruze zu eren gegeven ind verleint hait der broderschaft des hiilgen cruze binnent Guilche, dat men gheinen hoif gebrantz weitz groiss noch cleine binnent deme ampt van Guilche ligende overmessen, liveren noch ewech vueren en seulde, dieselve broderschaft des hiilgen cruz vurg. en sulde davain haven eine gude schuppe weitz von messers hant gemessen. Ouch so en seulde man binnent demselven ampt gheinen hoif gebrantz weitz grois noch cleine, de mit deme Guilchschen[4]) setzen gegolden, verkouft of benompt wurde, messen noch liveren noch intphangen, dan mit den gesworen messeren, die ire eide darup zu Gulche gedain hetten, ind mit deme vasse, dat den brandt der stadt van Guilche[5]) hette, ind anders mit gheime vasse, welche vasse ouch neit minre sin en sal dan dat weitvas der stat von Aiche. Ouch seulden alle uswendige kouflude, die in diesme vurg. ampt weit gulden, diese vurg. broderschaft winnen ind sich darin gelden Gode zu eren ind deme hiilgen cruze. Ind want dan diese vurg. punten, wie die hievur gecleirt staint, begeirde wille ind beveil geweist ist uns lieven oemen ind herren seligen vurgeschr., so bestedigen wir Adolph herzoge zu Guilche, zu deme Berge ind grave zu Ravensberch ind

[1]) Andere Nachrichten s. in meiner landständ. Verfassung in Jülich und Berg III, 2, S. 154 Anm. 10; Kuhl a. a. O. I, S. 235 und 242; Jörres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Cöln S. 128 und 609. Ueber den Waidbau im Cölnischen s. Geering a. a. O. und Stein a. a. O. S. 119 ff.

[2]) S. meine landständ. Verf. a. a. O.; Landtagsacten I, S. 255, 263, 273 f., 334 ff. und 699.

[3]) Beachte die unterbrochene Construction.

[4]) Die Vorlage hat: Gychschen.

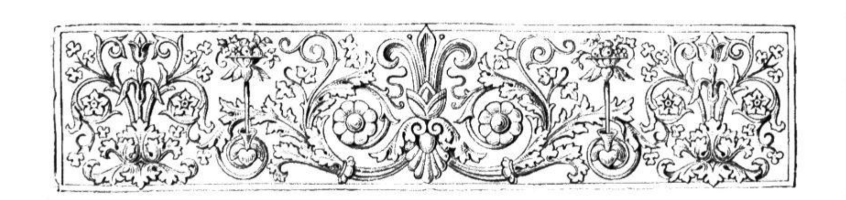
[5]) Die Vorlage hat: Guyche.

Johan van Loin herre zu Guilch, zu Heinsberch ind zu Lewenberg dat vort mit craft dis breifs ind willen, dat dit vestlichen gehalden werde, as vurg. is, ind haven daromme Gode zu lone ind deme hiilgen cruze zu eren unse sigele vur uns ind unse nakomelinge mit onser rechter wissenheit ain diesen breif doin hengen. Gegeven in deme jair na Cristus geburt dusent vierhondert ind 24. jaers des zeinten dages in augusto.

Per commissionem domino [!] Schelardo de Obbendorp militi, Winando de Roir et Nicol. de Zissen Ror[icus] de Beld[ekusen]."

Staatsarch. Düsseldorf, Jül.-Berg, Litteralien 1424 Nr. 56. Gleichz. Abschr. Pap.





Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Brüssel 1632.

Von F. Küch.



falzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg ist wohl einer der thätigsten Fürsten des 17. Jahrhunderts gewesen. Seine Geschäftigkeit, sein in die grossen Dinge der Politik, wie in die kleinsten Angelegenheiten des Hofes und seiner Familie[1]) gleichmässig eindringendes Interesse prägt sich schon äusserlich in der Fülle der von seiner Hand stammenden oder von ihm gründlich corrigirten Concepte, Schreiben und Aufzeichnungen aus. Im Führen der Feder war er unermüdlich und seine Vorliebe für das Abfassen von — selbst für seine Zeit — mitunter recht weitschweifigen Schriftstücken hat ihm einmal eine scharfe Kritik Mazarins zugezogen, der 1646 zu dem brandenburgischen Gesandten v. Dohna sagte, „der Herzog von Neuburg wäre nur ein Schreiber, der nichts thäte, als immerfort schreiben.“ [2]) Seine geistige Bedeutung hat indessen der Kardinal, wenn es ihm mit diesem Ausspruche Ernst war, zweifellos unterschätzt. Wolfgang Wilhelm war zum mindesten ein Fürst, der, wenn es ihm auch an grossen Entschlüssen und Kraft gebrach, doch mit unermüdlichem Fleisse seinen Regentenpflichten oblag und dem nicht leicht etwas entging, was seine Interessen berühren konnte[3]); seine staatsmännische Klugheit und Gewandtheit war gross genug, um seinen Vortheil zu erkennen und zu verfolgen, und die Gegner im eigenen Lande sowohl als ausserhalb desselben hatten oft genug Ursache, sich über seine listigen

---

[1]) Es existiren eigenhändige Aufzeichnungen über die Gehälter der Hofdiener, denen er auch selbst das Handgeld zu reichen pflegte.

[2]) Erdmannsdörfer, Urkunden u. Actenstücke z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg I, S. 642.

[3]) Der kurbrandenburgische Geheime Rath urtheilte im Jahre 1645 über ihn: „Der Pfalzgraf ist ein alter arbeitsamer Herr, der in seinen Sachen sehr vigilant und nicht feiert.“ Erdmannsdörfer a. a. O. IV S. 182.

Anschläge zu beklagen. Gelang es ihm nicht, durch schriftliche Auseinandersetzungen, durch Agenten und Gesandtschaften seine Zwecke zu erreichen, so verschmähte er es nicht — und auch dies ist bezeichnend für ihn —, sich selbst auf Reisen zu begeben und mit der grössten Ausdauer und Zähigkeit seine Angelegenheiten zu betreiben. Auf den zahlreichen Fahrten nach anderen Höfen, die er namentlich in der ersten Hälfte seiner Regierung unternahm, pflegte er, getreu seiner Veranlagung zu pedantischer Genauigkeit und einem verbreiteten Brauche der Zeit folgend, mit grosser Gewissenhaftigkeit Tagebücher zu führen. Wir würden an diesen eine werthvolle Quelle für seine Geschichte und für die seiner Zeit besitzen, wenn sie sich in grösserer Anzahl erhalten hätten; immerhin wird es für die Beurtheilung seiner Persönlichkeit und Thätigkeit von Interesse sein, eines dieser Diarien kennen zu lernen, das er auf seiner Reise nach Brüssel während seines Aufenthaltes am Hofe der Statthalterin Infantin Isabella Clara Eugenia im October des Jahres 1632 niederschrieb. Bevor wir den Wortlaut wiedergeben, mögen kurz die Zeitumstände skizzirt werden, unter denen die Reise erfolgt ist, und die Absichten, die den Pfalzgrafen dabei geleitet haben.[1])

Schon nach dem Düsseldorfer Provisionalvergleich vom 11. Mai 1624 hatten sich die possidirenden Fürsten Brandenburg und Pfalzneuburg eifrig bemüht, die Anerkennung dieses Vertrags seitens der Mächte zu erlangen, sich selbst dem Einfluss ihrer allzumächtigen Freunde, der Generalstaaten und Spaniens, zu entziehen und ihre unter der Last des Krieges seufzenden Länder von den fremden Truppen zu befreien.[2]) Als sie sich dann am 19. März 1629 zu einer neuen Theilung geeinigt hatten und dieses Abkommen durch das Eintreten der Generalstaaten am 26. August 1630 dahin modificirt worden war, dass Brandenburg Cleve und Mark, Pfalzneuburg die übrigen Theile erhielt, während Ravensberg gemeinsam verwaltet werden sollte, war die allgemeine Lage derart, dass eine Räumung der Länder durch die spanischen, staatischen, kaiserlichen und ligistischen Truppen wohl erreichbar schien.

Die Infantin Isabella, deren besonderer Gunst sich der Pfalzgraf erfreute, hatte schon am 5. Februar 1630

---

[1]) Die folgenden Ausführungen gründen sich auf Acten des Düsseldorfer Staatsarchivs.

[2]) Hierüber und über das Folgende vgl. v. **Schaumburg**, Begründung der brandenburg.-preuss. Herrschaft am Niederrhein S. 183ff.

den Befehl zur Räumung der besetzten Plätze gegeben. Auch die Generalstaaten hatten sich im August desselben Jahres unmittelbar nach jenem durch sie vermittelten Vergleich bereit erklärt, ihre Truppen gleichzeitig mit denen des Kaisers und der Spanier zurückzuziehen, und schliesslich ordnete auch der Kaiser, nachdem er und die Liga auf dem Regensburger Deputationstage die Abführung ihrer Truppen bewilligt hatten, deren Abmarsch im December 1630 an. So wären in der That die jülich-clevischen Erbländer — zum ersten Male seit Beginn des Streites — in den vollen Besitz der beiden Possidirenden gekommen, wenn nicht die Staaten, angeblich als Pfandobject für die auf Brandenburg lastende sog. Hoefysersche Schuld, Wesel, Emmerich und Rees besetzt gehalten und dadurch die Spanier veranlasst hätten, ihrerseits Jülich, Sittard und Orsoy festzuhalten.

Wolfgang Wilhelm, der in jenen Verträgen einen entschiedenen Vortheil über Brandenburg davongetragen hatte, sah ein, dass er nur dann Aussicht hatte, die Spanier zur Räumung auch der letzten drei Festungen seines Antheils zu bewegen, wenn es gelang, den definitiven Frieden zwischen den beiden kriegführenden Mächten herbeizuführen, und so setzte er alle Hebel in Bewegung, dieses Ziel zu erreichen. Im Jahre 1630 waren die Verhältnisse sehr günstig für seine Zwecke. Sowohl die Infantin, deren Finanzen völlig erschöpft waren, als die Generalstaaten, denen die Belagerung von Herzogenbusch (1629) bedeutende Opfer gekostet hatte, waren zum Frieden geneigt; auch der Statthalter Prinz Friedrich Heinrich hielt den Augenblick für günstig[1]), und man würde sich die Vermittlung des Pfalzgrafen wohl haben gefallen lassen, wenn nicht die französische Politik, der die Fortdauer des Krieges am Herzen lag, hindernd dazwischen getreten wäre. Der Abschluss eines neuen Bündnisses mit Frankreich (im Juli 1630), das jährlich 1 Million Livres Subsidien zu zahlen versprach, setzte die Republik in den Stand, den Krieg fortzuführen, legte ihr aber die Verpflichtung auf, ohne Frankreich keinen Frieden mit Spanien zu schliessen. Es war klar, dass unter diesen Umständen auch die grössten Anstrengungen des Pfalzgrafen, dessen Stimme bei Richelieu nur geringes Gewicht hatte und von dem man annahm, dass er ganz im spanischen Fahrwasser segele, vergeblich sein mussten, und dies um so mehr, als das inzwischen erfolgte siegreiche Vorgehen Gustav

---

[1]) Vgl. Wenzelburger Gesch. d. Niederlande II S. 922.

Adolfs in Deutschland den Feinden des Hauses Habsburg neuen Rückhalt verlieh.

So hatte Friedrich Heinrich im Jahre 1631 die Operationen gegen die Spanier mit frischen Kräften begonnen und, nachdem die Unternehmung gegen Dünkirchen missglückt war, im Mai des nächsten Jahres kurz hintereinander Venlo, Roermond und Sittard genommen, worauf er am 10. Mai die in der Kriegsgeschichte berühmte Belagerung von Maastricht ins Werk setzte.

Während auf dieser Seite der Kriegsschauplatz den Grenzen seines Landes in bedenkliche Nähe gerückt wurde, hatten auch in Deutschland die Dinge eine Wendung genommen, die den Pfalzgrafen mit Besorgniss für die Durchführung seiner Neutralitätspolitik erfüllen musste. Schon bald nach dem ersten Auftreten des Schwedenkönigs in Deutschland hatte Wolfgang Wilhelm ihn durch Vermittelung des schwedischen Residenten im Haag, Camerarius, um Verschonung seiner neuburgischen und niederrheinischen Länder gebeten und beruhigende Erklärungen von ihm erlangt. Nach dem Siege Gustav Adolfs über Tilly erneuerte er seine Bitte um Aufrechterhaltung der Neutralität, indem er den Obristen Fabriani an den König abordnete. Als er dann erfuhr, dass sich sein Bruder August von Pfalz-Sulzbach, mit dem er wegen seiner rücksichtslosen Durchführung des Restitutionsedictes auch in dessen sulzbachischen Landen zerfallen war,[1]) in der Umgebung des Königs befinde und damit umgehe, sich mit Waffengewalt des väterlichen Erbes zu bemächtigen, entsandte er den jülicher Statthalter v. Wonsheim und den Geheimen Rath Düssel um die Wende des Jahres 1631 in das schwedische Hauptquartier nach Mainz. Der Pfalzgraf hatte an den Verhandlungen über einen Universalfrieden, welche nach der Schlacht von Breitenfeld namentlich durch den Landgrafen Georg von Hessen in Anregung gebracht worden waren, lebhaften Antheil genommen[2]); er versuchte jetzt auf Grund dieser Bestrebungen dasselbe zu erreichen, was dem Landgrafen in der Höchster Capitulation vom 29. Nov. 1631 zugestanden war: Verschonung seiner Länder. Die Antwort des Königs war kühl und zeigte deutlich sein Misstrauen gegen die Lauterkeit der Absichten Wolfgang

[1]) Vgl. Sperl, Gesch. der Gegenreformation in den pfalz-sulzbachischen u. hilpoltsteinischen Landen.

[2]) Irmer, Die Verhandlungen Schwedens u. seiner Verbündeten mit Wallenstein u. d. Kaiser I Th. (Publ. a. d. preuss. Staatsarchiven Bd. 35) S. 20, 35 u. 42.

Wilhelms, aber er gestand ihm die nachgesuchte Verschonung im Interesse des Universalfriedens unter der Bedingung zu, dass der Pfalzgraf die Feinde Schwedens aus seinen Landen entferne und ihnen auch später weder Durchmärsche und Musterplätze gestatten, noch sie in anderer Weise unterstützen werde; andernfalls behielt er sich vor, die jenen gewährten Vortheile seinerseits in gleichem Masse in Anspruch zu nehmen.

Wolfgang Wilhelms eifrigstes Bestreben ging nun dahin, auch von Seiten des Kaisers und der Liga die Zusicherung der Neutralität für sich zu erlangen, um auf diese Weise den Schweden jeden Vorwand zu nehmen, dieselbe zu brechen. Aber auch hier stiess er auf Abneigung und Misstrauen. Der Kaiser hatte ihn Ende Januar 1632 aufgefordert, kein Sonderabkommen zu treffen und sich vom König nicht zur Neutralität verleiten zu lassen; die Infantin, deren Vermittlung er erbeten hatte, ermahnte ihn unterm 4. März sehr entschieden, sich bei diesen gefährlichen Zeiten als wahren Vertheidiger der katholischen Kirche zu beweisen und nicht neutral zu bleiben; sie setzte ihm auseinander, dass er, im Falle die Schweden Sieger würden, nicht die geringste Aussicht habe, seine Ansprüche auf die jülich-clevischen Erblande gegenüber den mit dem König verbündeten Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen durchzusetzen. Aber der Pfalzgraf berief sich auf die ihm früher bewilligte Neutralität und behauptete, der katholischen Sache und der des Kaisers weit besser zu dienen, wenn er neutral bleibe.

Schliesslich gelang es ihm auch, wenigstens von der Infantin die gewünschte Zusicherung zu erhalten, während die Liga sich nur bereit erklärte, kein ligistisches Volk bei ihm einzulagern, so dass es Tilly unbenommen war, kaiserliche Truppen in sein Land zu führen. Der Kaiser blieb bei seiner Forderung, die Neutralität aufzugeben.

Das damalige Verhalten Wolfgang Wilhelms ist bezeichnend für die ganze Politik dieses Fürsten. Im Grunde seines Herzens war er nach seiner Conversion ohne Zweifel ein eifriger Katholik, und die Vorwürfe, die damals von seinen Glaubensgenossen gegen ihn erhoben worden sind, er sei im Begriffe, wieder abzufallen, sind sicherlich unbegründet. Auf die katholische Partei, namentlich auf die Spanier, hatte er sich gestützt, als er sich am Niederrhein festsetzte, und dieser gegenüber verfehlte er auch niemals seine Verdienste um die Kirche, seinen Eifer für die Bekehrung seiner Unterthanen ins rechte Licht zu setzen und seine Anhänglichkeit an die katholische Sache

zu betonen. Aber auf der anderen Seite gab er sich die grösste Mühe, gute Beziehungen zu der Gegenpartei zu unterhalten, jedem Versuche, ihn zu entschiedenem Eintreten für die Liga und den Kaiser zu bringen, verstand er zu entschlüpfen; niemals war er dazu zu bewegen, sein Glück auf eine Karte zu setzen, nach der einen oder anderen Seite hin einen entscheidenden Schritt zu thun und sein Wohl und Wehe von dessen Gelingen abhängig zu machen. Zweimal allerdings schien der Pfalzgraf geneigt, sich auf die kaiserliche Seite zu stellen, aber unter Zeitverhältnissen, da die unbestrittene Uebermacht der österreichischen Waffen ein solches Unternehmen nicht gewagt erscheinen liess; und auch damals gehorchte er nur der äussersten Nothwendigkeit, die ihm rieth, lieber selbst als kaiserlicher General in seinen Ländern und über seine Truppen zu gebieten, als diese der Willkür eines Tilly und Mansfeld zu überlassen. Als ihm dies nicht zugestanden wurde, zog er dennoch die Neutralität vor. Verständlich ist sein Verhalten nur aus den Endzielen, die ihm vorschwebten, der Gewinnung der jülich-clevischen Erbländer auf der einen, der pfälzischen Kur auf der andern Seite. Die ersteren konnten ihm nur zufallen, wenn ihn die katholischen Fürsten unterstützten und es möglich war, auch den Kaiser im Schach zu halten; die pfälzische Kur, welche der Kaiser nach der Aechtung Friedrichs V. von der Pfalz und seines Hauses auf Maximilian von Baiern übertragen hatte, und die Wolfgang Wilhelm als nächster Agnat für sich in Anspruch nahm, war nur dann zu gewinnen, wenn Maximilian geschwächt und seines Einflusses beim Kaiser beraubt war, und wenn andererseits der Pfalzgraf den letzteren auf seiner Seite hatte. Mochte es somit vortheilhaft für ihn sein, wenn keine der hier in Betracht kommenden Mächte, mit Ausnahme Spaniens, welches Interesse hatte, ihn nach beiden Richtungen hin zu unterstützen, zu stark werde und ihm infolgedessen die Neutralität als die richtigste Politik erscheinen, so lief er doch oft genug Gefahr, bei beiden Parteien Misstrauen zu erregen und Missachtung zu erfahren. So auch jetzt.

Weder der Kaiser noch Maximilian von Baiern nahmen Rücksicht auf die im Jahre 1630 gegebenen Zusagen bezüglich der Neutralität. Maximilian und Tilly hatten im März 1632 das Fürstenthum Neuburg mit Durchmärschen und Einlagerungen heimgesucht, Pappenheim hatte kaiserliches und ligistisches Volk in die Grafschaft Ravensberg eingelegt, Merode hatte Befehl erhalten, in den niederrheinischen Gebieten Werbe- und Musterplätze

zu errichten. Auf die Beschwerden, mit denen sich der Pfalzgraf an den Kaiser wandte, erhielt er eine äusserst scharfe Antwort; Ferdinand II. erklärte, er werde den Befehl wegen der Sammel- und Musterplätze nicht zurücknehmen, überhaupt gestehe er ihm ein Anrecht auf die Administration oder gar den Besitz von Jülich und Berg keineswegs zu, die Abmachungen über die Neutralität der Lande seien durch die veränderten Zeitumstände hinfällig geworden. Das letztere behauptete auch die Infantin. Dieser hatte schon Ende 1631 Pappenheim seine Hilfe angeboten, welche gern angenommen wurde. Ihm und Merode, der Februar in Brüssel gewesen war, wurden reiche Geldunterstützungen aus den in Spanien mit grosser Anstrengung aufgebrachten Summen zugesichert. Als der Pfalzgraf deswegen in Brüssel anfragte, erhielt er ausweichende Antworten.

Durch diese Vorgänge wurde nicht nur den Schweden gemäss der Erklärung ihres Königs ein ausreichender Vorwand gegeben, das Gebiet des Pfalzgrafen ebenfalls mit Militär zu belegen, sondern es war auch die Befürchtung begründet, dass sich der spanisch-niederländische mit dem deutschen Krieg verquicken werde, sobald Pappenheim der Infantin zu Hilfe zog und sich, wie er im Mai 1632 erklärt hatte, nach seiner Vereinigung mit Merode, der einstweilen noch Coblenz besetzt hielt, in Cleve, Mark und Ravensberg einlagerte. Zweifellos würden im letzteren Falle, so äusserte sich der Pfalzgraf, Niederländer und Schweden Jülich und Berg besetzt haben.

In dieser Bedrängniss, und da die Hoffnungen auf den Universalfrieden oder einen Waffenstillstand, den er selbst durch eine Gesandtschaft an Landgraf Wilhelm von Hessen noch Ende März zu vermitteln gesucht hatte[1]), um nichts ihrer Verwirklichung näher rückten, ergriff er den Ausweg, sich von den in Jülich-Berg zu errichtenden kaiserlichen Musterungsplätzen loszukaufen und knüpfte mit Merode Verhandlungen an. Dieser verpflichtete sich in der That, gegen Erlegung einer Summe von 40000 Thlrn. und eines ansehnlichen persönlichen Geldgeschenkes die Lande des Pfalzgrafen zu verschonen und Pappenheim zu dem gleichen zu veranlassen.

Während diese Angelegenheit mit der grössten Heimlichkeit betrieben wurde, machte auch Pappenheim noch einmal den Versuch, den Pfalzgrafen von seiner Neutralität abzubringen. Das Schreiben, mit welchem er seinen Zweck zu erreichen suchte, ist bemerkenswerth wegen

---

[1]) Irmer a. a. O. S. 148 Nr. 54.

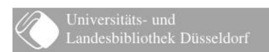
der weitgehenden Versprechungen, die es enthält, und zu denen der Graf von Wien aus autorisirt zu sein behauptete. Es ist aus Verden vom 21. Mai datirt und knüpft daran an, dass der Pfalzgraf wesentlich zu dem 1614 erfolgten Uebertritt des Grafen zur katholischen Kirche beigetragen hatte. „Sie haben mich,“ schreibt Pappenheim, „von dem weg der verdamnuss abgeführet und in die allein seligmachende religion instruiret, wardurch ich dann alle meine digniteten unwidersprechlich erworben.“ Jetzt sei für ihn der Zeitpunkt gekommen, dem Pfalzgrafen seine Dankbarkeit zu zeigen und wenn dieser ihm folge, so werde er, der Pfalzgraf, „anjetzo des Alexandri Magni reputation unfehlbarlich acquiriren, das allgemeine nothleidende wesen widerumb in einen stand bringen und endlich die friedsame tempora Augusti im röm. reich verschaffen.“ Es fehle auf katholischer Seite nicht an Geld, wohl aber an Kriegsvolk, und auch daran würde kein Mangel sein, wenn nur Lauf- und Musterplätze vorhanden wären. Die Länder der katholischen Fürsten Deutschlands seien theils vom Feinde besetzt, theils ruinirt, Trier wolle nichts mit den Sachen zu thun haben, Spanien brauche sein Volk selbst und Frankreich favorisire Schweden mehr als den Kaiser. Somit bleibe er allein übrig, um „den sachen den ausschlag zu geben,“ wenn er nur ihm, dem Grafen, Werbung und Musterplätze in den jülicher Landen gestatten, „hernacher aber selbsten das Werk ergreifen und einen exercitum conscribiren“ wolle. Die Holländer könnten ihn wegen der Spanier nicht hindern, zudem sei er jederzeit bereit, 50 Cornet Reiter zur Durchführung der Werbung zur Verfügung zu stellen. „Im fall nun,“ heisst es dann, „E. Dhlt. der ganzen catholischen religion dermassen unter die arm greifen würden, sind Sie erstlich versichert, dass von ihrer Kais. Mait. Ihr das summum directorium über die militia in den westphälischen und niedersächsischen craisen aufgetragen würd, massen deroselben ich vor meine wenigkeit sammt meinem gantzen exercitu, welcher sich gleichwol bereits auf die 35000 mann effective erstrecket, unterthenigst zu gehorsamb hiermit mich anheischig mache, die gewisse verpflichtliche exspectanz nach ihrer churf. Dhlt. in Beyern tötlichen hintritt auf die Churpfalz, die belehnung der gülgischen landen wider Chursachsen und confiscation des brandenburgischen antheils zu geschweigen, wie dann mir vom kai. hof nicht aus schlechter feder zu allen diesen promessen anlass geben worden.“

Die Frage, ob und wie weit Pappenheim von Wien aus bevollmächtigt war, dem Pfalzgrafen derartige glän-

zende Versprechungen und weitgehende Vorschläge zu machen, und dies zu einer Zeit, als Wallenstein das Obercommando über sämtliche kaiserliche und ligistische Truppen bereits besass, bedarf noch einer näheren Untersuchung, wie überhaupt die Rolle, die der Feldmarschall in jener Zeit der Reorganisation der kaiserlichen Streitkräfte gespielt hat, und sein damaliges Verhältniss zu Wallenstein noch nicht genügend aufgeklärt ist. Dass diese Versprechungen nur ein Lockmittel waren, um des Pfalzgrafen Land als Stützpunkt für Werbungen und kriegerische Operationen zu gewinnen, ist um so weniger anzunehmen, als er später in Dortmund mit dem Ende Juli an ihn abgeschickten Rath Dr. Giese noch einmal auf jene Pläne zu sprechen kam. Er meinte, wenn Wolfgang Wilhelm bei dieser herrlichen Gelegenheit stille sitze, so müsse man annehmen, dass es wahr sei, was das gemeine Geschrei von dem Pfalzgrafen ausgebe, dass dieser nämlich nicht mehr so gesinnt sei, wie dazumal, „als er mit ihm von der Religion tractiret.“ „E. Fürstl. Dhlt.“ so referirt Giese weiter über Pappenheims Aeusserungen, „weren ab uno extremo ad aliud gekommen. Vor diesem und bei lebzeiten des hern general Tilli hetten E. Fürstl. Dht. begehret, general zu sein,[1]) jetzund, weile sie gelegenheit dazu hetten, wolten Sie nit. Er hette zum general furgeschlagen E. Furstl. Dht. oder den herzogen von Lotringen, weile ein jetweder grosse land und leute und also mittel genug, eine neue armata zu richten, dann den grossherzogen von Florenz und prinzen von Parma, weile diese beide geldreich. E. Furstl. Dht. hetten erwünschte occasion, könte nit allein herzog von Jülich sein, das weren Sie vorhin, sondern noch eine crone auf Ihrem haubt haben.“

Der Vorschlag Pappenheims war also offenbar ernst gemeint. Es war dies einer seiner phantastischen Pläne, wie sie die selbständige Stellung, die er seit Ende 1631 in Niedersachsen und Westfalen einnahm, und der aus einem ruhelosen Ehrgeiz geborene Wunsch, sein Operationsfeld möglichst auszudehnen, hervorbrachten. Ist doch auch sein Plan, die Niederlande für Spanien wieder zurückzuerobern, auf die gleichen Triebfedern zurückzuführen. Und wenn man entgegenhält, dass er als Untergebener Wallensteins mit dem Pfalzgrafen in dieser Weise nicht mehr habe unterhandeln dürfen, so ist zu bedenken, dass er auch den Zug nach Maastricht ohne Wallensteins

[1]) Vgl. o. S. 195.



Wissen unternommen und die Neutralität mit den Generalstaaten eigenmächtig gebrochen hat.

Dem Pfalzgrafen kostete es anscheinend keinen Kampf, das Eingehen auf die hochfliegenden Pläne des Generals mit kühlem Danke abzulehnen. Die auf ein grosses Unternehmen deutenden Rüstungen des Prinzen von Oranien auf der einen, die Machtstellung Gustav Adolfs auf der anderen Seite mochten ihm die Aussichten des vorgeschlagenen Unternehmens nicht in gleich rosigem Lichte erscheinen lassen, und Wagen war nicht seine Sache. Die Schweden unter dem General Baudissin standen an den Grenzen von Berg. Der Oberst Graf Heinrich Ludwig von Nassau drängte schon seit Februar die Aemter Windeck und Blankenberg mit Forderungen wegen Musterplätzen, Quartieren und Contributionen; in Hückeswagen, das freilich an Adam von Schwarzenberg abgetreten war, schalteten und walteten die Schweden bereits nach Willkür, und das Fürstenthum Neuburg hatte der König, nachdem Maximilian von Baiern das Beispiel gegeben hatte, mit Beschlag belegt und den evangelischen Gottesdienst daselbst wieder eingeführt. Es galt als wahrscheinlich, dass er den Pfalzgrafen August, den Bruder Wolfgang Wilhelms, auf Grund des von dem Letzteren nicht gehaltenen väterlichen Testaments[1]) in das Fürstenthum einsetzen werde[2]). Unter diesen ringsum drohenden Gefahren hielt es der Pfalzgraf, der nicht Alles aufs Spiel setzen wollte, für das beste, die einmal eingeschlagene Richtung unentwegt beizubehalten und neutral zu bleiben. Diesen Entschluss kündigte er Pappenheim an mit dem Bemerken, es werde dem Kaiser nicht schwer fallen, Heerführer zu finden, die in der Kriegskunst erfahrener seien, als er.

Es sind eigenthümliche Gegensätze, die uns in diesen beiden Persönlichkeiten entgegentreten: Beide ziemlich in derselben Zeit, der eine durch den Einfluss des anderen, zur katholischen Kirche übergetreten; beide lebhafte Bewunderer der Spanier und eifrige Anhänger des neu angenommenen Glaubens, zeigten sie doch diesen Eifer in sehr verschiedener Weise. Der eine ein pedantisch nüchterner zäher Politiker, jeder gewagten Unternehmung abhold, begnügte sich damit, seine Unterthanen mit Hilfe der Jesuiten und ligistischer Waffen

---

[1]) Vgl. O. Krebs, Beiträge z. Gesch. d. Politik der Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm u. Philipp Wilhelm von Neuburg in d. Jahren 1630 bis 1660, Zeitschr. d. hist. Ver. für Schwaben und Neuburg XIII (1886) S. 51.

[2]) Irmer, a. a. O. S. 139 Nr. 51, 4.

zum Katholicismus zurückzuführen, der andere ein bis zur Waghalsigkeit kühner, in seinen Plänen phantastischer Soldat, der seine ganze Persönlichkeit mit leidenschaftlicher Begeisterung in den Dienst der katholischen Sache stellte.

Alle Versuche des Pfalzgrafen, Pappenheim von seinem Zuge abzubringen, waren vergeblich. Im Juli rückte dieser mit seinem zügellosen Heer in die Grafschaft Mark und besetzte die Reichsstadt Dortmund und das clevische Dinslaken. Dies war ein neuer Bruch der Neutralität. Plünderungen und Gewaltthaten jeder Art bezeichneten seinen Weg. Als dann Wolfgang Wilhelm ihn zu bestimmen versuchte, den Rhein nicht bei Kaiserswerth, sondern bei Rheinberg zu überschreiten, wies der Feldmarschall auch diesen Vorschlag zurück, indem er den an ihn abgesandten Rath Franz Giese vor den Atlas führte und ihm zeigte, dass der gerade Weg von Dortmund nach Maastricht über Kaiserswerth gehe. Angeblich hat sich Pappenheim erst damals entschlossen, nach Maastricht zu ziehen, während er bis dahin die Absicht geäussert hatte, sich zum Schutze der Stadt Köln mit Merode zu vereinigen. Der Letztere war, nachdem er Coblenz an Horn hatte übergeben müssen, durch kölnisches Gebiet rheinabwärts gezogen und bei Ruhrort übergesetzt.

In den ersten Tagen des August kam Pappenheim am Rhein an und überschritt am 5. bei Kaiserswerth und Düsseldorf den Strom, von wo er langsam seinen Weg nach Südwesten fortsetzte. Um den Durchmarsch des Heeres nach Möglichkeit zu beschleunigen und Uebergriffe zu verhüten, entschloss sich Wolfgang Wilhelm, hinter dem Grafen herzuziehen und gelangte auf diese Weise über Grevenbroich, Kloster Vogelsang (bei Jülich) und Süstern am 10. August an die Grenze. Die geringe Entfernung von Maastricht legte ihm den weiteren Entschluss nahe, durch persönliche Vermittlung den Versuch zu machen, „dass man ein frieden oder anstand treffen möge und die armeen aus der nachbarschaft, die ohne schaden nit da sein können, desto eher kommen“ [1]). Er fragte daher bei dem Prinzen Friedrich Heinrich an, ob seine Gegenwart genehm sei, und begab sich, als er eine bejahende Antwort erhielt, in dessen Lager. Sehr zuvor-

[1]) Wolfgang Wilhelm an seine Gemahlin Katharina Charlotte, Süsteren 1632 Aug. 10. — Der interessante Briefwechsel zwischen Beiden ist wichtig für die Ereignisse dieser Zeit; in den folgenden Anmerkungen werden deshalb noch verschiedene andere Stellen aus den Briefen des Pf. im Wortlaut wiedergegeben.

kommend aufgenommen, ritt er nun hin und her zwischen den drei Lagern — ausser dem Prinzen hatten sich auch die zum Entsatz geschickten spanischen Generäle Marquese von Santa Cruz und Don Gonzalez de Cordova und, getrennt von diesen, Pappenheim vor Maastricht verschanzt, — um die Armeen zum Abzug von der Festung zu bewegen. Vor allen Dingen kam es darauf an, Pappenheims Theilnahme an dem Kampfe und damit den Zusammenstoss der kaiserlichen und staatischen Waffen zu verhüten[1]). Aber es gelang ihm nicht, einen Vorschlag zu finden, der allen Theilen genehm gewesen wäre, und während der Prinz fortfuhr, ihn aufmerksam zu behandeln und auch seine Entschuldigung wegen des Pappenheim gestatteten Durchzugs gelten liess, bezeigten die Spanier und Pappenheim wenig Freude über seine Vermittlungsversuche. In Brüssel verhandelte Wonsheim mit der Infantin über die Anträge des Pfalzgrafen, aber diese überliess die Entscheidung dem Höchstcommandierenden Santa Cruz. So war denn Wolfgang Wilhelm von Schloss Geul aus (nördlich von Maastricht), wohin er sich begeben hatte, Zeuge des vergeblichen Sturmes, den Pappenheim am 17. August auf das staatische Lager unternahm[2]), und schliesslich der Kapitulation Maastrichts, das sich am 20. August im Angesicht des spanischen und Pappenheimischen Lagers an Friedrich Heinrich ergeben

[1]) W. W. an s. Gemahlin, Geul 1632 Aug. 13. „Ueber diese zwei nacht hat mich der prinz von Uranien in seinem eignen bett schlafen lassen, wol tractirt und grosse cortesia erwisen. Aber ich kan noch kein mittel finden, das allen theilen angenem were, sich von Mastrich zu begeben und neuen fridbruch zwischen allen theilen, zum wenigsten zwischen dem reich teutscher nation und den Staden der niderlendischen provincien zu verhüten, und ob ich wol fürschleg gethan, so will doch kein theil am ersten sich erkleren, dass er's annemen wolle."

[2]) Schon in der Nacht vom 12. auf den 13. August hatte Pappenheim einen Angriff auf das Lager des Prinzen versucht. Der Pfalzgraf befand sich gerade in dem Letzteren. Er schreibt am 13. Aug.: „Dise vorgehende nacht hett ich mich aus des princen lager gewünschet, weil der Pappenheim solches hat anfallen wollen und ein grosses schiessen gewesen." Friedrich Heinrich liess ihn indessen nicht fort, weil ihm dies in der Nacht gefährlich schien. — Von der Einrichtung des Lagers war übrigens der Pf. sehr entzückt, er schrieb am 15., es sei „so schön und sauber disponirt, dass es ein lust zu sehen ist. Ich möcht auch meinem sohn [Philipp Wilhelm] von hertzen vergunnen, dass er's sehen könt; weil er aber spanische bestallung hat, muss (Vorl.: mit) er schanden halben mit fechten, wenn es ein treffen gebe (!)" etc. — Von dem Sturm Pappenheims am 17. Aug. berichtet er am 19., dass „vorgestern zu beiden seiten etliche obristen und capitain und soldaten in einem anlauf und scharmützel, so über 8 stund lang geweret, wie auch in einem ausfall, so aus der statt geschehen, auf dem blatz geblieben."

musste. Von dem Prinzen hatte er in der Zwischenzeit (vor dem 19. August) noch die Gefälligkeit erfahren, dass dieser seine Besatzung aus dem den Spaniern abgenommenen Sittard zurückzog. Auch die Erbitterung der Staatischen gegen Kurköln wegen der Unterstützung der Werbungen Pappenheims suchte Wolfgang Wilhelm zu mildern in der Befürchtung, die Spanier und die Kaiserlichen könnten, sobald die Staaten aus Rache sich in Kurköln einlegten, sein eigenes Land ruiniren. Dies war der Hauptgrund, weshalb er so lange bei Maastricht verweilte[1]). Nach dem Falle der Festung trat Pappenheim den Rückzug an, wieder gefolgt von dem Pfalzgrafen, dem es endlich und nicht ohne Schwierigkeiten gelang, die lästigen Gäste Mitte September aus dem Lande zu bringen.

* * *

Ende September machte sich nun Wolfgang Wilhelm auf den Weg nach Brüssel. Diese Reise war eine schon vor Monaten beschlossene Sache, deren Hauptzweck neben der „Evacuation“ seines Landes die Herstellung seines sehr gesunkenen moralischen Credits bei den Spaniern war. Aber Wonsheim, der im Juni nach Brüssel geschickt worden war, fand die Stimmung dort so bedenklich, dass er unter den augenblicklichen Verhältnissen entschieden von dem Besuche abrieth. Geheime Mittheilungen, die darauf Dietrich von Lageneck der Infantin im Namen des Pfalzgrafen machte, stimmten wenigstens diese um. „Bei ihr person,“ berichtete er am 19. Juli nach Düsseldorf, „ist nit zu zweiflen aller gute affection gegen Ihr Dhl., es fehlt und mangelt aber bei den ministri.“ Uebrigens waren beide Räthe der Ansicht, dass die Reise des Pfalzgrafen jedenfalls unzweckmässig

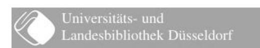
---

[1]) W. W. an seine Gemahlin (Aug. 13): „Obwol auch des princen L. und die Staden, so dieselbe bei sich haben, sich erkleren, dass sie mit mir wol zufrieden, weil sie doch hingegen wegen des pappenheimischen anzugs eine grosse verbitterung wüder Churcolns L. (welche vil reginnent, so Pappenheim bei sich hat, geworben) erweisen und solches revangiren wollen, so bin ich sorgfeltig und bemühet, wie ich solche offension abbringen konne. Denn, wenn es nit geschieht und die Staden die colnische stift uberziehen, so sein zugleich meine land vollend gar verdorben. Und ob schon die Stadische, wie sie mir versprechen, sich nit darein legen, so werden doch besorglich die Kaiserische oder Spanische, wenn sie sich des churfürst von Cöln defendendo annemen, mein land ruiniren. Und dis ist die ursach, dass ich disem unheil vorzukommen mich hie zu land lenger uffhalt.“

sei, so lange das Schicksal von Maastricht nicht entschieden wäre. Als hier die Würfel gefallen waren, glaubte Wolfgang Wilhelm die veränderten Verhältnisse sofort für seine Zwecke benutzen zu müssen, um so mehr, als er die Nachricht erhielt, Prinz Friedrich Heinrich wolle nun auch Jülich belagern. Noch ehe er seine Reise nach Brüssel antrat, instruirte er Wonsheim, dahin zu wirken, dass Sittard von den Spaniern nicht aufs neue besetzt und die Besatzung in Jülich abgeführt werde. Der Pfalzgraf begründete diese Forderungen damit, dass in dem Provisionalvergleich von 1624 festgesetzt sei, wenn der eine Theil einen für seine Garnison reservirten oder der Gegenpartei abgenommenen Platz neutral erklären und seine Besatzung abführen werde, solle auch der andere Theil denselben unbelegt lassen. Der Prinz hatte seine Besatzung, wie erwähnt, aus Sittard zurückgezogen und sich erboten, eventuell auch Jülich zu verschonen. Wenn nun, so argumentirte Wolfgang Wilhelm, die Staaten Jülich und Sittard mit Gewalt zurückeroberten, so geschähe dem katholischen Wesen ein grösserer Schade, als wenn er selbst sie in Besitz nähme. So lange Maastricht und Venlo in der Gewalt der Gegner seien, werde die Vertheidigung und Erhaltung von Jülich eine schwierige und kostspielige Sache sein. Zur selbstständigen Verfügung in dieser Angelegenheit sei die Infantin durch die ihr auf Betreiben des Pfalzgrafen vom König von Spanien im Jahre 1625 ertheilte Vollmacht[1]) berechtigt.

Aber die Infantin und ihre Minister theilten, wie sich Wolfgang Wilhelm nach seiner Ankunft in Brüssel bald überzeugen sollte, keineswegs seine Ansichten. Die Berichte seiner Räthe über die ihm ungünstige Stimmung am Hofe Isabellas waren nicht übertrieben. „Es ist nötig gewesen," schrieb er am 6. October an seine Gemahlin, „dass ich herkommen, dann ich wol spire, dass sich böse und falsche leut mich hin und her bei grossen und kleinen zu verunglimpfen und meine actiones verdechtig zu machen hoch bemühet haben, deren unverhoffte angeben bei den unwissenden zimlich eingewurzelt und mir und meinem lande grosse beschwerlikeiten hetten verursachen können." Er war nun bemüht, den massgebenden Persönlichkeiten eine andere Meinung beizubringen, aber alle seine Versuche, die Evacuation von Jülich zu erreichen, waren vergeblich. Die Infantin stützte sich auf den Vertrag von 1630 und war der

[1]) Vgl. v. Schaumburg a. a. O. S. 201.



Ansicht, sie könne die Stadt ohne die Genehmigung des Königs und so lange die Staaten Emmerich, Wesel und und Rees inne hätten, nicht räumen. Das Tagebuch gibt über seine Anstrengungen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, genauen Aufschluss. Gegen Ende seines Aufenthaltes in Brüssel glaubte er, dass ihm dies gelungen sei; er schrieb am 28. October: „Was die falsche ankleger wider mich allhie betrifft, finde ich, Gott lob, dass mein credit und existimation also fundirt und mein aufrichtigkeit so wol bekant, dass sie mir nit vil werden schaden können, und haben sie sich billig zu erinnern, dass mir als einem neutralen mit fugen ein mehrers nit zuzumuten, als ich bisher gethan, man wolte mich denn und die land umb die neutralitet bringen, auf deren conservation ich notwendig gedenken muss." So war es ihm wenigstens gelungen, die Infantin dazu zu bewegen, dass sie den König von Spanien um die Genehmigung zur Evacuation von Jülich anging[1]) und dem Pfalzgrafen die Förderung anderer Angelegenheiten zusagte. Ganz überwunden waren aber die Gegenströmungen auch da noch nicht, denn als er nach kurzem Aufenthalt in Maastricht noch einmal nach Brüssel zurückkehrte, fand er, dass die Schriftstücke, welche die Infantin in seinen Angelegenheiten abgehen zu lassen im Begriffe war[2]), nicht so abgefasst waren, wie er gewünscht hatte, „welches ein falscher Judas, so mir bekant ist, der gern alles vertrehen wolt, verursacht", so schreibt er am 3. November an seine Gemahlin. „Es hat mir aber die Infantin versprochen, sie wole die schreiben änderen und dasjenig, was ich begehr, darzu setzen lassen."

---

[1]) An seine Gemahlin schrieb er am 14. Oct. in dieser Angelegenheit, die Infantin habe sich „erboten, deswegen bei eigenem curier dem könig zu schreiben, damit Ihr L. im werk sein. Wiewol ich nun etwas sorgfeltig, dass solch schreiben und die erwartung der königlichen resolution nur zu gewinnung der zeit angehen" und die Infantin und die Minister selbst zugeben, dass das spanische Volk in Jülich dem König nichts nützt nnd die Forderung es abzuführen gerecht ist, „so hat doch die Infanta sich zum höchsten entschuldigt, das ohne des königs vorwissen nit mehr in ihren mächten, noch ihr zu verantworten were, einige verenderung auch mit den geringsten guarnisonen, geschweigen in einem so fürnehmen ort, fürzunehmen; aber doch sich hoch erboten, so beweglich an den konig zu schreiben, dass sie genzlich dafür halte, Ihr Mt. werden es bewilligen." Die Befürchtung des Pf., dass man ihn nur hinhalten wolle, erwies sich als sehr berechtigt.

[2]) Namentlich die Befehle an die spanischen Commandanten in Jülich und Orsoy, sich der Uebergriffe gegen die Unterthanen des Pfalzgrafen zu enthalten. Vgl. das Tagebuch zum 1 Nov.

Sehr unbequem war bei seinen Neutralitätsbestrebungen der Umstand, dass sein junger Sohn Philipp Wilhelm vor etlichen Jahren Inhaber eines spanischen Regiments geworden war, wenn dieser es auch nicht selbst commandirte. Schon bei Gustav Adolf hatte sich der Pfalzgraf deswegen entschuldigt, nun benutzte er seinen Aufenthalt in Brüssel, um dies Verhältniss ganz zu lösen, was ihm schliesslich auch gelang[1]).

Auch für seine Bemühungen wegen eines Friedens oder Stillstandes zwischen den Staaten und Spanien glaubte er damals einen besser vorbereiteten Boden zu finden. Die Infantin hatte die Generalstaaten der treu gebliebenen Provinzen — zum ersten Mal seit 32 Jahren — auf den 9. September berufen und, der herrschenden Unzufriedenheit und dem allgemeinen Friedensbedürfniss nachgebend, dieselben zu Verhandlungen mit der Republik bevollmächtigt[2]). Der Pfalzgraf verfehlte nicht, wie das Tagebuch ausweist, sowohl in Brüssel als in Maastricht, wo er sich einige Tage gemeinsam mit dem Herzog von Aerschot und den übrigen an den Prinzen Friedrich Heinrich abgeordneten Commissaren aufhielt, diese Bestrebungen nach Kräften zu fördern, nachdem er schon auf seiner Hinreise nach Brüssel mit dem Prinzen darüber conferirt hatte[3]).

Jener Besuch bei dem Prinzen vom 28. bis 30. October war veranlasst worden durch die Nachricht, dass die Staatischen mit 48 Compagnien Reiter ins jülicher Land gezogen seien. Die unter spanischer Oberhoheit stehende Herrschaft Kerpen war besetzt worden[4]) und Graf Wilhelm

---

[1]) „Ich hab auch bei der Infantin erhalten," schreibt er am 6. Nov. an die Pfalzgräfin, „dass sie wol zufrieden, dass mein son nit mehr mit seinem regiment zu schaffen, damit umb deswillen niemant kein action auf ihn haben könne."

[2]) An seine Gemahlin berichtet der Pf. hierüber folgendermassen (unterm 16. Oct.): „Diser tagen seint der herzog von Arescot mit noch acht andern comissaren von erzbischoffen, prelaten, cavallieri und pensionarien von staten mit vorwissen belieben und befehl der Infanta nach Mastricht verreist, frid zu machen, denen der prinz entgegengeritten, und hoffe, wir werden bald vernehmen, wie sich die sachen anlassen. Und hat die fromme fürstin, die Jnfanta, bemelten deputirten, welche die Infantin auch nit selbst hat benennen wollen, sondern den stenden zu eligiren frei gelassen, kein instruction mitgeben wollen, auf was für conditionen sie den friden oder anstand behandlen sollen, sondern ihrer fidelitet, sinceritet und vernunft heimgestelt, wie sie den friden zu schliessen dem land am nutzesten, dem konig nit disreputirlich und sonsten allerorten verantwortlich werden befinden, und vermute, die trevfes werden fast auf vorige manier abgehandelt werden."

[3]) Vgl. das Tagebuch zum 2. Oct.

[4]) Vgl. das Tagebuch zum 29. Oct.

von Nassau rückte gegen Orsoy vor, das am 7. November capituliren musste[1]). Friedrich Heinrich gab allerdings beruhigende Erklärungen ab[2]), aber staatische Truppen waren doch wieder im Land, und gleichzeitig gaben auch die Schweden die Antwort auf den Durchzug Pappenheims, indem die Generäle Baudissin und Kleinjacob sich im bergischen Amte Blankenberg einquartirten, das wichtige Siegburg besetzten und von den bergischen Beamten eine monatliche Contribution von 130000 Thalern verlangten, während sie aus dem Herzogthum Jülich Lebensmittel für 10000 Mann forderten. Seine guten Beziehungen zu dem Prinzen von Oranien, mit dem er durch seine zweite Heirath auch in ein Verwandtschaftsverhältniss getreten war[3]), suchte nun der Pfalzgraf dadurch zu verwerthen, dass er seine und der Staaten Vermittlung bei den Schweden erbat, um den Abzug Baudissins und die künftige Verschonung von Sammel- und Musterplätzen zu erreichen. Er meinte, dies werde mehr helfen, als wenn man etliche Regimenter mehr anwürbe[4]). Diese Fürsprache wurde ihm auch bereitwilligst zugesagt.

Zu den Angelegenheiten von grösserer politischer Bedeutung, die während der Brüsseler Reise zur Verhandlung kamen, gehört schliesslich auch die oben berührte pfälzische Kurfrage. Es ist bemerkenswerth, dass der damalige Versuch, diese von neuem in Fluss zu bringen, von der Infantin ausging[5]). Die Eifersucht Spaniens auf die Macht Maximilians und der Liga, und der sich daraus entwickelnde Gegensatz, hatte vordem Spanien veranlasst, die Ansprüche der Pfalzgrafen zu unterstützen. Jetzt, nach der Niederlage Maximilians und Tillys bei Rain am 15. April 1632, mochte man den Augenblick für besonders günstig halten, auf den Kaiser einzuwirken, und Wolfgang Wilhelm versäumte es natürlich nicht, die Gelegenheit zu benutzen und die angebotene Hilfe Isabellas anzunehmen.

Neben diesen verschiedenartigen Interessen beschäftigte den Pfalzgrafen noch eine ihm sehr am Herzen liegende Frage mehr persönlicher Natur, die er ebenfalls

---

[1]) v. Schaumburg a. a. O. S. 206.

[2]) W. W. an seine Gemahlin am 3. Nov.: „Des Prinzen Lieb haben sich auch letzlich gar wol gegen mir erzeigt und erkleret, dass ich ursach, Gott und S. L. zu danken.“

[3]) Die Grossmutter der Pfalzgräfin Katharina Charlotte von mütterlicher Seite, die Gemahlin Friedrichs IV von der Pfalz, war des Prinzen Schwester.

[4]) W. W. an s. Gemahlin unterm 6. Nov.

[5]) Vgl. das Tagebuch zum 14. Oct.

in Brüssel ihrer Lösung näher zu bringen hoffte. Es galt, den ihm vorenthaltenen päpstlichen Segen zu seiner zweiten Heirath zu erlangen. Die eigenthümlichen Umstände, unter denen diese geschlossen worden ist, können hier nur kurz angedeutet werden[1]). Katharina Charlotte, die dritte Tochter des Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken, war mit ihrem späteren Gemahl Wolfgang Wilhelm im zweiten und dritten Grade verwandt[2]). Um diese der Einsegnung der Ehe nach katholischem Ritus entgegenstehende Schwierigkeit zu beseitigen, hatte der Pfalzgraf den päpstlichen Dispens nachgesucht, der ihm auch unter der Bedingung zugesichert wurde, dass die Braut zur katholischen Kirche übertrete. Da nun die Erfüllung dieser Bedingung von der Braut und deren Eltern nicht erlangt werden konnte, ergriff Wolfgang Wilhelm nach vielen vergeblichen Versuchen den Papst umzustimmen, den Ausweg, dass er sich, gestützt auf eine auch in dem Tagebuch erwähnte Abhandlung des Jesuiten Suarez (1548—1617), die Dispensation von dem Erzbischof Philipp von Utrecht durch eine Mittelsperson besorgen liess, wobei er aber als Namen der zu dispensirenden Brautleute Wilhelm von Bleinstein und Charlotte von Lichtenberg[3]) angab. Auf Grund dieser erschlichenen Dispensation — der Erzbischof hatte, wie er später erklärte, von dem wahren Stand der Sache und den wirklichen Namen keine Kenntniss — wurde am 11. November 1631 die Ehe durch einen Priester des Utrechter Sprengels eingesegnet, und nun war es das eifrigste Bestreben des Pfalzgrafen, den Papst mit diesem fait accompli auszusöhnen und von ihm die Anerkennung seiner Ehe zu erlangen, da hiervon die Legitimität der zu erwartenden Nachkommen abhing. Wir ersehen aus dem Diarium, wie er sich in Brüssel um den Rath und die Unterstützung der einflussreichsten geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten, namentlich der Infantin selbst, bemüht hat. Von besonderem Interesse ist die mitgetheilte Unterredung, die er am 10. October mit dem päpstlichen Nuntius hatte.

Bemerkenswerth sind schliesslich auch die Verhandlungen, welche in Brüssel wegen der Abtretung der in-

---

[1]) Bei einer andern Gelegenheit hoffe ich diese Vorgänge ausführlicher zu behandeln.

[2]) Der Vater des Pf., Philipp Ludwig von Neuburg, und der Grossvater der Pfalzgräfin, Johann I. von Zweibrücken, waren Brüder; ferner waren die Mutter Wolfgang Wilhelms und die Grossmutter von Katharina Charlotte (väterlicherseits) Schwestern: Anna und Magdalene, Töchter des Herzogs Wilhelm von Jülich Berg.

[3]) Nach neuburgischen bezw. zweibrückischen Besitzungen.

clavirten Herrschaften Kerpen und Lommersum und des Verkaufs von Erkelenz[1]) an den Pfalzgrafen geführt wurden, sowie die Andeutungen, die uns das Diarium über die Bemühungen des Pfalzgrafen in der Winendael'schen Angelegenheit[2]) und in dem Streite zwischen dem Grafen von Schwarzenberg und dem Freiherrn von Ritz giebt. —

Mit dem 2. November bricht das Tagebuch ab; aber erst am 5. erfolgte die Abreise von Brüssel. Anstatt sich direkt nach Düsseldorf zu begeben, beschloss Wolfgang Wilhelm, nachdem er den Geheimrath Düssel nach dem Haag vorausgeschickt hatte, den Prinzen nochmals aufzusuchen, um sein und der Staaten Fürwort bei Gustav Adolf wegen der Verschonung seiner Länder zu erlangen. Er traf Friedrich Heinrich, der mit seinem Heere maasabwärts gezogen war und auch Jülicher Gebiet berührte, in Dallenbroich (sö Roermond.) Bis zum 13. August blieb er in des Prinzen Nähe, indem er auch jetzt wieder die Methode verfolgte, sich so lange an die Fersen der Heerführer, welche sein Land heimsuchten, zu heften, bis diese sich durch seine Nähe und die fortgesetzten Klagen bewegen liessen, sein Gebiet zu verlassen. Am 15. November war er wieder in Düsseldorf.

Die vorstehenden Ausführungen werden erkennen lassen, dass es eine kritische Zeit für den Pfalzgrafen und seine niederrheinischen Besitzungen war, in die das hier veröffentlichte Tagebuch fällt, eine Zeit, in der er gehofft hatte, die Früchte seiner Neutralitätspolitik ernten zu können, die vielmehr den Ausgangspunkt andauernder Leiden für ihn und seine Unterthanen bildete. Dass gerade diejenigen, denen er seiner religiösen Ueberzeugung nach am nächsten stand, am wenigsten geneigt waren, ihm Neutralität zuzugestehen, vielmehr das erste Beispiel gaben, sich über dieselbe hinwegzusetzen, hätte ihn auf den zweifelhaften Werth einer Politik aufmerksam machen können, die ihm und seinem Lande kaum von geringerem Nachtheil gewesen ist, als wenn er entschieden Partei ergriffen hätte. Kaum zu einer anderen Zeit vor-

---

[1]) Die beiden ersteren kamen später theilweise in den Besitz von Kurcöln, welches auch damals schon wegen der Erwerbung in Unterhandlung stand, während Erkelenz erst 1711 unter Johann Wilhelm mit Jülich vereinigt wurde.

[2]) Wegen des Besitzes dieser flandrischen Herrschaft wurde vor dem Conseil von Flandern zu Brüssel ein Process zwischen Pfalzneuburg und Kurbrandenburg einerseits und Kursachsen andererseits geführt.

oder nachher bot sich ihm eine gleich günstige Gelegenheit, in der Politik eine selbständige und ausschlaggebende Rolle zu spielen. Dass er sie unbenutzt verstreichen liess, den Anerbietungen, die damals an ihn gestellt worden sind, widerstand, liegt zum Theil an der Verschiedenheit der Faktoren, mit denen er zu rechnen hatte, ist aber nicht weniger auch in dem Charakter des nicht unbegabten, aber des weiten Blicks und der Thatkraft entbehrenden Fürsten begründet.

Tagebuch der Reise nach Brüssel 1632.

Aussen: Diarium der hin und herreiss von Düsseldorf auf Brüssel und summarischer verlauf daselbsten vom monat October 1632[1]).

Innen: Reis von Düsseldorf auf Brüssel und was dabei notirt worden.

1632 den 30. Septembris (Donnerst[2]). bin ich abents zwischen 4 und 5 uhr zue Düsseldorf aufgewesen und die gantze nacht gereist und weil ich den paggage bei mir behalten, bin ich erst volgenden morgen den 1. Octobris (Frtg.) zu Linich angelanget, da des prinzen von Uranien trommeter auf mein begern zue mir kommen und mir von S. L. ein schreiben gebracht. — Daselbsten nach gehorter mess und eingenomenem imbiss und beschehenen expeditorien und schreiben an mein gemahlin und sohn bin ich wüder aufgebrochen und auf des Leenrodtes[3]) adelichen sitz Hundsdorf genant und fürter auf Randerat gereist. Daselbst das alte fürstliche, aber von Carolo quinto minirte haus[4]) und die gelegenheit besichtiget, da für-

[1]) Das Tagebuch ist zum Theil eigenhändig vom Pfalzgrafen, zum Theil von einer Kanzleihand, höchst wahrscheinlich der des Geheimsecretärs Johann Binsfeld geschrieben. Die an den Rand geschriebenen kurzen Inhaltsbezeichnungen sind im Druck ausgelassen. Folgende Abkürzungen sind beibehalten worden: J. F. D. = Ihre fürstliche Durchlaucht, A. = Altessa, Mt. = Majestät, S. L. = Seine Liebden, a. m. = ante meridiem, p. m. = post meridiem. — Das Aktenstück befindet sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Jülich-Berg, Politische Begebenheiteu Nr. 90.

[2]) Die Wochentage sind in der Vorlage durch die Planetenzeichen ausgedrückt.

[3]) Wilhelm von Leerodt zu Honsdorf (s. Randerath), Amtmann zu Randerath und Geilenkirchen.

[4]) Hier scheint ein Irrthum des Pf. vorzuliegen. Randerath wurde allerdings im geldrischen Kriege von Karl V. bei seinem Zuge im J. 1543 berührt, aber die Niederbrennung fand schon im Jahre vorher durch das brabantische Heer statt. Vgl. Lacomblet, Archiv V, S. 161.

geschlagen worden, ein kornhaus oder verwarung zue bauen[1]). — Fürter auf Geldorf, da ich einen obristen leutenant, von Sust bürtig, so für den graf Heinrich von Berg etlich volk geworben und solches in mein land eingelegt, zu mir bescheiden, solch volk abzuefüren und die exactiones im land, zue welchem ende er die umbgelegene dörfer zu sich beschickt haben solle, abzustellen erinnert, der in einem und andern sich alles gut erboten. — Nach solchem bin ich fürter auf Schassberg, meinem rath, cammerer und ambtman Schassberg[2]) gehorig, gereist, der mich daselbst nit allein logirt, sondern auch mit meinem gantzen comitat tractirt und kostfrei gehalten; hingegen hab ich seine frau, kinder und gesind verert[3]).

Den 2. Octobris (Samst.) bin ich zwischen 7. und acht uhr nach geherter mess aufgewesen und nach 11 uhr zue Mastricht ankommen und in des landcommenthurs haus eingekert, da etwan ein halbe stund hernach herr Heinrich Friderich von Uranien auch ankommen, neben dem duca di Bullion und den grafen von Solms und graf Maritzen und Heinrichen von Nassau, auch etlichen andern obristen und capitein sich eingestelt und mich zue gast gehalten. Hernach underscheidlicher beschwert und anderer puncten sonderlich aber generalissime der fridenshandlung halber mit S. L. conversirt, da S. L. gute vertrostung gegeben und in general sich erklert, da sie mir dienst leisten konnten, das nit directe wurde wüder ihren stat und conservation gereichen[4]), sie alle mügliche befürderung dabei praestiren wolte. — Von dannen auf und durch das leger geritten, da mir der graf von Stirumb das gleid gegeben, die pressa (?) und deren reparation gewisen und hab ich den maler Sadler[5]) hinderlassen und

---

[1]) In der Vorlage folgt hier noch einmal: „vorgeschlagen worden."

[2]) Johann Friedrich von Schaesberg, Amtmann zu Brüggen.

[3]) Die Frau, die beiden Töchter und der junge Sohn erhielten Ringe im Werthe von 45, 18, 15 und 12 Reichsthalern (Kleinodienverzeichniss, Jül.-Berg Familiensachen Nr. 71).

[4]) In der Vorlage folgt noch einmal „wurde".

[5]) Johann Sadeler, der jüngere, oder, wie er sich selbst nennt, Giovanni Sadelerii, ist nach Nagler, Allgem. Künstlerlexicon S. 1416, Sohn eines der Rafael Sadeler, kommt in Italien vor und arbeitet 1631 und noch 1652 in München. Für den Pfalzgrafen muss er vor 1632 gearbeitet haben, da ihm jener am 27. Februar dieses Jahres eine goldene Kette schenkte (in dem oben citirten Inventar der Kleinode ist bei einer Kette im Werthe von 65 Reichsth. bemerkt: „Diese kette ist den 27. Februarii 1632 dem welschen maler Sadeler von I. F. D. selbst verehrt"). Nach einer undatirten Eingabe an den Pfalzgrafen hat er Arbeiten für den grossen Saal des Neuburger

demselben racommandirt, hernach ihm valedicirt und fort auf Dongern geritten, da ich auch gottlob glücklich angelanget.

Den 3. Octobris (Sonnt.) hab ich conjugi geschriben, auch schreiben an filium, D. Gissen[1]), Düsseldorfische und Neuburgische reth; item crdentz auf Spirinck[2]) und Fabriani[3]) und Gissen an konig in Schweden, Baiern, Fridland, viduam fratris Augusti[4]), dominam matrem etc. und nach geherter mess ufgewesen und, als etwan ein virtlstund vor Dirlamont der duca die Lerma neben dem obristen Carlo Roma und Grevecourt und anderen spanischen und italienischen obristen mir begegnet, haben sie mich in besagtes duca losament begleidet, von dannen ich nach mittag auf Leven verreiset.

Den 4. Octobris (Mont.) hab ich abermalen meiner gemahlin geschriben und schreiben an filium und Düsseldorfische reth, item an den prinzen von Uranien wegen abstellung der einlagerung und schedlichen foragirens. — Nach gehörter mess haben sich statthalter Wonsheim[5]), item die 2 agenten Ringoldt und Rugimont[6]) eingestelt, item hat Wonsheim relation gethan, woraut die sachen bestehen. — Nach dem essen uf Brüssel verreist. Da mir etwa eine halbe stund von dannen, der duca die Havre neben dem prinzen von Barbantzon und andern cavallieren, darunder sich auch der Osterhausen, Sechsischer resident, befunden, entgegen kommen und ein pferd zum reuten praesentirt, auch zu Brüssel im schloss einbegleidet. Hernach von bemeltem Osterhausen de statu im reich mich erkundigt. — Item hat[7]) die grevin von Barlemont und graf Visconte wittib gräfin Gannaliere (?) durch ihre ab-

---

Schlosses angefertigt, die diesen Saal grösser erscheinen lassen sollten. Er rühmt seine Kenntnisse in der Perspective, Architectur und Befestigungskunst und seine neuen Erfindungen auf diesen Gebieten, von denen er sich in Italien, wohin er zurückzukehren wünscht, grosse Vortheile verspricht. Wie es scheint, ist er dem Pf. in das Lager des Prinzen Friedrich Heinrich gefolgt, um bei diesem Meister der Belagerungskunst seine Kenntnisse im Fortificationswesen zu verwerthen.

[1]) Dr. Franz Gise, neuburgischer Rath und Kammerdirector.

[2]) Franz Frhr. v. Spiring, Marschall des Fürstenth. Jülich.

[3]) Hieronymus Fabriani, Oberst und neuburg. Rath.

[4]) August, der Gründer der sulzbachischen Linie, war am 30. August 1632 zu Windsheim, auf der Reise von Dresden nach dem Hauptquartier Gustav Adolfs gestorben.

[5]) Johann Barthold Frhr. v. Wonsheim, jülicher Statthalter.

[6]) Lic. Maximilian Ringoldt und Lic. Paul Rougemont, Agenten des Pf. in Brüssel.

[7]) In der Vorl. folgt „mich“.

geordnete mir gratuliren lassen. — Nota: Marchis d'Aitona hat sich den tag noch nit bei mir eingestellet, unangesehen es einigemal von M. Spinola, dem marques Guadaleste, dem cardinal Cuefa und anderen seins gleichen geschehen.

Den 5. Octobris (Dienst.) das diarium von der reis bis nach Brüssel complirt. — Item hat mich ein Bomischer (?) namens ....[1]), item hat mich der hofmeister Dandalo ratione Infantin visitirt und zur mess begleid; item hat mich der prior der Dominicaner allhie besucht, der mich berichtet, wie er allenthalben validitatem matrimonii mei defendirt und den beifall gefunden. — P. m. hab ich die konigin von Frankreich[2]) visitirt. — Hat mich der geheimrath D. Cavarell, item der prinz von Barbanson visitirt, denen ich bericht gethan, wie es mit der Papenheimischen durchzug hergangen und wer den verzug verursacht, item wie es mit der schickung zu dem konig in Schweden beschaffen und was geworben worden. — Item hat mich der abt Scaglia so im Saschaischen dienst, besucht, mit ihm wegen des verlaufs bei dem italienischen, saschaischen und mantuanischen kriegswesen und pacificationhandlung und des marchese Spinola verhalten, so ich defendirt, conferirt.

Den 6. Octobris (Mittw.) de propositione meditirt, item schreiben nach Düsseldorf und Neuburg abgehort. — Item hat mich der prinz von Portugal visitirt. — Hernach durch den barq in die Kirch zue den Descalcos[3]) gegangen und mess gehört. — Literas scripsi conjugi. — In der gallerie spacirt. — P. m. hat mich der canztler Boscot visitirt und mir von der fridshandlung mit den staten der Niderlendischen provincien, dar zue die Infanta den staden dieser land vollmacht gegeben, communication gethan. — Item hat mich conte Cantecroy visitirt. — Item hab ich die schreiben nach Wien, Neuburg und Disseldorf expedirt. — Hernach zur audienz bei der Infanta mich praeparirt, so mir umb 6½ abents erstattet worden, da ich wegen evacution Gilch sollicitirt und uber etliche malas impressiones und das mich marchese d'Aitona noch nit visitirt, information gethan zue der Infanta satisfaction, quae promisit intercessionem ad imperatorem wegen evacuation Neuburg. — Item hat sich capitan don Diego di Luna bei mir angeben.

---

[1]) Der Name fehlt.

[2]) Die Königin-Mutter Maria von Medici hatte sich bekanntlich nach ihrem Sturze 1631 nach Brüssel zu Isabella geflüchtet.

[3]) = Barfüssermönche.

Den 7. Octobris (Donnerst.) a. m. literas a filio, item von den Düsseldorfischen rethen, darauf dem Binsfeldt antwort angegeben. — Item literas a conjuge; darauf geantwort. — Item literas von sachen aus Antorf wegen gelt; darauf gleichfalls die antwort alsobalt angeben und underschriben. — P. m. visitavi in monasterio fratrum minorum patrem[1]) confessorem Infantae, denselben anderst informirt, aus was rationen die abführung des spanischen kriegsvolks aus Gulch begehret worden und welcher gestalt die serenissima Infanta zwarn solche begehren fundirt halte, aber doch, weil Ihr A(ltessa) voriger aufgetragener commission revocirt worden, ohne erholung des konigs resolution bedenkens hat, das volk abfuhren zu lassen. Ille suasit der Infanta zu proponiren, dass sie ezund das volk abfure mit dem vorbehalt, wan der konig nit darzu verstehen will, das die guarnisoun widerumb eingefuhrt werden sollen. 2. ihme communicirt, auf was fundament die dispensation, so J. F. D. bei dem erzbischof zu Utricht gesucht und erhalten, fundirt seie und ihme patri confessori zue dessen beweisung aus dem berumbten authore Suarez soc. Jesu den 22. capitul des 6. buchs „de interpretatione, cessatione et mutatione legis humanae" etc. vorgelesen, damit er sich contentirt und geraten, der matri Louysiae in Hispanien zu Caron[2]), so famam sanctitatis hat, zu schreiben und pitten sollen, bei Got zu intercediren. Hernach von dem ubelen zuestand im romischen reich communicirt und hernach die contesse Cammeliere, weiland Grafen Visconte nachgelassene wittib, besuecht und wegen dero abgestorbenen mans und tochter condolirt. — Hernach die princesse von Robecce gleichergestalt besucht und ihr wegen ihres abgestorbenen herrens condolirt. — Hernach die herzogin von Croye, ezigen obristen stalmeisters gemahlin, visitirt. — Hernach hat der marquis d'Aytona J. F. D. besuecht, deme J. F. D. wegen der motiven, deswegen des spanischen kriegsvolk in Gulch dem konig nach eroberung der stat Mastricht nicht mehr nutz sein könne, auch anderst nit als mit grossen Ihrer Mt. unkosten und mit grossen starken convoyen providirt und conservirt werden konte, item das dem konig Gulch, weilen es an keinem pass noch guten ort gelegen, nichts nuzen könne, demonstrirt und gute officia zue prestiren ersuecht, damit solch volk abgefuhrt werde und die stat kunftig neutral und von J. F. D. volk

[1]) Das Folgende ist von der Hand des geheimen Secretärs Binsfeld.

[2]) Wohl Carrion de=los=Condes, Prov. Palencia.

besetzt pleiben möge, oder doch, weiln die Infanta solches nit bewilligen will, das, wie oben von dem p. confessore vorgeschlagen, mit der condition geschehen moge, welcher alles wol eingenommen und der Infanta vorzupringen sich erboten.

Den 8. Octobris (Freit.) haben J. F. D. mit concipiren der proposition betreffent die evacuation der vest und stat Gulch ein anfang gemacht. — Hernach sind Ihre D. zu der grafin von Berlamont gefahren und in ihrem kloster mess gehört und hernach dieselbe salutirt. — Post meridiem in dem concipiren, revidiren und corrigiren obbemelter proposition continuirt. — Hernach vor dem abentsessen bei der serenissima Infanta audientz gehabt und Ihrer Altessa unter andern das mittel vorgeschlagen, das doch inmittelst provisionaliter die guarnison, bis die resolution aus Hispanien komme, ausgefuhrt werden möchten.

Den 9. Octobris (Samst.) a. m. abermaln die proposition, wie sie mundirt worden, revidirt und corrigirt und solche hernach der serenissima Infanta, ehe sie entlich abgeschrieben worden, vorgelesen. — Hernach in der hofcapellen mess gehört. — Item ein schreiben an b. Louysiam nach anlass obbemelten der Infanta beichtvaters begriffen[1]). — P. m. Ihre F. D. durch den Montfort die proposition, wie sie mundirt und underschrieben worden, zuegeschickt. — Item hat der provincial societatis Jesu[2]) Ihre D. besucht und wegen eines collegii zu Ravenstein anmahnung gethaen. — Hernach ausgefahren zu dem Don Emanuel de Portugal und seiner gemahlin, welche(r) Ihrer D. sein per 30000 g. neu erkauftes haus und gemähl gewiesen. — Hernach zu der princessin de Barbanzon, da Ihrer F. D. abermaln schöne gemähl in den sählen gewisen worden. — Item zu der gräfin von Grimberg, der Ihre F. D. fur diesem ein tochter aus der tauf gehaben. — Ferner zue Don Carlos de Coloma gemahlin, deren herr einer von den generalveldmarschalken über

---

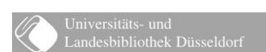
[1]) Ein eigenhändiges Concept des Pf. in italienischer und ein zweites in spanischer Sprache mit der eigenh. Notiz des Pf. „also ist es abgangen“ sind vorhanden. Beide tragen das Datum des 8. October; die Adresse lautet: soror madre Luisia del acension en el convento de Sta Clara en Carion.

[2]) Wilhelmus de Wael. Nachdem Ravenstein durch den Vergleich von 1630 Aug. 26 dem Pf. zugesprochen war, hatte sich der Provinzial 1631 Jan. 4 an diesen wegen Errichtung eines Jesuitencollegs in Ravenstein gewandt, und der Jesuitenpater Rosmer, Beichtvater des Pf., hatte diese Bitte unterstützt. Der Pf. hatte damals erwidert, Ravenstein sei noch nicht in seiner Gewalt. (Jül.-Berg, Geistl. Sachen A 195).

die armee. — Endlich zue der grafin von Mansfelt. — Hernacher haben Ihre F. D. die serenissima Infanta besucht und sich erkundigt, ob sie deroselben von dem Montfort zugeschickte proposition empfangen, welches Ihre Alt. „ja“ beantwort. Hernacher auf begehren der grafin von Mandsfelt dieselbe Ihrer A. recommendirt. — Und weiln ein postpacquet von Neuburg einkommen und durch den postverwalter Burvenich Ihrer D. eingehendigt worden, haben sie solches erbrochen.

Den 10. Octobris (Sonnt.) a. m. haben Ihre F. D. sich zur beicht und communion praeparirt und in der Jesuiter collegio solches verrichtet. — Hernach gen hof gefahren. — Item dero gemahlin geschrieben. — Ob Ihre D. zwar der nuncius besuechen wollen, weiln es aber zu spaet gewesen, haben Ihre F. D. darfur gepeten. — P. m. Ihre F. D. den nuncium besucht und denselben anfangs ihre pretension wegen evacuation Gulch remonstrirt und was dargegen fur difficulteten sich erzeigen willen. Hernach im gesagt, dass sie albereit in einer anderer sach gute expedition gehabt; als er nun, was das fur ein expedition gewesen, sich erkundiget, haben Ihre F. D.: „in causa matrimoniali“ geantwortet und da sie nun eine geraume zeit auch nach erlangter dispensation vom ertzbischofen von Utricht auch bei Ihrer Pabst. Heiligkeit umb die vaterliche benediction angehalten, hetten sie anheut von ihme als pabstl. nuncio in der mess die benediction bekommen, und halten darfur, es werde keiner weitere (!) dispensation bedurfen, weil er sich darin keine schwarheit gemacht, sonsten ihme die fur diesem ausgefuhrte fundamenta aus dem Suarez proponirt. Darauf er mit lachendem mund geantwortet und vermeldet, das sie wol vorigemal gemerket, das I. D. mit suchung derglichen particular dispensation vo . . pa . .[1]) umbgangen seie, und da sie es hetten hindern und bose officia thun wollen, wolten sie wol allen denjenigen, welche sich derglichen dispensation bemechtiget, verboten haben, welches sie aber nit hetten thuen wollen, sie auch den bischof von Utricht, weil es also hergangen, bei Ihrer Heil. entschuldigen helfen. Als aber Ihre F. D. unterm andern discurs vermerkt, das er nuncius bemelten ertzbischof mit der unwissenheit entschuldigt und dahero unvermerkt inferiren wollen, dass desto leichter de validitate dispensationis von etlichen dubitirt werden mochte, haben Ihre F. D. im berichtet, dass, als dieselbe den ertzbischofen nach erlangter dispensation ferner berichtet, wer sie nnd Ihrer D. gemahlin

[1]) Undeutlich.



seien, bemelter ertzbischof solche von neuem confirmirt und bestetigt. Haben Ihre F. D. wol vermerkt, dass er weiters nichts zu moviren gewist, der sich doch erpoten, unvermelt Ihr F. D. an Ihre Heil. wegen der von Ihrer F. D. desiderirten benediction zue schreiben, so Ihre F. D. zu dank angenommen. — Hernach zu der herzogin von Arschot gefahren und daselbst die gebeu besichtigt. — Hernach zu der grafin von Barlamont und was Ihre F. D. mit dem nuncio geredt, deroselben communicirt, und dabei dieselbe ersucht, nach einer person, welche wol nähen könte, für Ihr D. gemahlin zue trachten. — Hernach zu dem cantzler Bosquot und demselben die proposition, so Ihre D. der Infanta ubergeben, communicirt, der sich gute officia einzuwenden erpoten. — Hernach abents Ihre D. die post erbrochen und sich die zeitung vorlesen lassen.

Den 11. Octobris (Mont.) a. m. haben Ihr D. den calender complirt[1]). — Hernach mess gehört und nach der mess purgation eingenommen. — Hernach sich die post referiren lassen. — P. m. haben Ihre D. sich widerumb die neu kommene post ablesen lassen, darauf die antworten den Dr. Dussell[2]) und Segeren[3]) aufgeben.

Den 12. Octobris (Dienst.) a. m. mit revision, abhorung und correction der begriffenen antworten ein anfang gemacht. — P. m. in den park spaciren gangen. — Hernach mit revision, abhorung und correction der postschreiben zuepracht, dabei ein schreiben nacher Italien expediirt und fortgeschickt. — Item scripsit Serenissimus conjugi.

Den 13. Octobris (Mittw.) a. m. die ubrige postschreiben nach Neuburg abgehort und underschrieben, unter welchen auch schreiben an die Kai. Mt. und konig in Schweden, auch eines an Bayern und Fridtlandt, die abstellung der gravaminum betreffent, gewesen. — Item den Velbrug[4]) mit einigen dieneren nacher Dusseldorf geschickt. — P. m. wiederumb in park spaciren gangen. — Hernach den Spinelli, hernach den marquis d'Aytona besucht, und dem marquis d'Aytona haben Ihre D. die proposition, wie sie in articulen gesetzt, vorgelesen, welcher zwar nochmaln dabei beharret, damit sie nit ihres saumbnus und anderer respect halber bei der Kon. Mt. culpirt, jedoch die motiven wol fundirt befunden zue

---

[1]) Hiermit ist die Fortführung des Tagebuches gemeint.

[2]) Lic. Thomas Düssel, geheimer Rath.

[3]) Matthias Seger, Kammermeister.

[4]) Bernhard von Altenbrück gen. Velbrück, Haushofmeister.

haben sich vernehmen lassen, auch bei dem conte Duca gute officia durch seine schreiben zu thun sich erpoten. — Hernacher noch etliche schreiben auf die post nach Neuburg unterschriben und darunter sonderlich eins an die landschaft. — Item die von Barlamont besucht, welcher die summam Ihrer D. motiven wegen Gulch communicirt und sie darauf gerathen ein eigenen nacher Spanien zue schicken.

Den 14. Octobris (Donnerst.) a. m. dem picquiren der pfert zuegesehen, zu welchem ort der obriste stalmeister die beste pfert hat lassen auskommen und selbsten denselben beigewohnt. — Hernach bei den Dominicanern mess gehört. — Hernach bei der Infanta wiederumb audientz gehabt und weil der curir noch nit weg, einen vorgeschlagen, welcher in 16 tagen hin und wider zue reiten sich erpoten; daher dieselbe auch gepeten, das Ihr Al. unerwartet der resolution sich erkleren wolte, welche sich doch wegen der von dem marquesen vorgewendter motiven sich entschuldigt und Ihre D. versichert, weil sie die motiven also gestelt befunden, das Ihre D. an guter resolution nit zweifeln solten. Dabei haben Ihr A. erinnert, dass Ihre D. in der churpfaltzischer sachen nichts versaumen, sondern dieselbe in acht nehmen wolten. Ihre A. wolten auch an Ihre Mt. deswegen vorschreiben geben. Ihre D. haben Ihrer A. bericht gethan, was sie mit dem nuntio für discours gehabt, in simili dem marq. d'Aytona. — Dem Rugemont angeben, welcher gestalt wider die gubernatores zu Gulch und Orsoy der Infanta representiren solle. — P. m. haben Ihre D. schreiben von Dusseldorf von dero gemahlin und sohn, auch den rethen bekommen, darauf dem stathalter die antworten an die rethe anbefohlen. — Hernach zu der grafin von Berlamont gefahren und der gräfin die proposition gantz vorlesen lassen und mit ihro deliberirt, ob und wen Ihre D. nach Spanien schicken solle. — Hernach zu der markgrafin von Austria, wittib von dem grafen Cantegra (!), dabei sich des von Westerloe frau, wie auch des gubernatoris von Grabendunck frau befunden. — Hernach dem Huart[1]) angeben, ein schreiben an die Kais. Mt. in der Infanta namen in der churpfalzischer sachen zu machen[2]). — Item dem marquesen d'Aitona die motiven warum Gülch zue evacuiren in seim losament nochmal zue gemüt gefürt, der sich abermal alles gut und dass er dem conte Duque die sache befehlen werde erboten.

[1]) Secretär der Infantin.

[2]) Das Folgende ist wieder eigenhändig vom Pf.

Den 15. Octobris (Freit.) mit neuen schreiben nach Spanien zuegebracht. — Item bei den Capucinern mess gehört, dahin mich die graf von Salm, Slabata und Nostitz begleidet. — P. m. bei der Infanta wüder angemant, hernach auf derselben erinnern in die kirchen der Teresianernunnen gangen und, wie sie ihr kirch gebuzt, zubesehen. — Hernach schreiben von Düsseldorf. — Hernach meiner proposition translation in spanische sprach, so Rugemont gemacht, revidirt.

16. Octobris (Samst.) a. m. scripsi conjugi. — Hernach durch den barco in der Annunciaten kirch gefahren und daselbst mess gehört. — Hernach (p. m.) schreiben nach Disseldorf abgehört. — Item bei der Infanta und Aitona sollicitirt und mit der grevin von Berlamont sich berathschlagt.

17. Octobris (Sonnt.) a. m. zur beicht und communion mich praeparirt, solche bei den Jesuitern verrichtet, hernach der Infanta beichtvater besucht, der mir bericht gethan, von einem soldaten verstanden zu haben, dass der prinz auf Gülch marchire. Solchs der Infanta und marquis d'Aitona referirt und nochmal unerwart spanischer resolution bei der Infanta und Aitona die evacuation aus Gülch zu resolviren gebeten; sie zu bedacht gezogen. — Hernach dem ambt zu hof beigewont. — P. m. solche sollicitationes continuirt. — Item ist ein reuter von meiner gemahlin schneider herkommen, so ein schreiben von Ihr L. gebracht. — Schreiben von Achterfeld[1]) wegen Schwartzenburg. Darauf antwort angeben. — Item ein schreiben an den printzen ausgefertigt betreffend evacuation der stat und vestung Gulch[2]).

18. Octobris (Mont.) a. m. hat mich der conte Diana und marquis d'Alba besucht. — Hernach dem ambt beigewohnt. — P. m. den calender complirt und ordinaria verrichtet, auf schreiben antwort angeben und concepte corrigirt und etliche mundirte underschriben[3]).

19. Octobris (Dienst.) a. m. das schreiben an Ihr Kai. Mt. revidirt und corrigirt, in simili das concept, so der s(ecretarius) Huart in namen der Infanta gestelt, revidirt und corrigirt. — Item audientz bei der Infanta gesucht und umb expedition des schreibens angemahnet. — P. m. ist eins und anderst ausgefertiget und auf die post nach Wien geben. — Darzue geschrieben an Dr. Pape. — Item

[1]) Dr. Achterfeld, Rath des Pf.

[2]) Dieser Satz von Binsfelds Hand.

[3]) Das Folgende von Binsfeld geschrieben.

ein schreiben an Motmann[1]) abgehort und underschrieben betr. den discours mit dem nuncius wegen der dispensationsach. — Item condolentz an die Kai. Mai. wegen erzherzog Leopolden absterben[2]), wie auch an dessen wittib abgehort, corrigirt und underschrieben. — Item ist P. Rosmer ankommen, dem Ihre D. vorgelesen die proposition und motiven, warumb die spanischen guarnison aus Gulch auszufuhren, ihme die reis nacher Spanien vorgehalten und pro et contra mit ihme discurirt. — Hernach bei der Infanta audientz gehabt, und als der pater Rosmer auch bei deroselben gewesen und Ihre Alt. gepeten den P. Rosmer zu der spanischen reisen zu disponiren, welcher aber dahin gerathen, das man das volk aus Gulch ausführen solle und das alsdan des schickens nit notig were.

Den 20. Octobris (Mittw.) a. m. zue hof mess gehört. — Hernach ante et p. meridiem mit ausfertigung der postschreiben nach Neuburg und Düsseldorf zupracht. — Eodem ist aber der Seger widerkommen und wegen des empfangenen gelts in Antorf referirt.

Den 21. Octobris (Donnerst.) zu hof mess gehort. — Hernach bei der Infanta audientz gehabt und derselben die resolutiones in Hispanien de ao. 1625[3]) vorgelesen, welche gerathen, das dieselben widerumb renoviren lassen solle. — Mit dem Rugemont die gravamina wegen Gulch und Orsoy conferirt. — P. m. dem canzler Boschot die spanische resolutiones communicirt, welcher sich erpoten, dieselbe bester gestalt zu befurderen. — Hernach zu der gräfin von Berlamont gefahren und mit derselben wegen der Winenthalischen sach communicirt. — Hernach audientz bei der Infanta[4]) gehabt und gepeten, das Ihr Alt. dem grafen von Mansfelt das regiment, ob er schon absens were, lassen wolle, welches die Infanta auf Ihrer D. instantz auch bewilliget. — Hernach sein der printz von Barbanzon, Cappigni und Humin zu Ihrer D. kommen und die vorgemelte bede als vormunder des grafen von Isingen hinterlassenen unmündigen underthenigst angehalten, dass, weilen die unmundige von Isingen in causa contra Merode

---

[1]) Dr. Cornelius Heinrich Motmann, kais. Resident und zugleich Agent des Pf. zu Rom.

[2]) Erzherzog Leopold (V), Bruder des Kaisers, Landesherr von Tyrol, Bischof von Strassburg und Passau, war 1632 Sept. 13 gestorben.

[3]) Es ist hiermit die Vollmacht des Königs von Spanien für die Infantin gemeint, in der jülicher Angelegenheit selbständig zu handeln. Vgl. v. Schaumburg, a. a. O. S. 201.

[4]) Hier folgt in der Vorlage noch einmal „audientz".

d'Ognies[1]) nit gehört und von den acten keine copiam hetten, Ihre D. die in possessorio gepfelte urtheil retractiren und denselben copiam actorum communiciren lassen wolten. Darauf Ihre D. gnedigst geantwortet, das die sach ante publicationem gnugsamb erwogen und deliberirt und sie nit vermuthen konten, dass den unmundigen dabei zu nachtheil beschehen, indeme ein und ander theil bei der eingenommen und ergriffenen possession manutenirt und in petitorio zu agiren frei gelassen. — Hernach ist Gottfridt laggei zuruekkommen und schreiben von dem printzen mitpracht, mit deren lesung Ihre D. vor und nach dem abentmahl occupirt.

Den 22. Octobris (Freit.) a. m. haben Ihre D. bei der Infanta audientz gehabt, und derselben des printzen von Oragnien schreiben, so der Godtfridt mitpracht, vorgelesen. — Hernach sein dieselbe zur mess zu den Minimi gefahren und haben Ihre D. dieselbe hinunter bis an die gutsche begleitet. — Hernach sein Ihre D. zue den Franciscaneren gefahren und daselbst mess gehört. — Hernach bei den Dominicaneren einige gemähl besichtiget. — P. m. haben Ihre D. wegen patris Rosmer ausstand und bezahlung ordinantz geben. — Hernach ist ducq de Borneville zu Ihren D. kommen und hat referirt, das der gubernator zu Gulch so ubel hause, welches ime seiner in Gulch ligender capitain einer vermeldet. — Hernach ist ein commissarius de Ham zu Ihrer D. kommen, hernach ein kai. commissarius generalis de Beech und Ihrer ein schreiben von einem von Hegnenberg wegen dessen allhie stehender kisten (?) presentirt. — Hernach haben Ihre D. schreiben von dem printzen von Oragnien wegen der 5000 rthlr., so die Staten noch an contribution pretendiren, empfangen. — Hernach den calender complirt. — Item[2]) hat Wonsheim referirt, dass Copigni im offerirt Carpen und Lossum[3]). Darauf hab ich mit dem handelsman Alpin geredt umb 100000 rth. anlehen 5 per cento, so sich dartzu erboten danach in Coln zu trachten. — Dem de Bie[4]) wegen von ime zu Neuburg empfangener

[1]) **Es handelt sich um den nach dem Tode des Grafen Philipp II. von Merode-Middelburg (1629) ausgebrochenen Streit um die Herrschaft Frentz zwischen der Gräfin von Isenghien und dem Reichsfreiherrn Anna Franz von Merode-Houffalize Herrn zu Oignies. Vgl. Richardson Gesch. d. Familie Merode I S. 217, Anm. 7.**

[2]) **„Item“ — „trachten“ eigenh.**

[3]) **Die damals unter spanischer Oberhoheit stehenden Herrschaften Kerpen und Lomersum; s. o. S. 207 f.**

[4]) **Greffier am span. Hofe zu Brüssel.**

gelder und was von ime tractirt, vorhalt gethan und hingegen seine gegenerklerung vernomen.

Den 23. Octobris (Samst.) a. m. in der grafin von Barlemont closter dem ambt beigewohnt, so die closterjunfern gesungen. — Item bei dem cantzler Boschot wegen der Winenthalischen sach angemahnet, welcher gar gute vertrostung geben. — P. m. die gravamina, wie der gubernator zue Gulch und Orsoy praetentirt, revidirt. — Hernach zu dem printzen von Barbanzon gefahren, denselben besucht. Hernach wegen der grafin von Isingen sach ine dahin gewiesen, das er und seine consultores vorher sich in den actis ersehen und hernach, ob sie etwas weiters zu moviren, bedenken und resolviren solten; item die difficulteten, so bei evacuation der (!) furstenthumb Gulch movirt worden, penetrirt und ime darab meldung gethan.

Den 24. Octobris (Sonnt.) a. m. dem de Castro, Ihrer D. agenten in Hispanien, ein antwort zu begreifen angefangen. — Hernach dem ambt zu hof beigewohnt. — Nach dem ambt als vorher Ihre D. zu der Infantin und ihr den abriss von der belegerung Mastricht gewisen und etlicher particular personen sachen recommendirt und vernomen, dass die ordinari noch den tag verreisen werde. — Damit[1]) continuirt und bei ordnung aller beilagen, darin die handlung und concessiones de ao. 1625, reassumirt und die beilagen beigeordnet und damit bis nach 3 uhren continuirt, und zugleich die schreiben an den konig, conte Duca, Don Messia, des Leganes, cons. Rose und die zween secretarien Carnero und Pluto mit ausgefertiget. — Hernach das fruhemal eingenommen. — Nach gehaltenen imbiss den chef de finances h. Capigni besucht und mit ime wegen der trefveshandlung zu Mastricht, item evacuation Gulch, item wegen Kerpen und Lommeshem discurrirt.

Den 25. Octobris (Mont.) a. m. mit dem de Bie handlen lassen und ihme vorgehalten seine actiones und was ime zue Neuburg und sonsten accordirt. — Hernach bei der Infantin audientz gehabt und ihro die gravamina wegen der gubernatoren zu Gulch und Orsoy ubergeben. — P. m. haben sich bei Ihrer D. der obriste Justin, item obriste Merode und Diatena, hernach der Osterhausen angeben. — Hernach seint Ihre D. zu der contesse von Tassis gefahren. — Hernach das calendarium complirt. — It. schreiben von Ihrer D. gemahlin.

---

[1]) Dies bezieht sich auf die vorerwähnte Antwort an den spanischen Agenten de Castro.

Den 26. Octobris (Dienst.) a. m. bei St. Jacob mess gehört. — Hernach das schreiben an cardinal Borgia wegen Ihrer D. matrimonialsach, item an Motman wegen der pabstlichen benediction corrigirt, revidirt und ausfertigen lassen. — Hernach der Infantin vornehmen cappellan einen das capitul aus dem Suarez lesen lassen, welcher sich erpoten, weiln er mit dem cardinal Borgia bekant, an denselben ein schreiben Ihrer D. matrimonialsach halber zu thuen. — Hernach bei der Infanta audientz gehabt, mit deroselben glichfals ex causa matrimoniali geredet, welche sich erpoten, dem cardinale Borgia die sach zu recommendiren und an die pabstl. heiligkeit ein schreiben, das sie den heirath benediciren wolle, den la Fallia auszufertigen befohlen. Zum anderen wegen Ihrer D. sohns regiment bericht gethan, das dasselb sehr abkommen seie und habe der marquis de Santa Croce fur diesem befohlen, das so oft ein soldat presentirt wirt, demselben alsbald 4 pat(agons) bezahlt und ihme gleichs andern soldaten das brot gefolgt werden solle. Zum dritten haben Ihrer D. der Infanta aus dem dritten puncten der reglimenten[1]) wegen Orsoy bericht gethan, auch ein schreiben, so Ihrer D. heut von dem grafen von Schwartzenburg empfangen, vorgelesen, darin derselb cathegorische antwort, wie es mit Orsoy gehalten werden solle, begert und der Infantin movirt, das mit Orsoy glicher gestalt von jener seiten mit Gulch und andern procedirt werden solle. Zum vierten haben Ihre D. der Infantin remonstrirt und aus des grafen von Schwartzenberg schreiben referirt, das derselb an Ihrer D. begert, weil der Ritz inen vor diesem von seinen gutern Sintzenich und Bovenberg depossessionirt, das dieselb ihme aus landfurstlicher obrigkeit widerumb darzue verhelfen wollen, und haben Ihre D. begert, das die Infantin dem gubernatoren zu Gulch, sich des Ritzen presention und sonst der sachen nit ferner anzunehmen. Item die Infantin wegen hondert baum, dem grafen von Schwarzenberg lengs Rheinberg passiren zu lassen. — Hernach dem marquis d'Aytona dis alles vorgehalten, welcher es allerdings gut consentirt. — Hernach[2]) von dem marquis d'Aytona vernommen, das die

[1]) Hierunter sind die im April 1631 im Druck erlassenen Befehle an die spanischen Officiere und Soldaten bezüglich ihres Verhaltens gegenüber den Unterthanen des Pf. zu verstehen.

[2]) Von hier an existiren auch die entsprechenden inhaltlich und grösstentheils wörtlich übereinstimmenden eigenhändigen Notizen des Pfalzgrafen. Es ist indessen, um nicht abermals einen Wechsel in dem erzählenden Subject eintreten zu lassen, der Text Binsfelds, der an einzelnen Stellen auch etwas ausführlicher ist, beibehalten

Staden mit 48 compagnien reuter ins land von Gulch gezogen. — P. m. die gräfin von Berlamont besucht und als dieselbe confirmirt, das das volk im land seie, haben Ihre D. erlaubnus von der Infanta genommen nacher Mastricht zu reisen. — Hernach sich zur reis praeparirt.

Den 27. Octobris (Mittw.) a. m. haben sich Ihre D. zur reisen präparirt. — Item haben der duca d'Havre, Coppigni, Osterhausen und andere Ihre D. zu valedeciren besucht; nach der mess zum marquis d'Aytona und vollent hinausbegleidt und sein Ihre D. auf Leven gereist. — P. m. sein Ihre D. von Leven nach Tirlamont gereist, dahe dieselbe duca di Lerma, duca Doria und andere spanische ministri besucht.

Den 28. Octobris (Donnerst.) a. m. zu Tirlamont mess gehört und von dannen nach Tongeren gereist und Ihrer D. gemahlin und sohn geschrieben. — P. m. nach Mastricht und zwischen 6 und 7 uhren daselbst anglangt.

Den 29. Octobris (Freit.) a. m. nach gehörter mess haben Ihre D. den princen im läger besucht und ihre beschwerden 1. erstlich wegen der reuterei, so in Ihrer D. land von Gulch geschickt, abstellung und revocation gesucht, 2. neutralitet auf Kerpen und umb verkauf Erkelens und anderer inclavirter ort sollicitirt. Ad 1mum hat der prinz geantwort, dass albereit ordnung geschehen, ad reliqua nachrichtung erlangt, das die occupation Kerpen[1]) den 23. diss verordnet und das dieses und anderer inclavirter ort halben vertröstung, gute officia bei den Staden,[2]) da diese sachen müsten getriben werden, thun wolte. — Hernach ist der printz zu Ihrer D. ins logement kommen mit dem principe di Gandate, des duca di Bullion bruder, jung. Graf von Nassau und andern cavallieri mit Ihrer D. das mittag eingenommen. P. m. Hernach von obbemelten sachen, item wegen fertigung gleicher reglimenten wie die Infanta zu willigen. Item von abstellung aller excursionen und hostiliteten in Ihrer D. landen und anstellung eigenen glaids, deswegen der printz Ihre D. an die Staden gewiesen. Hernach de differentiis religionis conferirt. Hernach dem printzen valedicirt. — Hernach haben Ihre D. die grafen von Nassau, Solms und Reingraf auch angesprochen. — Item der obrist Eynatten, den Ihre D. zu ubergebung seiner

---

worden. Einige Abweichungen und Zusätze aus dem Texte des Pf. sind als solche kenntlich gemacht.

[1]) Zusatz in dem Text des Pf.

[2]) „Bei den Staden“ Zusatz des Pf.

instruction[1]) erinnert. — Hernach haben Ihre D. den secretarium Junium angesprochen, dem sie ein ketten verehrt. — Hernach haben die 2 deputirte von den Staden aus Holland Ihre D. besucht, denen dieselbe obbemelte sachen und die befürderung des fridens commendirt, so sich alles guten erpoten und sich inclinirt erwiesen.

Den 30. Octobris (Samst.) a. m. haben Ihre D. dero gemahlin und rethen zu Dusseldorf geschrieben. Hernach mess gehört und sich auf die ruckreis nach Brussel begeben, unterm thor zu Mastricht von dem princen zu Oragnien ein schreiben und dabei ein büchlein empfangen, und sein mittags zu St. Truyen anglangt. — P. m. auf Tirlamont gereist, da Ihre D. der duca di Lerma und duchino Doria sambt anderen spanischen officiiren besucht.

Den 31. Octobris (Sonnt.) a. m. haben Ihre D. principi Auriaco geschrieben und den duca di Lerma lesen lassen. — Hernach sein Ihre D. von Tirlamont auf Löven und Brussel gereist, da deroselben der duca d'Havre, printz von Barbanzon, graf von Isenburg und andere cavallieri begegnet und zur Infanta geführt, der Ihre D. relation gethan.

Den 1. Novembris omnium sanctorum (Mont.) mit beten, praeparatoriis zur communion[2]), welche erfolgt in der Jesuiter kirchen, item mit beiwohnung der mess, vesper und matutinen pro defunctis zugepracht. — Item haben Ihre D. den agenten Ringoldt und Rugemondt verwisen, das sie der Infanta schreiben an die gubernatores zu Gulch und Orsoy angenommen und nit weitere instantz gethan, solche besser zu erleuteren und dem Rugemont ein weiter memorial an die Infanta und ein concept angeben. — Item als avis ankommen, das die Schwedische Siberg eingenommen,

den 2. Novembris (Dienst.) dem Wonsheim befohlen ein instruction anzugeben fur den . . .[3])

---

[1]) Binsfeld hat statt dieses Wortes „excusation".

[2]) Binsfeld: „zu communiciren".

[3]) Hier bricht das Tagebuch ab. Zu ergänzen ist wohl: „Geheimrath Düssel," der nach dem Haag geschickt wurde, um die Vermittlung der Generalstaaten anzurufen. S. o. S. 208.





Ein brandenburgisch-bergisches Eheproject im Jahre 1641.

Von Prof. Dr. Hassencamp.



iewohl der Begründer der neuen Dynastie in Jülich und Berg, Herzog Wolfgang Wilhelm, im Jahre 1613 die bayrische Prinzessin Magdalena, die Schwester des Herzogs Maximilian, des Hauptes der Liga, geheirathet hatte und am 25. Mai 1614 direct zum Katholizismus übergetreten war, so würde man doch sehr irregehen, wenn man die Behauptung aufstellen wollte, es sei der Herzog im Laufe seiner langen Regierung nun regelmässig in den Bahnen der ligistischen Politik gewandelt; im Gegentheil, er war namentlich in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges immer bemüht, seinen Ländern die Neutralität zu sichern und schreckte selbst vor einer vorübergehenden Annäherung an die Schweden nicht zurück, wenn es galt, dies Ziel zu erreichen.[1])

Gegen den Kaiser aber bekundete Wolfgang Wilhelm eine gereizte Haltung, seitdem jener 1622 nach der Besiegung Friedrichs V. von der Pfalz die pfälzische Kur ohne Berücksichtigung der Ansprüche, die Wolfgang als Agnat der kurpfälzischen Linie geltend machen konnte, an Maximilian von Bayern übertrug und sich trotz aller Proteste des bergischen Herzogs von seinem Plane nicht abbringen liess. Genährt aber wurde dessen Gereiztheit gegen den Kaiser noch durch den Umstand, dass dieser bei den Streitigkeiten des Pfalzgrafen mit seinen Ständen die letzteren unterstützte.[2])

Die feindselige Haltung, die der Kaiser dem Pfalzgrafen gegenüber an den Tag legte, bewirkte, dass dieser mit

[1]) S. O. Krebs, Beiträge zur Geschichte der Politik der Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Philipp Wilhelm von Neuburg in den Jahren 1630—1660" in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. XIII, 1886. S. 51.

[2]) S. Krebs a. a. O. S. 53—56.

der Zeit in der Beurtheilung religiöser Dinge eine weit grössere Duldsamkeit verrieth, als er sie nach seiner Convertirung bekundet hatte. So hatte er, als der Tod ihm 1628 seine erste Gemahlin Magdalena von Bayern entrissen hatte, Catharina Charlotte von Pfalz-Zweibrücken heimgeführt, eine protestantische Fürstin, der er mit grosser Verehrung zugethan war;[1]) nicht unbeträchtlich war der Einfluss, den sie auf ihre Glaubensgenossen auszuüben vermochte, und als sie 1651 aus dem Leben schied, konnte der brandenburgische Kurfürst in einem Schreiben an Conrad v. Burgsdorf mit Recht darauf hinweisen, wie viel die Protestanten der bergischen Lande mit ihrem Tode verloren hätten.[2]) Und ebensowenig trug Wolfgang Wilhelm Bedenken, seinen Sohn Philipp Wilhelm, trotzdem dieser von hohem Eifer für die katholische Sache erfüllt war, mit einer protestantischen Prinzessin zu verloben, falls dadurch die allgemeinen Interessen seines Landes gefördert würden.

Als passendste Combination erschien ihm hier die Vermählung seines Erbprinzen Philipp Wilhelm mit Louise Charlotte, der ältesten am 3. September 1617 geborenen Schwester des jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der am 1. December 1640 seinem Vater Georg Wilhelm in der Regierung gefolgt war. Gleich die ersten Massnahmen des jungen Fürsten bekundeten, dass ein äusserst energischer Geist im Regimente der Marken eingekehrt sei; war da nicht die Gefahr vorhanden, dass der junge Kurfürst auch in der jülich-clevischen Erbfrage, wo die Verträge von Xanten und von Düsseldorf immer nur vorläufige Abmachungen darstellten, wo alles eigentlich noch in der Schwebe lag, mit scharfer Hand zu fassen und den Streit durch Waffengewalt entscheiden würde? Musste es einer solchen Gefahr gegenüber für den Pfalzgrafen nicht besser scheinen, sich auf gütliche Weise mit dem Brandenburger auseinanderzusetzen und hierbei das Mittel, das man schon 1614 zur Schlichtung des Streites vergeblich anzuwenden versucht hatte,[3]) jetzt mit besserem Erfolge nochmals zu versuchen, nämlich

[1]) Charakteristisch hierfür ist der Briefwechsel, den er mit dieser Gemahlin geführt hat, und der im Düsseldorfer Staatsarchiv aufbewahrt ist. Ein Theil dieses Briefwechsels ist im vorigen Aufsatze mitgetheilt.

[2]) S. Erdmannsdörfer „Urkunden u. Actenstücke z. Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg," Berl. 1874 VI. S. 19.

[3]) Damals war nämlich der Plan aufgetaucht, den einen Prätendenten, Wolfgang Wilhelm, mit Anna Sophie, der Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zu vermählen.

durch einen Ehebund den Streit mit dem Hohenzollernschen Nebenbuhler zu beendigen? Denn es lag nahe, dass in diesem Falle der Kurfürst allen weiter gehenden Ansprüchen entsagen würde, ja es war sogar die Möglichkeit vorhanden, dass, wenn der damals noch unvermählte Kurfürst ohne Leibeserben sterben würde, das ganze Jülich-Kleve'sche Erbe an Pfalz-Neuburg fallen würde.[1])

Dieses Heirathsproject begegnete aber zunächst einem entschiedenen Widerspruche bei dem Erbprinzen, der, von den Jesuiten erzogen und ein eifriger Verfechter der katholischen Sache, sich mit Entschiedenheit dahin äusserte, er werde keine andere Prinzessin heirathen, als eine Katholikin, da er dies Versprechen Gott und seiner verstorbenen Mutter abgegeben habe.[2])

Freilich gingen auch dem unternehmungslustigen Wolfgang Wilhelm gleichzeitig noch andere Heirathspläne durch den Kopf. So dachte er zeitweilig auch daran, seinen Erbprinzen mit der Prinzessin Anna Louise Maria von Orléans und Montpensier, einer Tochter des Gaston Jean Baptiste v. Orléans, des Bruders von König Ludwig XIII. zu vermählen, und er hoffte zu dieser Heirath auch die Zustimmung des Kaisers zu erhalten, trotzdem Frankreich damals mit dem Hause Habsburg im Kampfe lag.[3]) Aber die Prinzessin war erst 1627 geboren, stand also in noch so jugendlichem Alter, dass man an einen Abschluss dieses Ehebundes zunächst noch nicht denken konnte. Ein zweites Project bewegte sich in der Richtung, dass Philipp Wilhelm der Prinzessin Anna von Toscana, einer Tochter des Grossherzogs Cosmus II. und der Schwester des regierenden Grossherzogs Ferdinand II. (geb. 1616), die Hand reichen solle, und der Abschluss dieses Heirathsbündnisses war eine von den Hauptaufgaben, die dem florentinischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Atanasio Ridolfi zugedacht war.[4]) Aber man bezweifelte doch, dass sich diese italienische Prinzessin an die Sitten und Gebräuche des deutschen Landes gewöhnen könne.[5]) Auch lag die Annahme nahe, dass die Jülich-

---

[1]) Dieser Gedanke wurde namentlich von dem österreichischen Minister, dem Grafen von Trautmannsdorf, in einer Unterredung, die er im April 1641 mit dem florentinischen Gesandten Atanasio Ridolfi hatte, zum Ausdrucke gebracht. S. Tourtual „Dispacci Ridolfi". Regensburg 1871, S. 64.

[2]) Tourtual a. a. O. S. 53.

[3]) S. Ridolfi bei Tourtual a. a. O. S. 64.

[4]) S. Ridolfi bei Tourtual a. a. O. Archivextract. S. 5.

[5]) S. Ridolfi bei Tourtual a. a. O. S. 127.

Bergischen Stände mit einer Heirath ihres Erbprinzen mit einer Ausländerin nicht recht einverstanden sein würden.[1]) Ausserdem aber hatte der Grossherzog von Toscana verlangt, dass der alte bergische Herzog, im Falle dieser Ehebund zustande käme, zu Gunsten seines Sohnes die Herrschaft niederlege, damit dessen Gattin gleich bei ihrer Verheirathung regierende Herzogin werde.[2]) Dazu war aber der noch immer lebenslustige und thatendurstige Wolfgang Wilhelm keineswegs geneigt. So scheiterte auch dieser Vermählungsplan, und immer wieder kam man auf das alte Project einer Verbindung Philipp Wilhelms mit Louise Charlotte von Brandenburg zurück.

Im Frühjahre des Jahres 1641 nahmen diese Pläne greifbarere Gestalt an, und zwar war hier Wolfgang Wilhelm vornehmlich dafür thätig, den durch die Religionsverschiedenheiten begründeten Widerstand seines Sohnes zu brechen. Aber der Erbprinz, der sich grade damals auf dem Reichstage in Regensburg aufhielt, fand mit seiner Opposition bei einzelnen katholischen Ständen Unterstützung, namentlich bei den Kurfürsten von Köln und Bayern, die beide mit Wolfgang Wilhelm verschwägert waren.[3]) Diese gingen von dem Gesichtspunkte aus, dass Philipp Wilhelm der einzige Sohn des regierenden Herzogs sei, und dass im Falle seines kinderlosen Ablebens seine Staaten möglicher Weise an einen Häretiker fallen würden, was unter allen Umständen vermieden werden müsse; ebensowenig sei eine Heirath dieses Fürsten mit einer protestantischen Prinzessin zu erstreben, weil diese in ihren Gebieten Einfluss zum Schaden des Katholizismus gewinnen könne; dies aber müssten die genannten Kurfürsten um so mehr zu verhindern suchen, als das Gebiet des einen von ihnen direct an die bergischen Länder angrenze und daher in die Religionswirren direct hineingezogen werden könne.[4]) Daher beschlossen die genannten Fürsten im April 1641, ein Memoriale an Wolfgang Wilhelm zu richten und darin den Wunsch auszu-

---

[1]) Dieser Anschauung gab namentlich der pfalz-neuburgische Gesandte Weschpfennig in einer Unterredung mit dem kurbrandenburgischen Gesandten v. Loeben auf dem Reichstage zu Regensburg Ausdruck. (S. Loebens Bericht im Königl. Hausarchive zu Charlottenburg); vgl. Beilage II.

[2]) S. Ridolfis Depesche v. 9. Apr. 1641 in Tourtual a. a. O. S. 62.

[3]) Ferdinand, Herzog v. Bayern und Kurfürst v. Cöln (v. 1612 bis 1650) war der Bruder Maximilians von Bayern und der Magdalena, der ersten Gemahlin Wolfgang Wilhelms.

[4]) S. Ridolfi bei Tourtual a. a. O. S. 52.

sprechen, dass dieser seinem Sohne in Betreff der Heirath freie Hand lassen möge. Ob sich auch der Kurfürst von Mainz diesem Schritte angeschlossen hat, wie man in Hofkreisen erzählte,[1]) ist zweifelhaft. Der Kaiser hatte sich, wenn er auch kein Freund einer derartigen Mischehe war, doch dieser Erklärung nicht angeschlossen, ja sein Minister, Graf Trautmannsdorf, gab in einer Unterredung mit dem florentinischen Gesandten Ridolfi seinem Befremden über das selbständige Vorgehen der Fürsten Ausdruck und betonte, dass eine solche Erklärung eigentlich nur vom Kaiser, nicht von den anderen Fürsten habe ausgehen dürfen.[2])

Freilich auch der Kaiser wollte bei dieser Angelegenheit nicht etwa die Hände in den Schooss legen: er gedachte bei Gelegenheit einer Reise, die er Ende April 1641 an den Hof nach München unternahm und auf der ihn der Erbprinz Philipp Wilhelm begleitete, die Frage der brandenburgischen Heirath mit dem bayrischen Kurfürsten zu erörtern. Diese Besprechungen fanden auch statt, und es wurde hier namentlich auch über die Wege verhandelt, die man einzuschlagen gedenke, falls Herzog Wolfgang Wilhelm beharrlich an seinem brandenburgischen Heirathsplane festhalte.[3])

In der That schien der alte Herzog fest entschlossen, sich von diesem Projecte nicht abbringen zu lassen. Im Sommer hatte er den Oberst von Norprath, den damaligen Gouverneur von Düsseldorf, an den kurbrandenburgischen Hof gesandt, um hier über den beabsichtigten Ehebund zu sondiren; Norprath sollte zunächst seine Condolenz wegen des Ablebens des Kurfürsten Georg Wilhelm anbringen, sodann sollte er dem neuen Herrscher zu seiner Thronbesteigung Glück wünschen, zugleich aber sollte er den Kurfürsten bezüglich des Heirathsprojectes aushorchen. Genaueres ist über diese Sendung nicht bekannt; der Kurfürst bat sich eine Bedenkzeit aus, und ausserdem scheint aus der für einen späteren Gesandten erlassenen Instruction hervorzugehen, dass der Botschafter bei seiner Rückkehr der Befürchtung Raum gab, Kurbrandenburg werde, im Falle die Heirath zustande käme, hinsichtlich der Berechtigung der Kalvinisten mehr Forderungen stellen, als wünschenswerth sei.[4])

---

[1]) S. Ridolfi bei Tourtual a. a. O. S. 64.

[2]) S. ebenda S. 63.

[3]) S. ebenda S. 122.

[4]) Die Sendung Norpraths wird erwähnt in einem Briefe des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg an den Kurfürsten

Gleichzeitig war Wolfgang Wilhelm bemüht, den Widerstand des Sohnes zu brechen. Daher erhielten die höheren Beamten von ihm den gemessenen Befehl, darauf einzuwirken, dass Philipp Wilhelm zu seinem Hofe zurückkehre; nur durch dessen persönliche Anwesenheit könnten die Differenzen ausgeglichen werden, und der Sohn habe die Verpflichtung, die Wünsche des Vaters zu erfüllen; weigere er sich dessen, so sollten die Beamten in keiner Weise dem Sohne zu willen sein, bei Strafe seiner höchsten Ungnade.[1])

Auch der Kaiser hielt es jetzt für das Beste, dass der Erbprinz seinen Vater in Düsseldorf aufsuche, weil er hoffte, dass die persönliche Anwesenheit des Sohnes am ersten den starren Sinn des Vaters erweichen werde. Persönlich hatte er sich, wie schon oben angedeutet war, für die brandenburgische Heirath nicht erwärmen können; eine Ehe Philipp Wilhelms mit der ihm verwandten Prinzessin Anna v. Toscana wäre ihm unstreitig sympathischer gewesen, und er hatte daher auch einen Mönch, den Fra Francesco Borgognone, aus dem Orden der Minimi beauftragt, in dieser Angelegenheit mit dem Grossherzog zu verhandeln.[2]) Aber er befürchtete, dass man, wenn man dem Herzoge Wolfgang Wilhelm in seinem Lieblingsplane zu heftig Opposition mache, ihn dadurch in die Hände der Franzosen und Holländer treiben würde, und dies könne nicht nur dem Sohne verhängnissvoll sein, sondern auch dem Reiche nur Verlegenheiten bereiten; infolgedessen gab er nach und erklärte auch zu dem brandenburgischen Heirathsplane seine Zustimmung.[3])

Mittlerweile hatte auch der Erbprinz einen Schritt des Entgegenkommens gegen seinen Vater gethan: er war von München zunächst nach Neuburg gereist und hatte sich von da nach Düsseldorf an den Hof des Vaters begeben, wo er am Anfange des August 1641 eintraf und von Wolfgang Wilhelm seinem Vater mit Wohlwollen aufgenommen wurde.[4]) Die beide Theile interessirende

---

von Brandenburg aus dem Jahre 1645 (Im Düsseldorfer Staatsarchiv Jül.-Berg. Successionsstr. $40^1/_2$), desgl. auch in der nachher ausführlich zu besprechenden Instruction für Lerss (s. Düsseldorfer Staatsarchiv, Familiensachen Nr. 181), ferner ohne dass der Name des Gesandten genannt wird, in dem unten mitgetheilten Briefe des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und endlich in einer Depesche Ridolfis v. 20. Aug. 1641 (bei Tourtual a. a. O. S. 219).

[1]) S. Ridolfi bei Tourtual a. a. O. S. 157.

[2]) S. Ridolfi bei Tourtual a. a. O. S. 122.

[3]) Ridolfi bei Tourtual a. a. O. S. 157.

[4]) S. ebendaselbst S. 199.

Heirathsfrage wurde zwar bei den ersten Unterredungen nicht eingehender berührt, doch mochte Wolfgang Wilhelm bald bemerkt haben, dass der Widerstand seines Sohnes gegen die Heirath mit der brandenburgischen Prinzessin wesentlich auf den Einfluss seines Beichtvaters, eines Jesuitenpaters, zurückzuführen sei. Er verhandelte daher mit dem Jesuitengeneral in Rom und setzte auch die Abberufung jenes Priesters durch.[1]) Von da an gab Philipp Wilhelm den directen Widerstand gegen die beabsichtigte Heirath auf und begnügte sich damit, eine Bedenkzeit sich auszubitten. Inzwischen aber wollte er Briefe an den Kaiser, die Kurfürsten von Bayern und Cöln, sowie an den päpstlichen Nuntius richten, um deren Rath zu erbitten.[2])

Der Kaiser legte die Angelegenheit dem Staatsrathe vor, und es wurde hier beschlossen, einer Werbung am brandenburgischen Hofe keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen; musste sich ja doch der Kaiser hüten, grade jetzt Brandenburg zu verletzen, um so mehr, als zu befürchten war, der Kurfürst werde, von dem Kaiser mit Uebelwollen behandelt, sich den Schweden in die Hände geben und möglicher Weise selbst einen Ehebund mit der Königin des nordischen Reiches eingehen![3])

Als nun der Erbprinz sah, dass er am Kaiser keinen weiteren Rückhalt finden würde, gab er den Widerstand gegen das Eheproject seines Vaters auf und beschloss, sich dessen Wünschen zu fügen. Wolfgang Wilhelm wollte nicht die Werbung am kurbrandenburgischen Hofe durch einen Gesandten besorgen lassen, sondern wünschte, dass sein Sohn persönlich um die Schwester des Kurfürsten anhalten solle.[4]) Zuvor aber solle Philipp Wilhelm nach Wien reisen, um verschiedene politische Geschäfte am Kaiserhofe zu erledigen, und von hier aus solle er seinen Weg nach Königsberg, dem damaligen Aufenthaltsorte des brandenburgischen Hofes, nehmen, um daselbst seine Werbung anzubringen.

Zunächst begab sich nun Philipp Wilhelm im October 1641 an den Kaiserhof; die Nachrichten, die er aber hier von den Familienverhältnissen am brandenburgischen Hofe empfing, mochten ihn wohl bestimmt haben, bevor er selbst seine Reise antrat, noch einmal einen vertrauten Botschafter in Person seines Geheimsecretärs Lerss nach

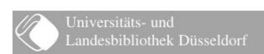
---

[1]) v. Haeften „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Berlin 1869 V. S. 108.

[2]) S. Ridolfi bei Tourtual a. a. O. S. 205.

[3]) S. ebendaselbst S. 219.

[4]) S. ebendaselbst S. 205.



Königsberg zu senden, um dort über die Aussichten seiner Werbung zu sondiren. Noch ist die ausführliche Instruction vorhanden, die Lerss von seinem Herrn zu diesem Zwecke auf den Weg bekam, und die uns einen tiefen Blick in die damalige Situation thun lässt.[1]) Hauptsächlich waren es zwei Punkte, um deren Feststellung sich der Gesandte bemühen sollte. Der erste war, ob das kurfürstliche Fräulein, wie Norprath angedeutet hatte, bezüglich der Freiheit der Religionsübung nicht etwa zu viel Forderungen erhebe, und zweitens sollte Lerss feststellen, ob das wahr sei, was der Erbprinz in Wien vielfach vernommen hatte, nämlich dass der Markgraf Ernst von Jägerndorf, ein Enkel des Kurfürsten Joachim Friedrich und Statthalter in den Marken, „sich um das kurfürstliche Fräulein vielfach bemühe und schon mit ihm ehrlich verlobt sey." Darüber wollte der Erbprinz ausführlichen Bescheid haben, ehe er sich zu der beschwerlichen Reise nach Königsberg entschliessen konnte.

Deshalb war der Botschafter abgesandt worden, und zwar unter Zustimmung des Kaisers, sowie der Gesandten von Kurköln und Kurbayern, und zu dem Zwecke wurden dem Geh. Secretär Lerss neben dem Schreiben an Louise Charlotte selbst auch Briefe an den Kurfürsten und an seine Mutter, Elisabeth Charlotte, die Tochter Friedrichs IV. von der Pfalz, die Wittwe Georg Wilhelms, und an seine Grossmutter Louise Juliane, die Gemahlin Friedrichs IV. von der Pfalz, ebenso auch ein Schreiben an eine Base des Erbprinzen, eine Pfalzgräfin von Zweibrücken, mitgegeben. Es war dies Juliane Magdalene, die Schwester der Stiefmutter Philipp Wilhelms (geb. 1617); zu ihr solle sich der Gesandte zunächst begeben, ihr verwandtschaftliche Grüsse überbringen und zugleich mittheilen, dass er auch an das Fräulein Louise Charlotte, den Kurfürsten, sowie an dessen Frau Mutter und Grossmutter Briefe zu bestellen habe, diese aber erst dann ausliefern werde, wenn die Pfalzgräfin es für gut erachte.

Von diesem pfalzgräflichen Fräulein solle Lerss dann auch zu erfahren suchen, ob thatsächlich Beziehungen zwischen dem Markgrafen Ernst v. Jägerndorf und der Prinzessin Louise Charlotte beständen, oder „ob res noch integra wäre." In diesem Falle solle er auch der Prinzessin Louise Charlotte das für sie bestimmte Brieflein einhändigen und darauf hinweisen, dass der Schreiber des Briefes, der Erbprinz Philipp Wilhelm, am kaiserlichen Hof zu

---

[1]) Sie befindet sich im Düsseldorfer Staatsarchiv (Familiensachen Nr. 181).

Wien angekommen sei und sich hier etliche Wochen in Geschäften aufhalten werde; demnächst gedenke er an den kurfürstlichen Hof zu kommen, um seine Werbung in aller Form anzubringen, vorausgesetzt, dass keine Beziehungen zwischen dem Markgrafen und dem kurfürstlichen Fräulein beständen; dies aber wolle er „nicht verhoffen, dass er eines so grossen Glückes sollte priviret sein;“ in diesem Sinne habe er das Brieflein an sie angefertigt, versichere sie seiner beständigen treuen Affection und „lebe zu Gott dem Allmächtigen und Ihrer Liebden der starken Affection, Ihro Liebden würde ihm alle Gnade erweisen und seine doch so wohl gemeinte Affection nicht zuwider sein lassen.“

Wünsche aber eine der beiden Damen, also die Pfalzgräfin von Zweibrücken oder die Prinzessin Louise Charlotte, dass Lerss die anderen Schreiben an den Kurfürsten oder die hohen Wittwen nicht abliefern solle, so solle Lerss — in dieser Weise fährt die Instruction fort — diesem Wunsche nachkommen und die Antwort nur von den genannten Damen zurückbringen; im anderen Falle solle er auch die anderen Schreiben an ihre Adresse abliefern und auf ein jedes schriftliche Antwort begehren. Vor allem müsse der Gesandte bemüht sein, auszuforschen, wie es mit dem Markgrafen Ernst von Jägerndorf stände, und ob bei dem kurfürstlichen Fräulein selbst, ebenso wie bei dem Kurfürsten, seiner Frau Mutter und Grossmutter Neigung zum Abschluss eines Ehebündnisses mit dem neuburgischen Erbprinzen noch vorhanden sei, und wann er seine Werbung durch einen Besuch zum Abschluss bringen könne.

Namentlich habe sich Lerss danach zu erkundigen, ob man in der That am kurbrandenburgischen Hofe, wie Oberst von Norprath angedeutet, für das kalvinische Glaubensbekenntniss im Falle einer Heirath mit dem Erbprinzen noch mehr verlange, als der Vater Wolfgang Wilhelm bei seiner zweiten Vermählung der Prinzessin Katharina Charlotte v. Zweibrücken bewilligt habe. Ueber diese heikele Angelegenheit solle allerdings Lerss das kurfürstliche Fräulein mit aller Vorsicht ausforschen; speciell solle er darauf hinweisen, wie deren Neigung zu dem Pfalzgrafen diesem die allerliebste Zeitung wäre, und wie er darauf unmittelbar seine Reise an den brandenburgischen Hof antreten würde. Allerdings müsse Seine Heiligkeit der Papst um einen Dispens angegangen werden; aber wenngleich in Rom die Verschiedenheit der Religionen einiges Bedenken verursachen würde, so würde man doch leicht Seiner Heiligkeit alle Skrupel zu be-

nehmen wissen, um so mehr, als auch bei der zweiten Heirath des Vaters ein ähnlicher Dispens ertheilt worden sei. Sollte aber das kurfürstliche Fräulein darauf hinweisen, dass man „eine weitere Concession und exercitii libertatem praetendiren wolle,“ so habe der Gesandte in aller Bescheidenheit und gleichsam aus sich selbst heraus zu antworten, dass man solches nicht verhoffen wolle, weil ein derartiges Vorgehen bei dem Papste, dem Kaiser, sowie den Kurfürsten von Cöln und Bayern Anstoss erregen und den ganzen Heirathsplan gefährden würde. Zu solchen Forderungen sei auch nicht der geringste Anlass vorhanden, weil der brandenburgischen Prinzessin für sich und ihr Hofgesinde freie Religionsübung zugesichert werden solle.

Auch über die Möglichkeit, dass Lerss über diese Frage die Willensmeinung der Prinzessin nicht direct feststellen könne, sprach sich die Instruction aus; in diesem Falle solle der Gesandte sich einer List bedienen. Er möge dann der Prinzessin mittheilen, dass er sogleich zurückreisen wolle und daher von ihr Abschied nehme; nach einer Stunde aber möge er wieder bei dem kurfürstlichen Fräulein vorsprechen und ihr melden, er habe gerade im Momente seiner Abreise eine Nachricht erhalten, die ihm schwere Bekümmerniss verursacht habe, nämlich dass man weitere Forderung bezüglich der Religionsfreiheit stelle; dies sei im hohen Masse zu bedauern, weil daraus bei Seiner Heiligkeit und den hohen Anverwandten des Erbprinzen Schwierigkeiten entstehen würden, die das durchlauchtigste Fräulein durch eine offene Meinungsäusserung leicht aus dem Wege räumen könne. Auf diese Weise könne Lerss leicht die Ansicht des kurfürstlichen Fräuleins erfahren, und er solle dann seinem Herrn über diesen Punkt ausführlichen Bericht erstatten.

Auch der Fall, dass Lerss bei der Pfalzgräfin vernehme, die Ehegelübde seien bereits zwischen dem Markgrafen Ernst von Jägerndorf und dem kurfürstlichen Fräulein abgeschlossen, war in der Instruction vorgesehen. In diesem Falle sollte der Gesandte an die brandenburgische Prinzessin das Schreiben gar nicht abgeben, dagegen die Pfalzgräfin bitten, von dem Heirathsprojecte keinem Menschen gegenüber Erwähnung zu thun. Lerss aber solle dann Königsberg sofort verlassen und seinen Weg nach der königl. polnischen Residenzstadt Warschau nehmen und sich hier so lange aufhalten, bis er hier Gelegenheit habe, die Schwester des Königs Ladislaus IV. zu sehen, damit er über deren Gestalt und Disposition ihm ausführlich berichten könne.

Trotz der genauen Instruction, die Philipp Wilhelm seinem Gesandten ertheilt hatte, erbat Lerss sich für specielle Fälle noch besondere Aufklärung. So fragt er beispielsweise an, wie es gehalten werden solle, wenn die Pfalzgräfin von Zweibrücken bei seiner Ankunft krank oder unpässlich sei, oder wenn bei einer Audienz andere Personen zugegen wären. Ebenso will er wissen, wie er sich zu einem anderen in Königsberg anwesenden pfalz-neuburgischen Diener, Dr. Gebhardt, stellen solle, desgleichen erbittet er Aufklärung, wie er sich benehmen solle, wenn man ihn nach dem Reisepasse frage, endlich was geschehen solle, wenn er selbst unterwegs von einer Krankheit befallen würde. Auch für alle diese Eventualitäten ertheilte Philipp Wilhelm eigenhändigen Bescheid. Falls das pfalzgräfliche Fräulein ihn wegen Unpässlichkeit nicht empfangen könne, solle Lerss durch ein Kammermädchen oder sonst eine ihm genehme Person den Brief an seine Adresse einhändigen; seien bei der Audienz noch andere Personen zugegen, so möge Lerss nur das Schreiben abliefern und die Pfalzgräfin bitten, dasselbe allein zu lesen; von anderen pfalz-neuburgischen Beamten habe er sich möglichst fern zu halten, und falls er während der Reise plötzlich erkranken solle, habe er das Schreiben an die Pfalzgräfin zu senden und über seinen körperlichen Zustand dem Erbprinzen genaueren Bericht zu erstatten.[1])

Von dem Plane dieser zweiten Gesandtschaft und der für später beabsichtigten Reise Philipp Wilhelms nach Königsberg muss der Kurfürst Friedrich Wilhelm schon frühzeitig Kunde erhalten haben; infolgedessen richtete er am 23. Nov. 1641 an seinen Gesandten am Reichstage und am kaiserlichen Hofe, Joh. Friedrich v. Loeben, eine Verfügung, welche diese zweite Gesandtschaft ablehnte. Hier wies er zunächst auf das alte Project Wolfgang Wilhelms hin und berührt die Sendung des Obersten von Norprath; damals habe er sich eine Bedenkzeit ausgebeten; inzwischen aber seien mit seinem Vetter, dem Markgrafen Ernst v. Jägerndorf, Heirathstraktate angefangen worden; man könne es daher nicht für rathsam erachten, dass der Pfalzgraf in dieser Angelegenheit einen neuen Botschafter sende oder selbst ohne Erfolg nach Königsberg eile, Loeben solle daher den vornehmsten Dienern des Pfalzgrafen die Sache klarzulegen suchen,

---

[1]) S. die Anfragen von Lerss (Possibiliter contingentia bei meiner vorhabenden preussischen Reise) und die eigenhändigen Bescheide Philipp Wilhelms im Düsseldorfer Staatsarchiv (Familiensachen Nr. 181).

und ebenso würde es vortheilhaft sein, wenn man über diese Angelegenheit mit einem kaiserlichen Minister Rücksprache nehme, namentlich weil man am kaiserlichen Hofe die Heirath seiner Schwester mit dem Erbprinzen befördern möchte.[1])

Der kurbrandenburgische Gesandte empfing zu Wien am $\frac{\text{7. Dec. a. St.}}{\text{17. Dec. n. St.}}$ den Befehl seines Herrn und nahm gleich am folgenden Tage mit dem Gesandten von Kurcöln über die Angelegenheit Rücksprache; er versicherte diesem, dass schon zwischen dem Markgrafen und der Schwester des Kurfürsten Heirathsverhandlungen angeknüpft seien, also „res nicht mehr integra“ sei; da nun der Erbprinz Philipp Wilhelm vorhabe, nach Preussen zu reisen und hier weitere Werbung anzustellen, so bäte er, dem pfalzneuburgischen Gesandten Weschpfennig die nöthigen Mittheilungen zu machen. Der kurcölnische Gesandte kam dieser Forderung nach, und am folgenden Tage erschien denn auch schon Weschpfennig bei dem kurbrandenburgischen Abgesandten, um über die Verlobung des Markgrafen Ernst mit der Prinzessin Louise Charlotte Gewissheit zu begehren. Loeben legte ihm die Sachlage dar, und Weschpfennig versprach seinem Hofe getreulich Bericht zu erstatten, indem er noch hinzufügte, dass zwar des alten Herrn Pfalzgrafen Fürstliche Durchlaucht, so wie die Stände, die sich vor einer auswärtigen Schwiegertochter fürchteten, diese brandenburgische Heirath sehr gern gesehen hätten; da aber die matrimonia im Himmel geschlossen würden, so müsse man dafür halten, dass der daselbst gehegte Rath dieses menschliche Vorhaben nicht habe approbiren wollen. Auch fand sich für den Gesandten des Kurfürsten bald eine Gelegenheit, wie Friedrich Wilhelm es gewünscht hatte, mit hohen kaiserlichen Beamten über diese Angelegenheit zu sprechen. Bei einem Mittagsmahle nämlich, welches am 26. Decemberbei dem Kaiserl. Vicekanzler, dem Grafen Kurtz, stattfand, traf sich Loeben mit den Grafen Schlick und Schwarzenberg und mit dem kaiserlichen Generallieutenant Melander v. Holzapfel. Melander behauptete damals, der Prinz von Neuburg halte die Sache noch für gut und „pro re integra“ und sei entschlossen, die Reise demnächst nach Königsberg anzutreten. Darauf entgegnete Loeben, Seine Kurfürstliche Durchlaucht werde

---

[1]) S. d. Brief Friedrich Wilhelms an seinen Regensburger Gesandten v. Loeben v. 23. November 1641 im Kgl. Hausarchive zu Charlottenburg. (Abgedruckt in Beilage Nr. I).

zwar den Besuch des Erbprinzen gerne sehen, aber mit dem Kurfürstlichen Fräulein Schwester könne er nicht zwei Schwäger machen; er wisse so gut wie gewiss, dass der Erbprinz dann eine vergebliche Reise thun würde." In ähnlicher Weise sprach sich Loeben auch einem anderen Kaiserlichen Minister, dem Grafen Trautmannsdorff, gegenüber aus. Man dankte dem brandenburgischen Gesandten für diese Mittheilung und versprach ihm, dafür thätig zu sein, dass der Prinz den Reiseplan aufgebe. Ueber alle diese Erlebnisse erstattete Loeben am 31. December 1641 seinem Herrn einen ausführlichen Bericht.[1])

Aber inzwischen hatte Lerss schon seine Reise nach Königsberg angetreten. Hier wird er wohl von der Pfalzgräfin von Zweibrücken erfahren haben, dass schon enge Beziehungen zwischen dem Markgrafen Ernst und der Prinzessin Louise Charlotte bestanden; darauf gab er die Briefe an die brandenburgische Prinzessin überhaupt nicht ab, sondern setzte seine Reise, wie ihm im zweiten Theile der Instruction vorgeschrieben war, nach Warschau fort. Wolfgang Wilhelm aber, der bis dahin schon mit der präsumtiven Schwiegertochter correspondirt hatte, brach jetzt sofort jede Verbindung mit dem brandenburgischen Hofe ab.[2])

Von Warschau wurden günstige Nachrichten über die Schwester des polnischen Königs, die im Jahre 1619 geborene Prinzessin Anna Catharina Constantia, an den Erbprinzen berichtet; schon vorher hatte er in Wien die Nachricht bekommen, dass man diese junge Prinzessin mit einem deutschen Fürsten zu vermählen wünsche[3]), und Philipp Wilhelm hatte einst selbst, als er noch den Plänen seines Vaters bezüglich der brandenburgischen Heirath heftig entgegentrat, zeitweilig an eine Verbindung mit dieser Dame gedacht.[4]) Er erschien daher im Februar 1642 selbst in Warschau, um seine Werbung bei der Schwester des Königs anzubringen. Allerdings verbreitete man das Gerücht, Philipp Wilhelm wolle sich von hier nach Königsberg begeben, um den Leichenfeierlichkeiten für den schon vor 15 Monaten verstorbenen

---

[1]) S. Loebens Bericht an den Kurfürsten vom 31. December 1641 im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg, (s. Beilage Nr II).

[2]) S. Haeften „Urkunden u. Actenstücke" usw. V. S. 108.

[3]) S. O. Krebs a. a. O. S. 58.

[4]) S. Ridolfi in seinem Berichte vom 2. April 1641 bei Tourtual a. a. O. S. 53.

Kurfürsten Georg Wilhelm beizuwohnen,[1]) aber dies war nur ein Vorwand, weil man die thatsächliche Veranlassung der Warschauer Reise, nämlich die Verheirathung mit der polnischen Prinzessin, nicht vorzeitig in die Oeffentlichkeit bringen wollte. In Wirklichkeit aber fand die Werbung des Erbprinzen in Warschau günstige Aufnahme, und schon am 9. Juni 1642 wurde die Vermählung Philipp Wilhelms mit der polnischen Prinzessin Anna Catharina Constantia mit grossem Pompe gefeiert.

Ebenso fand die Verlobung der Louise Charlotte mit Ernst v. Jägerndorf gleichfalls im Anfange des Jahres 1642 ihren Abschluss, und zwar hatte der Markgraf, wenn ihm die Hand der kurbrandenburgischen Prinzessin versprochen wurde, dies namentlich der Vermittlung des Obersten Conrad v. Burgsdorf zu verdanken,[2]) der sich damals bei dem Kurfürsten des grössten Vertrauens erfreute. Während damals die kurfürstlichen Räthe v. d. Groeben und v. Döbernitz dem österreichischen Erzherzog Leopold Wilhelm berichteten, dass sich über diesen Schritt gewiss „jedermänniglich freuen thäte",[3]) erfahren wir von anderer Seite, dass die Verlobung nicht von allen Seiten günstig beurtheilt wurde. Speciell war es der ehemalige Hofmarschall Bernd v. Waldow, der der schwedischen Königin-Wittwe Marie Eleonore gegenüber den Bund zwischen dem Markgrafen Ernst und dem „Fräulein Loysgen" aufs hämischste glossirte.[4]) Aber zu einer Heirath sollte es nicht mehr kommen; denn schon am 24. Sept. a. St. 1642 schied Ernst v. Jägerndorf aus dem Leben, nicht ohne vorher in seiner Krankheit das unglückliche Loos der Braut tief beklagt zu haben.[5]) Nach seinem Tode aber liess sich die Mutter des Verstorbenen, Eva Christina v. Württemberg, den Ring aus dem Nachlass des Markgrafen einhändigen, den einst Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Frl. Schwester für des Herrn Markgrafen hochselige fürstliche Gnaden auf die Verlobung gegeben habe.[6])

---

[1]) S. Hoverbecks Bericht an den Kurfürsten vom 28. Februar 1642 in Erdmannsdörfer „Urkunden u. Actenstücke" usw. I S. 97.

[2]) S. den Bericht der Räthe v. d. Groeben und v. Doebernitz an den Markgrafen Ernst v. Feb. 1642 in Erdmannsdörfer „Urkunden und Actenstücke" usw. I 585, wobei nur die Hochzeit mit der Verlobung verwechselt ist.

[3]) S. Erdmannsdörfer ebendaselbst.

[4]) S. Erdmannsdörfer a. a. O. I S. 585.

[5]) S. Erdmannsdörfer a. a. O. I. 501. Louise Charlotte aber heirathete nach dem Tode ihres Bräutigams später den Herzog von Kurland.

[6]) S. Erdmannsdörfer a. a. O. S. 502.

So war der Plan gescheitert, den der schlaue Wolfgang Wilhelm ausgeklügelt hatte, um durch eine Heirath mit der Familie seines Gegners diesen sich zu gewinnen und sich so die bergische Erbschaft zu sichern; naturgemäss traten aber nach dem Scheitern des brandenburgischen Eheprojects die Gegensätze zwischen den einzelnen Parteien um so schärfer hervor. Wenn der Kurfürst Friedrich Wilhelm seine Schwester Louise Charlotte mit dem Markgrafen von Jägerndorf verlobte, dem Sohne jenes Hohenzollern, der in der Schlacht am weissen Berge gegen den Kaiser auf der Seite eines Friedrich V. von der Pfalz gekämpft hatte und mit der Reichsacht belegt worden war, so bedeutete dieser Schritt des Kurfürsten eine entschiedene Opposition gegen die kaiserliche Politik. Dagegen hatte die Heirath des pfalz-neuburgischen Erbprinzen mit einer Prinzessin aus dem mit dem Kaiserhofe mehrfach verschwägerten Hause Wasa jenen noch fester mit der kaiserlichen Politik verknüpft, und auch der alte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte sich, als die Verbindung mit Brandenburg gescheitert war, und er nunmehr die Vermählung seines Sohnes mit der polnischen Prinzessin gebilligt hatte, dadurch wieder mehr dem Kaiser genähert. Naturgemäss machten sich die neugeschaffenen Gegensätze zwischen den beiden Partnern auch bei der Behandlung der Erbfolgefrage geltend: immer feindseliger standen sich die beiden Prätendenten einander gegenüber, und im Jahre 1646 liess Friedrich Wilhelm seine Truppen sogar in das Herzogthum Berg einrücken, um durch sein kriegerisches Vorgehen eine gerechtere Vertheilung der Erblande zu erzwingen. Freilich kam es schon im folgenden Jahre zum Provisionalvergleiche zu Düsseldorf, aber auch dieser sollte nur eine momentane Ruhepause im Kampfe, nicht aber einen endgiltigen Abschluss der schwebenden Frage darstellen.

Beilagen.

I.

Brief des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an seinen Gesandten Joh. Friedr. v. Loeben, vom 23. Nov. n. St. 1641.

(Aus dem Kgl. Hausarchive zu Charlottenburg).

Friedrich Wilhelm Churfürst.

v. g. g. z. Unser Raht und lieber getreuer, Wir mögen Euch gster meinung nicht bergen, welcher gestalt d. Pfaltzgraff Wulffgang Wilhelms Lbd. uns bey der gesantschafft, so Sie anhero gethan, unter andern auch zu erkennen geben lassen, dass dero Hrn. Sohns . . . . . Lbd. nicht ungeneigt wehre, sich mit unserer eltesten Fräulein Schwestern Lbd. in ein verbintliches Ehegelübnus einzulassen (wann es mit Ihrer, Unserer Frau Mutter Gnade und unserem Consens geschehen könte, wie Se. Lbd. auch uns zuförderst Unsern consens darzu zugeben freundt vetterlich ersuchen lassen),

Wan wir uns dan darauff dergestalt vernehmen lassen, dass wir dieser wichtigen sachen zuvor etwas reifer nachdenken müsten, ehe Wir Uns darauf zu erkleren vermöchten, und wir berichtet werden, dass hochgedachter Herr Pfalzgraff . . . . . Lbd. entschlossen sein solle, ehestes gesanten anhero umb fernere werbung zu thun, zu schicken, auch wol selbst balt darauff zu folgen, Es sich aber zugetragen, dass inmittelst mit Unseres Vettern H. Margg. Ernsts zu Brandb. Lbd. einige heyrathstractaten angefangen worden und wir demnach nicht rahtsam befinden, dass Se des H. Pfaltzgraffens Lbd. dieser sachen halber gesanten anhero schicken, viel weniger selbst anhero kommen möchten, So wollet Ihr Gelegenheit suchen mit Se. Lbd. vornembsten Dienern einem aus dieser sachen gleichsam vor Euch in vertrauen zu reden, und dieses, was vorgehet, zu verstehen zu geben, damit Se. Lbd. nur von solcher gesantschaft oder auch eigener reise divertiret werden möge, wie es unsers ermessens auch nicht schaden könte, dass bey einem vornehmen keysl. Ministro, die weil Wir berichtet worden, dass Ihrer viel beym keysl. Hoffe diese heyraht wol gerne befordert sehen möchten, deshalb auch im Vertrauen, doch nicht weiniger vor Euch erwähnung geschehe, damit Se. Lbd., dero wir sonsten alles liebes und gutes gönnen, nicht etwa über

verhoffnung alhier vergebens anlangen mögen, Welches Ihr dan mit guter manier also wie vor Euch im Vertrauen woll werdet anzubringen wissen, und wir verbleiben Euch mit gnaden wolgewogen. Gegeben zu Königspergk am 23. Nov. st. n. Ao. 1641.

An den Churfl. Abgesanten nach Regenspurg.
H. Johan Friderich von Löben.

II.

Bericht des Gesandten Joh. Friedr. v. Loeben an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg vom 31. December 1641.

(Aus dem Königl. Hausarchive zu Charlottenburg).

Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfurst,

Ew. Churfürstl. Durchl. in unterthänigsten, pflichtschuldigsten treuen zu dienen bin undt verbleibe ich lebenslange willigk bereitt und verbunden.

Gnädigster Churfürst vndt Herr!

Alss Ew. Churfürstl. Durchl. mier am abgewichenen 23sten Nov. auss Königsspergk, einige Verrichtungk, die die von des princen zu Neuburgk Fürstl. Durchl. bey Ew. Curfl. Durchl. (dero ältesten Freulein Schwester Fürstl. Durchl. betreffend) gesuchte heuratt concernirende gestr auffgetragen undt dero gester Befhel mir am 7/17. Xbris alhiero zukommen, habe erheischender Meiner schuldigkeitt nach, baldt den 8/18 eiusdem, Ich dem Chur Cöllenschen Geheimbten Rhatt, Marchallen und abgesanten, als welcher Wier hierbevorn von diesem des princen Vorhaben, in summa secreta parte gegeben, vertreulich angezeuget, dass ich gar gewisse nachricht hatte, sambt zwischen hochgedachter Ew. Churfürstl. Durchl. Freulein Schwester Ihrer Durchl., undt des Herrn Marggraff Ernstens zu Brandenb. S. Fürstl. Durchl. allbereits heurhatts tractaten angefangen undt also res nicht mher integra were; Alldieweilen ich denn verstanden, dass Ihre Fürstl. Durchl. sich gleichsamb in procinctu hielten, Nacher Preussen zu reisen, undt weittere Werbung anzustellen, Ich aber, umb derer von Ihrer fürstl. Durchl. Zeitthero verspürten gnädigen affection, deroselben nicht gerne Eine So weitte vergebene reise gönnen möchte, alss ersuchte Ich Ihn, den Herrn Marchallen, Er möchte die beschaffenheit dieser Sachen,

So auff dem rechten grunde bestände, dem Fürstl. Neuburgischen Marchallen Herrn Weghpfennigen[1]) im Vertrauen eröffnen, undt dadurch befördern, damitt die vorhabende Reise vor diessmal eingestellet würde. Es hatt nun ein solches nicht alleine der Cöllensche Marchall dem Neuburgischen alsobaldt gebürlich angedeuttedt; besondern es ist auch dieser Her Weghpfennigk nemblich volgenden thages den 9/19 zu Mier in Mein Quartier kommen, undt von Mier die gewissheitt begeredt; nachdem Ich dann Ihnen alles, wie gemeldedt, erzeledt und wie Ich solches Ihrer Fürstl. Gn. auss unterthänigster Affection hintterbringen zu lassen, vor nhöttigk erachtet, zu erkennen gegeben, So hatt er Sich wegen Mier vor solche nachricht bedankedt, des princen Fürstl. Durchl. dasselbe gehorsamtlich zu referiren sich erbotten, undt dabey berichtet, dass zwar des alten Herrn Pfaltzgraffens Fürstl. Durchl., wie auch die Stände und Untterthanen, welche Sich vor einer künfftigen ausländischen Landesfürstinn (Ein Freulein auss Florentz hieruntter meinende) fürchteten, solche heurhatt ser gerne gesehen, alldieweilen aber die Matrimonia im himmel beschlossen würden, So möchte man dafür halten, dass der daselbst gehegte rhatt dieses menschliche Vorhaben nicht approbiren wollen. Am 16/26 X^bris ware ich zu dem Reichs Vice Kantzler, Graf Kurtzen zum Mittagsmal, wobey sich Herr Graf Schlick, Wallstein, Schwartzenbergk, G. L. Melandere und andere Herrn mer befunden, eingeladen; Bey selbiger occasion redete mich Melander an, contestirte hoch, dass der prince von Neuburgk die Sache noch vor gutt undt derweilen noch pro re integra hielte, auch dahero resolviredt wäre, förderlichsten thages die reise anzutretten, Er aber hatte es wieder rhatten und dissfalles Eine Wette umb ein schön ross angestellet. Ich antwortete, Es würde Ew. Churfl. Durchl. den princen zwar gar gerne sehen, undt Ihr Fürstl. Durchl. alle Courtoisie undt Ehre erweisen, allein mit dero Fräulein Schwester könnten Sie nicht zwei Schwäger machen, Ich wüsste soviel undt were gewiss, dass Ihre Fürstl. Durchl. der heurhatt wegen eine vergebene reise thun würden, Stellete es dahin, wass Sie ferner machen wolten, Ich hatte es Ihr guttherzigk vor meine Person hintterbringen wollen. Nach diesem redete ich auch nicht alleine damals auss dieses Sachen mitt dem Herrn Graff Schlicken, besonderen auch am 28/18 X^bris mitt dem Herrn Graffen von Trauttmanstorffen, so öffnete beyden Herren die Beschaffenheit, mit Vermelden, dass Ihre Fürstl. Durchl.,

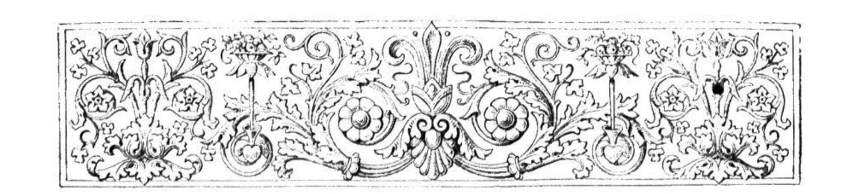
[1]) Weghpfennig ist verschrieben für Weschpfennig.

dero ich keine vergebene mühsame reise gönnen möchte, ich solches vor meine person aus guttem Hertzen zu Ihrer Nachricht hatte im Vertrauen berichten lassen: Beyde Herrn Graffen dankten Mier vor diese offenhertzige Communication, undt hielten vor nöttigk, wolten auch dahin cooperiren helfen, dass der prince von seinem Vorhaben gewendet undt die Reise zurückzusetzen disponiret werde: Hoffe also, Ihre Fürstl. Gn. werden diesem Bericht glauben beymessen undt von aller ferneren Bemühungk ruhen. Welches Ew. Churfl. Durchl. zur unterthänigsten relation meiner Verrichtung ich gehorsambst anfügen sollen, Ew. Churfl. Durchl. dem höchsten Gott zu bestem Glück ergebende und zu dero Churfl. gnade, halte undt mächtigster beförderungk mich gehorsambst befelende
Datum Wien den 31/22 Xbris ao. 41.

Ew. Churfl. Durchl.

Untterthänigster, pflichtschuldigster, Gehorsambster Diener
J. F. v. Löben mpp.





Beiträge zur Geschichte der Gebrüder Jacobi.

Von Prof. Dr. Hassencamp.

III. Das Zerwürfniss zwischen Goethe und F. H. Jacobi.[1])



ie persönliche Bekanntschaft zwischen Goethe und F. H. Jacobi hat sich bekanntlich im Jahre 1774 vollzogen. Damals reiste der junge Dichter nach Düsseldorf, um die Gebrüder Jacobi aufzusuchen, traf sie aber daselbst nicht anwesend; er setzte daher seine Reise nach Elberfeld fort, wo der ihm seit seiner Strassburger Zeit wohlbekannte Jung-Stilling als Arzt weilte.[2]) Hier traf er auch F. H. Jacobi, und trotz gelegentlicher Neckereien und Sticheleien, lernte man sich bald so schätzen und verstehen, dass Goethe auf Jacobis Wunsch mit ihm nach Düsseldorf zurückkehrte und in dessen gastlichem Hause einige Wochen weilte. Ueber den Eindruck, den Goethe damals auf ihn gemacht, spricht sich Jacobi offen in mehreren Briefen aus. An Wieland schreibt er am 27. August 1774 von Düsseldorf aus, er empfinde die Unmöglichkeit, demjenigen, der Goethe nicht gesehen und gehört habe, etwas Begreifliches über dieses ausserordentliche Geschöpf Gottes zu schreiben, und nennt ihn mit einem Ausdrucke Heinses „ein Genie vom Scheitel bis zur Fusssohle;“[3]) der Sophie von la Roche aber meldet er unter begeisterter Verherrlichung des vor kurzem erschienenen Werther, es sei ganz gewiss ein wahres, inniges, ewiges Verhältniss, das ihn und Goethe aneinander binde.[4])

---

[1]) Vergl. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Bd. IX, S. 198 ff.

[2]) Ueber dieses Zusammentreffen hat Jung-Stilling selbst berichtet, aber dabei den F. H. Jacobi unter einem Pseudonym angeführt (s. Jung-Stilling „Häusliches Leben.“ Ausg. von 1835, S. 322).

[3]) Roth „F. H. Jacobis auserlesener Briefwechsel“ Lpz. 1825. Bd. I. S. 178 f.

[4]) S. ebendaselbst I S. 190.

Im Jahre 1775 kam es dann zu einem neuen Zusammentreffen beider Männer zu Frankfurt. Auch hier herrschte noch der gleiche traute Verkehr, und in einem Schreiben vom 11. Februar 1775 schreibt Jacobi an Wieland, er habe eben vier Wochen sozusagen tête à tête mit Goethe zugebracht.[1]) Ein eifriger Briefwechsel aber war die Frucht der persönlichen Bekanntschaft.

Da erschien im Frühjahre 1779 der zweite Theil von Jacobis Roman Woldemar, nachdem schon zwei Jahre vorher der erste Theil des Romans an die Oeffentlichkeit getreten war. Dieses neue Werk reizte, wiewohl Goethe vorher in einem Briefe dem Verfasser gegenüber seine Hochachtung, ja in gewisser Weise seine Bewunderung zu erkennen gegeben hatte,[2]) doch im Geheimen den Weimarer Dichter zur Verspottung. In einem Briefe an Frau Hofräthin Schlosser, eine geborene Fahlmer, also eine Verwandte Jacobis, gestand Goethe, er könne vor allem „das, was man den Geruch dieses Buches nennen möchte, nicht leiden; der Schluss des Romans sei derart, dass, wenn man nur wenige Zeilen ändere, es unausbleiblich sei, dass Woldemarn der Teufel holen müsse.“[3])

Infolge dessen kam es zur sogenannten Kreuzerhöhungs-Geschichte. Goethe hatte nämlich in einer ausgelassenen Hofgesellschaft zu Ettersburg im August 1779 Jacobis Woldemar an eine Buche des Parks festgenagelt; er war sodann auf einen Baum gestiegen und „hatte hier eine Standrede gegen den armen Schächer gehalten.“[4]) Bald drangen Gerüchte von diesem Ereignisse zu den Ohren Jacobis, der infolge dessen sich am 15. Sept. 1779 bei Goethe über den Vorfall erkundigte. Er weist darin auf die Zeichen überschwenglicher Liebe hin, die Goethe ihm in früheren Briefen bewiesen habe, und zeigt, um dadurch das Unglaubliche des gegenwärtigen Verhaltens ins rechte Licht setzen zu können, wie Goethe sogar über jenes Werk ihm persönlich seine Verehrung und Hochachtung bezeigt habe. „Hätte mir — fährt er dann fort — zu jener Zeit ein solches Gerücht, wie das jetzige, zu Ohren kommen können, angespieen hätte ich den, der es geglaubt hätte. Aber seit jenen sind viele andere Tage gekommen.“[5]) Auf diesen Brief hat Goethe Jacobi

---

[1]) S. ebenda S. 201.

[2]) „Briefwechsel zwischen Göthe und F. H. Jacobi.“ Herausgegeben v. Max Jacobi. Leipz. 1846, S. 55.

[3]) S. a. a. O. S. 57.

[4]) S. Goedeke „Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung.“ Dresden 1891. IV. S. 470.

[5]) Briefwechsel zwischen Goethe u. F. H. Jacobi S. 55.

überhaupt nicht geantwortet, dagegen schrieb er unmittelbar nach dem Empfange des Schreibens, das in Frankfurt an seine Adresse gelangte, der Hofräthin Schlosser, „dass er manche muthwillige Parodien nicht geschrieben, aber mündlich über den Woldemar geschwatzt habe.“[1]) Es war dies also ein indirectes Zugeständniss der Beschuldigung, und ebenso hat er in einem zwei Jahre später geschriebenen Briefe an Lavater das behauptete Faktum eingestanden.[2])

Aber Goethe hat sich nicht bloss mit der mündlichen Verspottung des Romans begnügt, er machte auch in der That zum Schlusse des Woldemar eine Parodie im angedeuteten Sinne. Hierin nimmt der Titelheld ein jammervolles Ende, indem ihm, kurz nachdem er noch einen Brief an seine Geliebte Alwina geschrieben hatte, der Teufel den Hals umdreht; in dieser Lage findet ihn seine zweite Geliebte Henriette, und wiewohl sie aus dem frischgeschriebenen Briefe erkennt, dass sie von Woldemar betrogen ist, so bewahrt sie dem Sterbenden doch ihre Liebe und drückt den Röchelnden an sich, während der Teufel ihr zuruft: „Er ist verloren; lass ihn in meinen Armen sterben!“

Diese Parodie ist in einem 7 Oktavblätter umfassenden Originaldrucke enthalten, der sich in der jetzt in der Bibliothek zu Dresden aufbewahrten Correspondenz C. A. Böttigers vorfindet.[3]) Ein vorgehefteter Zettel enthält, von Böttigers eigener Hand geschrieben, folgendes: „Jacobis Woldemar machte auf eine lange Zeit den Spott der Weimarischen Genies. Besonders zeigte sich Merck sehr thätig dabei, der ein Exemplar davon in Ettersburg abschiessen lässt. Zu eben diesem Behuf erdichtete Goethe folgendes Produkt, wovon hier noch einige Fragmente sind. Krause musste die Titelvignette stechen, wo der Teufel Jacobis Kopf in den Lüften führt, und der Kritikus unten die Zunge herausstreckt.“ — — Auf diese Parodie spielte wohl auch die Herzogin Amalia von Weimar an, als sie am 4. November 1779 in einem Briefe an Merck schrieb: „Unterdessen schicke ich hier ein Echantillon einer neu entstandenen Buchdruckerei, welche sich in Ettersburg aufgethan. Vom berühmten Woldemar kann

---

[1]) S. ebendaselbst S 57.

[2]) S. unten S. 249.

[3]) Sie ist wieder abgedruckt im Aufsatze von Schnorr v. Carolsfeld „Goethe und Jacobis Woldemar“ in Gosches „Archiv für Litteraturgeschichte.“ Leipz. 1869. I. S. 315 ff.

man wohl der Auflagen nicht zu viel befördern. Er ist hier mit kleinen Veränderungen und Holzschnitten erschienen.“ [1])

Böttiger hält in der eben angeführten Bemerkung Merck für den eigentlichen Urheber der Angriffe gegen Jacobi, und derselben Auffassung huldigt er auch in dem Buche „Litterarische Zustände und Zeitgenossen.“ [2]) Auch Jacobi selbst deutet in dem Briefe an Forster, wo er sich zuerst über die Ettersburger Scene auslässt, an, dass Merck, ein Mann, „dessen Hauptzüge Geiz, Neid und Bosheit seien“, hinter dieser Persiflage seines Werkes stecke.[3]) Unmöglich ist dies nicht, namentlich, wenn wir bedenken, dass Merck vom 30. Mai bis zum 6. Juli jenes Jahres in Weimar bei Goethe weilte.

Dass Jacobi selbst über das Auftreten Goethes in hohem Masse erbittert war, liegt auf der Hand, aber auch im Kreise seiner Freunde wurde über die Angelegenheit vielfache Entrüstung gegen Goethe laut. So sprach Forster dem befreundeten Jacobi sein Bedauern über Goethes Vorgehen aus, und der Düsseldorfer Philosoph selbst kann dem Freunde nicht genug versichern, wie sehr ihn seine Theilnahme gerührt hat. Dann fügt er noch folgende Worte hinzu: „Goethens schlechter Streich hat mich nicht so tief verwundet, als Sie glauben. Ich war schon lange mit ihm unzufrieden, und von jeher ist es mehr Leidenschaft, als Hochachtung und Freundschaft gewesen, was mich an ihn band. Es scheint, je leichter wir alle Falten des menschlichen Herzens durchdringen, je fertiger sind wir auch, uns in jedem besonderen Falle zu täuschen. Wir erdichten Menschen, dass sie aussehen, als müssten sie irgendwo lebendig seyn, und aus dem würklichen Menschen machen wir uns etwas, das sehr viel von einem blossen Hirngespinnste hat.“[4]) Ebenso schreibt er ein halbes Jahr später an Forster, er habe über ein Jahr keine Zeile an den Woldemar geschrieben; die Ettersburger Scene habe ihn kalt und träge gemacht, weiter zu schreiben.[5]) Ebenso schrieb H. Chr. Boie, der Dichter des Göttinger Hainbundes und

---

[1]) Gosches Archiv I, S. 315.

[2]) Bd. I S. 20.

[3]) R. Zoeppritz „aus F. H. Jacobis Nachlass.“ Leipzig 1869. I. S. 22.

[4]) Brief v. Jacobi an G. Forster v. 13. Nov. 1779 (s. Zoeppritz a. a. O. I S. 22 ff.).

[5]) Brief vom 27. März 1780 (s. Zoeppritz a. a. O. I S. 26).

Begründer des Musenalmanachs, am 24. Sept. 1779 an Frau v. La Roche, Jacobi wisse die ärgerliche Anekdote aus Weimar über Woldemar und werde ihr auf den Grund zu kommen suchen; wenn sie wahr sei, werde der Bruch mit Goethe nicht fehlen; bewundern werde er diesen immer, lieben könne er ihn nicht mehr.[1]) Frau von La Roche selbst hatte schon am 12. Sept. 1779 bei ihrem alten Freunde Wieland angefragt, wie es sich mit der Ettersburger Geschichte verhalte; darauf schreibt Wieland am 21. Sept.: „Ich weiss nicht, was hieran wahr ist; denn ich war nicht zu Ettersburg, war nicht gegenwärtig, als diese Büberey vorgegangen sein soll.“ Doch muss er eingestehen, dass er von dieser Skandalgeschichte gehört habe; einige Tage später sei er nach Ettersburg gekommen und habe hier eine in blau Papier geheftete Broschüre erblickt, die an eine Eiche genagelt gewesen sei; er habe nicht sehen können, was es für ein Buch gewesen sei, doch vermuthe er, es seien Woldemars Briefe gewesen.

Daran schliesst er folgende Worte an: „Im Uebrigen sollten Sie und Jacobi Goethen schon von langem her kennen und wissen, wessen er fähig ist oder nicht.“[2]) Auch Lessing, dem Jacobi mündlich die Ettersburger Geschichte erzählte, war darüber aufgebracht und äusserte über Goethe die schroffen Worte: „Wenn Goethe je zu Verstande käme, würde er nicht mehr als ein gewöhnlicher Mensch sein.[3])“ Ebenso liess Klopstock durch die Gräfin Auguste v. Stolberg, die seine und zugleich Goethes Freundin war, bei der Frau von La Roche im Anfange des Jahres 1780 vertraulich anfragen, ob sie gewisse Correspondenzen über Goethe und Jacobis Woldemar besitze, und bat sich diese Schriftstücke aus, um einen genauen Einblick in die ärgerliche Geschichte thun zu können.[4])

Auch in die ferne Schweiz drang die Angelegenheit bis zu Lavater, der sich von Jacobi, „die traurigen und kostbaren Urkunden“ der Ettersburger Geschichte schicken

---

[1]) Ungedruckter Brief v. H. Chr. Boie an Sophie v. La Roche aus deren Nachlass; da der Brief auch sonstiges Interesse darbietet, habe ich ihn in der Beilage abgedruckt.

[2]) Brief Wielands an Sophie v. La Roche am 21. Sept. 1779 bei Zoeppritz a. a. O. II S. 175 ff.

[3]) Brief Jacobis an Heinse vom 20. Oct. 1780 bei Zoeppritz I. S. 28.

[4]) S. ungedrucktes Brieffragment aus dem Nachlass der La Roche.

liess und die Worte hinzufügte: „Das Faktum ist mir leider höchst wahrscheinlich. Einer Freundin von G. (Goethe) und mir, der wahrhaft grossen Frau Schulthes, durchaus unglaublich. Ich frage G. geradewegs.“[1]) Und also geschah es: in einem Briefe des Jahres 1781 erbat sich Lavater Auskunft von Goethe, und am 7. Mai 1781 antwortete der Weimarer Dichter in folgender Weise: „Ueber Woldemars Kreuzerhöhungsgeschichte kann ich dir nichts sagen; das Faktum ist wahr. Eigentlich ist es eine verlegene und verjährte Geschichte und Albernheit, die Du am besten ignorirst. Wenn ich Papier und Zeit verderben wollte, so könnte ich Dir wohl das Nähere sagen; es ist aber nicht der Mühe werth. Sehen wir uns wieder, und es fällt dir ein, so frage! Da Du mich kennst, sollst Du Dirs in Ahnung richtig erklären können. Der leichtsinnig trunkene Grimm, die muthwillige Herbigkeit, die das Halbgute verfolgen und besonders gegen den Geruch von Praetensionen wüthen, sind Dir in mir zu wohl bekannt. Und die nicht schonenden, launigen Momente voriger Zeiten kennst Du auch. Viel von diesem allem wird verschlungen in thätiger Liebe.“[2]) Hier liegt also ein zwar durch mancherlei Entschuldigungen und Erklärungen verbrämtes Eingeständniss, aber immerhin ein Eingeständniss des Dichters vor.

Aus dem Kreise Goethes war allerdings schon zeitig der Versuch gemacht worden, F. H. Jacobi mit dem alten Freunde wieder auszusöhnen, namentlich war Herr von Knebel aus Weimar, der im Herbste 1780 Jacobi in Düsseldorf besuchte, gleich in den ersten Stunden nach seiner Ankunft in diesem Sinne thätig. „Ich sagte ihm — so schrieb F. H. Jacobi über diese Annäherungsversuche am 24. October 1780 an Heinse — grade aus der Brust heraus alles, was ich dachte, und dass ich in der Welt keinen Grund absähe, warum ich mit dem Gecken geplagt sein sollte: für seine Geistesgaben hätte ich allen Respect, übrigens aber hielt ich ihn für einen ausgemachten schlechten Kerl und einen wahren Hasenfuss. So hätte ich mich, wo die Rede von ihm gefallen wäre, unverholen gegen jedermann erklärt. Die Sachen müssten also bleiben, wie sie jetzt stünden.“[3])

---

[1]) **Brief Lavaters an Jacobi vom 22. April 1781 bei Zoeppritz a. a. O. I. S. 43.**

[2]) **Briefe von Goethe an Lavater, herausgeg. v. H. Hirzel. Leipz. 1833 (s. Brief v. 7. Mai 1781.) S. 126.**

[3]) **Brief Jacobis an Heinse vom 24. Oct. 1780 (bei Zoeppritz a. a. O. I. S. 39 ff.)**

In der That war einige Jahre der Verkehr völlig abgebrochen, und mehr als drei Jahre wurden keine Briefe zwischen F. H. Jacobi und Goethe gewechselt. Erst im October 1782 nahm Goethe den lange unterbrochenen Briefwechsel wieder auf und sandte herzliche Zeilen an den entfremdeten Freund. „Wenn man älter — so schreibt er hier — und die Welt enger wird, denkt man freilich manchmal mit Wundern an die Zeiten, wo man sich zum Zeitvertreibe Freunde verscherzt, und in leichtsinnigem Uebermuthe die Wunden, die man schlägt, nicht fühlen kann, noch zu heilen bemüht ist.“[1]) Diese Zeilen fasste Jacobi als ein Schuldbekenntniss Goethes auf und war nicht der Mann, eine zur Versöhnung weit ausgestreckte Hand zurückzuweisen; so wurde dieser Brief freundlich beantwortet und damit ein schriftlicher Verkehr wieder angebahnt.

Zur völligen Aussöhnung kam es erst 1784 infolge einer persönlichen Aussprache: Fritz Jacobi kam damals mit Claudius zusammen nach Weimar; hier schliffen sich im persönlichen Gedankenaustausche die verschiedenen Ecken völlig ab, die alte Kreuzerhöhungsgeschichte war vergessen, und wesentlich dem Einflusse Jacobis war es zuzuschreiben, dass Goethe sich wieder mehr in das Studium Spinozas versenkte.[2]) Freilich stellten sich hier beträchtliche Gegensätze zwischen den beiden Männern heraus, und von Jacobis Vorliebe für die Metaphysik, von seinem metaphysischen Tick“, wie ihn Lewes nannte,[3]) wollte Goethe nicht viel wissen. In einem Briefe vom 5. Mai 1786 hat er diesen Gegensatz schön ausgedrückt. „An Dir ist — schreibt er hier — überhaupt vieles zu beneiden! Haus, Hof und Pempelfort, Reichthum und Kinder, Schwestern und Freunde und ein langes etc. etc. etc. Dagegen hat Dich aber auch Gott mit der Metaphysik gestraft und dir einen Pfahl ins Fleisch gesetzt, mich dagegen mit der Physik gesegnet, damit mir es im Anschauen seiner Werke wohl werde, deren er mir nur wenige zu eigen hat geben wollen.“ Aber die freundschaftlichen Beziehungen litten unter derlei Gegensätzen in keiner Weise Schaden.[4])

---

[1]) „Briefwechsel zwischen Goethe u. F. H. Jacobi.“ Herausgeg. v. Max Jacobi S. 60.

[2]) S. Goedeke „Grundriss usw.“ Bd. IV. S. 461.

[3]) S. Lewes „Goethes Leben und Werke“. Deutsche Ausg. Stuttgart 1886. II. S. 45.

[4]) Briefwechsel zwischen Goethe u. Jacobi S. 105.

Acht Jahre später besuchte noch einmal der grosse Weimarer Dichter das liebliche Pempelfort, kurz bevor Jacobi selbst jenen Sommersitz verliess. Es war am 6. November 1792, als Goethe, nachdem er an dem Feldzuge in die Champagne theilgenommen hatte, hier eintraf und, trotzdem er ursprünglich nur einen Aufenthalt von 8 Tagen beabsichtigt hatte, bis zum 4. December verblieb. Dieser lange Aufenthalt beweist besser als alles andere, wie freundlich der milde Jacobi Goethe entgegen kam. Der alten Gegensätze wurde nicht weiter gedacht, und während Jacobi selbst in einem Briefe an Schlossers Gattin den Dichter gegen den Vorwurf, eine Alcibiadesnatur sein zu wollen, in Schutz nimmt,[1]) gestand Goethe, dass er in seiner Auffassung des Christenthums in Pempelfort auferbaut worden sei.[2]) In Jacobi selbst aber hatte sich bezüglich seines Woldemar eine veränderte Auffassung vollzogen: Der Schluss des Romans, der Goethe vornehmlich zur Parodie gereizt hatte, war dem Verfasser so verleidet, dass er 1794 das Ganze umarbeitete und als ein Zeichen völliger Versöhnung dem Weimarer Dichterheros widmete. Von da an trübte nichts mehr die Beziehungen beider Männer.

Beilage.

Brief von H. Christian Boie an Sophie v. La Roche.

Hannover, den 24. Sept. 1779.

Meine vortreffliche Freundin!

Ihr Brief hätte nicht vier Posttage und länger bei mir unbeantwortet gelegen, wenn ich gleich dem Antriebe meines Herzens hätte folgen können. Sie wissen ja wol, welche grosse und kleine Ursachen einen in der Welt öfters hindern können, das zu thun, was man am liebsten thut. Jetzt soll mich nichts mehr hindern, und ich setze mich hin, Ihnen zu schreiben mit so heiterer ruhiger Seele, als man hat, wenn man bei Ihnen ist, oder nur an Sie denkt. Ich komme von meiner, lassen Sie mich immer sagen, unserer Freundin[3]) (denn das liebe Mädchen kennt und liebt Sie, wie Sie geliebt werden müssen,

---

[1]) Zoeppritz a. a. O. I S. 166.

[2]) Briefwechsel zwischen Jacobi u. Goethe S. 141.

[3]) Gemeint ist Louise v. Mejer, Boies Braut.

wenn man Sie kennt), und wir haben von Ihnen gesprochen. Sie hat mit mir gezankt, dass ich Ihnen noch nicht geschrieben hätte, und will meine Entschuldigungen nicht gelten lassen.

Was mir das ist, dass ich Sie nun kenne und an Sie als Freundin schreiben darf, kann ich Ihnen nicht ausdrücken. Sie müssen mirs angesehen haben, und ich will mich wohl hüten, das in Worte zu kleiden, was ein Blick, wie der Ihrige, gesehen hat.

Was ich mir vornahm, ist geschehen: Fritz Jacobi und Fritz Stolberg sind Freunde, und ich — lassen Sie mich immer stolz darauf sein! — habe zwei Edle in der Welt mehr zusammengebracht. Künftigen Frühling besucht Jacobi seine Kinder in Wandsbeck,[1]) und wenn nicht alles fehlschlägt, werden wir uns in der Gegend irgendwo treffen und als Freunde umarmen. Ich schicke bald an Jacobi den Anfang eines grösseren Gedichtes von Stolberg, das ihn, wenn es vollendet ist, unter den Dichtern zunächst an Klopstock stellen wird; von ihm sollen Sie's bekommen und mir dann zurücksenden.

Da ich Ihnen eben sage, dass, was ich wünschte, geschehen ist, muss ich auch hinzufügen, dass auch das geschehen ist, was ich fürchtete: Jacobi weiss die ärgerliche Anekdote aus Weimar von Woldemar. Er will ihr auf den Grund kommen, und wenn sie wahr ist, kann ein Bruch zwischen ihm und Goethen nicht fehlen. Es thut mir leid, dass G. nicht ist, nicht sein will, was er sein könnte und müsste. Die Geschichte mit Lenz kann ich nicht vergessen. Bewundern kann ich ihn immer, aber lieben nicht mehr.

Von den Stolbergen werden Sie so gut Nachricht haben, als ich; also schreib ich Ihnen nichts davon. Noch immer macht das Andenken der Tage, die ich zwischen den Edlen gelebt, mich glücklich, und dass ich Sie und Ihre Frau Tochter in diesem Zirkel gesehen, verschönert das Angedenken. Aber ich brauche auch solche Erinnerungen hier.

Von Ihrem Buche soll ich Ihnen meine Gedanken schreiben? Ich hatte es noch nicht im Zusammenhange gelesen, wie Sie hier waren. Seitdem ist dies eins meiner ersten Geschäfte gewesen. Ich bin kein Kunstrichter und möchte keiner sein, wenn ich auch könnte; aber Sie wollen nicht das Urtheil der Kunst, sondern den Eindruck

[1]) F. H. Jacobi hatte seine Söhne in Wandsbeck bei Claudius in Pension.

wissen, den Rosaliens Briefe auf mein Herz gemacht haben, und da kann ich Ihnen sagen, dass ich seit langer Zeit nichts gelesen, was mein Herz so in Bewegung gesetzt und angezogen hat. Die reine Moral, die Sie predigen, ist ein hohes Verdienst, und ich werde künftig kein junges Frauenzimmer schätzen, in deren Händen ich Ihr Buch nicht finde. Zusammengelesen haben die Briefe weit mehr Interesse für mich, als sie einzeln in der Iris hatten. Mit Vergnügen habe ich unter den nicht gedruckten auch die Briefe angetroffen, die Sie mir in der Handschrift anvertrauten, als ich vor fünf Jahren das Glück hatte, Sie zum ersten Mal zu sehen.

Luise sagt Ihnen auch ihren Dank für die Briefe. Vielleicht wäre, von allen Frauenzimmern hier, meine Freundin die einzige für Sie gewesen, wenn Sie sie mehr hätten kennen lernen und von Herz zu Herz mit ihr reden können. Nicht allein Bescheidenheit hinderte sie, sich Ihnen mehr zu nähern. Sie hat mir nachher gestanden, dass sie gleich von Herz zu Herz mit Ihnen hätte reden können, aber sie war den Tag überaus schwach. Die eingeschlossene Luft, die sie durchaus nicht vertragen kann, drückte sie unbeschreiblich nieder. Sie ist seitdem bald recht wohl, bald weniger, bald sehr schwach und noch schwächer als damals. Seit fast 2 Jahren trägt sie sich nun mit einem Fieber, woran selbst Zimmermanns[1]) Kunst scheitert, und ich hoffe kaum mehr ihre völlige Besserung. Um ihr Bild mit einem Zuge zu vollenden, sage ich Ihnen nur, dass mir Henriette im Woldemar kein Ideal ist.

Zimmermanns Antwort an Kästnern wird nun bald erscheinen, und ich schicke sie Ihnen, sobald sie heraus ist. Was ich davon gelesen, ist mit Anstand und Würde geschrieben, und so musste es sein, da er einmal nicht schweigen konnte. So ärgerlich wird der Streit nicht werden, wie zwischen Wieland und Nicolai. Ich liebe dergleichen Auftritte so wenig als Sie, und mein grösstes Unglück wäre es, wenn ich je dem Publicum ein solches Schauspiel geben müsste. Zimm. kann und will ich nicht ganz vertheidigen; aber hier, dünkt mich, kömmt das Aergerniss doch nicht ganz von seiner Seite. Ich fürchte immer, dass Sie ihm ein wenig Unrecht thun. Man muss den sonderbaren Mann ganz kennen, um ihm mancherlei zu verzeihen, was man anderen nicht verzeiht.

[1]) Joh. Georg Zimmermann, geb. 1728, gest. 1795, Leibarzt in Hannover, Verfasser des berühmten Werkes „Ueber die Einsamkeit". Er hatte einen Streit mit dem Göttinger Mathematikprofessor Abrah. Gotth. Kästner.

Sie vergessen doch den Aufsatz Ihrer verewigten Freundin nicht, den Sie mich lesen zu lassen versprachen?

Ihre Briefe sind gleich befördert, wie sie es immer werden, wenn Sie mich ferner zu Ihrem Agenten machen wollen.

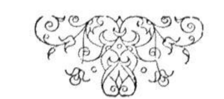
Die Nachrichten von Ihren neuen Schulanstalten fürs Museum wird mir höchst angenehm sein. Wollen Sie gelegentlich Ihren vortrefflichen Minister[1]) fragen, ob er sich noch des kleinen Mannes erinnert, der vor fünf Jahren einmal mit ihm über den Rhein fuhr, und ihn meiner warmen Verehrung versichern? Auch mich unbekannter Weise Ihrem Herrn Gemahl empfehlen, den ich hochachte, wie ihn wenige hochachten können? Und dann — wollen Sie mir diesen athemlosen Brief verzeihen, der nicht so weitläufig und nachlässig zu Ihnen reisen sollte, wenn ich Zeit hätte, noch einen anderen zu schreiben?

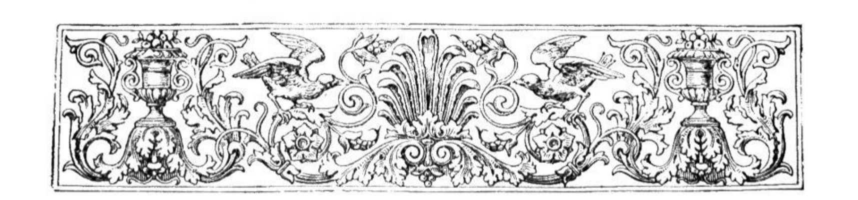
Noch eins! Die Geschichte des Bremer Mädchens, die ich Ihnen erzählte, vergessen Sie diese nicht und nicht Ihres ergebensten Freundes

H. Christ. Boie.

---

[1]) Gemeint ist der kurtrierische Minister, Freiherr v. Hohenfeld, La Roches vertrauter Freund.





Litterarisches.

Averdunk, H., Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1666). Mit einer Karte. 2. Abtheilung. Duisburg, Joh. Ewich, 1895.

Binnen Jahresfrist ist dem ersten Band des trefflichen Werkes der zweite gefolgt. An Sorgfalt und Gründlichkeit ihm gleich, übertrifft er ihn an Reichhaltigkeit des Inhaltes und geschmackvoller Darstellung. Er führt uns zunächst (S. 343—508) die städtischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des Mittelalters vor. Die Stellung der Stadt zum Reich und zum Landesherrn, die Mitglieder der städtischen Gemeinde, Bürger, Nichtbürger, Geistliche und Juden, die Behörden und Beamten, das Vertrags- und Verkehrswesen mit dem Auslande, die Kriegspflicht der Bürgerschaft, ihre Bewaffnung und das Geschützwesen der Stadt, die Schutzverträge mit benachbarten Edlen, die Haltung von Söldnern und die Schützengesellschaften werden eingehend geschildert, weiterhin die einzelnen Zweige des Gerichtswesens: das Vogtding, das Gericht auf dem Haus, das Scharngericht, Notgericht, Eidgericht, die Vehme und das Sendgericht. Hieran knüpft sich die Darstellung der Polizei- und Stadtverwaltung, der Waldordnung und Waldnutzung zur Holzung, Mast und zum Bergwerksbetrieb, sowie eine Uebersicht über das Finanz- und Münzwesen der Stadt mit Tabellen über das städtische Budget seit 1353 und einer Münztafel. Das folgende Capitel (S. 508—583) behandelt, in stetem Zusammenhang mit der Landesgeschichte, das Verhältniss Duisburgs zur Reformation und Gegenreformation und bietet für die eigenartige Ausbreitung des evangelischen Bekenntnisses am Niederrhein und seiner wechselvollen Schicksale einen werthvollen Beitrag. Passend schliesst sich hieran die mit der Bekenntnissfrage so ganz verflochtene politische Geschichte der Stadt zur Zeit des jülich-clevischen Erbfolgestreites (S. 583—652). Es ist ein sehr ins Einzelne gehendes, eben dadurch aber auch sehr lebendiges und anschauliches Bild, das uns der Verfasser von den Kriegsdrangsalen dieser Jahre entwirft. Nur vermissen wir eine Schilderung der Rolle, die Duisburg im Kampf der clevischen Stände gegen das gewaltsame Regiment des Grossen Kurfürsten gespielt hat, wie überhaupt die letzte Zeit des Erbfolge-

streites wohl eine etwas ausführlichere Behandlung verdient hätte. Einen verhältnissmässig breiten Raum nimmt das Schlusscapitel, die Geschichte der städtischen Schulen (S. 652–735), ein. Es unterrichtet uns ausführlich über die Verhältnisse der schon 1303 erwähnten Stadtschule. Interessant ist der Nachweis, dass aus ihr, nicht erst aus der 1559 gegründeten, aber schon 1563 wieder aufgelösten höheren Schule, durch Umformung und Erweiterung das heutige Gymnasium hervorgegangen ist. Von den Gelehrten Duisburgs, Heinrich von Geldorp, dem ersten Rector jener höheren Schule, Johannes Molanus, Johann Oeste und vor Allem von Gerhard Merkator, dem grossen Geographen, dessen Andenken die Stadt 1878 durch Errichtung eines Standbildes auf dem Markte ehrte, erhalten wir in diesem Abschnitte sorgsam ausgearbeitete und sehr lesenswerthe Lebensbilder. Es folgen (S. 735–742) Nachträge und Berichtigungen, grösstentheils zum ersten Bande. Wir bedauern dabei, dass der Verfasser von der S. 222 über das „Dispargum" bei Gregor von Tours vertretenen Ansicht sich durch Plath's Hypothese, dass es das rheinische Duisburg sei, so leicht hat abbringen lassen. Dankenswerthe Beigaben sind vier Geschlechtstafeln der Herrscherfamilien von Cleve, Jülich, Mark und Berg (S. 745 ist Z. 7 v. u. „Gerhard" statt „Wilhelm" zu setzen), ein ausführliches Register und eine Inhalts-Uebersicht. Die vielfach geäussertem Wunsche entsprechend beigefügte Karte wird jedoch wenig Beifall finden; die Topographie der Stadt und ihrer nächsten Umgebung hätte durch grösseren Massstab deutlicher hervortreten müssen, und die modernen Eisenbahnstrecken und Hafenanlagen wären besser weggeblieben. Aber diese wie alle anderen Ausstellungen, die man an Averdunks Geschichte der Stadt Duisburg machen kann und machen mag, betreffen nur Kleinigkeiten; der Werth des Ganzen wird von ihnen nicht geschmälert, und die verdiente Anerkennung, die das Buch gewiss nicht nur bei Freunden heimathlicher Geschichte, sondern auch bei Vertretern der Geschichtswissenschaft gefunden hat und finden wird, nicht dadurch beeinträchtigt. Hoffentlich entschliesst sich der Verfasser, sein tüchtiges Werk bis zur Gegenwart fortzuführen und damit zum eigentlichen Abschluss zu bringen.

Duisburg. Dr. P. Eschbach.

Landtagsacten von Jülich-Berg. 1400—1610. Herausgegeben von Georg von Below. Erster Band: 1400—1562. Publicationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XI. Düsseldorf. Druck und Verlag von L. Voss & Cie.

Als die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die Herausgabe der Landtagsacten von Jülich-Berg auf Ritters Anregung beschloss, ging sie von der Anschauung aus, dass es eine der wichtigsten Aufgaben der landesgeschichtlichen Publicationsinstitute sei, die Kenntniss der Mitwirkung, welche die Landstände bei der

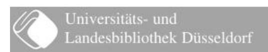
inneren und äusseren Ausgestaltung des deutschen Territorialstaates ausgeübt haben, durch Veröffentlichung des Quellenmaterials zu vermitteln. Dass unter den niederrheinischen Territorien gerade die vereinigten Herzogthümer Jülich und Berg für die Publication ausgewählt wurden, ist wohl begründet, nicht nur weil sie das grösste dieser Territorien bilden, sondern vor allem durch die relative Fülle des zur Verfügung stehenden Stoffes. Denn wenn auch die speciell landständischen Quellen für die ältere Zeit nicht gerade reich fliessen, so weist doch die Abtheilung Jülich-Berg des Düsseldorfer Staatsarchivs einen Reichthum an Acten, und namentlich Verwaltungsacten, des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts auf, mit dem sich wenig Landesarchive werden messen können. Allerdings wurde eben dadurch die Arbeit auch wesentlich erschwert; denn der Bearbeiter sah sich vor die Aufgabe gestellt, die hier und da zerstreuten gelegentlichen Angaben für seinen Zweck aufzusuchen und in das rechte Licht zu stellen. Ferner durfte sich ein gewissenhafter Herausgeber, der hier ein völlig unbebautes Feld vor sich sah, der Nothwendigkeit nicht entziehen, zunächst eine Reihe von principiell bedeutungsvollen Fragen aufzuwerfen und zu beantworten, ehe er mit der eigentlichen Editionsarbeit beginnen konnte. G. v. Below ist dieser Aufgabe mit der ihm eigenen Consequenz des Denkens und Arbeitens gerecht geworden und hat in seiner „landständischen Verfassung in Jülich und Berg“ (in Zschr. d. berg. Geschichtsvereins 21, 22, 26, 28, 29 [1885 ff.], auch als besonderes Buch erschienen) eine Vorarbeit geliefert, die für die Entstehungsgeschichte der deutschen Landstände von bahnbrechender Bedeutung ist. Auch seine übrigen verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Arbeiten, nicht zum wenigsten die auf dem Gebiete der deutschen Stadtverfassung verdanken mehr oder weniger ihre Anregung der Beschäftigung mit dieser Publication (vgl. „der Ursprung d. deutschen Stadtverfassung“ [1892] S. VIII).

Das Material, welches uns in dem ersten Bande der Landtagsacten geboten wird, umfasst die Jahre 1400—1562. Es zerfällt hinsichtlich seiner äusseren Behandlung in zwei wesentlich von einander verschiedene Theile, deren erster, bis zum Jahre 1538 reichend, nicht eine einfache Wiedergabe der Actenstücke bildet, sondern den Stoff in referirender Bearbeitung, und zwar in systematischer Form wiedergiebt. In den Seitenaufschriften hat v. B. diesen Theil auch als „Einleitung“ bezeichnet. Diese Ungleichheit ist veranlasst worden durch das zu Gebote stehende Material selbst, das, wie erwähnt, in jener Epoche nicht in einer fortlaufenden Reihe von Landtagsacten besteht, sondern dieselben zum Theil durch gelegentliche zerstreute Erwähnungen ersetzen musste. Der Leser wird dem Herausgeber für dieses Verfahren um so dankbarer sein, als die Art, wie er den spröden und verschiedenartigen Stoff zu formen gewusst hat, mustergiltig zu nennen ist. Die Darstellung ist vollkommen objectiv, alle Aufstellungen sind von den actenmässigen Nachweisen begleitet, und es wird auf diese Weise ein

durchaus zuverlässiges Bild der älteren landständischen Verfassung entworfen, das nur wenige Züge vermissen lässt. Dieser Theil bildet somit in Gemeinschaft mit der vorerwähnten Arbeit über die landständische Verfassung in der That die grundlegende Einleitung nicht nur für die Zeit, welche die folgende Actenedition umfasst, sondern auch für die spätere Verfassungsgeschichte der Landstände, die sich im wesentlichen in denselben Formen bewegte, welche sich damals ausgestaltet haben. Die Kämpfe, die später zwischen Landesherrn und Ständen geführt worden sind, werden erst durch die Kenntniss der alten Entwicklung verständlich. Wir können es uns deshalb nicht versagen, dem Gedankengang des Verfassers in allgemeiner Skizzirung unter Hervorhebung des Wesentlichen zu folgen.

„Officiell redigirte Landtagsacten besitzen wir aus unserer Periode im allgemeinen nur in den Privilegien und Steuerreversen", so leitet v. B. das I. Capitel über die Quellen ein, um daran eine Besprechung der Privilegien zu knüpfen, deren erstes (für die bergische Ritterschaft) aus dem Jahre 1404 stammt, und die im 16. Jahrhundert immer seltener werden, bis die Landtagsabschiede — der erste formelle gehört dem Jahre 1534 an — an ihre Stelle treten. Ausserdem kommen als Quellen Berufungsschreiben, Landtagspropositionen und zahlreiche Verhandlungen über rückständige Steuerbeträge in Betracht. Das folgende Capitel über die Organisation des Landtags zeigt, dass trotz verschiedener Schwankungen auch damals im wesentlichen nur Ritterschaft und Städte die allein landtagsfähigen Klassen — der Ausdruck „Stände" kommt in dieser Zeit noch nicht vor, die Bezeichnung „Landtag" zum ersten Mal 1427 — gebildet haben. Mit den rechtlichen Grundlagen der Landstandschaft der Ritter beschäftigt sich ein später in den Jahrbüchern für Nationalöconomie und Statistik 64, S. 126 ff., S. 837 ff. erschienener Aufsatz „Zur Entstehung der Rittergüter". v. B. kommt dort zu dem Resultate, dass der Besitz einer Burg massgebend war, dass mithin unter Rittersitz nicht ein einfaches, sondern ein befestigtes Landgut zu verstehen ist. Ursprünglich waren alle Städte landtagsfähig, später wurde diese Qualität nach dem Beispiel von Geldern (dessen Vorbild auch auf anderen Gebieten der Verfassung und Verwaltung eingewirkt hat) auf die 8 Hauptstädte beschränkt. Interessant sind die sporadischen Versuche, zu den Landtagen auch die Unterherren und zu bestimmten Zwecken die Landgerichtsschöffen heranzuziehen und mit den Letzteren allein oder in Verbindung mit den Städten ohne die Ritterschaft zu verhandeln. Wenn in viel späterer Zeit die Landesherren sich auf die ländliche Vertretung zu stützen versucht haben, um gegenüber den widerspenstigen Ständen ihre Steuerforderungen durchzusetzen, so ist doch anscheinend damals ein Conflict mit den Ständen niemals die Ursache gewesen, die Landgerichtsschöffen zu befragen. Die Geistlichen sind niemals gemeinsam mit den Ständen berufen worden, wohl aber öfters getrennt von diesen. Die Ritter hatten sich persönlich auf den Landtagen einzustellen, die

Städte entsandten meist 2—3 mit Instruction und Vollmacht versehene Vertreter. — Die Stände wurden nicht immer vollständig zu den Landtagen berufen und benutzten diesen Umstand oft, um die Beschluss fassung abzulehnen. Wenn v. B. erwähnt, dass häufig neben den Ständen auch die Amtleute der Amtsbezirke zu den Landtagen berufen seien (S. 28), so verhält es sich damit wohl ähnlich wie mit den Räthen, von denen er S. 18 sagt, dass in der Formel „Räthe, Ritterschaft und Städte" nur diejenigen Räthe gemeint seien, welche zugleich Landstände waren. In dem Schlusssatz des Actenstückes von 1463 Dec 20. (Urk. Beil. 5) werden nach der Meinung des Ref. die acht Amtleute von Berg nur deswegen besonders genannt, weil sie je zwei Schöffen mit sich zum Landtag bringen sollen. Ort der Landtage war in der älteren Zeit stets Opladen für Berg, und Birkesdorf für Jülich, später theilten sich verschiedene Orte in diese Ehre. Ueber die Zeit der Landtage existirten keine Bestimmungen und Gewohnheiten, massgebend war allein das Bedürfniss. Die Berufung erfolgte durch Schreiben an jedes einzelne Mitglied, mindestens seit 1516 bediente man sich des Druckes. Nur ausnahmsweise, und zwar nur in kritischen Zeiten, traten die Stände aus eigener Initiative zu Landtagen zusammen, das Recht der Berufung haben sie dem Landesherrn nie streitig gemacht. Eine Verpflichtung zum Erscheinen lag nicht vor. Die Unterhaltungskosten trug der Landesherr. Diäten wurden noch nicht gezahlt. Ueber die Formen der Verhandlungen ist wenig bekannt. Der Landesherr war in der Regel zugegen, liess aber die Proposition gewöhnlich durch einen Vertreter vortragen. Die Berathungen dauerten meistens nicht mehr als drei Tage; Städte und Ritterschaften beriethen gesondert, jede Curie gab auch besonders ihre Stimme ab. Innerhalb der einzelnen Curien entschied die Majorität. Die Beschlussfähigkeit war nicht an eine bestimmte Anzahl geknüpft. Ausschüsse, Verordnete zum Zwecke der Steuerverwaltung, begegnen schon früh. Was das gegenseitige Verhältniss der Landtage in den einzelnen Territorien betrifft, so haben die grösseren Länder im 14. Jahrhundert die Landtage der Nebenländer aufgesogen, behalten aber untereinander die Trennung bei, auch wenn sie nebeneinander tagen. Auf der anderen Seite bewahren die einzelnen Landtage auch bei Theilungen des Territoriums (in Berg 1397 und 1405, in Jülich 1423) ihre Einheitlichkeit. Der erste bekannte gemeinsame Landtag von Jülich-Berg fand 1464 statt. Der Schluss dieses Capitels beschäftigt sich mit den ständischen Einungen von 1451 und 1452, welche durch den Verkauf an Kurköln veranlasst worden waren und keine dauernde Bedeutung hatten. — Die allgemeine Stellung der Stände, welche das III. Capitel behandelt, charakterisirt v. B. als eine repraesentative. Die Stände betrachten sich als die Vertreter des ganzen Landes, in dessen Namen sie die Steuern bewilligen, wie sie auch sonst oft betonen, dass sie nicht ihr eigenes Interesse, sondern das der übrigen Unterthanen



und der Allgemeinheit wahrnehmen wollen. Ihr Verhältniss zum Landesherrn ergibt sich aus dem dualistischen Charakter des älteren Territorialstaates, in dem sich Landesherr und Land als gesonderte, aber durch keine scharfe Grenzlinie getrennte Rechtssubjekte gegenüberstehen, und spricht sich aus in dem Rechte der bedingten Huldigung und dem Widerstandsrecht. Die Stände konnten auch dem angestammten Landesherrn die Huldigung versagen, wenn er sich weigerte, ihre Privilegien zu bestätigen. Die Unterthanen brauchten den wider das Indigenatsrecht angestellten Beamten keinen Gehorsam und dem Landesherrn, wenn er sie gegen Landrecht und Schöffenurtheil angreifen liess, keine Dienste zu leisten. — Den wichtigsten Abschnitt der Einleitung bildet das IV. Capitel über die Competenz des Landtags. Den lebhaften Antheil, welchen die St. an der Ordnung der Verhältnisse in der landesherrlichen Familie genommen haben, erläutert v. B. unter Darbietung eines reichen Materials an einigen besonders wichtigen Beispielen, indem er die Eheberedung von 1496 zwischen Johann von Cleve mit Maria von Jülich-Berg und die sich daran knüpfenden Verhandlungen mit dem Kaiser bespricht, ferner den Plan, Anna von Cleve mit Karl von Geldern zu vermählen, der von Frankreich unterstützt, vom Kaiser und Burgund dagegen lebhaft bekämpft, und schliesslich durch die heimliche Heirath Annas mit Philipp von Waldeck durchkreuzt wurde, weiterhin die Vermählung der ältesten Tochter des Herzogs Johann, Sibylle, mit dem Kurprinzen Friedrich von Sachsen 1526 zur Befriedigung der sächsischen Ansprüche und schliesslich den Plan, den Neffen des Herzogs Karl von Geldern, Franz von Lothringen, mit der zweiten Tochter Anna zu verheirathen (1527). Diese Antheilnahme erklärt sich durch das ausserordentliche Interesse, welches die St. an der Erhaltung der Länder in ihrem unveränderten Bestand und ihrer ungeschmälerten Vererbung gehabt, und welches sie auch durch die Begünstigung neuer Erwerbungen und ihren Widerstand gegen Veräusserungen bethätigt haben. Ein Vormundschaftsrecht für die Landesherren während deren Minderjährigkeit ist ihnen zwar zugestanden worden, aber nie zur Anwendung gekommen. Auch auf die auswärtige Politik haben die St. einen ausserordentlich grossen Einfluss geübt. Der Landesherr musste sie beim Abschluss von Bündnissen zu Rathe ziehen und durfte ohne ihre Zustimmung keinen Krieg beginnen, selbst bei Reichskriegen machten sie ihre uud des Herzogs Theilnahme von ihrer Zustimmung abhängig. Nur zur Vertheidigung des Landes bot der Landesherr ohne weiteres auf. S. 106 ff. erhalten wir interessante Notizen über das Heerwesen. Im Allgemeinen charakterisirt v. B. die Politik der St. dahin, dass sie bestrebt war, friedliche Beziehungen zu den Nachbarländern zu erhalten, man kann sagen, friedliche Beziehungen überhaupt. Die Sorge für Recht und Gericht in dieser Zeit betraf zwar hauptsächlich nur einzelne Verhältnisse, sie ist indessen von Bedeutung als Vorstufe der

grossen legislatorischen Arbeiten in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Verf. bespricht die mit Rücksicht auf das Reichskammergericht erfolgte Einführung des *Repräsentationsrechtes der Enkel* (in Jülich 1520), und überhaupt den Einfluss dieser obersten Appellationsinstanz auf die Umbildung im Sinne des römischen Rechtes, dann das *Fehderecht*, welches auch den allgemeinen Landfrieden von 1495 überdauerte, aber von dem Landesherrn auf die Fehden mit Ausländern beschränkt worden ist, und das Interesse der Stände an der uneingeschränkten Thätigkeit der ordentlichen Gerichte, oder, wie es gewöhnlich ausgedrückt wird, der *Belassung bei Landrecht und Schöffenurtheil*. Anlässe dazu gaben das selbstherrliche *Vorgehen der herzoglichen Beamten*, die neueingeführte schiedsrichterliche Thätigkeit der Verwaltungsbehörden (*das aussergerichtliche Verhör*) und das *Eindringen auswärtiger Gerichte*, hauptsächlich der Fehmgerichte. Gegen das geistliche Gericht hatten schon die Landesherren den Kampf erfolgreich geführt. In Sachen des Landfriedensbruchs ritterbürtiger Personen und als Vergleichsinstanz haben die Stände resp. die Ritterschaft auch eine sehr ausgedehnte gerichtliche Thätigkeit selbst ausgeübt und als gewählte Schiedsrichter in Fällen fungirt, in welchen der Landesherr selbst Partei war. Was die *Verwaltungsorganisation* betrifft, so ist es den St. im Gegensatz zu anderen Territorien nicht gelungen, dieselbe unter ihren Einfluss zu bringen. Der dahin gehende Versuch des jülicher Erbmarschalls Hurt von Schönecken im J. 1513 hat zu keinem Resultate geführt.[1]) v. B. sieht als ein Zeichen, wie wenig die St. unmittelbar auf die Aemterbesetzung eingewirkt haben, den Umstand an, „dass die Statthalter, denen der Herzog oft die Regierung überträgt, regelmässig einfache landesherrliche Beamte sind.“ Aber können nicht diese Beamten zugleich auch landständische Glieder gewesen sein? Die Stände beanspruchten und erhielten das Recht der *Besetzung der Aemter mit Eingeborenen*. Regelmässig waren, wie v. B. weiter ausführt, die Spitzen der grösseren Verwaltungsbezirke ritterbürtige Untersassen; es verlohnte sich der Mühe, festzustellen, in welchem Umfange sie zugleich Landstände waren. Dies ist jedenfalls häufig der Fall gewesen, was natürlich nicht ausschliesst, dass unter Umständen die Stände auch gegen die Amtleute Beschwerde erheben. Bemerkenswerth ist, dass die Bergischen in Jülich und die Jülicher in Berg als Ausländer galten. Auf dem Gebiete der *Polizei* (im weiteren Sinne) ging die Anregung hauptsächlich von dem Landesherrn aus, dem hierbei die Städte als Vorbild dienten.[2]) Vf. erwähnt die Bemühungen der Herzöge

[1]) Hierzu liefern die nachträglich im Stadtarchiv zu Soest aufgefundenen und im vorigen Bande dieses Jahrbuchs S. 76 ff. durch v. Below veröffentlichten Aktenstücke werthvolle Ergänzungen.

[2]) Diese Gedanken hat v. Below weiter ausgeführt in der historischen Zeitschr. N. F. XXXIX S. 396 ff. in dem Aufsatze: „Die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung.“

im 15. Jahrhundert, dem Spiel zu steuern, sowie das Edikt von 1525 in Betreff der kirchlichen Verhältnisse, der Sitten- und Sicherheitspolizei, bei denen die St. nicht mitgewirkt haben. Nur auf die straffe Durchführung der Sicherheitspolizei haben sie gedrungen. Nur vereinzelt betheiligten sie sich an der Ordnung des Münzwesens, während sie lebhaftes Interesse an der „ständischen Theilung des wirthschaftlichen Daseins“ zeigten, die indessen, wie v B. ausführt, erst im ausgehenden Mittelalter zum Grundsatz geworden ist. Aus finanzpolitischen Gründen unterstützten sie die Bemühungen des Landesherrn, den Uebergang des Grundbesitzes in die Hände der Steuerfreiheit geniessenden Geistlichkeit zu verhindern. Die Abgrenzung der bürgerlichen (städtischen) Berufszweige hat dagegen die Landstände nicht beschäftigt, sie wurde unmittelbar zwischen Landesherrn und Städten geregelt. Sonst nahmen sich die St. besonders des Fischereiwesens an. Die kirchlichen Fragen dieser Zeit kamen bei den St. nur in geringem Maasse zur Verhandlung. Den Schluss dieses letzten Capitels bilden einige Erörterungen über die Finanzen. In dem 3. Theil der „landständischen Verfassung in Jülich und Berg“ hat v. Below das directe Steuerwesen ausführlich behandelt. Die Landeskasse, in welche die von den Ständen bewilligten Steuern flossen, wurde getrennt von der landesherrlichen, welche die Domanialeinkünfte enthielt, verwaltet. Verf. zeigt nun, wie die St. auch auf die Verwaltung der letzteren Einfluss zu gewinnen versucht haben, wobei er auch auf den durch die St. gerügten Missbrauch der Dienstpflicht und das durch ihre Vorstellungen beseitigte landesherrliche Recht des Ehezwangs zu sprechen kommt.

An diese Darstellung schliessen sich 1. Regesten der landständischen Privilegien von Jülich (1423—1542) und Berg (1404 bis 1511), 2. Urkundliche Beilagen, d. h. Correspondenzen, Ausschreiben, Instructionen, Aufzeichnungen und ähnliche Actenstücke aus den Jahren 1431—1544 und 3. als Anhang I. und II. Auszüge aus Correspondenzen zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit (1478—1499) und der landständischen Gerichtstage (1423 bis 1518). Wenn nun auch diese Gruppirung des grösstentheils neuen und werthvollen Materials durch die Form der voraufgehenden Bearbeitung bedingt ist, so vermisst man doch ungern einen chronologischen Ueberblick über dasselbe etwa in der Art, wie ihn die „Reichstagsacten“ zu geben pflegen. Das Orts- und Personenregister und das in Aussicht gestellte Sachregister werden denselben doch nicht ganz ersetzen können. Es wäre zu wünschen, dass dem zweiten Band eine derartige kurze Uebersicht, bei der auch die zahlreichen in den Anmerkungen mitgetheilten Actenauszüge zu berücksichtigen wären, beigegeben würde.

Den zweiten grösseren Theil des Bandes bildet nun die eigentliche Actenedition, welche, abgesehen von den in den Anmerkungen enthaltenen Hinweisungen und Actenexcerpten, sowie einigen Nachträgen, 274 Actenstücke aus den Jahren 1537—1560 umfasst.

Der Herausgeber hat hier streng die chronologische Ordnung eingehalten, hat es aber in sehr glücklicher Weise verstanden, den Stoff nach den wichtigeren Gegenständen, welche die Landtage beschäftigten, in folgende grössere Gruppen zu gliedern: I. Die Entstehung des geldrischen Erbfolgestreites 1537–1539. II. Die Huldigung beim Regierungsantritt Herzog Wilhelms 1539 Juli 28 bis Aug. 18. III. Die definitive Entfremdung des Herzogs vom Kaiserhofe und die Anknüpfung von Beziehungen zu anderen Mächten 1539–1542. IV. Die Türkenhilfe von 1542 und der Einfall Rossems in die Niederlande 1542 Jan. 12 bis Sept. 24. V. Der offene Kampf des Herzogs Wilhelm mit der Regentin der Niederlande und dem Kaiser und der Friede von Venlo 1542—1543. VI. Die neuen Beziehungen zum Hause Habsburg; Landes- und Reichssteuern; ständische Beschwerden 1543—1550. VII. Der Streit um die geistliche Jurisdiction und der Heidelberger Verein 1550—1554. VIII. Polizei- und Rechtsordnung und die zwölfjährige Accise zum Festungsbau 1554—1556. IX. Festungsbau in Berg; Reichs- und Kreissteuern; die neue Polizeiordnung 1556 bis 1560. Jeder dieser Actengruppen sind kurze Einleitungen vorausgeschickt, welche die Landtage aufzählen und knapp und präcis über die Gegenstände, welche zur Verhandlung kommen, orientiren. Wir müssen hier darauf verzichten, auf den Inhalt der Actenstücke näher einzugehen. Sie enthalten eine Fülle des werthvollsten Stoffes, wie auch die Gegenstände und Ereignisse, auf die er sich bezieht, zu den interessantesten der jülich-bergischen Geschichte gehören. Wenn in der Edition eine grosse Anzahl von Actenstücken zu finden sind, welche man in einer Publication von Landtagsacten von vornherein nicht sucht, wenn namentlich die auswärtige Politik vielleicht zu sehr herangezogen ist, so wird man darüber mit dem Herausgeber nicht rechten. Bei dem tiefgreifenden Einfluss, welchen die Stände auch auf die äussere Politik geübt haben, ist die Grenzlinie schwer zu ziehen, und man wird lieber zu viel, als zu wenig wünschen. Auf der anderen Seite kann Ref. nicht leugnen, dass das, was sich an Acten über die Entstehungsgeschichte der grossen Rechtscodificationen der Jahre 1554 ff. erhalten hat, bezw. was dieselben uns bieten, hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Die Wiedergabe der Actenstücke ist sorgfältig, ihre äussere Behandlung ist nach bewährten Grundsätzen erfolgt. Dass v. B. dem Vorschlag F. Stieve's, auch bei nicht wörtlicher Wiedergabe der Actenstücke die directe Rede anzuwenden, nur in einzelnen Fällen gefolgt ist, billigt Ref. nicht nur, sondern hätte gewünscht, die Anwendung wäre ganz unterblieben. Ein Auszug, der nicht ausschliesslich die Worte der Vorlage benutzt, ist ein Referat, und es ist widersinnig und für den Leser, wenn nicht irreführend, so doch störend, ein Referat in directer Rede wiederzugeben. Jedes Missverständniss in der indirecten Rede ist durch Wiederholung (abgekürzten) Personennamens statt des Pronomens leicht zu vermeiden. In diesem Punkte wird sich schwerlich die auf den letzten

Historikertagen erstrebte Einigung im Stieve'schen Sinne erzielen lassen. Zur Erörterung einer anderen, ebenfalls in den Einigungsplänen Stieves berührten Frage giebt gerade die vorliegende Publication Anlass, nämlich zur Frage nach einer zutreffenden Bezeichnung der Actenstücke hinsichtlich ihrer canzleimässigen Qualität. Diese kann unter Umständen von Wichtigkeit sein. Bei Urkundeneditionen pflegt man in der Regel Concept (Entwurf), Original und Copie (Abschrift) zu unterscheiden, und man hat vielfach, wie auch v. Below, diese Bezeichnungsweise auf Actenstücke übertragen. Nach Ansicht des Ref. sollte man die schiefe Bezeichnung „Original", für die Stieve das noch unklarere „Urschrift" vorschlägt, ganz beseitigen und statt dessen „Ausfertigung" wählen, worunter bei Urkunden die rechtsgiltig vollzogene, den Parteien bezw. der Gegenpartei übergebene Reinschrift, bei Briefen die an den Adressaten abgeschickte Reinschrift, bezw. Niederschrift zu verstehen sein würden. Bei eigenhändigen Briefen würde die Bemerkung „eigenhändig" hinzuzufügen sein. „Original" hat eigentlich nur einen Gegensatz in „Fälschung", denn der Entwurf kann unter Umständen noch mehr die Bezeichnung Original verdienen, als die Ausfertigung, weil der Reinschreiber Fehler machen kann. Auch der Gegensatz zur Copie ist nicht scharf, weil meist zweifelhaft ist, ob sie nach dem Concept oder nach dem Original (der Ausfertigung) gemacht ist. — Nun giebt es aber auch eine Reihe von Actenstücken, die weder Urkunden noch Briefe sind, so z. B. in der vorliegenden Publikation die Aufzeichnungen über gepflogene Verhandlungen, Protocolle, Notizzettel u. s. w. Was ist hierbei Concept, was Original, was Copie? v. B. ist in der That bei einer ganzen Anzahl solcher Actenstücke in Verlegenheit gewesen, wie er sie charakterisiren sollte. Hierbei kommt es nur darauf an: 1. ist das Actenstück eine gleichzeitige Niederschrift oder eine wesentlich spätere Abschrift? 2. von welcher Seite (in welcher Canzlei) ist die Aufzeichnung gemacht, von der landesherrlichen oder ständischen? Concept und Original sind hierfür unzutreffende Begriffe, das Interesse des Benutzers wird völlig befriedigt — aber auch nur dann, — wenn eine Bezeichnung gewählt wird wie: gleichz. Niederschrift (Aufzeichnung) der herzogl. Canzlei. In wenigen Fällen wird es nöthig sein, zwischen dem ersten Entwurfe und einer etwa vorhandenen gleichzeitigen Abschrift bezw. Reinschrift zu unterscheiden, meist existirt nur eine einfache Niederschrift.

Das von L. Korth verfasste Personen- und Ortsregister ist im Ganzen sorgfältig gearbeitet, wenn auch die Seitennachweise nicht durchaus vollständig sind. Zu Zuriss, Zuirs ist zu bemerken, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Personen gleichen Namens handelt (vgl. S. 771, 772); Gauwin von Schwanenberg war nicht Richter, sondern Ritter und ausserdem herzogl. Rath, bei Düsseldorf musste statt auf S 574 auf 575 verwiesen werden.

Durch die schöne Ausstattung hat sich die Hofbuchdruckerei von Voss & Cie. in Düsseldorf um das Buch verdient gemacht. F. Küch.

Heinrich Ferber †

Am 17. April 1895 starb in Düsseldorf Herr Heinrich Ferber. Der Düsseldorfer Geschichts-Verein verlor in ihm ein eifriges und hochverdientes Mitglied, seine Vaterstadt einen der gründlichsten Erforscher und Kenner ihrer Geschichte. Geboren am 6. März 1832 zu Düsseldorf in der Citadellstrasse, besuchte er die Maxschule daselbst, worauf er im Jahre 1854 als Secretär des Reichsgrafen Franz Egon von und zu Hoensbroech nach Schloss Haag bei Geldern kam. Der dortige Aufenthalt war bestimmend für die erste Richtung, die seine historischen Studien genommen haben. Im Auftrage des Grafen verfasste er, hauptsächlich gestützt auf die Schätze des eben durch Nettesheim neu geordneten Haager Archivs, ein grösseres Werk, die „Geschichte der Familie Schenck von Nydeggen insbesondere des Kriegsobristen Martin Schenck von Nydeggen", anonym erschienen Köln und Neuss 1860. Ferner entstammt seiner Feder eine ebenfalls anonym erschienene „kurze Geschichte des Herzogthums Geldern für Schule und Haus, herausgegeben bei Gelegenheit der 150jährigen Jubelfeier der Einverleibung des Herzogthums Geldern in das Königreich Preussen" [1863].

1865 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wurde Verwalter der Mooren'schen Augenklinik und reichte am 30. Januar 1869 Maria Jörgens die Hand zu einem glücklichen Ehebunde. Seinen historischen Neigungen blieb er auch in seinem neuen Amte, in welchem er 22 Jahre lang eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete, treu. Auf seinen Studien im Schlosse Haag beruht noch die Schrift „Die Niersjunker. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts" Düsseldorf 1872. Dann aber wandte sich sein Interesse der Geschichte seiner Vaterstadt zu, für die er im königlichen Staatsarchive und im Archive der Lambertuspfarre eingehende Studien machte. Nachdem er 1881 „das Landsteuerbuch Düsseldorfs von 1632" mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben hatte, veröffentlichte er in zwei Theilen die Resultate seiner gründlichen topographischen und familiengeschichtlichen Vorarbeiten unter dem Titel „Historische Wanderung durch die Stadt Düsseldorf, herausgegeben vom Düsseldorfer Geschichts-Verein", Düsseldorf 1889 und 1890.

Eine seinen wissenschaftlichen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Stellung fand er im Jahre 1887 als Archivar des Grafen Spee, in dessen Auftrag er an der Ordnung des Archives auf Schloss Heltorf arbeitete und eine umfassende Geschichte des gräflichen Geschlechtes verfasste. Leider ist diese Arbeit, auf die er unendlichen Fleiss verwandt hat, weder im Druck erschienen, noch — dem Vernehmen nach — überhaupt zum Drucke bestimmt.

Die Jahrbücher des Düsseldorfer Geschichtsvereins verdanken ihm eine grosse Reihe schätzenswerther Beiträge, von denen hier nur die wichtigeren genannt werden mögen:

Die Schöffenfamilie Spede zu Düsseldorf, Bd. I, S. 1 ff. — Rentbuch der Kellnerei Angermund (1634), Bd. V, S. 112 ff. — Das Gestüt der wilden Pferde im Duisburger Walde, Bd. VI, S. 69 ff. — Die Pfarre Angermund, Bd. VI, S. 146 ff. — Die Gemarken im Amte Angermund, Bd. VII, S. 67 ff. — Die Rittergüter im Amte Angermund, Bd. VII, S. 100 ff. — Das Steuerbuch des Hauptgerichts Creutzberg im Amte Angermund von 1734–35, Bd. VII, S. 120 ff. — Eine Piusfeier in Düsseldorf 1814, Bd. VII, S. 348 ff. — Die Calkumschen Fehden mit der Stadt Cöln, Bd. VIII, S 55 ff. — Die drei Höfe des adligen Stifts zu Vilich in Wittlaer, Himmelgeist und Verlo Bd. VIII, S. 81 ff. — Die Grevenhübner im Amte Angermund, Bd. VIII, S. 104 ff.

Einen hervorstechenden Charakterzug Ferbers bildete die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der er die zahlreichen wissenschaftlichen Anfragen, welche an ihn ergingen, aus dem reichen Schatze seiner historischen Kenntnisse beantwortete. Sein grösster Schmerz war, dass er in der letzten Zeit seines Lebens nicht mehr die Kraft besass, sich den mit ihm verwachsenen geschichtlichen Arbeiten so, wie er gewollt hätte, zu widmen.

Er war Ehrenmitglied des historischen Vereins für Geldern und Umgegend, Mitglied der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und mehrerer anderer geschichtlicher Vereine.



In gleichem Verlage sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Geschichte der Stadt Düsseldorf.

Festschrift zum 600jährigen Jubiläum der Stadt Düsseldorf.

(Jahrbuch III des Düsseldorfer Geschichts-Vereins)

broch. Mk. 5.—, eleg. geb. Mk. 7.—

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins.

Jahrbuch IV,	broch. Mk. 3.—,	geb. Mk. 5.—
„ V,	„ „ 2.—,	„ „ 4.—
„ VI,	„ „ 3.—,	„ „ 5.—
„ VII,	„ „ 6.—,	„ „ 8.—
„ VIII,	„ „ 4.—,	„ „ 6.—
„ IX,	„ „ 4.—,	„ „ 6.—

H. Ferber

Wanderung durch das alte Düsseldorf

mit 2 Plänen

Lieferung I und II je Mk. 1.—,
gebunden in einem Band Mk. 4.—

Dr. Redlich

Tagebuch des Lieutenants A. Vossen,
vornehmlich über den

Krieg in Russland 1812

broch. Mk. 1.—

Dr. Redlich

Napoleon I. in Düsseldorf

mit grosser Lichtdruck-Beilage
brochirt Mk. 2.—

Dr. Redlich

Hillebrecht und Wesener

Der Hofgarten zu Düsseldorf

und der

Schlosspark von Benrath

mit Lichtdruck-Beilagen
broch. Mk. 2.50, geb. Mk. 4.50.

Düsseldorf im Jahre 1715

Grosses Lichtdruckbild mit Text Mk. 1.50.

Walter Jost

Die Schnitzwerke am Marstall des Jägerhofes zu Düsseldorf

Mit 2 Lichtdrucktafeln. Preis Mk. 2.50.